



**Prüf-/Analyseauftrag im Rahmen  
der Bedarfsausdifferenzierung und  
Angebotsüberprüfung zur Kinder-  
und Jugendarbeit (§§ 11,12 SGB  
VIII)**

**Abschlussbericht**

## Impressum

### Herausgeber:

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V.  
Ernst-Abbe-Straße 18  
07743 Jena  
www.orbit-jena.de  
Telefon: (+49) 03641 / 554 038 900  
Fax: (+49) 03641 / 554 038 901

### verantwortlich:

Ines Morgenstern  
Lisa Ihle (M.A.)

### unter Mitwirkung von:

Anton Reiter (M.A.)

### Redaktionsschluss:

14.06.2022

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1.1	Auftragsbeschreibung .....	5
1.2	Methodik und Durchführung des Auftrags.....	5
1.3	Aufbau des Abschlussberichts .....	6
<b>2</b>	<b>Stellenwert der Kinder- und Jugendarbeit</b> .....	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Bedarfsermittlung</b> .....	<b>11</b>
3.1	Bedeutung von Bedarfsermittlung für die Kinder- und Jugendarbeit .....	12
3.1.1	Begriffsbestimmung und Bedarfsermittlung als Teil des Planungsprozesses .....	12
3.1.2	Bedarfsermittlung als Grundlage zur Angebotsstrukturierung.....	13
3.1.3	Bedarfsermittlung als Grundlage zur Finanzplanung .....	13
3.1.4	Bedarfsermittlung als Beteiligungsaspekt .....	14
3.2	Methodische Kriterien gelingender Bedarfsermittlungen .....	16
3.3	Situation der Bedarfsermittlung im Vogtlandkreis und dessen Beurteilung.....	18
3.3.1	Situationsbeschreibung.....	19
3.3.2	Beurteilung und grundsätzliche Empfehlungen .....	21
3.4	Empfehlungen für die Bedarfsermittlung .....	22
3.4.1	Planungsprozess insgesamt .....	23
3.4.2	Bedürfniserhebung – Basiserhebung .....	23
3.4.3	Bedürfniserhebung – Ergänzungen .....	25
3.4.4	Aufbereitung und Auswertung der Daten .....	25
3.4.5	Bedarfsermittlung .....	26
3.4.6	Nutzung externer Partner.....	27
<b>4</b>	<b>Angebotsstruktur</b> .....	<b>27</b>
4.1	Handlungsfelder und Einzelthemen.....	28
4.1.1	Einschätzungen der Angebotsstruktur und Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften .....	28
4.1.2	Indikatoren für die Platzierung von Angeboten .....	30
4.1.3	Angebotslandschaft und -lücken sowie Nutzung von Vereinsstrukturen.....	30
4.1.4	Corona-Pandemie .....	32
4.1.5	Gesamtblick auf alle Angebote für Kinder und Jugendliche .....	33
4.1.6	Räume bzw. Orte für Kinder und Jugendliche und rechtsextreme Ersatzstrukturen .....	34
4.1.7	Trägerlandschaft und -vielfalt .....	36
4.1.8	Mobilität .....	37
4.1.9	Plauen vs. Vogtlandkreis .....	37
4.2	Handlungsempfehlungen .....	38
<b>5</b>	<b>Finanzierung</b> .....	<b>43</b>

5.1	Handlungsfelder und Einzelthemen.....	43
5.1.1	Förderrichtlinie und Förderpraxis .....	43
5.1.2	Pauschalisierte Ausgaben und feste Budgetrahmen .....	44
5.1.3	Finanzielle Beteiligung der Kommunen .....	45
5.1.4	Kommunale Kinder- und Jugendpauschale.....	46
5.1.5	Nutzung von Eigen- und Drittmitteln .....	48
5.1.6	Zuwendungsverträge zwischen Jugendamt und Kinder- und Jugendverbänden .....	48
5.2	Handlungsempfehlungen .....	49
<b>6</b>	<b>Rahmenbedingungen in den Angeboten .....</b>	<b>52</b>
6.1	Handlungsfelder und Einzelthemen.....	52
6.1.1	Leistungsbeschreibungen .....	52
6.1.2	Aufgaben und Arbeitstätigkeiten der Mitarbeiter*innen .....	53
6.1.3	Beschreibung der Bedarfe, Nutzung und Wirkungen der Angebote .....	55
6.1.4	Öffnungszeiten und Besucher*innenstatistiken .....	57
6.1.5	Definition von Hauptzielgruppen in den Leistungsbeschreibungen .....	58
6.1.6	Räumliche und sachliche Ausstattung .....	59
6.1.7	Teamstrukturen und Gewährleistung der Bereitstellung der Angebote .....	61
6.1.8	Personalfindung und -bindung sowie Qualifikationsniveaus .....	62
6.1.9	Trägerübergreifende Vernetzung und Schnittstellen zu anderen Jugendhilfeangeboten .....	64
6.1.10	Corona und digitale Kinder- und Jugendarbeit.....	65
6.1.11	Bewerbung der Angebote und dessen Bekanntheit .....	65
6.2	Handlungsempfehlungen .....	65
<b>7</b>	<b>Zusammenwirken der Akteur*innen .....</b>	<b>69</b>
7.1	Handlungsfelder und Einzelthemen.....	69
7.1.1	Prozess der Neufassung der Leistungsbeschreibungen .....	69
7.1.2	Stellenwert und Wertschätzung der Kinder- und Jugendarbeit.....	71
7.1.3	Verhältnis zwischen Politik und freien Trägern .....	72
7.1.4	Arbeitsabläufe und personelle Ausstattung des Jugendamts .....	72
7.1.5	Verhältnis zwischen Verwaltung und freien Trägern .....	73
7.1.6	Verhältnis zwischen Kommunen und freien Trägern.....	75
7.1.7	Jugendhilfeausschuss.....	76
7.1.8	Partizipation und Beteiligung der Träger .....	78
7.1.9	Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen .....	78
7.2	Handlungsempfehlungen .....	80
<b>8</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>84</b>
	<b>Literatur .....</b>	<b>86</b>
	<b>Anlage.....</b>	<b>88</b>

## 1 Einleitung

Ende 2021 erhielt das Organisationsberatungsinstitut Thüringen - ORBIT e.V. (in Folge: ORBIT) vom Landrat des Vogtlandkreises einen Prüf- und Analyseauftrag zur Kinder- und Jugendarbeit in den Bereichen der §§ 11 und 12 SGB VIII im Landkreis<sup>1</sup>. Der vorliegende Abschlussbericht ist das Ergebnis dieses Auftrags.

### 1.1 Auftragsbeschreibung

Der formulierte Auftrag verfolgt die Zielsetzung, bedarfsentsprechende Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit weiterzuentwickeln und einen fortwährend effizienten Einsatz des Förderbudgets zu unterstützen. Mit sozialwissenschaftlichen Ansätzen sollen die aktuelle Leistungs- und Trägerstruktur eingeschätzt, vorhandene Angebotsformen auch im Hinblick auf deren Potentiale betrachtet, Lücken in der Angebotsstruktur aufgezeigt und bisherige Förderprioritäten bewertet werden. Als Ergebnis sollen von ORBIT Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den bezeichneten Paragraphen des SGB VIII, zur Förder- und Finanzierungspraxis sowie zur Bedarfsermittlung unter Kindern und Jugendlichen unterbreitet werden.

### 1.2 Methodik und Durchführung des Auftrags

Insbesondere setzt ORBIT zur Erfüllung des Auftrags auf mit sozialwissenschaftlicher Methodik geführte, leitfadengestützte Interviews bzw. Fokusgruppen mit den verschiedenen Akteur\*innen, die im Vogtlandkreis an der Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt sind. Folgende Gespräche wurden geführt:

- **vor-Ort-Angebotsgespräche**
  - drei Gespräche in ausgewählten Kinder- und Jugendzentren
  - zwei Gespräche mit ausgewählten Angeboten der Mobilen Jugendarbeit
  - ein Gespräch zur Jugendverbandsarbeit mit dem Vogtlandkreisjugendring und Vertreter\*innen der Jugenddachverbände
- **Interviews**
  - Landrat und Beigeordneter
  - Kreisrät\*innen des Jugendhilfeausschusses mit späterer schriftlicher Befragung
  - Verwaltungsmitarbeiter\*innen des Jugendamts
- **Fokusgruppengespräche**
  - Bürgermeister\*innen und Stadtverwaltungsmitarbeiter\*innen
  - Schüler\*innenvertreter\*innen
  - Jugendliche, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nutzen (Zielgruppe)

Angesetzt war auch ein Fokusgruppengespräch mit Elternvertreter\*innen. Zu dem Gespräch gab es trotz großzügigen zeitlichen Vorlaufs der Einladungen und mit der Jugendamtsverwaltung eng abgestimmten Kontaktaufnahmen zum Elternkreisrat über verschiedene Kommunikationswege leider keine Anmeldungen, sodass das Gespräch nicht stattfinden konnte. Auch bei anderen Gesprächen gab es leider trotz großer Bemühungen in

---

<sup>1</sup> Wenn in diesem Bericht von „Kinder- und Jugendarbeit“ gesprochen wird, sind in der Regel lediglich die Bereiche gemeint, die der Auftrag umfasst, nämlich die §§ 11 und 12 SGB VIII. Generell schränkt sich der Bericht weitgehend auf diese Bereiche ein.

der Einladungsgestaltung relativ geringe Teilnahmebereitschaft<sup>2</sup>. In der Mehrheit der Gespräche traf ORBIT aber auf große Bereitwilligkeit und Offenheit der Gesprächsteilnehmer\*innen<sup>3</sup>.

Die vor-Ort-Angebotsgespräche fanden, mit Ausnahme des Gesprächs zur Jugendverbandsarbeit, alle in den Räumlichkeiten der jeweiligen Angebote statt. So konnte ORBIT auch einen Eindruck der Einrichtungen und Arbeitsumgebungen der Angebote erlangen. Das Gespräch zur Jugendverbandsarbeit fand aufgrund terminlicher Verschiebungen und der anhaltenden Corona-Pandemie im Frühjahr 2022 digital als Videokonferenz statt. Das gemeinsame Interview mit dem Landrat und dessen Beigeordneten fand in Präsenz statt, alle weiteren Interviews sowie alle Fokusgruppengespräche wurden digital umgesetzt.

Zentrales Element der Auftragserfüllung ist außerdem eine Analyse von Dokumenten, die von der Jugendamtsverwaltung bereitgestellt wurden. Diese Dokumentenanalyse hatte hauptsächlich den Zweck, den Stand der Kinder- und Jugendarbeit aus formaler Sicht zu erfassen (bspw. Angebots-, Personal- und Ausgabenstrukturen). Ohne zu Beginn der Auftragserfüllung diesen Überblick zu erlangen, wären weitere Prozessschritte schwer bis unmöglich gewesen. Außerdem ist die formale Dokumentsicht wichtig, um bürokratische Abläufe und Regelungen zu verstehen und die Aussagen aus den späteren Gesprächen einordnen zu können.

Als einer der ersten Projektschritte hat ORBIT eine digitale Auftaktveranstaltung durchgeführt, zu der sowohl Vertreter\*innen des Jugendamts sowie der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit eingeladen wurden. Die Veranstaltung diente der Vorstellung von ORBIT als Auftragnehmer sowie des Projektprozesses. Die anwesenden Trägervertreter\*innen konnten auch in Gesprächsrunden Anmerkungen zum Auftrag einbringen, die von ORBIT im späteren Verlauf Berücksichtigung fanden.

Abstimmungen zur Umsetzung des Auftrags erfolgten regelmäßig in protokollierten Gesprächen zwischen Vertreter\*innen der Jugendamtsverwaltung und ORBIT. ORBIT hat auch in der Facharbeits- und Planungsgruppe Jugendarbeit, dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung/Finanzen sowie dem Jugendhilfeausschuss vom Prozessstand berichtet. Auch der Abschlussbericht wird in den entsprechenden Gremien präsentiert.

### **1.3 Aufbau des Abschlussberichts**

Die Gliederung des vorliegenden Abschlussberichts ist aus den ORBIT vorliegenden Informationen und Erkenntnissen heraus entstanden und orientiert sich in seiner Struktur weniger an den im Auftrag formulierten Leistungsbereichen. Die Aufteilung des Berichts entstand also aus der Analyse und Interpretation der Situation im Vogtlandkreis heraus. Die Ergebnisse der Analyse basieren auf den zur Verfügung stehenden Informationen, analysierten Gesprächsinhalten sowie dem abgesteckten Projektumfang. ORBIT verfolgt mit diesem Bericht das Ziel, eine Handlungsanleitung für die zukünftige Gestaltung und Weiterentwicklung

---

<sup>2</sup> Die Aussagefähigkeit dieser Gespräche ist zwar eingeschränkt, dennoch konnte ORBIT aus den Gesprächsinhalten, bei korrekter Einschätzung der Struktur der Teilnehmenden, Erkenntnisse gewinnen. Auch die zum Teil geringe Teilnahmebereitschaft ist an sich bereits aussagekräftig, da es auf fehlendes Interesse an Kinder- und Jugendarbeit bei manchen Akteur\*innen hindeutet.

<sup>3</sup> Auf eine genaue Darstellung der Teilnahmezahlen wird weitgehend verzichtet, da versucht wird, die Anonymität der Gesprächspartner\*innen zu wahren. Dies betrifft alle Gesprächsformate.

der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zu bieten, damit langfristig die formulierten Zielstellungen des Auftrags erfüllt werden können.

Die von ORBIT dokumentierten Gesprächsinhalte werden in diesem Bericht nicht ausführlich und alleinstehend dargelegt. Auch Erkenntnisse aus der Dokumentenanalyse fließen in die Gesamtprüfung und -analyse ein, finden aber keine explizite, alleingestellte Darstellung in diesem Bericht<sup>4</sup>. Für sich stehende und von ORBIT interpretierte Inhalte der Gespräche und der Dokumente werden fließend im Bericht eingebunden. Alle Schilderungen und Schlussfolgerungen von ORBIT basieren auf den geführten Gesprächen<sup>5</sup>, der Durchsicht der bereitgestellten Dokumente und der Fachliteratur.

Der Abschlussbericht beginnt nach dieser Einleitung mit einer Darlegung des Stellenwerts der Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen (Kapitel 2). Im Anschluss werden einzeln größere Themenfelder behandelt, beginnend mit einem Kapitel zum Thema Bedarfsermittlung (Kapitel 3). Neben einer Einordnung in Planungsprozesse und der Beschreibung der Funktionsweise und Zwecke von Bedarfsermittlung befinden sich hier auch eine Einschätzung der Situation im Vogtlandkreis sowie erste Empfehlungen. Diese beiden Kapitel sind als Grundlage für den restlichen Bericht zu betrachten.

Danach folgen, in jeweils gleichen Aufbau, drei weitere Themenfelder: Angebotsstruktur (Kapitel 4), Finanzierung (Kapitel 5), Rahmenbedingungen in den Angeboten (Kapitel 6), Zusammenwirken der Akteur\*innen (Kapitel 7). In diesen Kapiteln werden zunächst Handlungsfelder und Einzelthemen besprochen. Darin befinden sich sowohl Schilderungen der Situation im Vogtlandkreis, Interpretationen und Einordnungen von ORBIT und entwickelte Handlungsempfehlungen. Der Aufbau orientiert sich also eher an den einzelnen Themen. Pro übergeordnetem Themenfeld werden abschließend die Handlungsempfehlungen zusammengefasst und weiter vertieft.

Der Bericht endet mit einem Fazit (Kapitel 8).

## 2 Stellenwert der Kinder- und Jugendarbeit

„Kinder- und Jugendarbeit setzt an den Stärken junger Menschen an und unterstützt ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.“ So führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Kinder- und Jugendarbeit auf der Themenseite im Internet ein. Dabei wird insbesondere darauf verwiesen, dass gerade soziale, kulturelle und politische Kompetenzen für eine gelingende Teilhabe nicht nur in der Schule gelernt werden, sondern dafür neben der Familie auch außerschulische Bildungsorte nötig sind, um sich mit den eigenen Bedürfnissen, Interessen und Vorstellungen

---

<sup>4</sup> Details zur Dokumentenanalyse bzw. die Ergebnisse dieser können dem Zwischenbericht entnommen werden, der diesem Abschlussbericht als Anlage beigefügt ist.

<sup>5</sup> Da durch die Absteckung des Auftragsumfangs nicht jedes Angebot besucht werden konnte bzw. nicht alle Meinungen der Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit eingeholt werden konnten, ist es möglich, dass manche Interpretationen anders ausfallen würden, würde man diese noch einbeziehen. Dieser Umstand verringert aber nicht die Güte dieses Berichts, da ORBIT durch die geführten Gespräche trotz der Einschränkungen ein umfassendes Bild der Situation im Vogtlandkreis erlangen konnte. Es wird weitgehend darauf verzichtet, die Schilderungen und Schlussfolgerungen aufgrund dieser Einschränkungen an jeder Stelle sprachlich zu relativieren.

auseinanderzusetzen. Dafür braucht es selbstverständlich Gleichaltrige, mit denen man diesen Prozess des erwachsen Werdens gemeinsam erlebt.<sup>6</sup>

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ist die Bedeutung dieses Arbeitsfeldes sowohl in bundesweiten Fachdebatte aber auch im politischen Diskurs angekommen. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) weist im Positionspapier „*Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten: Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche, junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit*“ deutlich darauf hin, was es aktuell braucht, damit der oben benannte Anspruch auch weiterhin erfüllt werden kann. Dabei werden unter anderem folgende Punkte benannt:

- Festverankerte direkte Beteiligung junger Menschen sowie ihrer Selbstorganisationen an den sie betreffenden Entscheidungen auf allen Ebenen, auf kommunaler Ebene durch Befragungen an Schulen und die Beteiligung der Jugendgremien.
- Schaffung von Freiräumen und geschützte Orte „...an denen sie ‚unverzweckt‘ ihren Alltag innerhalb ihrer Peer-Groups und sozialen Beziehungsgeflechten in ihrem Sinne frei gestalten und ausleben können. Die offene, verbandliche, kulturelle und sportorientierte Jugendarbeit ist genau dafür prädestiniert. Denn der freiwillige und offene Charakter der Jugendarbeit bietet Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten.“
- Eine starke Lobby für junge Menschen aufbauen. Dabei sind besonders die Fachkräfte gefordert ihren gesellschafts- und jugendpolitischen Auftrag zu entsprechen und die Belange junger Menschen vor Ort aufzuzeigen sowie auf Missstände hinzuweisen. „Benötigt wird ein fachlicher, interdisziplinärer Diskurs, wie die Kinder- und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung aller für junge Menschen relevanten Akteur\*innen auf diese Herausforderungen zukünftig organisatorisch, planerisch und konzeptionell reagieren kann. Hierbei braucht es insbesondere auch Diskussionen in Jugendhilfeausschüssen und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB III, um gemeinsam eine starke Lobby für junge Menschen zu bilden.“
- Strukturen der Kinder und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit werden in ihrer Bedeutung für das Aufwachsen junger Menschen von Verfasser\*innen des Positionspapiers als systemrelevant beschrieben. Daher gilt es, diese abzusichern und deutlich zu machen, dass es sich dabei nicht um freiwillige Leistungen handelt. „Benötigt wird ein fachlicher, interdisziplinärer Diskurs, wie die Kinder- und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung aller für junge Menschen relevanten Akteur\*innen auf diese Herausforderungen zukünftig organisatorisch, planerisch und konzeptionell reagieren kann. Hierbei braucht es insbesondere auch Diskussionen in Jugendhilfeausschüssen und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, um gemeinsam eine starke Lobby für junge Menschen zu bilden.“<sup>7</sup>

<sup>6</sup> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/kinder-und-jugendarbeit-86236>, zuletzt abgerufen am 02.06.2022

<sup>7</sup> Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2021): *Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten: Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche, junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit*. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

In: [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2021/Positionspapier\\_Corona\\_Jugendarbeit.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2021/Positionspapier_Corona_Jugendarbeit.pdf), zuletzt abgerufen am 02.06.2022



Diese aktuellen Herausforderungen greift dieser Prüf- und Analyseauftrag auf und ordnet die aktuelle Situation im Vogtlandkreis entsprechend ein. Vorangestellt soll in diesem Kapitel auf die rechtliche Einordnung, die gesellschaftliche Bedeutung und die Arbeitsprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit eingegangen werden.

### *Rechtliche Einordnung*

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) als Weiterentwicklung des SGB VIII beschreibt im ersten Paragraphen das „...Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (Absatz 1)

Entsprechend Absatz 3 soll dafür die Kinder- und Jugendhilfe insbesondere

1. „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“<sup>8</sup>

Dabei gilt Absatz 3, Satz 1 allgemein hin als das maßgebliche Ziel der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Leitlinie für alle kinder- und jugendhilferelevanten Aktivitäten und somit auch für die in den Leistungen (Kapitel 2) beschriebenen Kinder- und Jugendarbeit.

KUNKEL u.a. betonen im Lehr- und Praxiskommentar zum aktuellen SGB VIII, dass durch die Formulierung des fünften Satzes im oben zitierten Absatz 3 der Kinder- und Jugendhilfe und damit insbesondere dem Jugendhilfeausschuss ein Einmischungsrecht in alle Belange die Entwicklung junger Menschen betreffend obliegt. Dabei wird die Berücksichtigung kinderfreundlicher Konzepte zur Schaffung lebenswerter Städte und Wohngebiete betont.<sup>9</sup>

Zur rechtlichen Einordnung sei noch darauf verwiesen, dass im Paragraphen 3 die Vielfalt der Träger mit unterschiedlicher Wertorientierung, unterschiedlichen Methoden und Arbeitsformen sowie Inhalten als Kennzeichen der Kinder- und Jugendhilfe hervorgehoben wird. Zudem wird im Gesetz (§ 4) die Bedeutung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe betont, wobei ein Vorrang der freien Jugendhilfe bei der Umsetzung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen gilt.

Im Juni 2021 ist das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten, welches die Beteiligung junger Menschen deutlich stärkt. Diesem Anspruch werden auch die Paragraphen 4a, 8 und 9a gerecht. Demnach sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen, wobei diese Beteiligung in einer für sie verständlichen und nachvollziehbaren Form erfolgen muss (§ 8). Auch Selbstvertretungen sollen entsprechend beteiligt werden (§ 4a). Bei

---

<sup>8</sup> § 1 SGB VIII

<sup>9</sup> Kunkel, Peter-Christian; Kepert, Jan; Pattar, Andreas Kurt (2022) (Hg.): Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar. 8. Auflage. Baden-Baden. S. 57

Konflikten sollen sich Kinder- und Jugendliche sowie deren Familien an unabhängige Ombudsstellen wenden können (§ 9).

Entsprechend Paragraph 11 sollen jungen Menschen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen, die ihre Entwicklung fördern, an ihren Interessen ansetzen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Zudem sollen sie auch für jungen Menschen mit Behinderung zugänglich und nutzbar sein. Als Schwerpunkte benennt das Gesetz

1. „außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.“<sup>10</sup>

Der Grad der Rechtsverbindlichkeit dieser Norm wird bisweilen im kommunalen Kontext unterschiedlich ausgelegt, daher sei hier noch einmal darauf eingegangen. Sowohl KUNKEL u.a. als auch WIESNER kommen zu dem Schluss, dass es sich bei der Jugendarbeit keinesfalls um eine freiwillige Leistung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe handelt. KUNKEL u.a. formuliert: „Dass es sich bei der Jugendarbeit um eine echte Sozialleistung nach § 11 SGB I handelt, folgt aus § 27 Abs. 1 Nr. 1 SGB I. Zur Gewährung dieser Sozialleistungen sind die öffentlichen Träger unbedingt verpflichtet, denn nach § 11 Abs. 1 „sind“ erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich also keinesfalls um eine nur „bedingte Pflichtaufgabe“ oder gar um eine „freiwillige Aufgabe“, wie manche Landräte immer noch ihren Jugendhilfeausschüssen glauben machen wollen.“<sup>11</sup> Wiesner betont, dass es sich dabei nicht „...um individuelle oder individualisierbare Dienst-, Sach- oder Geldleistungen handelt, sondern um die Teilnahme an allgemein zugänglichen Veranstaltungen oder die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen“ handelt. Dabei unterliegen Inhalt, Dauer und Zahl der Veranstaltungen sowie Art und Zahl der Einrichtungen „...dem örtlichen, im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§ 80) ermittelten Bedarf“.<sup>12</sup>

Betrachtet man die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit wird im Gesetz ersichtlich, dass es sich hier um einen offenen Katalog handelt, der durch andere Angebote entsprechend der Bedürfnisse junger Menschen ergänzt werden kann und soll. Besonders die Aufzählung der Begriffe Sport, Spiel und Geselligkeit scheinen dabei klärungsbedürftig zu sein. Sport findet in dieser Aufzählung insofern eine besondere Berücksichtigung, weil es sich hier in diesem Kontext um ein Sportangebot für jeden interessierten jungen Menschen handelt auch außerhalb von Vereinsstrukturen. Spielen als Grundbedürfnis junger Menschen charakterisiert die Kinder- und Jugendarbeit insbesondere und findet sich verstärkt in der Angebotsgestaltung für Kinder wieder. „Geselligkeit kann verstanden werden als zwanglose Form des Zusammenseins zur Unterhaltung, zum Spiel und zur Entspannung. In diesem Begriff tritt das eigentlich Zweckfreie der Jugendarbeit im Gegensatz z.B. zur Aufgabe der Schule mit ihren

<sup>10</sup> § 11 SGB VIII

<sup>11</sup> Kunkel; Kepert; Pattar (2022): S. 271 RZ 2

<sup>12</sup> Wiesner, Reinhard (2011): SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 4. Auflage. München. S. 158 RZ 3

Bildungsintensionen oder sonstiger Leistungen der Jugendhilfe, die sozialpädagogisch intendiert sind, besonders hervor.“<sup>13</sup>

Die Förderung der Jugendverbände als Teil der Kinder- und Jugendarbeit ist gesondert im § 12 SGB VIII geregelt. Dabei wird betont, dass die Jugendverbände unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens entsprechend § 74 SGB VIII zu fördern sind. Besonderer Wert wird hier auf die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Angebote von jungen Menschen gelegt. Die Angebote der Jugendverbände sind in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, können sich aber auch an andere junge Menschen richten. Dabei sollen die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse (z.B. Jugendringe) auch die Anliegen und Interessen junger Menschen vertreten. WIESNER betont, dass die Ehrenamtlichkeit der Gruppenleitung zur Struktur der Jugendverbände gehört, diese aber neben der Bereitschaft junger Menschen zur Übernahme von Verantwortung aber auch fachliche Begleitung durch hauptamtliche Mitarbeiter\*innen bedarf.<sup>14</sup>

Bereits erwähnt wurde in der rechtlichen Einordnung die Jugendhilfeplanung, die im Paragraphen 80 SGB VIII als Verpflichtung für den öffentlichen Träger beschrieben wird. Dabei soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten feststellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Diese Planungsschritte bilden auch die Grundlage für die Ausführungen in den kommenden Teilen des Berichtes.

Besondere Bedeutung wird vom Gesetzgeber bei der Jugendhilfeplanung eine umfassende Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gelegt, die in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen sind.

### 3 Bedarfsermittlung

Um Kinder- und Jugendarbeit in einer Region so zu gestalten, dass dessen Angebote nicht nur den gesetzlichen Mindestauftrag erfüllen, sondern auch Wirksamkeit entfalten, bedarf es einer guten Analyse des Bedarfs an Angeboten für Kinder und Jugendliche. Ohne dass hierzu umfassende Erkenntnisse vorliegen, kann jede Angebotsgestaltung und -ausdifferenzierung nur erraten, welche Angebote gebraucht werden.

Abgesehen von der fachlichen Sinnhaftigkeit ist Bedarfsermittlung auch gesetzlich vorgegeben:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben

---

<sup>13</sup> Wiesner (2011): S. 162 RZ 21

<sup>14</sup> Wiesner (2011): S. 167 RZ 16

rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“ (§ 8o Absatz 1 SGB VIII)

In diesem Kapitel wird beschrieben, welche Rolle Bedarfsermittlung für die Kinder- und Jugendarbeit spielt, welche methodischen Kriterien für eine gelingende Bedarfsermittlung gelten, wie die Situation von Bedarfsermittlungs- und -beurteilungsprozessen im Vogtlandkreis aus Sicht von ORBIT zu beschreiben ist und was ORBIT für die Durchführung von Bedarfsermittlung in der Kinder- und Jugendarbeit empfiehlt.

### **3.1 Bedeutung von Bedarfsermittlung für die Kinder- und Jugendarbeit**

#### **3.1.1 Begriffsbestimmung und Bedarfsermittlung als Teil des Planungsprozesses**

Bedarf ist zunächst begrifflich klar von Bedürfnissen zu trennen: Während Bedürfnisse subjektive Mangelgefühle sind, sind Bedarfe die Grundlage für Dienste und Leistungen, die zur Befriedigung dieser Bedürfnisse dienen. Die Ermittlung des Bedarfs ist „ein Prozess zur Übersetzung und Eingrenzung der subjektiven Bedürfnisse auf das fachlich und politisch für erforderlich und möglich Gehaltene“.<sup>15</sup> Obwohl die Bedarfsermittlung ein schwer objektivierbarer Aushandlungsprozess ist, darf der Prozess keineswegs willkürlich sein. Die ermittelten Bedarfe können sich nicht über gesetzliche Pflichten, sozialpädagogische Diagnosen, fachliche Standards und objektivierbare Mangelsituationen hinwegsetzen.<sup>16</sup>

Bedürfnisse sind also, vereinfacht ausgedrückt, die Dinge, die sich junge Menschen wünschen oder die sie brauchen, bspw. eine Möglichkeit, Sport zu betreiben oder bei schwierigen Lebenslagen beraten zu werden. Ein Bedarf ist dann die Übersetzung der gesammelten Bedürfnisse in konkrete Angebote, die fachlich für erforderlich und sozialpolitisch für möglich gehalten werden. In den genannten Beispielen wäre dies z. B. eine Sportangebot im Sozialraum und eine Jugendberatungsstelle.

Als Element der Jugendhilfeplanung ist die Bedarfsermittlung optimalerweise eingegliedert in einen umfassenden Prozess. Der Bedarfsermittlung vorgelagert sollte eine Ziel- und Konzeptentwicklung unter möglichst breiter Beteiligung sein, damit allen am Prozess Beteiligten klar ist, was für die Kinder und Jugendlichen angestrebt wird<sup>17</sup>. Danach folgt eine Bestandserhebung der bestehenden Strukturen, inklusive einer Analyse von Sozialstruktur- bzw. Sozialraumdaten. Nach dem Bedarfsermittlungsprozess findet die konkrete Maßnahmenplanung und -durchführung statt, die durch den fünften Schritt der Evaluation und Fortschreibung kontrolliert wird. Diese Prozessschritte sind zwar aufeinander aufbauend und miteinander verwoben, können aber, insbesondere im Hinblick auf Aktualisierungen in späterer Folge, zeitlich unabhängig voneinander durchgeführt werden.<sup>18</sup> Dieses Kapitel konzentriert sich auf den Schritt der Bedarfsermittlung, denkt diesen aber eingefasst in einen

<sup>15</sup> Jordan, Erwin; Schone, Reinhold (2010): Jugendhilfeplanung als Prozess. Zur Organisation von Planungsprozessen. S. 128. In: Maykus, Stephan; Schone, Reinhold (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. Auflage, Wiesband. S. 115-156

<sup>16</sup> Jordan; Schone (2010): S. 146

<sup>17</sup> In der Handlungsempfehlung zur Formulierung eines Leitbilds (Kapitel 7.2) wird auf die Zieldefinition noch genauer eingegangen.

<sup>18</sup> Jordan; Schone (2010): S. 144

umfassenderen Planungsprozess. Je ganzheitlicher die Planung der Kinder- und Jugendarbeit gedacht wird, desto besser kann sie gelingen.

### 3.1.2 Bedarfsermittlung als Grundlage zur Angebotsstrukturierung

Zentraler, unumgänglicher und gesetzlich formulierter Ausgangspunkt einer Bedarfseinschätzung ist eine Bedürfnisermittlung, die idealerweise auf sozialwissenschaftlichen Kriterien basiert und mit sozialwissenschaftlichen Methoden durchgeführt wird<sup>19</sup>. Dessen Ergebnisse werden dann in einem Abstimmungsprozess in sozialpädagogischen Bedarf übersetzt und politisch ausgehandelt. Dieser formulierte Bedarf ist der SOLL-Zustand, der in der konkreten Maßnahmenplanung der Bestandserhebung als IST-Zustand gegenübergesetzt wird<sup>20</sup>. In der Bedarfsermittlung stellt sich die zentrale Frage, wie den ermittelten Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen optimal begegnet werden kann. Grundlegendes Ziel jeder Planung der Kinder- und Jugendarbeit ist es, zu entscheiden, welche Angebote wo und mit welchen Rahmenbedingungen zu platzieren sind. Ohne eine durch möglichst objektivierte Bedürfniserhebungen informierte Bedarfsermittlung sind diese Entscheidungen aber nur schwer zu treffen und laufen Gefahr, an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen vorbei gestaltet zu werden oder Lücken in der Angebotsstruktur zu erzeugen.

Eine an den Bedürfnissen orientierte Bedarfsermittlung kann auch dabei helfen, sowohl ein Beharren auf bestehende Strukturen wie auch einen Ideenmangel für neue, innovative Angebote aufzubrechen. Die Beschäftigung mit den tatsächlich vorhandenen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen macht es notwendig, alte Strukturen sowohl in der Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendarbeit wie auch in den Planungsprozessen der Verwaltungsinstanzen auf deren Funktionsweise zu prüfen. Nicht immer muss dabei ein Aufgeben bestehender Strukturen das Ergebnis sein. Die Gegenüberstellung des Vorhandenen mit den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zeigt auf, was funktioniert und wo Handlungsbedarf besteht.

Es ist also wichtig, dass auch spätere Evaluations- und Controlling-Schritte, welche Angebote in ihrer Sinnhaftigkeit überprüfen, auf einer aktuellen Bedarfsermittlung basieren. Bedürfnisse haben keine ewige Beständigkeit und müssen deshalb periodisch erhoben werden, damit die Bedarfsdefinitionen aktualisiert werden können und die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht ihre bedarfsgerechte Ausrichtung verlieren.

### 3.1.3 Bedarfsermittlung als Grundlage zur Finanzplanung

Die mögliche Angebotsstruktur in einer Region ist selbstverständlich auch eine Frage der Finanzierbarkeit. Jedoch gilt nicht nur für die Angebotsplanung, dass sie auf Basis systematisch ermittelter Bedarfe geschehen muss, sondern auch für die Finanzplanung. Die Gefahr der Verwendung von Mittel ohne ausreichend formulierte Zielsetzung wie auch der Unterfinanzierung der notwendigen Angebote ist minimiert, wenn sich der Einsatz der Finanzmittel nach den Bedarfen orientiert und nicht umgekehrt die Bedarfe auf Basis der einzusetzenden Mittel bestimmt werden. Die Freisetzung finanzieller Mittel durch politische Entscheidungsträger\*innen bzw. gesetzliche Bestimmungen ersetzt nicht die umfängliche Beschäftigung mit den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

---

<sup>19</sup> Jordan; Schone (2010): S. 144

<sup>20</sup> Jordan; Schone (2010): S. 146

Oben wurde zitiert, dass die Bedarfsermittlung ein Übersetzungs- und Aushandlungsprozess des fachlich und politisch Möglichen ist<sup>21</sup>. Die Berücksichtigung der Finanzen sollte im Planungsprozess aber erst in der Maßnahmenbestimmung einsetzen, da sich Bedarfe vorrangig aus Bedürfnissen ergeben und unabhängig der Finanzsituation einer Region existieren. Bedürfnisse müssen ohne „Finanzschränke“ erhoben werden, genauso wie die fachliche Festlegung der Bedarfe im Diskurs mit den Fachkräften ohne finanzielle Überlegungen stattfinden muss. Wenn zu Beginn der Bedarfsermittlung der finanziell zur Verfügung stehende Rahmen die restliche Aushandlung des Bedarfs beeinflusst, wird der so festgesetzte Bedarf sehr wahrscheinlich die ermittelten Bedürfnisse und somit die tatsächlich vorhandenen Bedarfe nicht abdecken oder sogar mit ihnen im Widerspruch stehen. Bedarfsermittlung muss möglichst unvoreingenommen überlegen, wie die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen befriedigt werden können.

Erst vollständig ermittelte Bedarfe werden in den politischen Diskurs gebracht, damit der Finanzrahmen auf dieser Grundlage abgesteckt werden kann. Dabei ist es wichtig, eine fachpolitisch begründete und auf der Bedarfsanalyse fußende Prioritätenliste der Bedarfe zu erstellen<sup>22</sup> und dabei zu bestimmen, welcher Finanzrahmen für die jeweiligen Prioritätsstufen notwendig wäre<sup>23</sup>. Mit den festgelegten Bedarfen und dieser Prioritätenliste kann dann die politische Aushandlung des für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Finanzrahmens stattfinden. Der Vorteil dabei ist, dass den für diese Bestimmung zuständigen Verantwortungsträger\*innen (bspw. den Kreisrät\*innen) in jedem Schritt klar ist, welche Bedarfe bestehen und welche Bedarfe nicht erfüllt werden können, wenn sie die Finanzmittel auf einen gewissen Betrag setzen. Den Entscheidungsträger\*innen kann damit klar werden, welche Auswirkungen die finanzpolitischen Beschlüsse auf die Kinder- und Jugendarbeit und entsprechend auf die jungen Menschen im Landkreis haben. Sie erhalten also eine bedarfsorientierte Entscheidungsgrundlage und bekommen besseren Einblick in die Prozesse und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Es ist wichtig, dass Bedarfe frei von finanziellen Überlegungen ausgehandelt werden, damit die Finanzplanung und die damit verbundene Bedarfspriorisierung am Ende gut gelingen kann. Ähnlich wie die Strukturierung der Angebote muss die Finanzplanung gut informiert sein. Je unvoreingenommener die Bedarfe ermittelt wurden, desto mehr Klarheit herrscht darüber, wofür die Mittel Verwendung finden. Ein Nebeneffekt der von finanziellen Überlegungen unabhängigen Bedarfsermittlung ist also, dass der letzte Mittelleinsatz auch besser begründet und legitimiert werden kann. Es steht damit kein Vorwurf im Raum, Bedarfe aufgrund einer voreilenden Selbsteinschränkung der Möglichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit nicht erkannt zu haben.

### **3.1.4 Bedarfsermittlung als Beteiligungsaspekt**

Während eine Bedürfnisermittlung in Form von sozialwissenschaftlichen Befragungen Kinder und Jugendliche unmittelbar zu ihren Bedürfnissen befragt, ist dessen Charakter als Beteiligungsformat in Frage gestellt, da sie darin nur passiv und mit vorformierten

---

<sup>21</sup> Jordan; Schone (2010): S. 128

<sup>22</sup> Jordan; Schone (2010): S. 147-149

<sup>23</sup> Im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz ist die Festlegung einer solchen Rangliste festgeschrieben (§ 16 Abs. 2).

Fragestellungen zu Wort kommen<sup>24</sup>. Bei aller Sinnhaftigkeit der Erhebung quantitativer Daten zu den Bedürfnissen und Wünschen der Adressat\*innen muss eine gelingende Beteiligung die Kinder und Jugendlichen frei zu Wort kommen lassen. Für eine gute Bedarfsermittlung sind Beteiligungsformate eine große Bereicherung<sup>25</sup>.

Bereits in der Gestaltung der Instrumente der Bedürfniserhebung wie auch in der Interpretation deren Ergebnissen können Kinder und Jugendliche, deren Personensorgeberechtigten, Trägervertreter\*innen und Vertreter\*innen der Kommunen eingebunden werden. Dies könnte beispielsweise im Rahmen von allgemeinen Beteiligungsformaten wie Jugend- bzw. Regionalkonferenzen erfolgen<sup>26</sup>. Der Vorgang der Bedarfsermittlung zur letzten Feststellung des Bedarfs kann also insgesamt als Beteiligungsprojekt gestaltet oder in bestehende eingegliedert werden. Dies steigert den Erfolg der Ermittlung im Gegenzug eines reinen Verwaltungsaktes. Bedürfnisse werden von Kindern und Jugendlichen in ihrer Sprache und in ihrem Verständnis artikuliert, um am Ende von Erwachsenen interpretiert und in Bedarfe übersetzt zu werden<sup>27</sup>. Nimmt man die Kinder und Jugendlichen in diesem Prozess der Interpretation und Übersetzung mit, minimiert man die Gefahr von Missverständnissen. Der Weg zwischen Bedürfnis- und Bedarfsformulierung wird verkürzt, da die Adressat\*innen an der Übersetzung ihrer Bedürfnisse in Bedarf mitwirken.

Durch Involvierung breiterer Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Adressat\*innen der Kinder- und Jugendarbeit, in den Aushandlungsprozess der Bedarfsermittlung, kann die Angebotsstrukturierung und -ausdifferenzierung potentiell besser gelingen<sup>28,29</sup>. Beteiligung sollte dabei als Chance gesehen werden, langfristig bedarfsgerechte Angebote zu schaffen und somit auch vernünftige finanzielle Entscheidungen treffen zu können. Ein Effekt von ehrlicher Beteiligung ist, dass den Entscheidungsträger\*innen ein Stück des Drucks abgenommen wird, für Andere korrekte Entscheidungen zu treffen, denn die eingebundenen Kinder und Jugendlichen tragen zur Entscheidungsfindung bei. Erwachsene können relativ leicht zum Teil einfache Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen übersehen. Abgesehen davon, dass die Berücksichtigung von Adressat\*innengruppen im gesamten Entscheidungs- und Planungsprozess verschiedenste positive Effekte auf die Kinder und Jugendlichen und die breitere Gesellschaft hat<sup>30</sup>, schürt die Einbindung auch ein Gefühl der Verantwortlichkeit bei den Kindern und Jugendlichen für die mit ihnen geschaffenen Angebote und die damit

---

<sup>24</sup> Gladisch, Andreas; Strack, Gerhold (1996): Beteiligung von Adressaten. S. 214f. In: Lukas, Helmut; Strack, Gerhold (Hg.): Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung. Freiburg im Breisgau. S. 181-222

<sup>25</sup> Da Beteiligung der Adressat\*innen und der Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit in dessen Gestaltung grundsätzlich eine wichtige Rolle spielt, wird das Thema in diesem Bericht an mehreren Stellen aufgegriffen, insbesondere in den Kapiteln 7.1.8, 7.1.9 und 7.2.

<sup>26</sup> Jordan; Schone (2010): S. 123

<sup>27</sup> Schone, Reinhold (2000): Organisation von Planungsprozessen. S. 185. In: Jordan, Erwin; Schone, Reinhold (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. 2. Auflage, Münster. S. 121-206

<sup>28</sup> Jordan; Schone (2010): S. 123

<sup>29</sup> Stork, Remi (2010): Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfeplanung. S. 229f. In: Jordan, Erwin; Schone, Reinhold (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. 2. Auflage, Münster. S. 221-241

<sup>30</sup> Stork (2010): S. 224-230

einhergehenden Entscheidungen<sup>31</sup>. Die Angebote kommen nicht mehr nur von außen, sondern entstehen mit ihnen.

Beteiligungsprojekte sind vielfältig gestaltet und nehmen unterschiedliche Grade an Beteiligungsintensität ein<sup>32</sup>. Neben der Einbindung in formalisierte Bedarfsermittlungen können anderweitige Beteiligungsformate dem gesamten Planungsprozess dazu dienen, bestehende Angebotsstrukturen laufend zu evaluieren und besser beurteilen zu können. Kommen Kinder und Jugendliche umfassend und dauerhaft zu möglichst konkreten Themen bzw. Planungsgegenständen<sup>33</sup> zu Wort, wird die Bedarfsermittlung und somit die Jugendhilfeplanung langfristig vereinfacht. Erschwert wird sie, wenn Kinder und Jugendliche stumm werden, weil sie das Gefühl haben, nicht gehört zu werden. Umso wichtiger erscheint es, dass sie nicht „pro forma“ beteiligt werden. Kinder und Jugendliche müssen spüren, dass ihr Beitrag Berücksichtigung findet und zu Ergebnissen führt.

### 3.2 Methodische Kriterien gelingender Bedarfsermittlungen

Ohne eine gute Datengrundlage zu den Bedürfnissen der Adressat\*innen der Kinder- und Jugendarbeit stehen weitere Planungsschritte in Gefahr, willkürlich und unzulänglich zu sein. Eine Bedarfsermittlung, die auf Bedürfnisermittlung verzichtet, kann nicht vollumfänglich zielführend sein.<sup>34</sup>

Bedürfnisermittlung kann grundsätzlich in folgenden Formen geschehen<sup>35</sup>:

- **Sekundäranalysen**  
Analyse von dem Jugendamt vorliegenden Einzelfall- und statistischen Daten, Erfahrungsberichten, Forschungsergebnissen, Jahresberichten, etc.
- **Expert\*innenverfahren**  
Einschätzung von Expert\*innen (bspw. Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit) zur Bedürfnislage
- **Befragungen**  
Erhebung von objektiven (Alter, Wohnsituation, etc.) und subjektiven (Meinungen, Zufriedenheit), möglichst quantifizierbaren Daten mithilfe von Fragebögen oder Interviews
- **Beteiligungsverfahren**  
Einbezug insbesondere der Adressat\*innen in verschiedenen Formen, in denen Bedürfnisse artikuliert werden

Idealerweise wird durch alle vier Formen eine Datengrundlage für die Übersetzung in Bedarfe geschaffen. Während Sekundäranalysen und Expert\*innenverfahren Fachwissen voraussetzen und es für Beteiligungsverfahren oftmals (sozial)pädagogische Kompetenzen benötigt<sup>36</sup>,

<sup>31</sup> Tscheuschner, Bernd (2020): Straßenbau trifft Jugendklub – Weshalb auch Jugendbeteiligung kommunale Daseinsvorsorge ist. S. 237f. In: Faulde, Joachim; Grünhäuser, Florian; Schulte-Döinghaus, Sarah (Hg.): Jugendarbeit in ländlichen Regionen. Regionalentwicklung als Chance für ein neues Profil. Weinheim. S. 235-243

<sup>32</sup> Stork (2010): S. 230-235

<sup>33</sup> Jordan; Schone (2010): S. 123

<sup>34</sup> Aus diesem Grund sind auch die in diesem Bericht formulierten Empfehlungen am Ende abhängig zu machen von einer Erhebung der bestehenden Bedürfnisse im Vogtlandkreis und von den daraus abgeleiteten Bedarfen.

<sup>35</sup> Schone (2000): S. 185f

<sup>36</sup> Gladisch; Strack (1996): S. 184



unterliegen Befragungen sozialwissenschaftlich-empirischen Kriterien, die im Detail vom gewählten Erhebungsdesign abhängen. Es sollte aber mindestens so gestaltet sein, dass ...

- die Fragen verständlich und motivierend für die Befragtegruppe gestaltet sind,
- möglichst objektivierbare (bzw. quantifizierbare), eindeutige und auf das Erkenntnisinteresse gerichtete, vollständige Daten generiert werden,
- vorab möglichst vollständig die Vielfalt an denkbaren Antworten und an unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt wird,
- in den Frageformulierungen und der Befragungsdurchführung keine Antwortbeeinflussung stattfindet,
- Anonymität in der Datenspeicherung und -verarbeitung<sup>37</sup> gewahrt bleibt und die Teilnahme auf Freiwilligkeit beruht.

Die einzelnen erwähnten Schritte im Planungsprozess, in dem die Bedarfsermittlung eingegliedert ist (Ziel- und Konzeptentwicklung, Bestandserhebung Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und -durchführung, Evaluation und Fortschreibung), bedingen sich gegenseitig. Eine Ziel- und Konzeptformulierung kann als Leitlinie für die gesamte Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit dienen und in allen Prozessschritten Orientierung bieten. Die Bedarfsermittlung ist immer auch abhängig von der Bestandserhebung, da Angebote durch bestehende Bedarfe legitimiert sind und Bedarf im Bezug zu Bestand formuliert werden sollte, womit wiederum der ermittelte Bedarf zur Beurteilung des Bestands dienen kann<sup>38</sup>. Die Verknüpfung zwischen Angebotsstrukturierung sowie der Evaluation der Angebote mit Bedarfsermittlung wurde oben bereits geschildert.

Neben einer Erhebung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ist für eine wirksame Bedarfsfestlegung auch die Berücksichtigung von Sozialstruktur- und Sozialraumdaten wichtig. In der Fachliteratur ist dieses Element in der Phase der Bestandserhebung verortet (gemeinsam mit einer Evaluierung der Handlungsstruktur des Jugendamts<sup>39</sup>). Neben Daten zur Infrastruktur der Jugendhilfe bedarf es also auch an Daten zur Sozialstruktur und zur Bevölkerung, die idealerweise in einem zielorientierten, d. h. auf die spätere Bedarfsformulierung und Maßnahmenplanung gerichteten Datenkonzept gesammelt und aktuell gehalten werden.<sup>40</sup> Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten sollten möglichst kleingliedrig zur Verfügung stehen, sodass sie gut auf einzelne Kommunen oder Regionen bezogen werden können. Informationen, die gesammelt werden sollten, umfassen allgemeine Daten zum Bevölkerungsstand (z. B. Altersstruktur, Ausländeranteil), zur Wohn- und Haushaltssituation (z. B. Wohndichte, Haushaltsgrößen), zur Familiensituation (z. B. Anteil Alleinerziehende, Rate an Eheschließungen zu Scheidungen), zur Arbeits- und Einkommenssituation (z. B. Beschäftigungsquote, Durchschnittseinkommen) und zur Bildungssituation (z. B. Rate von Schulabgängern ohne Abschluss, Übergangsquoten von

---

<sup>37</sup> Bei quantitativ funktionierenden Methoden (bspw. standardisierte Fragebögen) kann eine Anonymität schon in der Erhebung gewahrt werden. Bei Einzelgesprächen, insbesondere bei Expert\*inneninterviews, ist im Erhebungsverfahren Anonymität kaum leistbar. Die erhobenen Daten bzw. Informationen sollten aber entkoppelt von den Einzelpersonen gesichert und weiterbearbeitet werden, damit nicht einer Allgemeinheit bekannt wird, wer welche Aussagen getätigt hat.

<sup>38</sup> Jenner, Dietrich (2004): Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Niebüll. S. 40

<sup>39</sup> Jenner (2004): S. 41

<sup>40</sup> Jordan; Schone (2010): S. 136-142

Kindern zu weiterführenden Schulen).<sup>41</sup> Die genaue Auswahl der zu erhebenden Daten ist abhängig vom formulierten Datenkonzept und damit verbunden mit dem allgemeinen Planungsprozess. Hilfreich ist hier eine allgemeine Zieldefinition für die Region. Formalisiert dargestellt werden können die Ergebnisse beispielsweise in Form eines Sozialstrukturatlas oder eines Sozialberichts, die dann regelmäßig in aktualisierter Form erstellt werden<sup>42</sup>. Deswegen ist die Fortschreibungsfähigkeit des Datenkonzepts, neben der erwähnten Kleinräumigkeit sowie einer Zugänglichkeit und Überschaubarkeit der Daten wichtig<sup>43</sup>.

In Befragungen als Mittel der Bedürfniserhebung können ebenso solche Daten von den Befragten erfasst werden. Damit kann dann eine Verknüpfung zwischen den erhobenen Daten der Adressat\*innen und den allgemeinen Sozialstrukturdaten erfolgen, zumindest in Form einer korrekten Einordnung. Besonders für die Bedarfsformulierung und die darauffolgende Maßnahmenplanung ist letztlich auch eine räumliche Einordnung der Daten zentral, damit Angebote wirksam platziert werden können. Zu diesem Zweck sind die Sozialstrukturdaten in eine Sozialraumanalyse zu verdichten, die sich an der Lebenswelt bzw. den Lebenslagen der Kinder- und Jugendlichen orientiert<sup>44</sup>. Zielführend ist diese Einbindung in den Planungsprozess auch deswegen, weil Kinder- und Jugendarbeit selbst sozialräumlich oder milieubezogen wirkt bzw. sich an Kommune und Sozialraum orientiert<sup>45</sup>. Kinder und Jugendliche wachsen in Sozialräumen auf und die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit müssen Teil dieser Sozialräume sein<sup>46</sup>.

Zusammenfassend können die Kriterien gelingender Bedarfsermittlungen wie folgt formuliert werden:

- Eingliederung in einen mehrteiligen Planungsprozess
- Berücksichtigung bzw. Erhebung von Bestandsdaten
- Berücksichtigung bzw. Durchführung von Sozialstruktur- und Sozialraumanalysen
- Durchführung einer sozialwissenschaftlich fundierten Bedürfniserhebung
- weitgehende Entkoppelung von finanziellen Überlegungen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie anderen Akteur\*innen, idealerweise in gesamten Planungsprozess

### 3.3 Situation der Bedarfsermittlung im Vogtlandkreis und dessen Beurteilung

Bisher wurde die Bedarfsermittlung als Prozessschritt in der Jugendhilfeplanung im Allgemeinen beschrieben. Dies schien wichtig, da viele der weiteren Handlungsfelder (die in den nachfolgenden Kapiteln aufgegriffen werden) davon berührt sind und eine vollkommene

<sup>41</sup> Schone (2000): S. 178f

<sup>42</sup> Jordan; Schone (2010): S. 138, 141f

<sup>43</sup> Jordan; Schone (2010): S. 141

<sup>44</sup> Hübner, Katrin; Sallmon, Sylke; Wagener, Petra (1996): Kleinräumige Gliederung, Beschreibung und Analyse sozialer Räume. S. 28-42. In: Lukas, Helmut; Strack, Gerhold (Hg.): Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung. Freiburg im Breisgau. S. 28-92

<sup>45</sup> Lindner, Werner; Kilb, Rainer (2005): Jugendarbeit und Kommune. S. 357-359, 361-364. In: Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian; Maurer, Susanne; Frey, Oliver (Hg.): Handbuch Sozialraum. 1. Auflage. Wiesbaden. S. 355-373

<sup>46</sup> Rahn, Sebastian (2020): Theorien und Theoriekonzepte der Kinder- und Jugendarbeit. S. 31. In: Meyer, Thomas; Patjens, Rainer (Hg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. S. 15-42

Loslösung der Bedarfsermittlung für die Kinder- und Jugendarbeit von der Jugendhilfeplanung in der Praxis nicht möglich ist. Die weiteren Beschreibungen fußen auf den obigen Erläuterungen und setzen dessen Berücksichtigung voraus. Im nächsten Schritt soll nun der konkrete Blick auf den Vogtlandkreis gerichtet werden, um abschließend erste Empfehlungen aussprechen zu können.

### 3.3.1 Situationsbeschreibung

Eine der zentralen Erkenntnisse des Analyseprozesses von ORBIT ist, dass es im Vogtlandkreis an Bedarfsanalysen zur Kinder- und Jugendarbeit in der eben beschriebenen Form fast in Gänze fehlt. Eine Erhebung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Form von Befragungen oder Beteiligungsprojekten ist ORBIT im gesamten Projektverlauf nicht bekannt geworden. In den Gesprächen mit den freien Trägern konnte niemand eine vom Vogtlandkreis durchgeführte Bedürfniserhebung nennen oder den Bedarfsermittlungsprozess des Jugendamts beschreiben. Die Gespräche mit den Verantwortungsträger\*innen des Vogtlandkreises (Verwaltung und Politik) bestätigen diesen Eindruck.

Vielmehr kann der aktuelle Bedarfsermittlungsprozess als ein Abspracheprozess zwischen Jugendamt und Kommunen beschrieben werden, der sich auf die Besucher\*innenstatistiken in den Einrichtungen als Belege stützt. Dabei kommt den Kommunen, insbesondere in Form der Bürgermeister\*innen, eine ungleich hohe Bedeutung zu, da das Jugendamt und der Jugendhilfeausschuss die von den Bürgermeister\*innen formulierten Bedarfe für ihre Kommunen nahezu unhinterfragt übernehmen – insbesondere wenn Kommunen für sich keinen Bedarf mehr an hauptamtlicher Kinder- und Jugendarbeit artikulieren.

Durchaus gibt es aber einen gemeinsamen Festlegungsprozess: Nach Bestätigung der Jugendhilfeplanung 2012 wurden in den darauffolgenden Jahren systematisch Strukturen vom Jugendamt hinterfragt. In einem Aushandlungsprozess zwischen Jugendamt, Kommunen und Trägern wurde dann jeweils erörtert, ob die Angebote in der bestehenden Form fortgeschrieben werden oder ob es Änderungsbedarf gibt. Das in diesen Gesprächen festgelegte weitere Vorgehen wurde dann vom Jugendhilfeausschuss bestätigt<sup>47</sup>, womit der Bedarf „jugendhilfepolitisch“ festgestellt wurde. Auf solche endgültigen Bestimmungen des Jugendhilfeausschusses wurde in den Schilderungen der Jugendamtsverwaltung oft verwiesen, um den Entscheidungen Legitimität zuzuschreiben.

Von der Verwaltungsspitze wurde das Vorgehen so beschrieben, dass der Bedarf von den Trägern festgelegt wird, die diesen dann auch politisch durch ihre Stimmberechtigung im Jugendhilfeausschuss durchsetzen, um die Existenz ihrer Angebote zu sichern. In dieser Kritik wurde aber auch der Wunsch geäußert, die Bedarfsermittlung stärker in die Hände des Jugendamts zu legen und die Kinder und Jugendlichen direkt zu ihren Bedürfnissen zu fragen.

Der Austausch mit den freien Trägern zu bestehendem Bedarf passiert vorrangig in der Facharbeits- und Planungsgruppe, in der aber laut den Schilderungen der Träger keine offene Diskussion über Bedarfe stattfindet. Neue Bedarfe können darin nicht festgestellt werden, weil sich die Diskussion darauf konzentriert, dass bestehende Bedarfe aufgrund von

---

<sup>47</sup> Grundsätzlich beschreibt dies auch den Aushandlungsprozess, den die Bedarfsermittlung darstellt. Mangelhaft ist dieser Prozess aber deshalb, weil eine ausreichende Datenbasis in Form von Bedürfniserhebungen und Sozialraumanalysen als Grundlage für diesen Aushandlungsprozess fehlt. Das Jugendamt ist damit abhängig von den Aussagen der Kommunen und der Träger sowie möglicherweise irreführenden Daten (bspw. Besucher\*innenstatistiken).

Finanzierungsdruck von den freien Trägern verteidigt werden müssen. Sowohl die Verteidigungshaltung der freien Träger wie auch der unmittelbare Einbezug einer Finanzierungsdiskussion in Bedarfsaushandlungsprozesse ist dem Bedarfsermittlungsprozess deutlich hinderlich<sup>48</sup>. Diese Schilderungen widersprechen klar dem Eindruck, den manche politischen Entscheidungsträger\*innen geäußert haben, nämlich dass die Träger den Bedarf für den Vogtlandkreis bestimmen.

Die Bürgermeister\*innen äußerten zum Teil aber wiederum eine Abhängigkeit von den Trägern, die Bedürfnisse in ihrer Kommune kommunizieren müssen, damit sie selbst den Bedarf für ihre Kommune an das Jugendamt bzw. den Jugendhilfeausschuss herantragen können<sup>49</sup>. Die Bürgermeister\*innen äußerten dahingehend auch den Wunsch, die Träger gut in die Bedarfsermittlung einzubinden.

Eindeutig festzustellen ist, dass keine direkte Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in die Bedarfsfestlegungsprozesse im Vogtlandkreis stattfindet – dies wird nicht nur von den Trägern, sondern auch von der Jugendamtsverwaltung bemängelt. Am ehesten finden die Bedürfnisse der jungen Menschen in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung, da viele in die Gestaltung der Aktivitäten in diesen Angeboten involviert sind bzw. sich mit ihren Wünschen an die Mitarbeiter\*innen wenden können.

Evaluationen und Fortschreibungsentscheidungen basieren auf den Jahresberichten der Träger und damit verbundenen Jahresgesprächen sowie den erwähnten Besucher\*innenstatistiken. Bei allen Entscheidungsträger\*innen im Vogtlandkreis hat sich diesbezüglich die Ansicht recht deutlich verfestigt, dass ein Bedarf nicht vorhanden ist, wenn die vorhandenen Angebote wenige Besucher\*innen anziehen. Dabei findet aber keine Berücksichtigung der Bedürfnisse der potentiellen oder tatsächlichen Besucher\*innen statt, da Besucher\*innenstatistiken die Angebote beurteilen und keine Informationen über die Kinder und Jugendlichen beinhalten.

Ein Versuch des Jugendamts, Befragungen der Besucher\*innen und der Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit selbst durchzuführen, in der Nutzungs- und Bedürfnisdaten erhoben werden sollten, wurde vorzeitig beendet. Grund dafür waren einerseits die Kommunikations- und Informationsabläufe im Rahmen dieses Erhebungsversuchs, andererseits der daraus resultierende Widerstand der Träger. Abgelehnt wurden nicht nur einzelne Inhalte der Fragebögen (insbesondere die Beurteilung der Mitarbeiter\*innen der Einrichtungen durch die Besucher\*innen), sondern auch das Vorhaben als solches. Von Teilen der Träger wurde dem Jugendamt diesbezüglich unterstellt, mit den Erhebungen eine inhaltliche Beurteilung und Evaluation der Einrichtungen und deren Mitarbeiter\*innen unter dem Vorwand einer Bedürfniserhebung zu beabsichtigen.<sup>50</sup>

---

<sup>48</sup> Grundsätzlich kann der Jugendamtsverwaltung attestiert werden, dass in vielen ihrer Überlegungen zur Angebotsstrukturierung und Bedarfsfestlegung der Finanzierungsaspekt von vorneherein eine übergeordnete Rolle spielt. Die Mitarbeiter\*innen des Jugendamts scheinen nicht frei von Finanzierungsabwägungen entscheiden zu können.

<sup>49</sup> Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass die Bürgermeister\*innen weniger über die Bedürfnisse in ihren Kommunen berichten können, wenn hauptamtliche Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit fehlen, weil es somit keine Kinder- und Jugendarbeiter\*innen gibt, die sie fragen können.

<sup>50</sup> Die in den Gesprächen geäußerte Ansicht, dass die Befragungen abgelehnt wurden, weil die Träger etwas zu verbergen haben, kann von ORBIT nicht geteilt werden. In der Argumentation der Träger gegen die Befragung durch das Jugendamt wurden Prinzipien vorgetragen und weniger individuelle Gründe. Die Träger haben sich auch klar dazu geäußert – es entstand dabei nicht der Eindruck, dass etwas

Das Fehlen von eindeutig bestimmten und transparent ermittelten Bedarfen erschwert den Trägern die eigene Angebotsgestaltung, insbesondere im Hinblick darauf, wo sie Angebote in den Regionen, in denen sie tätig sind, schaffen sollten bzw. könnten. Dort, wo hauptamtliche Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit (und ferner der Schulsozialarbeit) vorhanden sind, sind den Kinder- und Jugendarbeiter\*innen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen klar – vor allem die derer, die die Angebote nutzen. Dort wo aber solche Strukturen fehlen, wissen auch die Träger wenig darüber, welche Bedürfnisse vorherrschen. Ihnen fehlt es auch an personellen und zeitlichen Ressourcen, selbst Bedürfnisse für ihre Regionen zu ermitteln<sup>51</sup>. Sowohl das Jugendamt als auch die freien Träger sind dort „blind“, wo keine Angebote greifen. Auch der Jugendhilfeausschuss ist durch das Fehlen einer umfassenden Bedarfsanalyse abhängig von Aussagen der Bürgermeister\*innen und Träger, um regionale Bedürfnisse zu erkennen.

### 3.3.2 Beurteilung und grundsätzliche Empfehlungen

Zunächst muss festgehalten werden, dass die aktuelle Vorgehensweise der Bedarfsbestimmung, die im Vogtlandkreis vorherrscht, einer gelingenden Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit hinderlich ist. Die Abhängigkeit der Mitarbeiter\*innen des Jugendamts von Berichten der Kommunen und der Träger kann gelöst werden, indem sich das Jugendamt eine gute, wie oben beschriebene Datengrundlage schafft, mithilfe derer sie die Aussagen der Kommunen und Träger überprüfen kann bzw. mit der sie diese Aussagen zur richtigen Beurteilung ins Verhältnis setzen kann. Dass versucht wird, in den Bedarfsermittlungsprozess möglichst viele einzubinden, ist grundsätzlich der richtige Weg. Nahezu alle Akteur\*innen, die an der Aushandlung des Bedarfs für den Vogtlandkreis beteiligt sind, agieren jedoch ohne gute Datengrundlage. Dies macht die Bedarfsermittlung zu einer Art Rätselraten. Mit einer guten Datengrundlage könnte der gemeinsame Bedarfsaushandlungsprozess besser informiert werden und weniger stark von subjektivierten Einschätzungen von Bürgermeister\*innen und Trägern abhängig sein. Eine gute Sozialraumanalyse und Bedürfniserhebung schaffen eine gemeinsame Diskussionsgrundlage, die im Idealfall unstrittig für alle Beteiligten ist. Dies würde den Aushandlungsprozess entspannen, indem Druck von den Kommunen und den Trägern genommen wird, in eine Art Kampf um die festzustellende Bedarfe gehen zu müssen, in der die Mitarbeiter\*innen des Jugendamts kaum mehr als die Rolle von Vermittlern einnehmen können. Eine von allen akzeptierte Datengrundlage führt am Ende auch dazu, dass die Entscheidungen des Jugendamts bessere Akzeptanz finden können. Wichtig dafür ist es, dass sich die Träger intensiv in den Bedarfsermittlungsprozess einbinden. Es kann nicht erwartet werden, dass Politik und Verwaltung nach gemeinsam festgelegten Bedarfen die Planungsvorhaben schnell umstellen können. Dort, wo Träger beteiligt werden, müssen sie sich auch aktiv einbringen bzw. einbringen können.

Obwohl das Jugendamt weitgehend von Aussagen der Träger und Kommunen abhängig ist, um Bedarfe zu ermitteln, haben die Träger nicht das Gefühl, den Bedarf mitbestimmen zu können. Die Kommunen tun dies nur für ihre eigene Kommune. Somit verliert das Jugendamt ein Stück weit die Planungshoheit und erlangt diese wieder, indem sie sich überaus stark auf

---

verheimlicht werden sollte. Auf die Kommunikationsdynamik zwischen Jugendamt und Trägern wird später im Bericht noch vertiefend eingegangen.

<sup>51</sup> Ohnehin ist dies nicht Aufgabe der freien Träger, sondern Aufgabe des Jugendamts. Nur dieses kann eine umfassende Bedarfsanalyse für den gesamten Vogtlandkreis durchführen oder beauftragen.

Finanzierungsfragen und Besucher\*innenstatistiken stützt. Damit werden Bedarfsfestlegungsansprüche der Träger unterbunden, obwohl das Jugendamt kaum andere Möglichkeiten hat, diese Ansprüche zu überprüfen.

Abgewendet werden muss sich von der Konzentration auf die Besucher\*innenstatistiken. Dies ist möglicherweise ein Beurteilungskriterium in Evaluations- und Fortschreibungsprozessen, als Indikator für die Bedarfsermittlung aber ungeeignet. Wenn ein Angebot einen Bedarf aktuell nicht deckt, heißt das nicht, dass der Bedarf fehlt, sondern dass das Angebot nicht bedarfsgerecht ausgestaltet ist<sup>52</sup>. Gründe für ein bedarfsungerechtes Angebot können vielfältig sein (von ungünstigen Öffnungszeiten bis hin zu unpassenden sozialpädagogischen Konzepten), deswegen sollte nicht der einfache Schluss gezogen werden, dass es kein hauptamtliches Angebot an Kinder- und Jugendarbeit braucht. Auch hier gilt: Je besser die Datengrundlage für die Bedarfsermittlung, desto einfacher sind solche Entscheidungen zu fällen.

Der Abbruch des Versuchs des Jugendamts, eine Befragung von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen sowie der dortigen Mitarbeiter\*innen durchzuführen, verdeutlicht das in weiten Teilen von Misstrauen geprägte Verhältnis zwischen der Jugendamtsverwaltung und den freien Trägern. Es ist nach Einschätzung von ORBIT nicht anzunehmen, dass das Jugendamt mit dem Befragungsvorhaben lediglich Material zur Kritik der Einrichtungen und der Arbeit darin sammeln wollte, sondern versucht hat, dem eigenen Auftrag zur Bestands- und Bedürfnisermittlung gerecht zu werden, um Entscheidungen informierter treffen zu können. Es wurde in den Gesprächen klar, dass auch von den Verwaltungsmitarbeiter\*innen ein Defizit im Bedarfsermittlungsprozess empfunden wird. Die Träger sollten aber Bemühungen des Jugendamts, Bedarfsinformationen zu erzeugen, unterstützen und trotz möglicherweise missglückten Kommunikationsabläufen nicht pauschal ablehnen.

### 3.4 Empfehlungen für die Bedarfsermittlung

Obwohl Bedarfsermittlung nicht gänzlich entkoppelt von der Jugendhilfeplanung als Gesamtprozess betrachtet werden kann, will sich dieser Bericht in seiner Empfehlung auf die Bedürfnisermittlung und ferner auf die Bedarfsformulierung für die Kinder- und Jugendarbeit konzentrieren<sup>53</sup>. Hier identifiziert ORBIT den größten Handlungsbedarf in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis<sup>54</sup>. Das Ziel der folgenden Formulierungen ist:

---

<sup>52</sup> Bei einer solchen Feststellung sollte mit dem Angebotsträger gemeinsam überlegt werden, wie das Angebot bedarfsgerecht gestaltet werden kann, sofern eine von der Angebotsbeurteilung unabhängige Bedarfsermittlung einen Bedarf festgestellt hat.

<sup>53</sup> Die Leistungsbeschreibung des Prüf- und Analyseauftrags sowie dessen Einschränkung auf §§ 11 und 12 SGB VIII ermöglichen eine noch detailliertere Betrachtung des Jugendhilfeplanungsprozesses nicht.

<sup>54</sup> Das bedeutet aber nicht, dass es für den Vogtlandkreis nicht auch in den anderen Elementen der Jugendhilfeplanung von Vorteil wäre, Planungsprozesse wo notwendig umzugestalten und stärker mit sozialwissenschaftlichen bzw. statistischen Methoden zu unterfüttern sowie mit sozialpädagogisch ausgerichteten Beteiligungsformaten zu bereichern. Dafür ist in Betracht zu ziehen, die Jugendhilfeplanung personell auszubauen, damit das Jugendamt der Vielfältigkeit und den Anforderungen dieser Aufgabe gerecht bleiben bzw. werden kann.

## Bedürfnisse systematisch erheben und mit einer umfangreichen und belastbaren Datengrundlage sorgfältig Bedarfe ermitteln.

### 3.4.1 Planungsprozess insgesamt

An dieser Stelle sollen in aller Kürze Handlungsempfehlungen zum Gesamtplanungsprozess, angelehnt an die bisherigen Ausführungen, eingebracht werden<sup>55</sup>. Die in diesem Kapitel formulierten Empfehlungen können besser gelingen und wirken, wenn der Gesamtprozess Berücksichtigung findet:

- Festlegung von Zielen für die Kinder- und Jugendarbeit in einem möglichst breiten Beteiligungsprozess als gemeinsame Grundlage für alle weiteren Planungsschritte<sup>56</sup>
- Konzeption eines ganzheitlich gedachten und transparenten Planungsablaufs
- Etablierung einer regelmäßigen Sozialberichterstattung mit Sozialstruktur- und Sozialraumanalysen
- Durchführung einer umfassenden Bedürfniserhebung unter Kindern und Jugendlichen im gesamten Vogtlandkreis mit periodischer Wiederholung
- Übersetzung der Bedürfnisdaten in Bedarfe mithilfe selektiver Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche und Kinder- und Jugendarbeiter\*innen
- Aushandlung der festzulegenden Bedarfe unter Berücksichtigung von Sozialstruktur- und Sozialraumdaten mit den Beteiligten (Jugendamt, freie Träger, Kommunen und Jugendhilfeausschuss)
- Angebots(neu)strukturierung auf Basis der bestehenden Kinder- und Jugendarbeitsstruktur mit Beteiligten (Jugendamt, freie Träger, Kommunen und Jugendhilfeausschuss)
- Konzeption von Evaluations- und Fortschreibungsprozessen mit klar definierten und kommunizierten Kriterien

### 3.4.2 Bedürfniserhebung – Basiserhebung

Dringlichste Priorität hat nach Ansicht von ORBIT eine Bedürfnisermittlung und eine klare Bedarfsfeststellung. Sofern im Gesamtprozess der Jugendhilfeplanung keine Veränderungen möglich sind, muss zumindest die Bedarfsermittlung gelingen, damit die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis gewährleistet ist und eine Basis für weitere Entscheidungen geschaffen wird.

ORBIT schlägt als Basiserhebung vor, mittels eines standardisierten, schriftlichen Fragebogens Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis unter 27 Jahre<sup>57</sup> im gesamten Vogtlandkreis zu befragen. Eine solche Befragung schafft eine belastbare Basis, um einen guten Überblick über die Bedürfnislage im Vogtlandkreis zu erlangen. Auf dieser Basis aufbauend können dann mit weiteren Methoden vertieft bzw. erweitert werden. Um die unterschiedlichen

---

<sup>55</sup> In späteren Kapiteln werden manche dieser Punkte noch einmal vertiefend aufgegriffen.

<sup>56</sup> Die Fragestellung muss dabei sein, welche Lebensqualität man für die Kinder und Jugendlichen des Vogtlandkreises erreichen will. Dabei sind zunächst unerreichbar erscheinende Formulierungen als Idealvorstellungen möglich.

<sup>57</sup> Die Einschränkung auf ab 12-Jährige hat vorrangig methodische Gründe. Standardisierte Fragebögen sind für Kinder unter 12 Jahren in der Regel eingeschränkt geeignet.

Lebenssituationen abbilden zu können, sind altersgerechte Fragebögen zu erstellen. Mindestens sollten zwei Fragebögen (12 bis 17 Jahre und 18 bis 27 Jahre) erstellt werden. Die Fragebögen sollten nach sozialwissenschaftlichen Kriterien gestaltet sein.

Wichtig in der inhaltlichen Gestaltung der Fragebögen ist es, darauf zu achten, Daten zu generieren, die in Bezug auf die Planung der Struktur der Kinder- und Jugendarbeit von Nutzen sind. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass nicht nur aktuelle Zustände erfragt werden, sondern auch zukunftsbezogene Wünsche oder Bedürfnisse, die aktuell durch kein Angebot abgedeckt werden können. Für die Gestaltung des Fragebogens können Hinweise und Beiträge der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit hilfreich sein. Auch eine Rückkoppelung mit ausgewählten Kindern und Jugendlichen kann helfen, um die Verständlichkeit des Fragebogens zu sichern. Es muss bei diesen Einbindungen und im ganzen Prozess der Gestaltung der Fragebögen darauf geachtet werden, dass bereits bestehende Bedarfsvorstellungen bzw. Einzelinteressen möglichst außen vorgelassen werden, um die Unvoreingenommenheit des Erhebungsinstruments nicht zu gefährden. Das Vorhaben muss alle Lebenslagen und Vorstellungen berücksichtigende Daten erzeugen.

Empfehlenswert ist es, die Befragung über die Schulen des Vogtlandkreises zu streuen. Idealerweise wird den Schüler\*innen in der Schulzeit die Möglichkeit geboten, den Fragebogen auszufüllen. Zielführend kann in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter\*innen sein, um Zeit außerhalb der Unterrichtszeit nutzen zu können (bspw. Ausfallstunden). Insbesondere für die ab 18-Jährigen ist eine breit angelegte Bewerbung der Befragung über Plakate, Flyer und Verbreitung über Soziale Medien zu empfehlen. Möglich ist auch die Einbindung von Betrieben, Vereinen, (kommunalen) Kultureinrichtungen und den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, um die Werbematerialien zu verteilen und auch Nicht-Schüler besser für die Befragungsteilnahme zu gewinnen. In der Verteilung und der Kontrolle des Rücklaufs ist es wichtig, auf eine möglichst der Grundgesamtheit entsprechende Verteilung der Altersgruppen und der Regionen zu achten, damit die Ergebnisse diesbezüglich nicht verzerrt sind und repräsentativ für die Jugendeinwohner des Vogtlandkreises stehen können. Je nach endgültiger Verteilung im erzeugten Datensatz können Abweichungen durch eine Gewichtung ausgeglichen werden. Kostensparend ist die Nutzung eines Online-Fragebogens, um Portokosten (Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen) und Arbeitszeitkosten für die digitale Erfassung gedruckter Fragebögen zu sparen, aber auch die Nutzung von Papierfragebögen sollte nicht ausgeschlossen werden<sup>58</sup>. Abhängig ist die konkrete Umsetzung vom genauen Erhebungsdesign und von den Bedingungen vor Ort.

Eine solch umfassende Bedürfniserhebung sollte, je nach Finanzierbarkeit, regelmäßig wiederholt werden – bspw. alle zwei Jahre, spätestens aber nach etwa fünf Jahren. Eine kurzfristige Berücksichtigung der Bedürfnisse kann aber durch stetige Beteiligungsformate

---

<sup>58</sup> Während Online-Befragungen neben kostensparenden Faktoren auch den Vorteil haben, dass die Beantwortung technisch besser kontrolliert werden kann (bspw. unklare Kreuzsetzung), eine breitere Streuung möglich ist und die Teilnehmerzahl keine physische Grenze hat, gibt es auch Nachteile. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen leidet die Konzentration auf die Beantwortung des Fragebogens durch die Nutzung eines digitalen Mediums. Ein Papierfragebogen drängt sich auch anders auf als ein Link, was die Teilnahmemotivation erhöht. Links zu Online-Befragungen können auch weit verbreitet werden, sodass die Kontrolle über die zu erreichende Stichprobe teilweise verloren gehen kann. Außerdem ist der Ausschluss einer mehrmaligen Beantwortung durch dieselbe Person schwierig. Eine technische Hürde besteht bei manchen Bevölkerungsgruppen, bei jungen Menschen sollte diese aber kaum bestehen.



gesichert werden, in der zwar vorrangig stellvertretende Einzelmeinungen geäußert werden, die kontinuierliche Beschäftigung mit den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen aber dennoch gegeben ist.

### 3.4.3 Bedürfniserhebung – Ergänzungen

Die Datensammlung für die Bedarfsermittlung sollte noch ausbauend ergänzt werden, um die Informationsgrundlage zu bereichern. Insbesondere eine qualitative Komponente ist hilfreich, um die quantitativ vorliegende Datenbasis besser interpretieren zu können:

- **Befragung von einzelnen Kindern und Jugendlichen (12 bis inkl. 26 Jahre) mittels Jugendkonferenz, Fokusgruppen oder Einzelinterviews und Beteiligung an der Bedarfsübersetzung**  
Flankierend zu den quantifizierbaren Daten können noch Jugendforen, Gesprächsrunden oder Einzelgespräche mit interessierten bzw. ausgewählten Kindern und Jugendlichen geführt werden, um die Erkenntnisse aus der standardisierten Befragung zu vertiefen. Dabei können die Kinder und Jugendlichen freier zu Wort kommen, um ihre Bedürfnisse direkt zu artikulieren. Diese Beteiligungsmöglichkeit kann kombiniert werden mit einer Einbindung der jungen Menschen in die Interpretation der Ergebnisse der Bedürfniserhebung und deren Übersetzung in Bedarfe (wie in Kapitel 3.1.4 erwähnt).
- **Befragung von 8- bis 12-Jährigen mittels kleinen Fokusgruppengesprächen**  
Zwar ist die Befragung von Kindern unter zwölf Jahren schwierig, dennoch können Informationen über die Lebenslagen von Kindern und deren Verhalten in der Freizeit über Gesprächssituationen erhoben werden. Die Daten können zwar nicht quantifiziert werden, sind aber in der Planung der Angebote für junge Kinder hilfreich.
- **Befragung von Kinder- und Jugendarbeiter\*innen mittels standardisiertem Fragebogen**  
Die Kinder- und Jugendarbeiter\*innen<sup>59</sup> haben einen besonderen Einblick in die Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, mit denen sie in ihrer Arbeit Beziehungen aufgebaut haben. Sie zu diesen Lebenslagen und Bedürfnissen systematisch zu befragen, kann die Daten aus der Befragung von Kindern und Jugendlichen ergänzen.
- **Befragung von Vertreter\*innen der kommunalen Verwaltungen mittels teilstandardisiertem Fragebogen**  
Neben einer Bedarfseinschätzung für die jeweilige eigene Kommune können auch bestehende Angebote für Kinder und Jugendliche sowie räumliche, sachliche und finanzielle Möglichkeiten für solche Angebote erfragt werden. Der Fragebogen kann dabei etwas offener in den Antwortmöglichkeiten gestaltet sein, damit die Kommunen ihre Situationen gut schildern können. Der Auswertungsaufwand hält sich dabei in Grenzen, da die Anzahl an Kommunen handhabbar ist.

### 3.4.4 Aufbereitung und Auswertung der Daten

Nach Abschluss der Datensammlung müssen diese ebenso nach sozialwissenschaftlichen Standards gesammelt und ausgewertet werden. Dazu ist die Nutzung von Software nötig, die auf die Speicherung und Analyse von Befragungsdaten spezialisiert ist. Die Nutzung gängiger Office-Applikationen ist dabei nicht zu empfehlen. Die Einzelfalldaten müssen aggregiert und tabellarisch und/oder graphisch aufbereitet werden. Empfehlenswert ist auch die Anwendung

---

<sup>59</sup> Ferner können auch Sozialarbeiter\*innen allgemein befragt werden.

von Analysemethoden, die die verschiedenen Daten miteinander in Beziehung setzen, bspw. Kreuztabellierung, Indexbildung, Signifikanztests, Cluster-/Faktorenanalysen<sup>60</sup>. Qualitativ erhobene Daten aus Fokusgruppen, Einzelinterviews oder offenen Angaben in Fragebögen werden zusammenfassend aufbereitet, interpretiert und ebenso ins Verhältnis mit anderen Daten gesetzt. Die Erkenntnisse können dann noch in Berichten dargelegt werden, dies ist aber nicht zwingend notwendig für die Bedarfsermittlung.

### 3.4.5 Bedarfsermittlung

Sobald die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erhoben wurden, kann der Bedarfsaushandlungsprozess beginnen. ORBIT schlägt dazu vor, dass das Jugendamt, dem die Daten vorliegen, gemeinsam mit Kinder- und Jugendarbeiter\*innen und idealerweise Kindern und Jugendlichen die Ergebnisse diskutiert und interpretiert. Dies schärft das Verständnis dafür, welche Bedarfe aus den Bedürfnissen herausgelesen werden könnten. Es geht dabei grundsätzlich um die Überlegung, welches Bedürfnis mit welchem Mittel idealerweise befriedigt werden kann. Diese gemeinsamen Interpretationen werden dokumentiert.

Auf Basis der Dokumentation dieses Prozesses kann im Jugendamt die Planung beginnen. Dazu werden mit den vorhandenen Sozialstruktur- und Sozialraumanalysen konkrete Entscheidungen getroffen, mit welchen Angeboten und Angebotsformen die ermittelten Bedarfe am besten manifestiert werden können, wo diese platziert werden müssen und welche Rahmenbedingungen für diese Angebote gelten müssen<sup>61</sup>. Sobald dies feststeht, können die bestehenden Angebote daraufhin überprüft werden, inwiefern sie in die erstellte Planung integriert werden können, also wo Anpassungen notwendig sind und wo nicht. In diesem Prozess sollten die freien Träger punktuell eingebunden werden, damit einerseits nicht über die Köpfe derer entschieden wird, die die Angebote letzten Endes ausgestalten und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen befriedigen müssen, und andererseits, damit die Rahmenbedingungen, die sie für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit brauchen, konkret berücksichtigt werden. Auch eine punktuelle Einbindung von Vertreter\*innen der Kommunen ist wichtig, da diese Einblicke in die infrastrukturellen Begebenheiten vor Ort einbringen können und am Ende auch die platzierten Angebote mittragen müssen. Sowieso ist die Einbindung der relevanten politischen Gremien (vorrangig Jugendhilfeausschuss und seine Unterausschüsse und Planungsgruppen) demokratiepolitisch erforderlich. Entscheidungsgrundlage für die Bedarfsfestlegung müssen aber immer die Bedürfnis-, Sozialstruktur- und Bestandsdaten sein, deren kombinierte Analyse dem Jugendamt vorliegt<sup>62</sup>.

---

<sup>60</sup> Die genauen Auswertungsmethoden können vielfältig und unterschiedlich komplex sein. Bei Gestaltung des Erhebungsdesigns, insbesondere in der Formulierung des Fragebogens, sollten spätere Datenanalysevorhaben mitberücksichtigt werden, damit dafür geeignete Daten generiert werden.

<sup>61</sup> Für eine gelingende Kombination der Sozialstruktur- bzw. Sozialraumdaten mit der Angebotsplanung ist bspw. eine Sozialraumanalyse nach Shevky und Bell zu empfehlen (Shevky; Bell (2002): Sozialraumanalyse. In: Riege; Schubert (Hg.): Sozialraumanalyse. Grundlagen, Methoden, Praxis. Opladen. S. 69-84)

<sup>62</sup> Das Stützen auf eine objektiv erhobene Datengrundlage löst auch mögliche Konflikte zwischen Jugendamt und Trägern, die durch Veränderungsprozesse entstehen. Der Aufwand, der mit der Datenerhebung verbunden ist, lohnt sich also auch in diesem Sinne.

### 3.4.6 Nutzung externer Partner

Die Bedarfsermittlung liegt im Verantwortungsbereich des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe. Dies hindert diesen aber nicht daran, die Unterstützung eines externen Partners hinzuzuziehen, der vor allem die Bedürfniserhebung für ihn durchführt, aber auch allgemein in den Planungsprozessen unterstützen kann. Die Nutzung externer Partner hat mehrere Vorteile: Die Mitarbeiter\*innen der Jugendämter werden entlastet, insbesondere wenn nicht ausreichend Stellen für solche Vorhaben zur Verfügung stehen und damit sozialwissenschaftlich-methodische Kompetenzen nicht ausreichend vorhanden sind. Externe Partner laufen außerdem deutlich weniger Gefahr, an alten Prozessabläufen im Jugendamt und an bestehenden Angeboten festzuhalten oder daran in ihrer Arbeit behindert zu werden. Auch könnten externe Dienstleister Vorteile darin haben, ausreichende Beteiligung an den Bedürfniserhebungen zu erreichen, da sie auf Erfahrungswerte in der Durchführung von solchen Erhebungen zurückgreifen können. Ein damit verbundener Vorteil könnte sein, dass dem externen Partner mehr Vertrauen von den Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. von den Kindern und Jugendlichen selbst entgegengebracht wird. Der externe Partner ist in diesem Verhältnis neutral und führt seine Arbeit rein auftragsbezogen aus<sup>63</sup>. Letztendlich haben externe Dienstleister aufgrund ihres Auftrags zwar ein Interesse an dem Gelingen der Planungsprozesse, können aber Distanz wahren und möglicherweise bestehende persönliche Befangenheiten umgehen.

Für beide eben beschriebenen Schritte der Bedarfsermittlung, also die Bedürfniserhebung und die Formulierung der Bedarfe, rät ORBIT dem Vogtlandkreis zur Nutzung externer Partner. Um eine nach sozialwissenschaftlichen Standards gelungene Bedürfniserhebung durchzuführen und auszuwerten, benötigt es Zeit und Wissen, die ein externes Institut besser einbringen kann als die ohnehin mit anderen Aufgaben betrauten Mitarbeiter\*innen des Jugendamts. Bei der Auswahl des Instituts muss darauf geachtet werden, dass ausreichend Erfahrungswerte in der Durchführung von sozialwissenschaftlichen Befragungen vorhanden sind. Idealerweise kann das Institut auch thematisch anknüpfen. Auch für den Prozess der Bedarfsermittlung nach erfolgter Bedürfniserhebung rät ORBIT zur Nutzung eines externen Partners. Dieser kann einerseits eine beratende Funktion in der Bedarfsübersetzung einnehmen und auch Angebotsplanungsschritte unterstützen sowie zeitgleich in den beschriebenen Beteiligungs- und Austauschformaten moderierend agieren.<sup>64</sup>

## 4 Angebotsstruktur

Bisher wurde der Bedarfsermittlung vergleichsweise große Aufmerksamkeit gewidmet, da ORBIT hier wesentliche und grundsätzliche Potentiale festgestellt hat. Da systematisch ermittelte Bedürfnis- und Bedarfsdaten für den Vogtlandkreis fehlen, ist eine abschließende Beurteilung der aktuell bestehenden Angebotsstrukturen im Vogtlandkreis im Rahmen dieses

---

<sup>63</sup> Das Scheitern des Vorhabens des Jugendamts, Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen zu befragen, zeigt ein solch angespanntes Verhältnis.

<sup>64</sup> Auch für andere Planungsschritte, bspw. die Sammlung und Aufbereitung von Sozialstrukturdaten und die Durchführung einer Sozialraumanalyse, können externe Partner herangezogen werden. Wo und in welchem Ausmaß auf externe Hilfe gesetzt wird, muss das Jugendamt selbst entscheiden, da ORBIT nicht vollumfänglich bekannt ist, welche Erfahrungswerte und Wissensstände unter den Mitarbeiter\*innen des Jugendamts vorhanden sind und welche Zeitressourcen genutzt werden können. Ratsam ist es aber, den Aufwand, den gelungene Jugendhilfeplanung darstellt, nicht zu unterschätzen.

Berichts nicht möglich, weil die notwendige Datengrundlage eben nicht vorliegt. Die geführten Gespräche haben eine Bedürfniserhebung und Bedarfsformulierung nicht ersetzen können. Ein wie oben beschriebener Bedarfsermittlungsprozess ist also Grundvoraussetzung für die weitere Gestaltung der Angebotsstrukturen<sup>65</sup>.

Unabhängig von der Frage, wie es um die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen steht, verbleiben in der Betrachtung der Angebotsstruktur einige Handlungsfelder und Einzelthemen, zu denen Aussagen getroffen werden können.

## 4.1 Handlungsfelder und Einzelthemen

### 4.1.1 Einschätzungen der Angebotsstruktur und Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften

Von mehreren Gesprächspartner\*innen wurde ORBIT gegenüber der Wunsch geäußert, zu erfahren, wie der Vogtlandkreis in der Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich zu anderen beurteilt werden kann. In der Beurteilung der Angebotslandschaft gibt es unterschiedliche Narrative: Von der Verwaltungsspitze wird betont, dass der Vogtlandkreis im Vergleich zu den anderen sächsischen Landkreisen am besten dasteht, weil relativ hohe Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit getätigt werden. Diese Aussagen basieren fast ausschließlich auf Vergleichen der Ausgaben für die Paragraphen 11 und 12 SGB VIII, in denen der Vogtlandkreis überdurchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben berechnet<sup>66</sup>. Verglichen wurden dabei die den entsprechenden Paragraphen der Kinder- und Jugendarbeit und der Verbandsarbeit zugewiesenen Ausgaben mit denen anderer sächsischer Landkreise (nicht aber der kreisfreien Städte). Diese Ausgabensummen wurden dann ins Verhältnis zu den Jugendeinwohnern der Landkreise gesetzt. Der Vogtlandkreis gibt nach dieser Berechnung das meiste Geld aus. Außerdem wird betont, dass der Vogtlandkreis mehr ausgibt als durch die 100-prozentige Ko-Finanzierung der Sächsischen Jugendpauschale notwendig (in etwa 900.000 €). Formuliert wird dies so, dass der Vogtlandkreis mehr ausgibt als gesetzlich notwendig und somit deutlich mehr leistet, als er müsste, wobei das SGB VIII keine Ausgabenhöhen vorgibt. Aus diesen Argumenten wird der Schluss gezogen, dass das Angebot an Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis ausreichend und gut sein müsse. Eine Berücksichtigung von Bedarfsdaten ist in dieser Argumentationslinie aber kaum zu erkennen.

Mit abschließender Sicherheit wird dieses Narrativ aber nicht von der Verwaltungsspitze behauptet. Der Wunsch einer externen Überprüfung dieser Vergleichsdaten und einer Einordnung der Ausgabendimensionen verdeutlicht dies zusätzlich. Die in der Praxis stehenden Kinder- und Jugendarbeiter\*innen und manche Mitarbeiter\*innen des Jugendamts vermitteln außerdem einen anderen Eindruck, indem sie bspw. auf fehlende Angebote und einen Abbau an Angebotsstruktur in den letzten Jahren hinweisen. Sie wollen das Narrativ der Verwaltungsspitze nicht ohne weiteres übernehmen, lehnen es aber in den meisten Fällen nicht in Gänze ab. Auch bei ihnen herrscht also eine gewisse Ratlosigkeit, wie nun der Vogtlandkreis im Vergleich dasteht, also der Wunsch nach einer Einordnung.

<sup>65</sup> Eine detaillierte Darstellung der aktuellen Angebotsstruktur des Vogtlandkreises findet sich im Zwischenbericht.

<sup>66</sup> *Primärdokument*: Auswertung der Arbeitsgruppe Sozialdezernenten, Sächsischer Landkreistag, Kinder- und Jugendhilfegesetz Ausgabenstatistik (2021)

Diese Unsicherheit mit diesem Abschlussbericht aufzulösen ist leider nicht ohne weiteres möglich<sup>67</sup>. Dies hat mehrere Gründe: Grundsätzlich fehlt es an einer Datengrundlage, die systematische Vergleiche zulässt. Einzelne Parameter, die von manchen Gebietskörperschaften zur Verfügung stehen, heranzuziehen, ist der Gefahr ausgesetzt, den Vergleich nicht in die richtige Relation zu setzen<sup>68</sup> – der Vergleich würde willkürlich werden. Außerdem müssten die zur Verfügung stehenden Informationen qualitativ vergleichbar sein, d. h. auf derselben Grundlage ermittelt worden sein. Diese Problematik verdeutlicht sich am besten in der Zuordnung der Ausgaben auf die Paragraphen des SGB VIII, die jeder Landkreis unterschiedlich tätigt<sup>69</sup>. Auch sich unterscheidende Förderpraxen mit differierenden kommunalen oder anderweitigen finanziellen Beteiligungen spielen eine Rolle<sup>70</sup>. Unterschiede in den Ausgabendimensionen der Landkreise können sich also schlicht aus dieser sich unterscheidenden Zuordnung ergeben und nicht aus tatsächlich unterschiedlich festgesetzten Finanzierungsvolumen für die Angebote für Kinder und Jugendliche<sup>71</sup>.

Ein weiterer Grund dafür, dass eine endgültige vergleichende Beurteilung der Angebotslandschaft hier nicht getätigt werden kann, sind die Mängel im Bedarfsermittlungsprozess. Jegliche Kennzahlen, die zu Vergleichen herangezogen werden (bspw. Ausgaben, VzÄ-Einsatz, Angebotsanzahl) müssten mit den ermittelten Bedarfen der jeweiligen Regionen sowie mit ausführlichen Sozialstrukturdaten und Sozialraumanalysen ins Verhältnis gesetzt werden. Zwar ist anzunehmen, dass in anderen sächsischen Landkreisen nicht gravierend unterschiedliche Bedürfnisse festzustellen sind, doch die sozial- und infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie der bisherige Bestand an Angeboten für Kinder und Jugendliche können erheblich abweichen. Die Bedarfsermittlung bringt eine qualitative Dimension in den Vergleich der Kennzahlen, der notwendig ist, um ein gutes Urteil über die Qualität der Angebotsstruktur fällen zu können.

Das Kriterium der Beurteilung der Angebotsstruktur im Vogtlandkreis ist also nicht, ob man mehr, weniger oder genauso viel wie andere Gebietskörperschaften ausgibt, Angebote hat oder Personal beschäftigt, sondern ob man mit der bestehenden Angebotsstruktur den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird, ob also die Bedarfe mit den Angeboten gedeckt werden. Der Blick auf andere Gebietskörperschaften lohnt dann im Hinblick darauf: Wie begegnen andere Regionen den Bedürfnissen ihrer Kinder und Jugendlichen, wie

---

<sup>67</sup> Im angehängten Zwischenbericht wurden diverse Vergleiche gezogen. Dort wurde auch näher auf die verfügbare Datengrundlage für Vergleiche eingegangen.

<sup>68</sup> Konkret heißt das, dass man dieselben Daten von allen zu vergleichenden Landkreisen braucht. Fehlt auch nur eine Information eines Landkreises, ist ein Vergleich dieser Information nicht mehr ohne Einschränkungen möglich.

<sup>69</sup> Die aktuelle Förderrichtlinie weist die Mobile Kinder- und Jugendarbeit unter § 13 SGB VIII auf. In der Finanzstatistik wird sie aber sowohl in den Paragraphen 11 und 13 geführt (im Verhältnis 20:80 in städtischen und 80:20 in ländlichen Angeboten). Damit hier Konsistenz hergestellt wird, empfiehlt es sich, der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit einen eigenen Gliederungspunkt in der Förderrichtlinie zu geben und sie unter Paragraph 11 und 13 anzuführen.

<sup>70</sup> Daraus ergab sich speziell im Vogtlandkreis ein starker Anstieg in den Ausgaben von 2018 auf 2019, da die 50:50-Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit durch Landkreis und Kommune beendet wurde. Ein steigender Anteil lässt, bei reiner Betrachtung der Ausgabendimensionen, einen Ausbau an Angebotsstrukturen vermuten, wo aber keiner stattgefunden hat.

<sup>71</sup> Maximal können übergeordnete Vergleiche der Ausgaben gezogen werden, bspw. Ausgaben für die Jugendhilfe insgesamt oder Budgets für das Jugendamt. Auch sollten andere Finanzierungsquellen berücksichtigt werden, nicht nur die Ausgaben des Landkreises. Dabei gehen aber für eine gute Beurteilung der Lage im eigenen Landkreis zu viele Details verloren.

organisieren sie die Angebotsstruktur und wie gestalten sie die Planungsprozesse. Vergleiche sollten also inhaltlicher Natur sein und sich weniger auf Kennziffern der Verwaltung stützen<sup>72</sup>.

#### 4.1.2 Indikatoren für die Platzierung von Angeboten

Zur Beurteilung der Angebotsstruktur im Vogtlandkreis nutzt das Jugendamt unter anderem eine Quote von Jugendeinwohnern (JEW) zu Vollzeitäquivalenten (VzÄ). Es ist das Ansinnen der Jugendamtsverwaltung, diese Quote stabil zu halten, was auch weitgehend seit der Eingliederung von Plauen in den Vogtlandkreis 2008 gelungen ist<sup>73</sup>. Es herrscht aber Unklarheit darüber, welche Sozialindikatoren relevant für die Angebotsstrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit sind und inwiefern die Konzentration auf die Regionalentwicklungsplanung Südwestsachsen (mit der Identifizierung von Zentralen Orten in Unterscheidung zwischen Ober-, Mittel- und Grundzentren)<sup>74</sup> für die Angebotsverortung sinnhaft ist.

Die Konzentration auf die Quote von JEW zu VzÄ verdeutlicht das grundlegende Problem, den ein mangelhafter Bedarfsermittlungsprozess darstellt: Auch wenn es weniger Jugendeinwohner in einer Kommune gibt, haben die verbleibenden dennoch Bedürfnisse, die es zu befriedigen gilt. Das Verhältnis JEW zu VzÄ verläuft somit nicht linear, da bspw. eine Einrichtung Öffnungszeiten abdecken muss, egal ob zwanzig oder fünfzig Besucher\*innen kommen. Dass von Seiten des Jugendamts eine gewisse Unsicherheit geäußert wurde, welche von den bisher genutzten Sozialindikatoren für die Beurteilung des Bedarfs und die Maßnahmenplanung zentral sind, unterstreicht die Notwendigkeit, Überlegungen zu Sozialstrukturanalysen anzustellen. Genauso zeigt die Unsicherheit gegenüber der Sinnhaftigkeit der Orientierung an Ober-, Mittel- und Grundzentren auf, dass an Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen orientierte Sozialraumanalysen für den Vogtlandkreis eine deutliche Bereicherung wären.

#### 4.1.3 Angebotslandschaft und -lücken sowie Nutzung von Vereinsstrukturen

Wie geschildert ist die Beurteilung der Angebotsstruktur schwer möglich, wenn auf einer guten Datengrundlage ermittelte Bedarfe nicht feststehen. Daher rührt auch die Konzentration auf den früheren Bestand an Angeboten für Kinder und Jugendliche, die in den Gesprächen klar ersichtlich wurde. Die Beurteilung der aktuell bestehenden Angebotslandschaft basiert bei nahezu allen Gesprächspartner\*innen auf Basis subjektiv empfundener Mangelsituationen und der Historie der Angebotslandschaft. Dabei werden unterschiedliche Bilder gezeichnet. Aus allen geht aber hervor, dass es in stark ländlichen Orten fast zur Gänze an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit fehlt<sup>75</sup>. Auerbach, Reichenbach und Oelsnitz werden als gut besetzt beschrieben, wobei insbesondere darauf hingewiesen wurde, dass Angebote in den Gebieten um Auerbach und Oelsnitz herum (in etwa die ehemaligen Landkreis-Gebiete) fehlen.

<sup>72</sup> Ignoriert werden kann die politische Dimension der Finanzplanung selbstverständlich nicht, da Entscheidungsträger\*innen diesbezüglich unter einem gewissen Rechtfertigungsdruck stehen. Kann man aber durch gute Planungs- und Evaluationsprozesse mit gewisser Sicherheit sagen, dass die Angebotsstruktur bedarfsgerecht ist, können Ausgabendimensionen, egal ob vergleichsweise hoch oder niedrig, gerechtfertigt werden.

<sup>73</sup> *Primärdokument:* Planstellenentwicklung lt. Teilfachplanung Jugendarbeit (§§ 11-14 SGB VIII) 2008 bis 2021 und Quote geförderter Jugendarbeiterstellen je Tausend Jugendeinwohner

<sup>74</sup> *Primärdokument:* Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14 SGB VIII, Situationsanalyse 2021. S. 4

<sup>75</sup> Genauere Angaben zur Verteilung der hauptamtlichen Angebote finden sich im Zwischenbericht.

Dies ist mitunter auf einen Abbau an Angeboten in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in stark ländlichen Regionen wurden oftmals geschlossen, die dort befindlichen personellen Kapazitäten wurden nicht in andere Regionen verschoben. Der Grund für den Strukturabbau liegt vorrangig an einem mehrjährigen Haushaltskonsolidierungsverfahren des Vogtlandkreises, in dem Kürzungen in den Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit definiert waren.

Bei einem solchen Abbau an Strukturen muss immer berücksichtigt werden, dass geschlossene Einrichtungen nicht einfach zu reaktivieren sind. Wird ein Jugendraum geschlossen, reicht ein sehr kurzer Zeitraum aus, um die Kinder und Jugendlichen, die an diese Räume in unterschiedlicher Intensität gebunden waren, gänzlich für Kinder- und Jugendarbeit zu verlieren. Dasselbe gilt für den Wegzug von Kinder- und Jugendarbeiter\*innen, die Beziehungen zu ihren Adressat\*innen aufgebaut haben. Ein neu eingerichtetes Angebot benötigt einen erheblichen Zeitraum und intensive Bemühungen in der Beziehungsarbeit, um Kinder und Jugendliche für die Angebote zu gewinnen. Von den Kinder- und Jugendarbeiter\*innen wurde diesbezüglich beschrieben, dass dabei ganze Generationen für die Kinder- und Jugendarbeit verloren gehen.

Für den ländlichen Raum wird von Verwaltung und Politik stark auf die Kinder- und Jugendverbände gesetzt. Da diese in die Breite wirken, bieten sie sich dafür durchaus an. Durch die starke regionale Verankerung sind Vereinsangebote in allen Kommunen des Vogtlandkreises verfügbar<sup>76</sup>. Klar zu benennen sind in diesem Hinblick aber drei Aspekte:

- Erstens ist eine Vereinseinbindung nicht für alle Kinder und Jugendlichen attraktiv<sup>77</sup>. Soziale Selektionseffekte könnten verstärkt werden, da Engagement in Vereinen auch ein gewisses kulturelles und soziales Kapital erfordert, das den Kindern und Jugendlichen vorrangig vom Elternhaus mitgegeben wird<sup>78</sup>.
- Zweitens werden in den Kommunen, in denen nur Verbandsarbeit als Angebot vorhanden ist, Nicht-Mitglieder der Vereine ebenso nicht erfasst.
- Drittens können die in den Vereinen vorrangig ehrenamtlich Tätigen nicht adäquat auf Problemlagen von Kindern und Jugendlichen reagieren, wenn diese an sie herangetragen werden oder sie auf solche in ihrer Beschäftigung mit den Kindern und Jugendlichen stoßen. Dies wurde ganz klar von den Vertreter\*innen der Kinder- und Jugendverbände im Gespräch mit ORBIT geäußert<sup>79</sup>. Die Ehrenamtlichen bzw. die Koordinator\*innen der Verbände versuchen dann, in solchen Fällen an hauptamtlich tätige Kinder- und Jugendarbeiter\*innen (bzw. Sozialarbeiter\*innen, bspw. in der Schulsozialarbeit) zu vermitteln. Dies gestaltet sich aber dann schwierig, wenn in den Kommunen keine solchen

---

<sup>76</sup> *Primärdokument*: Bestandsdaten zu Jugendverbänden im Vogtlandkreis zum 01.01.2021

<sup>77</sup> In manchen Fällen kann der inhaltliche Hintergrund bzw. die Werteorientierung eines Vereins auch abschrecken, bspw. gewisse Sportarten bei Sportvereinen oder eine christliche Ausrichtung.

<sup>78</sup> Riekmann, Wibke (2020): Vereine und Verbände – das demokratische Potenzial ländlicher Regionen. S. 90. In: Faulde, Joachim; Grünhäuser, Florian; Schulte-Döinghaus, Sarah (Hg.): Jugendarbeit in ländlichen Regionen. Regionalentwicklung als Chance für ein neues Profil. Weinheim. S. 88-97

<sup>79</sup> Auch manche Vertreter\*innen der Kommunen haben sich ähnlich geäußert.

Ansprechpartner\*innen vorhanden oder bekannt sind<sup>80,81</sup>. Die Vertreter\*innen der Kinder- und Jugendverbände haben im Gespräch die Hoffnung stark gedämpft, mit den Vereinsstrukturen die Lücken der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum zu füllen. Sie betonten die Notwendigkeit offener Angebote, um auch die aufzugreifen, die an Vereinseinbindung oder den speziellen Vereinsaktivitäten (bspw. Sport, Feuerwehr) kein Interesse haben und nach Räumen suchen, in denen sie sich freier und ungezwungener entfalten können.

#### 4.1.4 Corona-Pandemie

Im Zusammenhang mit Angebotslücken und geschlossenen Angeboten muss auch kurz auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie eingegangen werden, da die Angebote durch die damit verbundenen Maßnahmen zeitweise ausgefallen sind und durch Hygienekonzepte grundsätzliche Einschränkungen im Betrieb folgten.

Obwohl die Schließungen nur zeitweise waren und nicht permanent, waren laut einigen befragten Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit schnell unmittelbare Auswirkungen zu sehen. Viele Kinder und Jugendliche haben sich aufgrund gänzlich fehlender Angebote zurückgezogen, kamen aber dann selbst nach der zum Teil nur geringen Zeit, die die Einrichtungen geschlossen waren, nie mehr wieder und waren auch für andere Angebote (bspw. mobile Kinder- und Jugendarbeit) nicht mehr ansprechbar oder gar auffindbar. Selbst kurze Unverfügbarkeit stört die Beziehungsarbeit der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen stark, was die Wichtigkeit stabiler und verlässlicher Öffnungszeiten deutlich macht. Je länger die Einrichtungen wegen der Corona-Pandemie geschlossen waren, desto größer war der Verlust.

Die Schließzeiten wurden von allen Einrichtungen als zu lange empfunden. Kritisiert wird, dass zunächst Ratlosigkeit darüber herrschte, ob die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit weiter offenbleiben dürfen. Eine Einschätzung als „systemrelevante“ Einrichtungen hat sich erst im späteren Verlauf durchgesetzt, auf Drängen der Träger nach Öffnung ihrer Angebote, jedoch weitgehend zu einer Zeit, in der großflächige Komplett-Schließungen auch in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen kaum mehr umgesetzt wurden. Außerdem wurde mangelnde Unterstützung in der Erstellung von Hygienekonzepten durch die Verwaltung des Vogtlandkreises von manchen Gesprächspartner\*innen kritisiert<sup>82</sup>.

<sup>80</sup> Das Fehlen lokaler Ansprechpartner\*innen für die Kinder und Jugendlichen ist auch in einem anderen Kontext relevant: Sollten sich Kinder und Jugendliche selbst organisieren wollen, um Projekte, Veranstaltungen oder Räume für sich zu gestalten, benötigen sie mitunter Unterstützung. Die Hürde, an Vertreter\*innen der Kommunen heranzutreten ist größer als sich an Kinder- und Jugendarbeiter\*innen zu wenden, mit denen eventuell bereits eine Beziehung aufgebaut ist. Hinzu kommt, dass die Unterstützung der Kommunen nicht garantiert ist, während anzunehmen ist, dass Kinder- und Jugendarbeiter\*innen bereitwillig auf die Ideen der Kinder und Jugendlichen reagieren. Sie können auch gut als Vermittler zwischen den jungen Menschen und den Kommunen agieren. (Grebe, Anne; Rusche, Nils; Schulze, Heidi (2020): Jugendgerechte Gesellschaft auf dem Land? Zum Gelingen kommunaler Jugendpolitik. S. 53f. In: Faulde, Joachim; Grünhäuser, Florian; Schulte-Döinghaus, Sarah (Hg.): Jugendarbeit in ländlichen Regionen. Regionalentwicklung als Chance für ein neues Profil. Weinheim. S. 50-59)

<sup>81</sup> Die Koordinator\*innen der Kinder- und Jugendverbände sollten darauf achten, dass ihnen entsprechende Ansprechpartner\*innen bekannt sind und als Handreichungen die Ehrenamtlichen darüber informieren. Diese Vernetzungsleistung ist Teil der Aufgabe der hauptamtlich Tätigen.

<sup>82</sup> Materialien und Hilfestellungen des Bundes wurden als hilfreich beschrieben.



Die Kinder- und Jugendarbeiter\*innen konnten auch beobachten, dass manche Kinder und Jugendlichen während der Corona-Pandemie verstärkt in Problemlagen geraten seien. Das Gemeinschaftsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen ist, möglicherweise nachhaltig, eingeschränkt. Deutlich wird daraus, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ebendieses Gemeinschaftsbedürfnis in den Kindern und Jugendlichen hervorrufen und stärken können und der Bedarf an diesen Einrichtungen in Krisenzeiten wächst<sup>83</sup>.

#### 4.1.5 Gesamtblick auf alle Angebote für Kinder und Jugendliche

Von Seiten der Jugendamtsverwaltung wurde oftmals betont, dass die Angebotslandschaft als Gesamtheit zu betrachten ist, also nicht nur die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit von Bedeutung sind, sondern auch allgemeine offene und kommerzielle Freizeit- und Kulturangebote, bspw. an Schulen, durch Vereine oder Kommunen. Auch Verknüpfungen zu anderen Angeboten der Jugendhilfe, insbesondere der Schulsozialarbeit, wurden mehrfach betont.<sup>84</sup> Grundsätzlich ist diese Sichtweise richtig, denn Kinder und Jugendliche differenzieren nicht, auf Basis welcher Paragraphen des SGB VIII die Angebote existieren. Im Gesamtgefüge der zu planenden Angebotsstrukturen für Kinder und Jugendliche ist diese ganzheitliche Sicht wichtig und auch der Jugendhilfeplanung inhärent.

Problematisch ist jedoch, wenn dieses Denken dazu übergeht, die Kinder- und Jugendarbeit (und auch ferner gewisse Formen der Sozialarbeit) als reines Freizeitangebot zu sehen. In den Gesprächen mit Politik und Verwaltung ist eine Tendenz zu dieser Sicht durchaus erkennbar. Sie verkennt aber, dass Kinder- und Jugendarbeit über eine reine Beschäftigungsaufgabe hinaus geht, wie zu Beginn dieses Berichts beschrieben. Auch aus diesem Grund sind die oben genannten Einschränkungen der Möglichkeiten der Kinder- und Jugendverbandsarbeit wichtig zu beachten. Sie bedeuten nicht, dass die Verbandsarbeit kein zentraler Baustein der Kinder- und Jugendarbeit ist – in keinem Gespräch wurde diese Sichtweise geäußert. Jedoch kann die Strategie, für die Abdeckung des ländlichen Raumes auf die Verbandsarbeit zu setzen, langfristig nicht aufgehen, wenn eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit gestaltet werden soll.

Neben der mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit ist die einrichtungsbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis gegliedert in Kinder- und Jugendzentren, Kinder- und Jugendräume und Kinder- und Jugendtreffs<sup>85</sup>. Verbunden mit dieser Dreiteilung sind u. a. Personalanteile und Öffnungszeiten. Überlegungen sollten angestellt werden, wie hauptamtliche Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in alle Teile des Vogtlandkreises wirken können. Dazu wird es notwendig sein, die aktuelle Aufteilung

---

<sup>83</sup> Auch verschiedene Studien in jüngster Zeit belegen zum Teil weitreichende Konsequenzen der Corona-Pandemie auf das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen bzw. auf deren (Sozial-)Verhalten, bspw. Andresen et al. (2021): Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe. Gütersloh, Hurrelmann; Schnetzer (2021): Trendstudie: Jugend in Deutschland – Winter 21/22. Große Herausforderungen nach dem Corona-Schock. In: <https://simon-schnetzer.com/blog/veroeffentlichung-jugend-in-deutschland-trendstudie-winter-2021-22/>, zuletzt geprüft am 23.11.2021 oder Sturzbecher et al. (2021): Jugend in Brandenburg 2020. Auswirkungen der Corona-Pandemie. Potsdam.

<sup>84</sup> Für ORBIT ist eine genauere Betrachtung aller Bereiche schwierig, da sich der Auftrag auf die §§ 11 und 12 SGB VIII beschränkt. Es wurde versucht, in allen Projektschritten zumindest die Schnittstellen zu beachten.

<sup>85</sup> Die Kriterien dieser Einteilung sind im Zwischenbericht detailliert dargelegt.

der Angebotsformen aufzugeben und in den Förderrichtlinien mehr Flexibilität für kreative Ansätze der Angebotsgestaltung zu erlauben.

#### 4.1.6 Räume bzw. Orte für Kinder und Jugendliche und rechtsextreme Ersatzstrukturen

Genauso wie Angebote für Kinder und Jugendliche in ihrer Gesamtheit Berücksichtigung finden müssen, wenn die Angebotsstruktur betrachtet oder gestaltet wird, sind auch nicht-angebotsbezogene, öffentliche Räume (im Sinne von Parks, Plätzen, Sportstätten im Freien, etc.) für Kinder und Jugendliche zu beachten. Insbesondere Jugendliche haben mit dem Alter zunehmend das Bedürfnis, in der Öffentlichkeit Wahrnehmung zu finden und an ihr teilzuhaben, sich also ihren Sozialraum anzueignen. Kinder- und Jugendarbeit kann bzw. sollte dazu beitragen, dass junge Menschen sich ihre Sozialräume erschließen können.<sup>86</sup> Sowohl in den Gesprächen mit den Kinder- und Jugendarbeiter\*innen wie auch mit der Schüler\*innenvertretung und den Jugendlichen der Zielgruppe wurde geschildert, dass Jugendliche zunehmend von Erwachsenen als störend empfunden<sup>87</sup> und aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden (bspw. durch ordnungspolitische Maßnahmen, Zugangsregelungen oder unmittelbare behördliche Verdrängung)<sup>88</sup>. Diese Form der Lebensweltkontrolle steht den Ideen der Kinder- und Jugendarbeit entgegen, sodass Kinder- und Jugendarbeiter\*innen zum Teil aktiv dagegen agieren, um Kindern und Jugendlichen die Präsenz im öffentlichen Raum zu ermöglichen<sup>89</sup>.

Neben dieser Dynamik haben die Jugendlichen aus den Gesprächsrunden auch beschrieben, dass viele Räume, die für sie in der Öffentlichkeit bestehen und für sie gedacht sind (bspw. Bolz- und Basketballplätze, Skaterparks) oftmals überfüllt oder auch in schlechtem Zustand sind. Auch sind manche dieser Plätze von Schließungen betroffen, obwohl sie gut genutzt werden. Durch die Überfüllung kommt es zum Teil auch zu einem schlechten Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander. Träger haben davon berichtet, dass in der Neuschaffung von öffentlichen Plätzen oftmals die Bedürfnisse insbesondere von Jugendlichen nicht berücksichtigt werden. Hinzu kommt das oben beschriebene Problem, dass den Jugendlichen der Zugang zu neu geschaffenen, verschönerten Plätzen verwehrt wird. Dem Bedürfnis der Jugendlichen, sich unkompliziert, frei zugänglich und auch ohne direkte Aufsicht durch Erwachsene in der Öffentlichkeit aufzuhalten, wird damit nicht Rechnung getragen.

Strukturen der mobilen Kinder- und Jugendarbeit können bei Problemlagen im öffentlichen Raum positiv bzw. befriedend wirken, dürfen aber von Politik und Verwaltung nicht als „Feuerwehr“ gebraucht werden, die immer dann einschreiten soll, wenn Problemlagen bereits existieren. Mobile Jugendarbeit muss an dieser Stelle ständige Präsenz zeigen, Beziehungen aufbauen und den Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass sie für sie zugänglich sind, um

<sup>86</sup> Rahn (2020): S. 31

<sup>87</sup> In den Gesprächen mit den Jugendlichen (sowohl in der Runde mit der Schüler\*innenvertretung und der Zielgruppe) haben diese mehrmals darauf hingewiesen, dass sie gewisse Verhaltensweisen von Jugendlichen ebenso nicht tolerieren würden (bspw. Drogenkonsum, übermäßiger Alkoholkonsum, unverhältnismäßiger Lärm, Gewalt und Vandalismus). Aufgrund einzelner Jugendlicher entgegnet den Jugendlichen aber pauschale Missgunst, die in den Gesprächen als ungerecht geschildert wurde.

<sup>88</sup> Verstärkt hat sich dies in der Corona-Pandemie, wo einerseits Zusammenkünfte von Menschen stärker reguliert wurden und sich gleichzeitig Menschen verstärkt Draußen aufhalten.

<sup>89</sup> Verbunden damit ist auch der Aspekt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung öffentlicher Räume.

ihre positive Wirkung, insbesondere präventiv, entfalten zu können. Dafür benötigt es aber personelle und zeitliche Ressourcen. Insgesamt ist bei ORBIT der Eindruck entstanden, dass den Kinder- und Jugendarbeiter\*innen multiple Problemlagen und allgemein die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen in ihren jeweiligen Regionen gut bekannt sind<sup>90</sup> – überprüfbar sind diese Aussagen aber letztlich nur über eine umfängliche Bedürfnis- und Sozialstrukturanalyse. Auf die Erfahrungen und Beobachtungen der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen sollte aber in einer Bedarfsermittlung nicht verzichtet werden.

Kinder und Jugendliche werden nicht nur aus dem öffentlichen Raum verdrängt, sondern gleichzeitig auch in ihn hinein verschoben, wenn Räume speziell für sie fehlen – bspw. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Je mehr die für alle Bürger\*innen zugänglichen Orte kontrolliert und die Kinder und Jugendlichen davon verdrängt werden, desto stärker ziehen sie sich an Orte zurück, die versteckt liegen und sich jeglicher Kontrolle entziehen. Daraus ergibt sich dann auch die Gefahr, dass mehr Kinder und Jugendliche Berührungspunkte mit Drogen- und Alkohol sowie mit Gewalthandlungen haben, als sie anderweitig hätten, weil sich mehr von ihnen in solche versteckten Orte zurückziehen.

Der Rückzug aus dem, einem Gemeinwesen unterliegenden Raum sowie dem Mangel an offen zugänglichen Orten für Kinder und Jugendliche, erlaubt es auch insbesondere rechtsextremen Akteur\*innen, einfachen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen zu haben. In mehreren Gesprächen mit den Kinder- und Jugendarbeiter\*innen wurde mit Sorge über Bemühungen des III. Weges berichtet, selbst Angebote der Kinder- und Jugendarbeit dort zu schaffen, wo Angebote von anerkannten Trägern fehlen, um Kinder und Jugendliche für ihre Politik und weiterführende Aktivitäten (bspw. Demonstrationen, Wehrübungen, Milizausbildungen) zu gewinnen und um sie weiter in rechte Parallelwelten zu ziehen. Lücken im Angebot werden also von Rechtsextremen gefüllt, die unbürokratisch handeln<sup>91</sup>, niederschwellig anbieten und zum Teil intensiv Präsenz zeigen.

Den Verwaltungsinstanzen scheint diese Problematik bekannt zu sein. Entgegnet werden soll ihr mit gezielten sozialarbeiterischen Angeboten, wobei ORBIT hierzu aber keine gesonderten Anstrengungen bekannt wurden. Die befragten Kinder- und Jugendarbeiter\*innen waren grundsätzlich zuversichtlich, dass junge Menschen langfristig von solch rechten Ersatzstrukturen ferngehalten werden können bzw. sie nicht gänzlich ihnen überlassen. Sie sehen aber in den aktuellen Bedingungen der Angebotsstruktur sowie ihrer Arbeit kaum Spielraum, dem Phänomen angemessen entgegen zu können. Der hauptsächliche Weg dafür ist Beziehungsarbeit und somit eine Bindung an anerkannte Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit derjenigen, die aufgrund ihrer Lebenslagen für Rechtsextremismus ansprechbar sind. Für diese Beziehungsarbeit benötigt es aber ausreichend Zeit und Stabilität bzw. Verlässlichkeit in der Verfügbarkeit der Angebote.

---

<sup>90</sup> Das Bewusstsein für Problemlagen ist bei den Bürgermeister\*innen gemischt gegeben. Zum Teil ergeben sich auch erhebliche Unterschiede zwischen den Kommunen. Verschiedenen konfliktbesetzten Dynamiken muss oftmals individuell begegnet werden. Beispiele für gelungene Konfliktlösungen zwischen Kommunen und einzelnen Gruppierungen von Jugendlichen wurden sowohl von den Bürgermeister\*innen wie auch von den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit genannt. Oftmals wurde in den Erzählungen aber auch deutlich, dass Lösungen für die Problemlagen (insbesondere Drogenkonsum) oder Konflikte noch nicht gefunden wurden.

<sup>91</sup> Z. B. wurden Corona-Maßnahmen bzw. Hygienekonzepte in ihren Gebäuden nicht eingehalten.

#### 4.1.7 Trägerlandschaft und -vielfalt

Der gesetzliche Auftrag zur Trägervielfalt (§§ 3 und 5 SGB VIII) wird nach Einschätzung von ORBIT aktuell gewahrt. Von politischen Entscheidungsträger\*innen wird dieser Zustand aber unter Druck gesetzt, indem eine Verschlankung der Trägerlandschaft hin zu den größeren Wohlfahrtsverbänden gewollt ist. Es sind aber keine systematischen Versuche der Entscheidungsträger\*innen, diesen Wunsch zu erfüllen, erkennbar. Größeren Trägern wird eine bessere wirtschaftliche und personelle Stabilität zugeschrieben, sodass die Hoffnung in der Verwaltungsspitze besteht, dass die finanzierten Leistungen günstiger ausfallen und Schließzeiten aufgrund von Krankheit oder Urlaub minimiert werden.

In Gefahr ist die Trägervielfalt auch dahingehend, dass kleinere Träger stärker um ihr Überleben kämpfen als größere Wohlfahrtsverbände, die finanzielle Engpässe mit Reserven überbrücken oder ausgleichen können. Der Fall ist dies bspw. dann, wenn Förderbescheide vom Jugendamt sehr spät ausgestellt werden oder wenn Mitarbeiter\*innen, deren Qualifizierung das in den Förderrichtlinien vorgesehene Qualifizierungsniveau übersteigen, dennoch über ein ihrer Qualifikation entsprechendes Gehalt verfügen. Größere Träger können zudem mit ihren Geschäftsführer\*innen auf Augenhöhe mit Verwaltungsvertreter\*innen sprechen. Kleinere Träger stehen in diesem Machtverhältnis unter größerem Druck, da kaum finanzielle Rücklagen bestehen, mit denen sie Finanzierungsunsicherheit oder -lücken füllen bzw. überbrücken können und ihre Organisationen eine geringere Angebotsvielfalt bzw. -verbreitung aufweisen, sodass die Verhandlungsstärke gegenüber der Verwaltung geringer ist<sup>92</sup>. Letztlich werden gewisse Angebote aufgrund unsicherer Finanzierung durch den Landkreis zunehmend unattraktiv für kleine wie große Träger, sodass Interessensbekundungsverfahren oftmals wenig erfolgreich sind und die Angebote entsprechend gestrichen werden.

Die Hoffnung auf günstigere Leistungen kann nur dann erfüllt werden, wenn ein höherer Eigenmittel-Anteil von den Trägern verlangt wird. Jedoch haben auch Mitarbeiter\*innen in Einrichtungen der größeren Wohlfahrtsverbände geäußert, dass auch diese überlegen, ob sie weiterhin Angebote aufrechterhalten können. Abgesehen davon, dass die Finanzierungspflicht gesetzlich beim Landkreis liegt, ergeben sich Kosten für Angebote unabhängig vom Träger. Dass größere Träger personelle Engpässe besser ausgleichen können, ist ebenso ein Trugschluss, da auch diese Träger keine Personalreserven haben, die im Vertretungsfall einspringen können, ohne dabei ihre eigenen Aufgaben zu vernachlässigen. Außerdem können Kinder- und Jugendarbeiter\*innen aufgrund der Wichtigkeit der Beziehungsarbeit nicht ohne Weiteres kurzfristig ersetzt werden.

Für die größeren Träger spricht aber durchaus, dass sie oftmals in mehreren Bereichen der Jugendhilfe tätig sind und sich deshalb Synergieeffekte in der Zusammenarbeit und Vernetzung ergeben – dies ist aber auch bei manchen kleineren Trägern der Fall. Daraus sollte aber geschlossen werden, dass trägerübergreifender Vernetzungs- und Zusammenarbeit mehr Wichtigkeit (und somit Zeit) eingeräumt werden sollte, anstatt die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bei einigen wenigen Trägern zu konzentrieren. Auch den Trägern ist dabei zu empfehlen, Angebote anderer Träger gutzuheißen und mit ihnen in Austausch zu kommen,

---

<sup>92</sup> Kleine Träger haben aber hingegen den Vorteil, oftmals geringere Verwaltungskosten zu haben. Je größer eine Organisation ist, desto umfassender ist der Leitungs- und Verwaltungsstab, der entsprechen finanziert werden muss.

anstatt in eine Konkurrenzsituation mit ihnen zu kommen. Die Trägervielfalt muss also auch durch das Geschäftsverhalten der Träger aufrechterhalten werden.

Eine im Vogtlandkreis besonders ausgeprägte Konkurrenzsituation zwischen den Trägern konnte von ORBIT nicht festgestellt werden. Auch wurden keine weitreichenden Konflikte zwischen einzelnen Trägern bekannt. Von allen Kinder- und Jugendarbeiter\*innen, mit denen Gespräche geführt wurden, wurde der Wunsch nach guter Vernetzung und produktiver Zusammenarbeit geäußert. Trägervielfalt wird von den Trägern selbst also als Bereicherung beschrieben und empfunden.

#### 4.1.8 Mobilität

Ein weiterer Aspekt in der Beurteilung der Angebotsstruktur ist die Erreichbarkeit der Angebote. Kinder und Jugendliche sind in ihrer Mobilität stark von öffentlichen Verkehrsmitteln oder von Sorgeberechtigten abhängig. In der Planung der Angebotsstruktur müssen nicht nur verfügbare Transportmittel berücksichtigt werden, sondern auch das tatsächliche Mobilitätsverhalten. Die Verfügbarkeit einer Bus- bzw. Bahnanbindung bedeutet nicht, dass diese auch von den Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Das Mobilitätsverhalten sollte in einer Bedürfniserhebung ergründet werden.

Das Jugendamt hat wenig bis keinen Einfluss auf die Gestaltung des ÖPNV (Netzpläne und Preise) und muss sich den Begebenheiten weitgehend fügen. Von zentraler Bedeutung für die Angebotsplatzierung sind möglichst kurze Wege für die Kinder und Jugendlichen – dies wurde in den Gesprächen mit den Trägern, den Vertreter\*innen der Kommunen und den Jugendlichen deutlich. Am besten sind Angebote dort platziert, wo sich Kinder und Jugendliche ohnehin aufhalten, also bei Schulen, Sportstätten, belebten öffentlichen Parks oder Plätzen bzw. Standorten von Vereinen. Auch eine Platzierung inmitten von Ballungswohngebieten kann hilfreich sein. Eine unmittelbare Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist selbstverständlich nicht hinderlich. Sozialraumanalysen können Bewegungsprofile von Kindern und Jugendlichen enthalten, die Aufschluss darüber geben, wo sie sich aufhalten.

#### 4.1.9 Plauen vs. Vogtlandkreis

Plauen war bis 2008 kreisfreie Stadt und hat die Jugendhilfe in der Stadt entsprechend selbst organisiert. Mit der Eingliederung in den Vogtlandkreis mussten zwei Verwaltungssysteme zusammengebracht werden. Von manchen Gesprächspartner\*innen wurde dieser Prozess als schwierig beschrieben. ORBIT gewann den Eindruck, dass das Verhältnis zwischen der Stadtverwaltung und der Landkreisverwaltung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendarbeit weiterhin konfliktbehaftet ist, das Ausmaß dessen konnte aber nicht eruiert werden. Laut Aussagen von Gesprächspartner\*innen, die in Plauen verankert sind, würde eine Übernahme des Jugendhilfesystems des Vogtlandkreises ohne (finanzielle) Unterstützung durch die städtische Verwaltung dazu führen, dass Angebote in Plauen abgebaut werden. Unklar ist, ob Plauen weiterhin Finanzierungslücken ausgleichen kann bzw. will.

In Plauen sind jedenfalls nach einzelnen Parametern überproportional viele Angebote vorhanden<sup>93</sup>, dennoch lassen sich auch in Plauen Angebotslücken finden. Auf Seiten der

---

<sup>93</sup> Die genauen Werte dazu finden sich im Zwischenbericht. Überproportional kann die Angebots- und Ausgabendimension aber nur auf Basis der bisher angelegten Parameter (vor allem Anzahl JEW) genannt werden. Sollten höhere Bedarfe festgestellt werden, ist die Überzahl an Angeboten nicht überproportional, sondern eben bedarfsentsprechend.

Verwaltungsspitze konnten Bestrebungen identifiziert werden, die auf eine Angleichung der Angebots- und Ausgabendimension zwischen Plauen und dem restlichen Vogtlandkreis hinzielen, trotz Aussagen, dass in Plauen andere Bedarfe herrschen. An dieser Stelle zeigt sich ein weiteres Mal der Effekt fehlender Bedarfsermittlungsprozesse. Es wird zwar allgemein anerkannt, dass in Plauen höhere Bedarfe aufgrund verschiedener belastender sozialstruktureller Faktoren vorhanden sind, über das Ausmaß wird aber gestritten. Eine Bedarfsermittlung, die dann vergleichende Aussagen zu Plauen und dem restlichen Landkreis erlauben, könnte diese Konflikte lösen, da weniger nach Gefühl und mehr an Daten orientiert diskutiert und entschieden wird.

Zwischen den Trägern, die in Plauen agieren und denen, die im restlichen Vogtlandkreis tätig sind, kann kein nennenswerter Konflikt benannt werden. Differenzen, die bei der Eingliederung vorhanden waren, wurden von den Trägern stadt- und landübergreifend überwunden. Der Konflikt liegt auf Ebene der Politik und Verwaltung. Einige Bürgermeister\*innen aus ländlichen Kommunen unterstützen aber die vergleichsweise höhere Finanzierung von Angeboten in Plauen mit der Begründung, dass die Stadt einige Belastungsfaktoren von den ländlichen Regionen abnimmt.

## 4.2 Handlungsempfehlungen

Einige grundsätzliche Empfehlungen in Bezug zur Angebotsstruktur fanden bereits Erwähnung. Sie können wie folgt zusammengefasst werden:

- Ausrichtung der Angebotsstrukturierung an einer umfänglichen, möglichst objektivierten Bedarfsanalyse (auch in Plauen)
- Ausrichtung der Angebotsplatzierung an Sozialstruktur- und Sozialraumanalysen unter Berücksichtigung des Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen
- Abkehr von der Fixierung auf einen Vergleich mit sächsischen Landkreisen nach statistischen Kennzahlen hin zu einer internen Betrachtung der Bedarfserfüllung der Angebote und einem inhaltlich-vergleichenden, inspirierenden Austausch zwischen den örtlichen Trägern
- Respektierung des Bedürfnisses von Kindern und Jugendlichen nach Öffentlichkeit und Schaffung sicherer öffentlicher Räume
- Entlastung der Ehrenamtlichen der Kinder- und Jugendvereine von Problemlagen von Kindern und Jugendlichen durch die Verfügbarkeit von hauptamtlich tätigen Kinder- und Jugendarbeiter\*innen
- Vermeidung von Schließzeiten von Angeboten und Achtung der Wichtigkeit der Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit
- Schaffung einer möglichst lückenfreien Angebotsstruktur hauptamtlicher Kinder- und Jugendarbeit

Besonders der letzte Punkt stellt womöglich die größte Herausforderung für die Angebotsstrukturierung im Vogtlandkreis dar. Die erste ausführliche Handlungsempfehlung widmet sich entsprechend dieser Herausforderung und schafft die Voraussetzungen dafür, andere, noch folgende Handlungsfelder zumindest in Teilen zu lösen. Nach der Beschreibung dieses Lösungsansatzes folgen noch weitere, kleinere Handlungsempfehlungen zu Einzelthemen.

ORBIT verfolgt mit allen in diesem Kapitel formulierten Handlungsempfehlungen das folgende Ziel:

## Verfügbarkeit von Kinder- und Jugendarbeit und Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in allen Teilen des Landkreises sicherstellen.

### *Abkehr von den bisherigen Angebotsformen*

Die bisherigen Angebotsformen der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten aufgegeben werden. ORBIT erscheint dieses System als unnötig starr und hinderlich in der bedarfsgerechten Ausgestaltung der Angebote. Die mit den Einrichtungsformen verbundenen Kriterien bauen einerseits Rechtfertigungs- und Kontrolldruck sowohl für die Träger als auch die Verwaltung auf (z. B. Besucher\*innenzahlen, Öffnungszeitenregelungen) und andererseits limitieren sie die Möglichkeiten der Angebote auf festgelegte Rahmenbedingungen<sup>94</sup>. Angebote müssen sich ständig an diesen Kriterien messen lassen, anstatt in ihrer Konzeption die Freiheit zu haben, den Bedarfen, die sie decken wollen, so wirksam wie möglich zu begegnen. Sie sollten stattdessen individuell bedarfsgerecht geschaffen werden. Ob die bisherigen Angebotsformen in allen Fällen bedarfsgerechte Kriterien festlegen, ist fragwürdig. Außerdem muss den Herausforderungen der Schaffung einer Angebotsstruktur im ländlichen Raum mit stärkerer Flexibilität entgegnet werden.

### *Schaffung von Kernzentren der Kinder- und Jugendarbeit*

ORBIT will aus diesem Grund die Angebotsform eines Kernzentrums skizzieren, die diesen Herausforderungen gerechter werden kann.

Ein Kernzentrum dient als Zentrale für alle Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit, also sowohl für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch für mobile Angebote und ferner die Kinder- und Jugendverbandsarbeit<sup>95</sup>. Es dient als Arbeitsstützpunkt für all diese Leistungen und ist idealerweise dort platziert, wo sich Kinder und Jugendliche über den Tag konzentriert aufhalten, umfasst aber ein relativ weitläufiges Verantwortungs- und Einzugsgebiet für eine gesamte Region. Das Kernzentrum leistet bzw. beinhaltet folgendes<sup>96</sup>:

- Vom Kernzentrum aus werden Angebote für alle Orte des Verantwortungs- und Einzugsgebiets geschaffen. Alle Kernzentren zusammen umfassen am Ende alle Kommunen des Vogtlandkreises. Das Kernzentrum ist regionaler Ankerpunkt für die

---

<sup>94</sup> Die formulierten Angebotsformen werden in der Praxis ohnehin oftmals nur als genereller Orientierungsrahmen im Sinne eines Idealzustands, den es einzuhalten gilt, eingesetzt – die veranschlagten Personalstellen liegen nicht selten unter den tatsächlich auf Basis empfundener Bedarfe eingesetzten Personalkapazitäten. Diese Diskrepanz erzeugt aber Druck, laufend den „Mehraufwand“ zu rechtfertigen.

<sup>95</sup> Überlegenswert ist auch die Verankerung weiterer Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Beratungsangebote, Präventionsprojekte, Schulsozialarbeit). Im Hinblick auf die Angebotsstruktur im gesamten Vogtlandkreis können die verschiedenen Kernzentren auch inhaltliche Schwerpunkte setzen, um davon ausstrahlend Maßnahmen im gesamten Vogtlandkreis zu organisieren und Kompetenzen jeweils in einem Kernzentrum zu konzentrieren. Eine solche Schwerpunktsetzung muss aber im Gesamtgefüge der Kinder- und Jugendhilfe gedacht werden.

<sup>96</sup> Vereinzelte Aspekte, die Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen in den Angeboten anschneiden, werden später im Bericht (Kapitel 6) detailliert aufgegriffen.

Kinder- und Jugendarbeit und umfasst einen gesamten Sozialraum – die Konzeptionierung des Kernzentrums orientiert sich entsprechend sozialräumlich und denkt das Einzugsgebiet in seiner Gänze<sup>97</sup>.

- Das Gebäude des Kernzentrums dient gleichzeitig als Raum für Kinder und Jugendliche für verschiedene Zwecke (z. B. Kinder- und Jugendclub, Veranstaltungen/Events, Einzelfallberatungen, Beteiligungsformate).
- Das Kernzentrum sollte personell so ausgestattet sein, dass eine sinnhafte Aufgabenverteilung gegeben ist. Dies sollte auch in der Gesamtkonzeption des Kernzentrums berücksichtigt werden. Im Kernzentrum können Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch anderweitig ausgebildete Personen tätig sein, bspw. für reine administrative Arbeiten (zur Entlastung der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen, um ihnen mehr Zeit mit den Adressat\*innen zu ermöglichen) oder für Koordinations-, Vermittlungs- und Kommunikationstätigkeiten (auch im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit bzw. dem notwendigen Austausch mit den Kommunen). Es ist denkbar, dass die verschiedenen Mitarbeiter\*innen jeweils zusätzlich zu ihren Tätigkeiten in den Angeboten eine übergeordnete Aufgabe für das gesamte Kernzentrum übernehmen, damit Zuständigkeiten und Ansprechbarkeiten klar sind und alle anderen von bestimmten Aufgaben entlastet werden. Die jeweiligen Qualifikationsniveaus können im Gesamtkonzept des Kernzentrums festgelegt werden, sollten aber Flexibilität erlauben, damit Fachkräfte so genutzt werden können, wie sie verfügbar, auffindbar und haltbar sind. Ehrenamtliche können besser über das Kernzentrum gefunden und auf die Angebote verteilt werden.
- Angebunden an das Kernzentrum sind weitere Standorte für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die verschiedenartig betreut werden können. Sie werden aber in Kooperation und in Koordination mit dem Kernzentrum betrieben, um Teamstrukturen aufbauen zu können und Schließzeiten durch Vertretungs- und Schichtregelungen zu ermöglichen.

Die Gestaltung der Rahmenbedingungen der weiteren, an das Kernzentrum angebotenen Nebenstandorte unterliegt der Gesamtkonzeption des Kernzentrums und erfolgt in Abstimmung aller Nebenstandorte untereinander. So können bspw. Angebotsschwerpunkte gesetzt werden (z. B. im Hinblick auf Altersgruppen oder einen ausgelagerten Ausgangspunkt für die mobile Arbeit), um insgesamt ein diverseres Angebot zu schaffen und doppelte Bedarfsabdeckung sowie Konkurrenzsituationen zu vermeiden. Die Nebenstandorte können damit auch flexibler auf Bedarfsänderungen reagieren, da sie personell, sachlich und administrativ vom Kernzentrum unterstützt werden. Umfassen kann dies bspw. kurzfristig auszuweitende oder einzuschränkende Öffnungszeiten, Nutzung der (größeren) Räumlichkeiten<sup>98</sup> des Kernzentrums für Veranstaltungen oder die Ausleihe von Sachmaterialien.

<sup>97</sup> Deinet, Ulrich (2020): Sozialraum und Region als zentrale Bezugspunkte ländlicher Jugendarbeit. S. 169f. In: Faulde, Joachim; Grünhäuser, Florian; Schulte-Döinghaus, Sarah (Hg.): Jugendarbeit in ländlichen Regionen. Regionalentwicklung als Chance für ein neues Profil. Weinheim. S. 164-173

<sup>98</sup> Nicht jeder Standort braucht bspw. notwendigerweise umfassende Arbeitsplätze, da administrative Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen entweder von anderen Mitarbeiter\*innen im Kernzentrum oder von ihnen selbst in dessen Räumlichkeiten erledigt werden können. Die räumlichen Anforderungen an die Nebenstandorte sind also geringer, sodass die Raumfindung mit den Kommunen leichter sein sollte.



Mit der Einbindung in ein Kernzentrum sind auch selbstverwaltete Räume für Kinder und Jugendliche gut denkbar. Durch die Einbindung in das Kernzentrum erhalten die Kinder und Jugendlichen die notwendige, punktuelle Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeiter\*innen, die als Koordinator\*innen dieser Räume im Kernzentrum arbeiten. Außerdem können diese Koordinator\*innen eingreifen, sollten die selbstverwalteten Räume nicht so genutzt werden, wie sie den Konzepten des Kernzentrums bzw. den prinzipiellen Zielsetzungen der Kinder- und Jugendarbeit entsprechen. Der allgemeinen Bürgerschaft ist durch die Einbindung in das Kernzentrum auch klar, wen sie bei aufkommenden Problemlagen oder bei Unterstützungs- und Mitwirkungsangeboten ansprechen können.

- Die mobile Kinder- und Jugendarbeit wirkt aus dem Kernzentrum heraus in die das Einzugsgebiet des Kernzentrums umfassenden Orte, also im entsprechenden Sozialraum. Den Mitarbeiter\*innen der mobilen Angebote kann das Kernzentrum somit auch als Arbeitsort für administrative Aufgaben und als Ort der Zusammenkunft für Teamabsprachen oder Einzelberatungen dienen.

Die Sektion der mobilen Kinder- und Jugendarbeit des Kernzentrums strahlt in alle Orte des Einzugsgebiets aus, zeigt dort Präsenz, pflegt Beziehungsarbeit, betreut selbstverwaltete Kinder- und Jugendräume, bietet eigene Angebote an und vermittelt zu den Angeboten des Kernzentrums. Präsenz kann idealerweise mit Fahrzeugen gezeigt werden, die eine Assoziation mit dem Kernzentrum erlauben (z. B. über Aufschrift, Logos, Farbgestaltung). Fahrzeuge können auch für andere Zwecke des Kernzentrums genutzt werden, bspw. zum Transport von Sachmaterial oder als „Shuttle“ zwischen dem Kernzentrum und den verschiedenen Nebenstandorten<sup>99</sup> bzw. als „Sammeltaxi“ bei Veranstaltungen des Kernzentrums.

Durch die mobile Kinder- und Jugendarbeit werden auch die öffentlichen Plätze in den Kommunen genutzt, um Kinder und Jugendliche in die Öffentlichkeit zu ziehen. Die verfügbaren Fahrzeuge sollten so ausgestattet sein, dass man sich an öffentlichen Plätzen mit Angeboten (z. B. Verpflegung, Spiele und Aktivitäten, geschützte Einzelfallberatung) platzieren kann und zugänglich wirkt. Kindern und Jugendlichen wird durch eine regelmäßige (bspw. wöchentliche) Präsenz an dezidierten öffentlichen Orten und in Abstimmung mit den Kommunen signalisiert, dass sie sich dort aufhalten können und erwünscht sind. Gleichzeitig zeigt somit die Kinder- und Jugendarbeit des Kernzentrums Präsenz und Ansprechbarkeit für die restliche Bürgerschaft im Sinne der Gemeinwesenorientierung der Kinder- und Jugendarbeit.

- Für die Ehrenamtlichen und die hauptamtlich tätigen Koordinator\*innen der Kinder- und Jugendverbände gibt es über das Kernzentrum klare Ansprechpartner\*innen bei einzelnen Problemlagen. Kinder und Jugendliche können an das Kernzentrum verwiesen werden, um von dort aus an das richtige Angebot zu gelangen. Den Verbänden steht das Kernzentrum auch als klarer Ansprechpartner bei Vernetzungs- und Kooperationsbestrebungen zur Verfügung. Die Kinder- und Jugendverbände können auch personell, je nach Verfügbarkeit von Koordinator\*innenstellen, in die Kernzentren eingebunden werden, um von dort aus

---

<sup>99</sup> An bestimmten Zeiten könnten Kinder und Jugendliche von Nebenstandorten, die ihnen lokal bekannt sind, zu anderen Nebenstandorten oder zum Kernzentrum gebracht werden (und später wieder zurück), falls nicht jeder Nebenstandort an jedem Tag bzw. zu jeder Zeit geöffnet ist oder wenn ein Nebenstandort aufgrund von Krankheitsfällen nicht betrieben werden kann.

ihrer Tätigkeit nachzugehen. So würde die Gesamtheit der Kinder- und Jugendarbeit mit all seinen Angebotsformen in der Konzeption des Kernzentrums Berücksichtigung finden.

- Das Kernzentrum kann konzentriert Öffentlichkeitsarbeit anbieten, um seine Angebote zu bewerben und ein digitales Angebot für die Kinder und Jugendlichen betreiben. Dieses digitale Angebot kann Beteiligungsformate und Veranstaltungen/Events, aber auch kommunikative Hilfs- und Beratungsangebote umfassen. Personell sollte die Verantwortung dafür klar geregelt sein, um Kompetenzen zu bilden und Entgrenzungspänomenen in der digitalen Kommunikation (ständige Erreichbarkeit) entgegenzuwirken.
- Kinder und Jugendliche können sich als Betreuer\*innen freiwillig in die Angebote des Kernzentrums einbinden. Für diese Betreuer\*innen kann das Kernzentrum Ansprechpartner\*innen bereitstellen, die an die verschiedenen Angebote, die an das Kernzentrum angebunden sind, vermitteln können. Im Kernzentrum kann auch ein Kinder- und Jugendrat etabliert werden, der an Entscheidungen der Gestaltung der verschiedenen Angebote unmittelbar beteiligt ist.

Neben diesen Kernzentren können auch andere, vereinzelte Angebote existieren, die nicht unmittelbar an das Kernzentrum gebunden sind. Eine alleinige Konzentration auf diese Kernzentren, wird nicht pauschal empfohlen, auch wenn es wünschenswert wäre, dass alle Angebote über die Kernzentren vernetzt sind. Die Hoffnung ist aber, mit diesen Kernzentren breiter wirken zu können und einige Effekte zu schaffen, die einer optimalen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zuträglich sind bzw. manche Effekte zu minimieren, die ihr hinderlich sind.

Bei einer solchen Konzentration auf Kernzentren muss auf die Wahrung der Trägervielfalt geachtet werden. Weitere, damit unverbundene Angebote müssen also weiterhin bestehen dürfen, sollten diese notwendig und von den Trägern alleinstehend konzipiert sein. Auch sollten die Förderrichtlinien für die Kernzentren so gestaltet sein, dass eine Kooperation zwischen mehreren Trägern im Betreiben eines Zentrums ermöglicht und erwünscht ist. Zumindest sollte eine geteilte Nutzung der Räumlichkeiten vorgesehen sein<sup>100</sup>. Idealerweise kooperieren mehrere Träger, die in der Region des Kernzentrums tätig sind, in der Gesamtkonzeption des Kernzentrums. Das Jugendamt sollte dabei als Mittler agieren, um die verschiedenen Ausgangspunkte der Träger zusammenzubringen und die bestmöglichen Ideen und Leistungen der einzelnen Träger in das Kernzentrum einzuwirken.

Die Etablierung der Kernzentren sollte die bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht zwangsläufig ersetzen. Bestehende Einrichtungen könnten zu Kernzentren umgestaltet und ausgebaut werden. Viele Träger nutzen ihre Einrichtungen ohnehin bereits in ähnlicher Form, also als Zentren, von denen aus sie die Gänge ihrer Angebote organisieren und durchführen. Bestehendes sollte auch deshalb gewahrt werden (sofern es bedarfsgerecht ist), um aufgebaute Bekanntheit und Beziehungsarbeit nicht zunichtezumachen. Die Kernzentren können dennoch dazu führen, dass gewohnte Arbeitsabläufe, Konzeptionen und Strukturen der Träger und der Angebote zum Teil starken Veränderungen unterliegen. Es ist wichtig für

<sup>100</sup> Kleine Träger könnten in den meisten Fällen nicht alle Leistungen eines solchen Zentrums erfüllen, müssen aber unbedingt die Möglichkeit haben, sich am Betreiben der Zentren zu beteiligen. Die Zentren werden im Sinne der Kinder und Jugendlichen einer Region betrieben und sollen Austausch und Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendarbeiter\*innen verschiedener Träger und verschiedener Aufgaben forcieren.

das Gelingen der Kernzentren, dass die Träger überlegen, inwiefern sie sich in diese neue Angebotsform produktiv eingliedern können. ORBIT geht davon aus, dass die Träger Angebote stärker von der Einbindung in Kernzentren profitieren als sie ihnen schaden.

### *Gestaltung von Veränderungsprozessen*

Die bisherigen Empfehlungen greifen zum Teil stark in die aktuell bestehende Angebotsstruktur ein. Bei Umsetzung, bzw. allgemein bei Veränderungsprozessen, muss darauf geachtet werden, diese möglichst konfliktfrei zu begleiten.

ORBIT empfiehlt aus diesem Grund, größere Angebotsneustrukturierungen durch eine externe Moderation zu begleiten. Diese kann sicherstellen, dass alle Beteiligten in den Prozessen „mitgenommen“ werden, indem Beteiligungs- und Austauschformate etabliert werden. Auch sollte der externe Dienstleister dazu in der Lage sein, fachlich zwischen Jugendamt und Trägern (sowie möglicherweise Kommunen und Bürger\*innen) zu vermitteln, um gegenseitiges Verständnis der Ansprüche und Bedürfnisse im Prozess zu sichern. Ein klares fachliches Verständnis muss auch deshalb da sein, damit die bedarfsgerechte Gestaltung der Angebotsstruktur gewährleistet ist und keine Expertise verloren geht, indem bspw. etablierte Kinder- und Jugendarbeiter\*innen keinen oder den falschen Platz in der neugestalteten Angebotsstruktur finden. Letztlich kann der externe Dienstleister zur Schlichtung bei festgefahrenen Konflikten beitragen.

## **5 Finanzierung**

Neben der Angebotsstruktur ist die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit ein zentrales Themenfeld, dem in diesem Kapitel gesondert Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Dabei kann aber das konkrete Ausgabenvolumen kaum besprochen werden. Stattdessen werden die Rahmenbedingungen und Praktiken der Finanzierungsgestaltung behandelt.

Verzichtet werden muss hier also weitestgehend auf Einschätzungen der Ausgabendimensionen, da auch diese einen Abgleich der Ausgaben mit den ermittelten Bedarfen benötigt. Ausgaben können nur schwer als zu hoch oder zu niedrig eingeschätzt werden, wenn unklar ist, ob die Angebote den Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis decken. Auch Ausgaben müssen bedarfsgerecht sein.

### **5.1 Handlungsfelder und Einzelthemen**

#### **5.1.1 Förderrichtlinie und Förderpraxis**

ORBIT konnte in der Betrachtung der aktuellen Förderpraxis des Vogtlandkreises Umstände identifizieren, die einer sicheren und auskömmlichen Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis im Wege stehen. Auch gibt es Unklarheiten in der Förderrichtlinie und anderen Finanzierungsformen, die Unsicherheiten generieren. Da Fördermittel jährlich beantragt und ausgegeben werden, können die Träger für ihre Angebote kaum längerfristig planen. Ein recht hoher Grad an Unsicherheit konnte in allen Gesprächen deutlich identifiziert werden. Die jährlichen Anstrengungen um die Finanzierung der eigenen Angebote zehrt an den Kräften und der Motivation der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen, da damit auch persönliche Schicksale verbunden sind. Außerdem erschwert die von Jahr zu Jahr unsichere Finanzierung die Personalfindung und -bindung.

Ein weiterer Aspekt an Unsicherheit ist, dass einige Träger der Kinder- und Jugendarbeit oftmals einige Zeit auf ihre Förderbescheide warten müssen. In vielen Fällen wurden die Bescheide der Finanzierung für 2021 erst im letzten Viertel des Jahres zugesandt. Die Träger haben also im entsprechenden Jahr gearbeitet und sind finanziell in Vorleistung gegangen, obwohl ihre Finanzierung nicht geklärt war. Dies zu stemmen ist insbesondere für kleine Träger schwierig. Die Förderbescheide wurden 2022 zwar bereits im Frühjahr ausgestellt, es sollte aber darauf geachtet werden, dass größere Finanzierungslücken verhindert werden, wenn die Motivation der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen aufrechterhalten und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden soll. Dem Jugendamt bzw. der Verwaltungsspitze wird empfohlen, hierfür die Ursachen zu ergründen und Maßnahmen zu ergreifen, damit eine zügige Bearbeitung der Fördermittelanträge gewährleistet ist. Überbrückt werden kann die zeitliche Lücke mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn oder Inaussichtstellungen.

In Punkt fünf des zweiten Teils der Förderrichtlinie („Angebote der Jugendarbeit ohne jugendhilfeplanerischen Status“) ergeben sich Unklarheiten, wie und von wem die Mittel eingesetzt werden sollen. Grundsätzlich ist fragwürdig, inwiefern Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ohne die Aufsichtswirkung der Jugendhilfeplanung sinnhaft eingesetzt werden können. In den später folgenden Handlungsempfehlungen (Kapitel 5.2) wird ein Vorschlag unterbreitet, wie dieser Punkt verdeutlicht und erweitert werden kann.

### 5.1.2 Pauschalisierte Ausgaben und feste Budgetrahmen

Die Verwaltungsspitze äußerte den Wunsch, dass Ausgaben für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch Festbeträge organisiert sind. Die Idee herrscht vor, dass den verschiedenen Einrichtungstypen ein fixer Betrag vom Vogtlandkreis gezahlt wird und der Träger damit sein Angebot so gestalten kann, wie er will<sup>101</sup>. Sollte er mehr anbieten wollen, müsste sich der Träger um weitere Finanzierungsquellen selbst kümmern. Verbunden ist dieser Wunsch mit einem planbaren Haushalt sowie einer Reduzierung des bürokratischen Aufwands der Zuwendungsentscheidungen.

Dieser Wunsch ist aus Sicht von ORBIT verständlich. Politische Verantwortungsträger\*innen müssen als wesentliche Aufgabe Finanzfragen im Blick behalten und dabei vernünftige Entscheidungen treffen. Es erscheint aber nicht realistisch, dass eine solch simplifizierte, auf Festbeträge und feste Budgetrahmen fixierte Förderrichtlinie und Finanzplanung auf Dauer bedarfsgerecht gestaltet werden kann. Wie weiter oben im Bericht beschrieben, ist Bedarfsplanung der Ausgangspunkt für die Finanzplanung und nicht umgekehrt. Die Festlegung fixer Budgets würde den Vogtlandkreis daran hindern, seine Kinder- und Jugendarbeit entsprechend den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie den festgestellten Sozialstrukturen in den Sozialräumen zu gestalten. Außerdem würden die freien Träger durch die Sicherung verschiedenster Finanzierungsquellen erheblichem Aufwand und Unsicherheit ausgesetzt sein<sup>102</sup>.

---

<sup>101</sup> In gewisser Weise dienen die aktuellen Einrichtungsformen (Kinder- und Jugendzentrum, -treff und -raum) bereits als Versuche, solche Pauschalisierungen zu erzwingen, indem VzÄ-Anteile und Qualifikationsniveaus in den Leistungsbeschreibungen festgeschrieben sind.

<sup>102</sup> Dies bedeutet nicht, dass die Träger sich nicht um weitere Finanzierungsquellen bemühen sollten. Es sollte lediglich keine Anforderung sein, damit die mit dem Landkreis abgestimmte Angebotskonzeption erbracht werden kann.

Stattdessen schlägt ORBIT vor, politisch eine Mindest-Förderquote auszuhandeln, die einen Anteil für die Kinder- und Jugendarbeit am Jugendhilfehaushalt des Vogtlandkreises festlegt. So kann der Betrag planbar verankert werden und Anpassungen können bei schwankendem Haushalt in beide Richtungen gewährleistet werden. Sofern die Quote bedarfsgerecht ist, wird auch Finanzierungssicherheit für die Träger geboten. Es muss von Seiten der Träger aber auch akzeptiert werden, wenn der Gesamthaushalt leidet und somit die durch die Förder-Quote bestimmte Fördersumme niedriger ausfällt.

### 5.1.3 Finanzielle Beteiligung der Kommunen

Aktuell soll die Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zu 80 Prozent vom Landkreis finanziert werden. Die restlichen 20 Prozent sollen von der jeweiligen Standortkommune finanziert werden bzw. mit einem Gesamtanteil von fünf Prozent von dem entsprechenden Träger selbst, sofern die notwendigen Eigenmittel vorhanden sind. Bis einschließlich 2018 lag dieses Verhältnis bei einer Aufteilung der Kosten zwischen Landkreis und Kommunen bei jeweils 50 Prozent. Mit nahezu allen Kommunen wurden Vereinbarungen getroffen, die diese Ko-Finanzierung festlegt. Eine wichtige Ausnahme ist jedoch Reichenbach, die die Mitfinanzierung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt abgelehnt hat<sup>103</sup>.

Die freien Träger müssen in dieser Förderpraxis jedes Jahr befürchten, dass die Kommunen die finanzielle Unterstützung aufkündigen oder nicht mehr leisten können<sup>104</sup>. Im Fall von Reichenbach konnte erwirkt werden, dass der Vogtlandkreis die 100-prozentige Finanzierung übernimmt. Generell herrscht aber keine Sicherheit bei den Trägern vor, dass dies überall der Fall wäre. Die Förderpraxis fügt also ein Element der Unsicherheit in die Sicherung der Finanzierung für die Angebote der freien Träger hinzu und stärkt die Abhängigkeit der Angebote von den Kommunen. Ein simples Streichen des ausbleibenden Betrags in einem solchen Fall empfinden die Bürgermeister\*innen der Kommunen als für die freien Träger ungerechte Lösung, da diese ihre Förderung als Ganzes bei der Landkreisverwaltung beantragen und sich der Förderpraxis fügen müssen.

Im Gespräch mit den politischen Verantwortungsträger\*innen wurde für die Ko-Finanzierung nicht unmittelbar damit argumentiert, dass der Landkreis dadurch Geld spart. Argumentiert wird, dass die Kommunen durch die Mitfinanzierung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die in ihren Kommunen platziert sind, stärkeres Interesse am Gelingen haben. Auch die Vertreter\*innen der Kommunen, mit denen ORBIT gesprochen hat, vertreten diese Sichtweise und sind bereit, ihre Anteile zu zahlen. Als unfair wird es dann empfunden, wenn eine einzelne Kommune aus der Förderpraxis ausbricht und die Bezuschussung verweigert. Weitere Argumente sind, dass bei einer 100-prozentigen Finanzierung der Angebote die Kreisumlage erhöht werden müsse, was alle Kommunen pauschal trifft, nicht nur die, die Angebote haben. Auch dies würde als unfair empfunden werden. Die Argumentationslinie der Verwaltungsspitze ist schließlich, dass mit der Ko-Finanzierung mehr Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden kann als mit einer 100-prozentigen Finanzierung durch den Landkreis.

Es ist anzunehmen, dass die Regelung der Finanzierungsbeteiligung durch die Kommune dazu führt, dass Kommunen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in ihren Kommunen stärker ablehnen als sie es sonst tun würden. Im Gespräch mit den Bürgermeister\*innen, die für ein

---

<sup>103</sup> *Primärdokument*: Stand Verwaltungsvereinbarungen mit Standortkommunen 2021/2022

<sup>104</sup> Die Ko-Finanzierung durch Plauen für die dortigen Angebote wird von Gesprächspartner\*innen aus Plauen als unsicher bezeichnet, da sich Plauen aktuell in einer Haushaltskonsolidierung befindet.

Gespräch zur Verfügung standen, wurde dies aber nicht bestätigt. Sie betonen, dass sie den Anteil zahlen würden, sofern ein Angebot in ihrer Kommune sinnhaft ist bzw. der Grund für die von ihnen initiierte Schließung von Angeboten nicht alleinig die Ko-Finanzierung war. Manche Kommunen stellen den Betrag, den sie früher für eine Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit ausgegeben haben, Vereinen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Problematisch ist die aktuelle Situation diesbezüglich nach Ansicht von ORBIT aber dennoch, da die Kommunen aktuell unverhältnismäßig viel Einfluss darauf haben, ob Angebote in ihren Kommunen existieren oder nicht. Paart man diesen Einfluss mit der Pflicht zur Mitfinanzierung, wird der Bedarf von Kommunen wahrscheinlich weniger bereitwillig angezeigt – die Förderrichtlinie könnte also ein Hemmnis für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis sein. Ein weiteres Mal zeigt sich hier die Wichtigkeit relativ unabhängig ermittelter Bedarfe.

ORBIT empfiehlt, die geteilte Finanzierung aufzugeben und die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit zu hundert Prozent beim Landkreis zu verorten. Der Vogtlandkreis kommt so seiner gesetzlichen Finanzierungsverpflichtung und der Gesamtverantwortung für die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen nach. Um diese Finanzierung zu gewährleisten, kann die Kreisumlage erhöht werden oder auch ein Pauschalbetrag pro Jugendeinwohner von den Kommunen an den Landkreis fließen. Das Argument, dass eine Erhöhung der Kreisumlage unfair gegenüber den Kommunen ist, die nicht von hauptamtlicher Kinder- und Jugendarbeit profitieren, sollte dadurch entkräftet werden, dass der Vogtlandkreis eine Angebotsstruktur schafft, die in allen Kommunen wirkt. Wenn ihre identifizierten Bedarfe so gut wie möglich gedeckt werden, sollte eine Akzeptanz höherer Abgaben vorhanden sein<sup>105</sup>. Ein Verantwortungsgefühl bei den Kommunen für die bei ihnen platzierten Angebote kann auch dadurch entstehen, dass sie in den Bedarfsermittlungs- und Maßnahmenprozess gut eingebunden werden und die Träger ihre Wirksamkeit in den Kommunen entfalten können.

#### 5.1.4 Kommunale Kinder- und Jugendpauschale

Mit dem Instrument der Kommunalen Kinder- und Jugendpauschale<sup>106</sup> sollen Kommunen, in denen es kein Angebot an hauptamtlicher Kinder- und Jugendarbeit gibt, finanziell unterstützt werden, um kleine Maßnahmen für Kinder und Jugendliche zu finanzieren. Das Instrument wurde vom Vogtlandkreis konzipiert und freiwillig zur Verfügung gestellt.

Aus Sicht von ORBIT ergeben sich in diesem Instrument Defizite im Hinblick auf die Kontrolle durch und die Einbindung in den Jugendhilfeplanungsprozess und die Gewährleistung des Einsatzes der Mittel aus der Pauschale für die Kinder- und Jugendarbeit. Es konnte aus den Gesprächen und der Betrachtung der Förderrichtlinie für die Pauschale oder anderen Dokumenten nicht erschlossen werden, wofür die Mittel letztendlich eingesetzt werden und wem sie genau zur Verfügung stehen bzw. stehen sollten. Da die Kommunen die Zuwendungsempfänger sind, wird diesen eine Aufgabe zugewiesen, die eigentlich in Verantwortung des Jugendamts liegen sollte, nämlich die Sicherstellung des bedarfsgerechten Einsatzes von Finanzmitteln. Auch die Grundkonzeption der Pauschale, in der nur Kommunen

<sup>105</sup> Es ist aufgrund der aktuellen Regelung der Ko-Finanzierung nicht ausgeschlossen, dass einige Bürgermeister\*innen Bedarfe identifizieren, diese aber nicht dem Vogtlandkreis mitteilen, weil sie die Finanzierung nicht gewährleisten können. Entsprechend könnten einige Kommunen eine höhere Kreisumlage akzeptieren, wenn sie dafür Angebote für Kinder und Jugendliche erhalten.

<sup>106</sup> Wenn in Folge von „Jugendpauschale“ die Rede ist, ist die Kommunale Kinder- und Jugendpauschale des Vogtlandkreises gemeint, nicht die Sächsische Jugendpauschale.

förderberechtigt sind, die keine hauptamtliche Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung haben, steht der Anforderung an das Jugendamt entgegen, allen Kindern und Jugendlichen im Landkreis ein Angebot zu unterbreiten. Das Instrument der Kommunalen Kinder- und Jugendpauschale erscheint ORBIT als kein geeignetes Mittel, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Durch die aktuell noch geringe Inanspruchnahme durch die Kommunen wird vom Landkreis eine Lockerung der Förderkriterien und eine Vereinfachung des Antragsablaufs beabsichtigt<sup>107</sup>. Sowohl diese Vereinfachung als auch das Instrument an sich werden von manchen Trägern und auch den Kinder- und Jugendverbänden kritisiert. Es wird angezweifelt, dass mit den Geldern tatsächlich Kinder- und Jugendarbeit getätigt wird bzw. dass die Gelder in irgendeiner Form überhaupt den Kindern und Jugendlichen zugutekommen. ORBIT wurde von den Trägern der Eindruck vermittelt, dass gute Beziehungen zu den jeweiligen Bürgermeister\*innen auch dazu führen, als Verein eher Mittel der Jugendpauschale zu erhalten. Die Kinder- und Jugendverbände haben Schwierigkeiten geäußert, an diesen Mitteln zu partizipieren. Empfundener wird das Instrument von manchen als Abwertung der Kinder- und Jugendarbeit und als Geringschätzung der Arbeit von qualifizierten Kinder- und Jugendarbeiter\*innen. Kritisiert wird die Jugendpauschale letztlich auch dafür, dass Kriterien für sie gelockert werden sollen, während sich die Träger zunehmend engmaschigen Kontrollen ihrer Angebote ausgesetzt sehen.

Die Kommunale Kinder- und Jugendpauschale muss von den Kommunen aktuell zu 100 Prozent kofinanziert werden. Die Bürgermeister\*innen, welche die Pauschale nutzen, haben im Gespräch mit ORBIT versichert, dass sie im Antragsverfahren den Zweck, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen, dahingehend überprüfen, dass es Kindern und Jugendlichen zugutekommt. Vereine sollen damit in ihrer Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden. Die Erfahrung der Bürgermeister\*innen ist, dass es mehr Antragsteller gibt als Mittel zur Verfügung stehen. Der Lockerung der Kriterien stehen sie skeptisch gegenüber, da sie ebenso eine Zweckentfremdung der Mittel fürchten. Dass aber der Aufwand der Antragsstellung und die Nachweispflichten für die Kommunen gelockert werden sollen, wird grundsätzlich befürwortet, da den Kommunen mehr Vertrauen geschenkt werden sollte.

Zwar hat ORBIT keinen Anlass, zu denken, dass die Mittel großflächig zweckentfremdet genutzt werden, doch kann dies auf Basis von genannten Einzelbeispielen auch nicht ausgeschlossen werden – es lagen keine Dokumente zum bisherigen Einsatz der Mittel in den Kommunen vor. ORBIT sieht in der Lockerung der Kriterien und der fast vollständigen Abwicklung über die Kommunen durchaus die Gefahr, dass die Mittel von den Vereinen für andere Zwecke als für Kinder und Jugendliche ausgegeben werden. Vorrangig zu kritisieren ist aber, dass keine Involvierung jugendhilfeplanerischer Prozesse stattfindet. Dadurch werden Mittel unkontrolliert und möglicherweise nicht ausreichend zielgerichtet ausgegeben.

ORBIT empfiehlt, die Kommunale Kinder- und Jugendpauschale als Instrument aufzugeben und die allgemeine Förderrichtlinie für Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf die Etablierung von Förderfonds anzupassen, um die grundsätzlichen Absichten der Pauschale umzusetzen. Eine genauere Beschreibung folgt in Kapitel 5.2.

---

<sup>107</sup> *Primärdokument*: Vorschlag zur Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum, Kommunale Kinder- und Jugendpauschale Vogtlandkreis (FRL-KKJP-VLK) ab 2023 (2021)

### 5.1.5 Nutzung von Eigen- und Drittmitteln

Vereine, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, müssen jährlich eine Einnahmenüberschuss-Rechnung erstellen und dem Jugendamt nachweisen, um den möglichen Anteil an Eigenmitteln ermitteln zu lassen. Dies wird von den Trägern zum Teil als Eingriff in die Trägersouveränität empfunden, weil die Bewertungsgrundlagen und die Absicht dahinter nicht klar kommuniziert werden. Erkennbar ist, dass es dabei um die Nutzung von Eigenmitteln für die Finanzierung der Angebote geht. Aus Sicht von ORBIT ist es legitim, dass Träger, die durch das Wesen ihres Angebot Eigenmittel generieren können (bspw. durch Getränkeverkäufe, Einlass- oder Teilnahmegebühren), diese auch für die Finanzierung ihres Angebots nutzen. Angebotsformen, denen dies aber nicht möglich ist (z. B. die mobile Kinder- und Jugendarbeit oder Beratungsangebote) sollten von solchen Eigenmittelanteilen über deutliche Formulierungen in den Regularien befreit sein. Auf Mittel, die die jeweiligen Vereine zur Verfügung haben oder von übergeordneten Stellen (bspw. der Diözese) zugesteuert werden, aber nicht unmittelbar aus dem Angebot an Kinder- und Jugendarbeit hervorgehen, sollte der Vogtlandkreis in seiner Finanzierung der Angebote nicht zugreifen. Damit können zusätzliche Angebote und Strukturen geschaffen werden und eine finanzielle Sicherheit aufgebaut werden.<sup>108</sup>

Im Sinne der zu bewahrenden Trägervielfalt sollte im Zugriff auf die Eigenmittel eines Trägers gut differenziert werden. Für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die vom Jugendamt gefördert werden, müssen die Träger Finanzierungspläne aufstellen und ihre Kosten nachweisen bzw. mit dem Jugendamt abrechnen. Dies sollte als Kontrolle des wirtschaftlichen Einsatzes der Fördermittel ausreichen. Die Jugendamtsverwaltung muss in seiner Förderpraxis dem Umstand Rechnung tragen, dass größere Träger bzw. viele Kinder- und Jugendverbände ein stärkeres finanzielles Rückgrat haben als kleine Träger, die komplett abhängig sind von den finanziellen Zuwendungen des Vogtlandkreises bzw. der Kommunen.

Den Trägern wird empfohlen, sich verstärkt um die Einwerbung von Drittmitteln zu bemühen. Da das Stellen von Förderanträgen einen administrativen Aufwand bedeutet, muss von Seiten der Trägergeschäftsführung und des Jugendamts den Mitarbeiter\*innen genügend Zeit dafür eingeräumt werden. Es wäre auch im Interesse des Jugendamts, den Trägern bei der Antragsstellung beratend zur Seite zu stehen. Auch der Vogtlandkreis sollte sondieren, welche weiteren Finanzierungsquellen (neben der Sächsischen Jugendpauschale) zur Verfügung stehen. Letztendlich bleibt es aber Aufgabe der Träger, Mittel zu akquirieren, die über das Fördervolumen des Landkreises hinausgehen. Es ist ungünstig, wenn zur Verfügung stehende Fördertöpfe von den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis nicht genutzt werden.

### 5.1.6 Zuwendungsverträge zwischen Jugendamt und Kinder- und Jugendverbänden

Die Förderung der Kinder- und Jugendverbände im Zuge der Ausgaben für die Paragraphen 11 und 12 SGB VIII werden in Form von Zuwendungsverträgen zwischen dem Jugendamt und den einzelnen Verbänden geschlossen. Die Absicht der Verwaltung ist es dabei, eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe herzustellen und die Kinder- und Jugendverbände in den

---

<sup>108</sup> Eine pauschale, absolute Ablehnung des Einsatzes der Eigenmittel für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wurde von keinem Träger in den Gesprächen geäußert.



Prozess der Förderzuweisung einzubinden. Zwar konnte nicht jede\*r der Koordinator\*innen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, die mit ORBIT gesprochen haben, Einblicke in den Prozess der Vertragsabstimmungen geben, da diese oftmals mit den Geschäftsführer\*innen der Dachverbände geschlossen werden, doch wurde das Zustandekommen der Zuwendungsverträge nicht durchgehend positiv beschrieben. Die Verträge haben laut den Verbandsvertreter\*innen am Ende dennoch eher einen Bescheidcharakter, da keine wirkliche Verhandlung der Verträge stattfindet. Die Verträge werden auch für kurze Zeiträume geschlossen, sodass die Langfristigkeit, die bei Verträgen vermutet werden könnte, fehlt. Inhaltliche Anmerkungen der Verbände werde laut Beschreibung kaum in den Abstimmungsgesprächen berücksichtigt, weil die Förderdimensionen bereits vorab weitgehend feststehen.

In Punkt zwei des Teils zwei der Förderrichtlinie wird auf diese Vereinbarungen verwiesen. Eine genauere Schilderung der Kriterien geschieht hier nicht. Somit ist aus Sicht von ORBIT nicht gewährleistet, dass die verschiedenen Kinder- und Jugendverbände gleichbehandelt werden. Individuell getroffene Vereinbarungen laufen Gefahr, Ungleichheiten zwischen den Verbänden herzustellen, die nicht durch Bedarfe zu rechtfertigen sind. ORBIT empfiehlt, in der Förderrichtlinie zu beschreiben, wie die Kinder- und Jugendverbände finanziert werden, um Vergleichbarkeit herzustellen. Den Kinder- und Jugendverbänden wird empfohlen, die Verhandlungen zu den Zuwendungsverträgen als solche zu nutzen.

## 5.2 Handlungsempfehlungen

Auf Basis der vorangegangenen Schilderungen empfiehlt ORBIT zusammenfassend:

- Überprüfung der Förderrichtlinie auf Transparenz und Vergleichbarkeit für alle Zuwendungsempfänger
- Gewährleistung der rechtzeitigen Zustellung von Förderbescheiden für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, gegebenenfalls flankiert von kurzfristigen Behelfsinstrumenten wie vorzeitiger Maßnahmenbeginn oder Inaussichtstellung
- Festlegung von regelmäßig überprüften Mindest-Förderquoten für die Kinder- und Jugendarbeit aus dem Gesamthaushalt in bedarfsgerechter Höhe
- Aufgabe der kommunalen Mitfinanzierung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bei eventueller Erhöhung der Kreisumlage oder einer pro Jugendeinwohner\*innen von den Kommunen an den Landkreis entrichteten Pauschale
- Erschließung neuer Finanzquellen durch Träger und Landkreis
- Verzicht auf die Nutzung von organisationsbezogenen Eigenmitteln zur Finanzierung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bei lediglicher Nutzung von angebotsbezogen erwirtschafteten Eigenmitteln

Weitere Handlungsempfehlungen werden in Folge formuliert. ORBIT verfolgt mit den Handlungsempfehlungen folgendes Ziel:

**Verlässliche, langfristige und transparente Finanzierungspraxis für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit herstellen und fachlich-inhaltliche Aushandlungsprozesse zwischen Trägern und Verwaltung von Finanzierungsfragen entlasten.**

### *Förderquoten*

Wie eingangs erwähnt können keine Empfehlungen ausgesprochen werden, in welcher konkreten Ausgabendimension der Vogtlandkreis die Kinder- und Jugendarbeit finanzieren sollte, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits fehlt die Bedarfsdimension, andererseits sind Budgetierungen stark an die allgemeine Wirtschafts- und Haushaltslage des Landkreises gekoppelt, in die ORBIT keine ausreichende Einsicht hat. Aus diesem Grund spricht sich ORBIT auch für die Festlegung von Förderquoten aus. Damit kann der Kinder- und Jugendarbeit ein fester Platz im Budget zugeschrieben werden, ohne sich auf einen Festbetrag festlegen zu müssen, der einer bedarfsgerechten Ausgestaltung der Angebotsstruktur hinderlich sein könnte. Auch kann die Quote durch einen umfassenden politischen Aushandlungsprozess für eine längere Zeit festgelegt werden, während Festbeträge in Abhängigkeit der Haushaltslage immer neu zu verhandeln und somit zu rechtfertigen sind. Mit der Festlegung auf eine Quote misst der Vogtlandkreis der Kinder- und Jugendarbeit einen in Relation stehenden Wert zu und kann damit auch ausdrücken, was für die Kinder und Jugendlichen sowie das Gemeinwesen im Allgemeinen gewünscht ist. Die Quote ist regelmäßig im Hinblick auf Kostensteigerungen durch Inflation, Tarifentwicklungen und ähnliches zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

### *Längerfristige Förderzeiträume und Entkopplung von Bedarfsermittlung und Finanzplanung*

Alle Aspekte und Bereiche, die ORBIT im Rahmen des Prüf- und Analyseauftrags betrachtet hat, werden von Finanzierungsfragen berührt. In nahezu allen Arbeitsabläufen und Kommunikationsprozessen der Verwaltung, den Überlegungen der politisch Verantwortlichen und den Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen bzw. der Träger ist das verfügbare Geld ein dominierender Faktor. Es kann nicht außer Acht gelassen werden, dass die Finanzierung der Angebote ein wesentliches Thema ist, doch stören finanzielle Überlegungen die inhaltlich-konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Frage, wie die Kinder- und Jugendarbeit idealerweise für ihre Zielgruppe Angebote bereitstellen kann. Diese wesentliche Aufgabe der freien Träger wird bis in die Ebene der alltäglichen Arbeit der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen von Unsicherheiten geprägt, ob und in welchem Ausmaß die Finanzierung gesichert ist.

In Kapitel 3.1.3 wurde bereits beschrieben, dass Finanzierungsfragen erst spät in den Bedarfsaushandlungsprozess kommen sollten. Dies ist ein Element der Beseitigung der vorherrschenden Unsicherheiten, da sich alle Beteiligten auf einen festgelegten Bedarf berufen können. Ein aus Sicht von ORBIT ausschlaggebender weiterer Punkt ist die Kurzfristigkeit der Förderzuwendungen. ORBIT empfiehlt deshalb, den Förderzeitraum der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf mindestens drei Jahre zu setzen.

So können die Kinder- und Jugendarbeiter\*innen für einen längeren Zeitraum relativ frei von Finanzierungsunsicherheiten arbeiten, sich auf die Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Angebotskonzepte konzentrieren, werden entlastet von administrativen Aufgaben, die mit den Förderanträgen verbunden sind und können (neue) Mitarbeiter\*innen finden und an die Angebote binden, sodass sie auch längerfristig bereit sind, möglicherweise später aufkommende Unsicherheiten (bspw. am Ende des dreijährigen Förderzeitraums) zu

tolerieren, weil sie idealerweise in der Region persönlich verankert sind<sup>109</sup>. Der Austausch zwischen Jugendamt und Trägern (bspw. zu Bedarfsfragen) kann sich bei einem längeren Förderzeitraum auch besser auf die inhaltliche Auseinandersetzung konzentrieren, anstatt stets von Finanzierungsfragen überschattet zu sein. Die Verwaltungsmitarbeiter\*innen im Jugendamt werden ebenso entlastet, da sie insgesamt weniger Förderanträge bearbeiten müssen. Es ist anzunehmen, dass dies Bürokratieaufwand effektiver reduziert als Bestrebungen nach fixierten, pauschalisierten Kostenrahmen, die dennoch kontrolliert werden müssten. Zu guter Letzt signalisiert ein längerer Förderzeitraum den Trägern, dass ihre Arbeit wertgeschätzt und gewollt ist, was ein gegenseitig wohlwollendes Zusammenwirken zwischen Politik, Verwaltung und Trägern fördert.

#### *Förderfonds mit Bezug zur Jugendhilfeplanung statt Kommunale Kinder- und Jugendpauschale*

Das Anliegen, mit der Kommunalen Kinder- und Jugendpauschale relativ unkompliziert kleinere Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in regionaler Verantwortung umsetzen zu können, wird von ORBIT grundhaft unterstützt. In der aktuellen Form sollte die Pauschale allerdings aus oben beschriebenen Gründen nicht weitergeführt werden.

Stattdessen schlägt ORBIT vor, Förderfonds einzurichten, die verschiedensten Organisationen zur Verfügung stehen und nicht nur den Kommunen. Ideal integriert können diese Förderfonds in Punkt fünf der Förderrichtlinie (zweiter Teil) werden. Für jeweils einen Teil der dort formulierten Maßnahmen (Projekte, Internationaler Jugendaustausch und Außerschulische Jugendbildung) kann jeweils ein Fonds eingerichtet werden, dessen Zwecke aber jugendhilfeplanerisch umfasst sein sollte. Weitere Fonds sind durchaus möglich, je nachdem, welche Maßnahmenfelder sich im Bedarfsermittlungs- und Maßnahmenplanungsprozess ergeben. Da das Jugendamt auch auf unvorhergesehene Bedarfe reagieren muss, sind diese Förderfonds ideal dazu geeignet, verschiedensten Akteur\*innen die Möglichkeit zu bieten, mit Projekten neu aufkommende Bedarfe zu decken. Kinder und Jugendliche, Initiativen, Kommunen, Vereine und auch Träger der Kinder- und Jugendarbeit<sup>110</sup> können damit regional aktiv werden, sind aber in der Maßnahmenumsetzung an das Jugendamt und dessen Planung gebunden, wodurch die Kontrollfunktion gewahrt und ein bedarfsgerechter und der Kinder- und Jugendarbeit zugutekommender Mitteleinsatz gesichert werden kann.

Zusätzlich zu festgelegten Förderfonds zu dauerhaft festgelegten Bereichen schlägt ORBIT vor, einen inhaltlich orientierten Schwerpunktfonds einzurichten, der bspw. jährlich wechselt. Damit kann das Jugendamt Agenden setzen, welche Handlungsfelder im Landkreis besondere Aufmerksamkeit bedürfen<sup>111</sup>. Die Förderfonds sollten innerhalb eines Jahres auf deren Stand überprüft werden. Wurden bereits alle Mittel ausgeschöpft oder stehen in anderen Fonds noch Mittel zur Verfügung, kann dann entsprechend nachgesteuert werden. Bei ausgeschöpften

---

<sup>109</sup> Träger sollten die gewährte Zeit gut nutzen, um ihre Angebote fest zu etablieren, dabei aber auch kontinuierlich an der Konzeption und Ausrichtung arbeiten. Ein dreijähriger Förderzeitraum bedeutet nicht, dass Mängel in den Angeboten drei Jahre lang ignoriert werden können.

<sup>110</sup> Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit sollten grundsätzlich auch aus den Fonds schöpfen können, auf diesen aber für die Bereitstellung ihrer Angebote nicht angewiesen sein. Die für sie anfallenden Kosten zur Wahrung ihrer Aufgabe müssen in der Förderrichtlinie für ihre Angebotsformen feststehen. Wollen sie aber abseits der Angebotskonzeption Projekte umsetzen, können sie aus den Förderfonds schöpfen.

<sup>111</sup> Wird beispielsweise eine Problemlage mit rechten Ersatzstrukturen erkannt (wie oben beschrieben), könnte der Schwerpunktfonds für demokratiefördernde Maßnahmen im ländlichen Raum eingerichtet werden.

Mitteln und einer fehlenden Möglichkeit, den Fonds wieder zu füllen, muss ein transparenter Priorisierungsmechanismus gelten, idealerweise mit klaren inhaltlichen Bewertungskriterien<sup>112</sup> der eingereichten Vorhaben. Das Jugendamt sollte außerdem die Anträge regelmäßig daraufhin prüfen, ob umgesetzte Maßnahmen als planungsrelevant eingestuft und somit verstetigt werden.

## 6 Rahmenbedingungen in den Angeboten

In Kapitel 2 wird einer Beschreibung der Kinder- und Jugendarbeit ein eigener Platz eingeräumt, damit für das weitere Lesen dieses Berichts eine Ausgangslage geschaffen wird, welches Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit vorherrscht. ORBIT erschien das als notwendig, da in den Gesprächen deutlich wurde, dass zum Teil sehr unterschiedliche Ansichten zur Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis bestehen. Aus Sicht von ORBIT ist es auch deshalb notwendig, an dieser Stelle genau auf Arbeitsaspekte der Kinder- und Jugendarbeit einzugehen, weil die in den Angeboten vorherrschenden Rahmenbedingungen wesentlich in der Frage sind, welche Wirkung Kinder- und Jugendarbeit erzielen kann.

Vorweg muss gesagt werden, dass ORBIT im Prüf- und Analyseauftrag keine umfängliche Beurteilung der Arbeit in den einzelnen Angeboten beabsichtigt hat. Dies ist mit den Anforderungen an den Auftrag nicht umsetzbar, weil dazu systematische Befragungen aller Angebote notwendig wären und der Fokus der Befragungen anderswo liegen müsste. Sowie es fehlen auch hier wieder die notwendigen Bedarfsdaten, mit denen Informationen aus den Angeboten abgeglichen werden könnten.

### 6.1 Handlungsfelder und Einzelthemen

#### 6.1.1 Leistungsbeschreibungen

Die Leistungsbeschreibungen (auch: Qualitätsstandards oder Mindestanforderungen) für die einrichtungsbezogene, offene sowie die mobile Kinder- und Jugendarbeit befinden sich aktuell in Bearbeitung. Eine Neufassung besteht, wurde aber zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Berichts noch nicht vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Im Zuge der Neufassung der Leistungsbeschreibungen entstanden Diskussionen zwischen dem Jugendamt und den Trägern um die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit<sup>113</sup>. In den nachfolgenden Kapiteln werden einige Punkte aus dieser Diskussion aufgegriffen.

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Angeboten betreffend wird in den Leistungsbeschreibungen u. a. festgelegt, welche Öffnungszeiten das Angebot haben muss und welche Besucher\*innenzahlen erwartet werden, welches Personal in welchem Umfang zum Einsatz kommt (unterschieden nach Einrichtungstypen), wie das Personal bezahlt wird bzw. welches Qualifikationsniveau es haben muss, welche Berichtslegungskriterien vorherrschen und wie die Konzeption in Grundzügen inhaltlich gestaltet sein soll (u. a. mit Definition von altersbezogenen Hauptzielgruppen).

---

<sup>112</sup> Je unmittelbarer ein beantragtes Vorhaben Kindern und Jugendlichen zugutekommt, desto höher sollte es priorisiert werden.

<sup>113</sup> Auf den Aushandlungsprozess selbst wird in Kapitel 7.1.1 konkret eingegangen.

Da die spezifischen Anforderungen an die Angebote zwischen den Einrichtungstypen unterschiedlich sind und ORBIT in den Handlungsempfehlungen von Kapitel 4.2 eine Auflockerung bzw. Aufhebung dieser Typendifferenzierung empfiehlt, soll an dieser Stelle kein Urteil abgegeben werden, inwiefern die formulierten Anforderungen sinnhaft sind bzw. wie sie alternativ zu gestalten sind<sup>114</sup>. Ohnehin sollte dies hauptsächlich ein Aushandlungsprozess zwischen Verwaltung und Trägern bleiben, da diese einen besseren Einblick in die Arbeits- und Funktionsweisen der Angebote haben. Wie erwähnt sollten die Leistungsbeschreibungen grundsätzlich aber nicht dazu führen, den Planungs- und Gestaltungsprozessen die notwendige Flexibilität und Reaktionsfähigkeit zu entziehen.

### 6.1.2 Aufgaben und Arbeitstätigkeiten der Mitarbeiter\*innen

Hauptaufgabe der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen ist die konkrete Kinder- und Jugendarbeit. In keinem Gespräch konnte festgestellt werden, dass die Mitarbeiter\*innen mehrheitlich mit anderen Aufgaben beschäftigt sind. Dennoch wird die Zeit, die sie den Kindern und Jugendlichen bzw. der Bereitstellung ihrer Angebote widmen können, durch eine Vielzahl an Nebentätigkeiten reduziert. Von manchen Gesprächspartner\*innen wird dies dann so empfunden, als ob die Nebentätigkeiten zeitweise zu Haupttätigkeiten werden.

In erster Linie sind es administrative, bürokratische Aufgaben, mit denen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich beschäftigt sind. Das Stellen von Förderanträgen, Kommunikationsprozesse zu förderrelevanten Themen mit dem Jugendamt und anderweitige Verwaltungstätigkeiten nehmen viel Zeit in Anspruch<sup>115</sup>. Bereits besprochen wurde die Förderpraxis. ORBIT hofft, mit längerfristigen Förderzeiträumen eine Entlastung der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen in dieser Hinsicht zu erreichen.

Neben administrativen Aufgaben sind die Beschäftigten in den Angeboten auch mit Reinigungs- und Instandhaltungsaufgaben befasst. In keinem Gespräch, das ORBIT mit den Mitarbeiter\*innen der Angebote geführt hat, wurden speziell für diese Aufgaben eingesetzte Dienstleistungen ersichtlich. Überlegenswert ist, das für Kinder- und Jugendarbeit qualifizierte (und bezahlte) Personal durch die Bereitstellung von Mitteln für Reinigungs-, Garten- und Reparaturarbeiten zu entlasten. Dadurch sollten anfallende Mehrarbeitsstunden reduziert werden können.<sup>116</sup>

Viele Mitarbeiter\*innen der Angebote sind zudem in Gremien oder Austauschformaten tätig. Es ist wichtig, dass diese Tätigkeit nicht verloren geht, da die Einbindung der Träger in verschiedene Entscheidungsprozesse eine zentrale qualitätssichernde Bedeutung hat. Dennoch muss darauf geachtet werden, den Mitarbeiter\*innen auch dafür genügend Zeit einzuräumen. Auch für Weiter- und Fortbildungen sollten genügend Kapazitäten vorhanden sein.

---

<sup>114</sup> Grundsätzlich ist es diesbezüglich empfehlenswert, Vorschläge der entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Berufsvertretungen zu Rate zu ziehen.

<sup>115</sup> Große Träger haben hier den Vorteil, dass oftmals übergeordnete Geschäftsführungs- oder Leitungspersonen solche Aufgaben übernehmen. Die Mitarbeiter\*innen in den Angeboten müssen aber oftmals dennoch Zuarbeit leisten.

<sup>116</sup> Die aktuell festgesetzten VzÄ-Anteile werden bspw. in Kinder- und Jugendzentren auch für diese Tätigkeiten außerhalb der Öffnungszeiten aufgewandt. Da die Öffnungszeiten in den Leistungsbeschreibungen aber so angesetzt sind, dass sie genau mit den VzÄ-Anteilen abgedeckt sind, führt dies zu Mehrarbeitszeiten.

Es ist auch im Sinne einer guten Betriebswirtschaftlichkeit, Personal, das für die Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt und bezahlt wird, nicht zu stark entfremdet von dieser Tätigkeit einzusetzen. Ein gewisser administrativer und mit Reinigung und Instandhaltung besetzter Anteil ist nicht zu vermeiden und mancherorts auch pädagogisch angezeigt, es sollte aber von den Einrichtungen darauf geachtet werden, dass genügend Zeit für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen bleibt. Wenn die Träger das Jugendamt auf solche Missverhältnisse aufmerksam machen, sollten gemeinsame Überlegungen angestellt werden, wie dem zu begegnen ist, es liegt aber in erster Linie an den Trägern, das Jugendamt darüber in Kenntnis zu setzen.

Ein wesentlicher Aspekt in der Kinder- und Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit<sup>117</sup>. Die meisten Angebote bemühen sich um immer neue und oft angebotene Aktivitäten bzw. Veranstaltungen, zum Teil mit Wochen- oder Monatsprogrammen. Bei allen pädagogischen Ansprüchen, die von der Politik an die Kinder- und Jugendarbeit geäußert werden, muss den Mitarbeiter\*innen in den Angeboten genügend Zeit eingeräumt werden, mit ihren Zielgruppen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten werden, unabhängig von sozialpädagogischen Avancen der Mitarbeiter\*innen die Angebote zu nutzen<sup>118</sup>. Dieses Vertrauensverhältnis ist Grundvoraussetzung dafür, dass alle weiteren Vorhaben und Ziele der Angebote (bspw. Prävention, Integration ins Gemeinwesen, Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, Aktivierung zur Beteiligung, Bildung) gelingen können. Vergessen darf auch nicht werden, dass die Angebote in verschiedenster Hinsicht vor- und nachbereitet werden müssen. In formalisierten oder anderweitig formulierten Ansprüchen an die Angebote durch Verwaltung und Politik sollte dieser Aspekt berücksichtigt werden.

Für die mobile Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Aspekt dieser Beziehungsarbeit auch das Zeigen von Präsenz. Da hier keine festen Anlaufpunkte für Kinder und Jugendliche existieren, muss eine gewisse Verlässlichkeit vorhanden sein, dass die mobilen Kinder- und Jugendarbeiter\*innen unterwegs und dabei ansprechbar sind. Das bedeutet in der Regel, dass fixe öffentliche Orte in bestimmter Regelmäßigkeit besucht werden und sich dort eine Weile aufgehalten wird. Die Fachkräfte müssen direkt auf die jungen Menschen zugehen und mit ihnen ins Gespräch kommen, um sie kennenzulernen, sollten aber auch klar als Kinder- und Jugendarbeiter\*innen erkennbar sein. Idealerweise funktioniert dies über wiedererkennbare und klar identifizierbare Fahrzeuge, die auch dazu einladen, auf die Kinder- und Jugendarbeiter\*innen zuzugehen und ihre Angebote wahrzunehmen. Zum Teil müssen die Mitarbeiter\*innen große Gebiete abdecken. Zeitintensiv ist dies deshalb, weil ein kurzes „Vorbeischauen“ nicht ausreicht, um die Gebiete kennenzulernen und mit den dort agierenden

---

<sup>117</sup> Aus diesem Grund ist eine intensive Nutzung von Fremdleistungen (bspw. für Vorträge oder Beratungen) abzulehnen. Es bedarf eines Vertrauensverhältnisses, das mit Mühe und Zeit aufgebaut werden muss, um sozialpädagogisch wirken zu können.

<sup>118</sup> Alleine das scheinbar inaktive „da sein“ oder „abhängen“ von Kindern und Jugendlichen ist hier in dem Sinne wirksam, dass sie sich über einen längeren Zeitraum in den Angeboten mit dem Charakter wohl und willkommen fühlen, den sie mitbringen und dass sie erkennen, dass die Kinder- und Jugendarbeiter\*innen ihre Bedürfnisse und Grenzen respektieren. Mit genügend Zeit kann in den meisten Fällen eine Bindung aufgebaut werden, die dann mit sozialpädagogischen Handlungen unterfüttert werden kann. Hilfreich ist dabei nicht, die Kinder und Jugendlichen direkt mit Projekten und Aktivitäten zu belagern. Angestrebt werden muss aber schon, die Adressat\*innen früher oder später in irgendeiner Form pädagogisch auf die Kinder und Jugendlichen einzuwirken.

Kindern und Jugendlichen Beziehungen zu entwickeln. Aufgabe der mobil tätigen Kinder- und Jugendarbeiter\*innen ist es, diese Beziehungen dauerhaft und langfristig zu pflegen.

### 6.1.3 Beschreibung der Bedarfe, Nutzung und Wirkungen der Angebote

Die Kinder und Jugendlichen, die die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis wahrnehmen, werden von den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit, mit denen ORBIT gesprochen hat, als diverse Gruppe geschildert. Grundsätzlich wurde in jedem Gespräch darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche aus allen Bildungsniveaus, Altersgruppen und ökonomischen Hintergründen die Angebote nutzen. Auch konnte ORBIT keine disproportionale Nutzung durch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund feststellen. Über die Nutzung durch Kinder und Jugendliche mit Behinderung wurde nicht berichtet. Dennoch gibt es eine verstärkte Nutzung durch junge Menschen, die in unterschiedlichem Ausmaß mit Problemlagen konfrontiert sind (bspw. schwierige familiäre Umstände, psychosoziale Belastungen oder problembesetzte Verhaltensweisen). Der Wunsch, der von den politischen Verantwortungsträger\*innen geäußert wurde, dass die Angebote für alle Kinder und Jugendliche bereitstehen und auch von allen genutzt werden, ist berechtigt und letztlich auch Wesensmerkmal der Kinder- und Jugendarbeit. Dennoch kann und sollte akzeptiert werden, dass Kinder- und Jugendarbeit ein besonderes Unterstützungsangebot für gewisse Gruppen von Kindern und Jugendlichen<sup>119</sup> ist und deshalb nicht alle das Bedürfnis haben, diese Angebote zu nutzen. ORBIT konnte aber in keiner Weise bei irgendeinem der besuchten Angebote feststellen, dass nur gewisse Kinder und Jugendliche willkommen sind – das Prinzip der Offenheit der Angebote wird überall gelebt.

Dennoch werden zum Teil Verdrängungsprozesse beschrieben, wenn bspw. ältere Gruppen indirekt durch ihre möglicherweise einnehmende, dominante Präsenz jüngere Personen von der Wahrnehmung der Angebote abschrecken. Im Gespräch mit den Schüler\*innenvertreter\*innen wurde dieser Effekt klar ersichtlich. Solche Dynamiken können in einem offenen Konzept schwer verhindert werden. Die Bürgermeister\*innen berichteten davon, dass manche Einrichtungen zu „Fetenbuden“ verkommen sind. Beiden Phänomenen müssen die Kinder- und Jugendarbeiter\*innen aktiv entgegenkommen. Es ist ihre Aufgabe, möglichst integrierend zu wirken<sup>120</sup> und mit einer Durchmischung der Kinder und Jugendlichen einer am Ende schwer kontrollierbaren Einnahme der Angebote durch einzelne Gruppierungen entgegenzuwirken. In der individuellen Angebotskonzeption aber auch in der Angebotsstrukturierung muss dem Anspruch aller Kinder und Jugendlichen auf ein Angebot an Kinder- und Jugendarbeit Rechnung getragen werden<sup>121</sup>. Dies bedeutet aber nicht, dass

---

<sup>119</sup> Oftmals fehlt es diesen Kindern und Jugendlichen auch an einer Einbindung in Vereine, die auch höchstwahrscheinlich nicht (dauerhaft) hergestellt werden kann. Dies wurde in Kapitel 4.1.3 bereits beschrieben.

<sup>120</sup> Am besten funktioniert dies laut den Mitarbeiter\*innen durch Aktivitätenprogramme oder Veranstaltungen. Auch benötigt es einer gewissen Durchsetzungsfähigkeit der Mitarbeiter\*innen. Die Kinder und Jugendlichen müssen die Kinder- und Jugendarbeiter\*innen als Angebotsbetreiber\*innen respektieren.

<sup>121</sup> Es ist utopisch zu denken, dass eine Form eines Angebots geschaffen werden kann, das allen Kindern und Jugendlichen gefällt und von allen gleichmäßig genutzt wird. Dieser Wunsch wurde von Verwaltung und Politik intensiv geäußert, oft gekoppelt mit einer dauerhaften Betonung niedriger Besucher\*innenzahlen bei den aktuellen Angeboten. Ein solches „eierlegendes Wollmilchjugendzentrum“ gibt es nicht. Die Gesamtheit der Angebote in einer Region müssen

Gruppenbildungen und die damit verbundenen Dynamiken und auch Elemente von Geselligkeit (Zusammensein und Zusammenfinden, Feiern, Partys, etc.) stark unterbunden werden können oder sollten. Junge Menschen bedürfen diesen Formen der Auseinandersetzung, entsprechend sollten die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit dem auch Rechnung tragen können. Aufgabe der Träger ist es, diese Gratwanderung zu meistern.

Die Gesprächspartner\*innen aus den Kinder- und Jugendverbänden haben von den Nutzer\*innengruppen von einem anderen Verhältnis gesprochen, mit verstärkter Einbindung in die Vereinsstrukturen von Kindern und Jugendlichen aus stabileren Verhältnissen. Die Einbindung funktioniert hier oftmals über die Eltern, sodass das Halten von Jugendlichen in der Altersgruppe ab zwölf Jahre eine größere Herausforderung ist, da die Jugendlichen oftmals von bisherigen Verhaltensweisen abkehren. Es ist wichtig, dass zum Halten von Jugendlichen Angebote geschaffen werden, damit eine längerfristige Vereinsbindung entstehen kann. Bestehende Angebote für Kinder und Jugendliche müssen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Altersgruppen Rechnung tragen.

Die Mitarbeiter\*innen in den Angeboten versuchen, so stark wie möglich auf die Bedürfnisse der Nutzer\*innen einzugehen<sup>122</sup>. Beschrieben wurde aber leider nicht selten, dass die Umsetzung oftmals an der finanziellen Ausstattung der Angebote oder an der Zustimmung durch das Jugendamt scheitert. Während in manchen Fällen auch von Ablehnungen durch das Jugendamt gesprochen wurde, ist es in den meisten Fällen schlicht die Geschwindigkeit, mit der im Jugendamt Entscheidungen getroffen werden können. Kinder und Jugendliche wechseln ihre Bedürfnisse oft schneller, als das Jugendamt reagieren kann<sup>123</sup>.

Eine Antwort auf die Frage, wie die Wirkung der Angebote eingeschätzt wird, fiel den Kinder- und Jugendarbeiter\*innen schwer. Kinder- und Jugendarbeit kann nicht einfach und vollumfänglich an klar objektivierbaren und messbaren Kriterien festgemacht werden. Die Mitarbeiter\*innen entwickeln aber ein Gefühl dafür, ob die Angebote funktionieren oder nicht, insbesondere durch die Beobachtung der Kinder und Jugendlichen über einen langjährigen Zeitraum<sup>124</sup>, das Betrachten von Entwicklungen in der jeweiligen Region, direkten Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen oder im Austausch mit Kolleg\*innen. Aus diesem Grund sind möglichst angstfreie Arbeitsbedingungen wichtig. Wenn die Mitarbeiter\*innen der Einrichtungen und Projekte stets befürchten müssen, von Kürzungen oder Schließungen betroffen zu sein, falls ihre Angebote nicht gut funktionieren, werden sie auch nicht selbstständig auf Lösungssuche gehen und vor allem nicht auf das Jugendamt zukommen, um mit ihm an einer Verbesserung des Angebots zu arbeiten. Dennoch ist es wichtig, dass beide Seiten diese Auseinandersetzung nicht scheuen, denn es ist nicht hilfreich für die Kinder und Jugendlichen, wenn Defizite in Angeboten bestehen.

---

ausreichend diversifiziert sein, was durch die Empfehlung der Kernzentren gut gewährleistet werden kann.

<sup>122</sup> Selbstverständlich im Rahmen des Jugendschutzes.

<sup>123</sup> Wichtig zu betonen ist, dass es hier um sehr kleinteilige Bedürfnisse geht, bspw. der Wunsch, einen gewissen Ort zu besuchen, eine kleine Veranstaltung zu organisieren oder gemeinsam zu kochen. Es gibt neben diesen auch langfristige Bedürfnisse, die nicht in dem Maße veränderlich sind. In einer Bedürfniserhebung im Zuge der Bedarfsermittlung muss vorrangig auf die langfristigen, tieferliegenden Bedürfnisse gezielt werden.

<sup>124</sup> Auch aus diesem Grund ist eine gute Bindung der Mitarbeiter\*innen an ihre Träger sowie ein frühes Erfassen der Kinder durch die Angebote wichtig.



Die Angebote strahlen oftmals auch auf das Gemeinwesen aus und können eine Region damit bereichern, Kinder und Jugendliche in ein Gemeinschaftswesen zu integrieren. Dazu gehört dann auch Beziehungsarbeit der Mitarbeiter\*innen mit der allgemeinen Bürgerschaft. Der Austausch und das Zeigen in der Öffentlichkeit sollte von den Trägern nicht gescheut werden, auch wenn sie zum Teil unter Rechtfertigungsdruck stehen.

Zuletzt soll hier noch erwähnt werden, dass insbesondere den in der mobilen Jugendarbeit tätigen Gesprächspartner\*innen die Unterscheidung ihrer Aufgaben in die Paragraphen 11 und 13 SGB VIII schwerfällt. Die Arbeit entsprechend Paragraf 11 geht oftmals in Arbeit entsprechend Paragraf 13 SGB VIII über. Die Überschneidungen dieser Bereiche in der praktischen Tätigkeit der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen verdeutlicht die Schwierigkeit, finanzielle Ausgaben klar den Bereichen zuzuordnen.

#### 6.1.4 Öffnungszeiten und Besucher\*innenstatistiken

In den Gesprächen mit den Kinder- und Jugendarbeiter\*innen wurde oftmals kritisiert, dass die Leistungsbeschreibungen eine Bereitstellung der Angebote am Wochenende verhindern. Insbesondere ein Angebot an den Wochenenden (ferner auch an den Feiertagen) wird aber von den Gesprächspartner\*innen als sinnvoll erachtet, da die Kinder und Jugendlichen gerade da oftmals unbetreut sind und auch Zeit für die Nutzung hätten. ORBIT unterstützt die Forderung, dies nicht mit Leistungsbeschreibungen oder anderen Vorgaben zu unterbinden – die Angebote selbst wissen den individuellen Bedarf an ihrer Einrichtung am besten einzuschätzen. Eine verpflichtende Bereitstellung an Wochenenden oder Feiertagen sollte aber ebenso im Sinne der Gestaltung personalbindender- und gewinnender Arbeitsbedingungen nicht formuliert werden – diese Entscheidung sollte den Trägern überlassen werden oder kann in der Planungsphase der Zielformulierung in Form eines Leitbilds für den Landkreis ausgehandelt werden.

Einrichtungen verursachen außerdem nicht nur Personal-, sondern auch Betriebskosten. In Einrichtungen, in denen die Öffnungszeiten bzw. die angesetzten VzÄ-Anteile nur zwei bis drei Tage in der Woche umfassen, sind die Betriebskosten in Relation zur möglichen Nutzung ungleich höher. Im Sinne der Betriebswirtschaftlichkeit der Angebote sollte darauf geachtet werden, dass bestehende Angebote auch einer ausreichenden Nutzung zugeführt werden können.

Die Erhebung von Besucher\*innenstatistiken wurde in diesem Bericht bereits in dem Sinne erwähnt, dass eine Fixierung auf diese Zahlen zur Ermittlung des Bedarfs nicht geeignet ist. Zur Beurteilung der Einrichtungen können diese Statistiken nicht gänzlich als ungeeignet bezeichnet werden, dennoch sollte stärker auf andere Wirkungsdimensionen gesetzt werden, wenn Angebote beurteilt werden. Außerdem erscheinen die gesetzten Werte zum Teil unrealistisch hoch<sup>125</sup> und willkürlich gesetzt. Als Mindestkriterium für die Förderzuwendung sollten die Besucher\*innenzahlen aber keineswegs genutzt werden, letztendlich auch nicht als Orientierung. Die Daten können für die Bestandserhebung ermittelt werden, ohne dabei Grenzwerte zu definieren, ab wann ein Angebot ausreichend besucht ist oder nicht, da die jeweiligen Begebenheiten in den Kommunen vor Ort sehr unterschiedlich sein können.

---

<sup>125</sup> Hohe Besucherzahlen von bspw. 50 bei nur einer Personalkraft verunmöglicht jegliche sozialpädagogische Arbeit, die eher in kleinen Gruppen oder mit Einzelnen stattfindet. Außerdem ist es eine große organisatorische Herausforderung und möglicherweise ein Sicherheits- wie Gesundheitsrisiko.

Besucher\*innenzahlen sind stark abhängig von verschiedenen Faktoren, seien es Ferienzeiten, die Öffnungszeiten der Einrichtungen, Standorte von Angeboten, Verfügbarkeit von Mobilitätsangeboten, die Jahreszeit oder das Wetter. Einrichtungen sehen auch immer Wellenbewegungen. Die sozialen Dynamiken unter jungen Menschen führen dazu, dass Angebote eine Zeit lang „angesagt“ sind und später wieder nicht. Sowiesso benötigen neue Angebote oder Veränderungen am Angebot Zeit, sich unter den Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Die durch das Wesen der Adressat\*innen schwierige Herausforderung für die Mitarbeiter\*innen der Angebote ist es, eine möglichst dauerhafte und konstante Nutzung ihrer Angebote zu erreichen. Geringe Besucher\*innenzahlen deuten also nicht zwangsläufig darauf hin, dass ein Angebot nicht bedarfsgerecht ist und sollten lediglich als Anlass genommen werden, dass die Träger eigenverantwortlich und in Kooperation mit dem Jugendamt möglicherweise bestehende Mängel in der Angebotsgestaltung identifizieren und lösen<sup>126</sup>.

### 6.1.5 Definition von Hauptzielgruppen in den Leistungsbeschreibungen

In der Neufassung der Leistungsbeschreibungen ist eine Hauptzielgruppe zwischen zehn und 18 Jahren für die standortbezogene Kinder- und Jugendarbeit beschrieben. In der Leistungsbeschreibung für die mobile Kinder- und Jugendarbeit wird eine solche Zielgruppe nicht formuliert. Die Differenz zwischen Trägern und Jugendamt besteht nun darin, dass für die Einrichtungen die Formulierung einer Hauptzielgruppe von den Trägern abgelehnt und für die mobilen Angebote eine Eingrenzung auf eine Zielgruppe von den Trägern angestrebt wird. Die Begründung für die Definition einer Hauptzielgruppe besteht darin, dass gerade in dieser Altersspanne Betreuungs- und Freizeitangebote fehlen – es entsteht also eine Lücke in der Beschäftigungsversorgung für diese Altersgruppe. Abgelehnt wird die Definition der Hauptzielgruppe von den Trägern damit, dass die Angebote offen gestaltet sein müssen und grundsätzlich jedem zur Verfügung stehen sollen. Die Eingrenzung auf eine Altersgruppe ab 14 Jahre wird für die mobile Kinder- und Jugendarbeit gefordert, weil ansonsten ein Verdrängungsprozess zugunsten der jüngeren Kinder stattfinden würde.

ORBIT kann grundsätzlich alle Standpunkte nachvollziehen<sup>127</sup>. Den Trägern der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist in dem Sinne beizupflichten, dass ihre Angebote allen Altersgruppen junger Menschen zur Verfügung stehen müssen und die genaue Altersausrichtung abhängig ist von den spezifischen Konzepten. Dass in der definierten Hauptzielgruppe eine Versorgungslücke zu erkennen ist oder der Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit besonders hoch ist, kann aber ebenso nicht geleugnet werden. Der Wunsch einer Eingrenzung für die mobile Kinder- und Jugendarbeit kann auch nachvollzogen werden, weil die Ressourcen der mobil agierenden Kinder- und Jugendarbeiter\*innen zu dünn besetzt sind,

<sup>126</sup> Teil eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Verwaltung und Trägern ist es, dass die Träger Schwierigkeiten in ihren Angeboten nicht verdecken oder sie verschönern. Dies ist wahrscheinlicher, wenn die Verwaltung die Schließung eines Angebots erst als allerletztes Mittel bei mehrmaligem Scheitern einer Besserung (oder bei nicht festgestelltem Bedarf) in Betracht zieht.

<sup>127</sup> Von Interesse ist ein Nebenaspekt dieser Auseinandersetzung im Hinblick auf den Kommunikations- und Aushandlungsablauf, der in Verbindung zum Verhältnis zwischen Trägern und Jugendamt steht, auf den später eingegangen wird.

um auch aktiv auf jüngere Jugendliche und Kinder zuzugehen<sup>128</sup> – anders als eine Einrichtung die offen allen zur Verfügung steht.

Fragwürdig ist, inwiefern solche Zielgruppendefinitionen in der Leistungsbeschreibung definiert werden müssen. Es ist stattdessen ratsam, solche Überlegungen in die Angebotsstrukturierung der Planungsprozesse zu integrieren und mit entsprechend nach Altersgruppen diversifizierten, im gesamten Vogtlandkreis bedarfsentsprechend verteilten Angeboten den altersspezifischen Versorgungslücken entgegenzukommen. Leistungsbeschreibungen schreiben allen Einrichtungen konkrete Kriterien vor, was sowohl die inhaltliche Konzeptionsfreiheit der Träger als auch die Bedarfsorientierung einschränkt. Dies gilt jedoch auch für die Forderung der mobil tätigen Kinder- und Jugendarbeiter\*innen nach einer Einschränkung der Zielgruppe. Es müssen im Vogtlandkreis insgesamt genügend Kinder- und Jugendarbeitsangebote vorhanden sein, dass alle Altersgruppen abgedeckt werden können und Verdrängungsprozesse minimiert werden<sup>129</sup>. Keine Angebotsform sollte über den gesamten Landkreis hinweg pauschal in den möglichen Tätigkeitsfeldern eingeschränkt werden, einzelne Angebote jedoch dürfen durchaus altersgruppenspezifische Konzeptionen aufweisen.

Zuletzt muss zu diesem Thema noch erwähnt werden, dass darauf geachtet werden muss, die Kinder- und Jugendarbeit nicht nur als „Lückenfüller“ bei Versorgungslücken in der Betreuungs- und Freizeitbeschäftigungsstruktur zu sehen. Wie erwähnt ist Kinder- und Jugendarbeit mehr als nur das Angebot zur betreuten Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen bzw. ein Freizeitangebot. In der Begründung der Definition einer Hauptzielgruppe ist diese Denkweise teilweise ersichtlich.

### 6.1.6 Räumliche und sachliche Ausstattung

Die räumliche und sachliche Ausstattung der Kinder- und Jugendzentren, die von ORBIT besucht wurden, wurde von den dortigen Mitarbeiter\*innen weitgehend positiv beurteilt. Die vorhandenen Mängel halten sich weitgehend in Grenzen oder beziehen sich auf Kleinigkeiten. Auch die Vertreter\*innen der Kinder- und Jugendverbände hatten keinen Anlass, sich weitreichend zu beschweren. Die mobile Kinder- und Jugendarbeit hat sich diesbezüglich jedoch anders geäußert. Auch gibt es vereinzelte Kritik an der Sachkostenabrechnung.

Der Prozess der Beantragung der Erstattung von Sachkosten wurde dahingehend von den Trägern kritisiert, dass Ablehnungen durch das Jugendamt geschehen, die von den Kinder- und Jugendarbeiter\*innen inhaltlich nicht nachvollziehbar sind. Insbesondere bei der Neuetablierung eines Raums für Kinder- und Jugendliche ist dies der Fall. Auch das Ausfüllen des Sachkostenblatts wurde als umständlich und zeitaufwändig und die darin verankerten Pauschalen als nicht sinnhaft beschrieben. Vereinzelt gibt es auch sanierungsbedürftige

---

<sup>128</sup> Kinder unter 14 Jahren benötigen eine intensivere Ansprache und Anleitung bzw. pädagogische Begleitung als Jugendliche. Diesem entwicklungspsychologisch bedingten Umstand kann die mobile Kinder- und Jugendarbeit nur schwer Rechnung tragen.

<sup>129</sup> Die empfohlenen Kernzentren könnten dabei helfen. Manche aktuellen Angebote im Vogtlandkreis differenzieren ihre Standorte bereits nach Altersgruppen oder untergliedern einen Standort in verschiedene Bereiche, die unterschiedlichen Altersgruppen zur Verfügung stehen. Das Gesamtkonzept eines Kernzentrums muss für deren Standortplanung berücksichtigen, dass die Altersspanne junger Menschen groß ist und eine vollkommene, unkontrollierte Durchmischung den Angeboten nicht zwangsläufig zuträglich ist.

Räumlichkeiten<sup>130</sup>. ORBIT konnte hier aber keine systematische Problemlage identifizieren. Entsprechend kann nur empfohlen werden, die Kritik der Träger an dem Prozess und an den Ablehnungen anzuhören und die Sachkostenpauschalen auf Basis der Rückmeldungen der Träger auf angemessene Höhen zu überprüfen. Einzelne Beschwerden durch die Träger über abgelehnte Kostendeckung sollten Anlass sein, die Sachkostenabrechnung stets auf Sinnhaftigkeit und ausreichende Flexibilität zu prüfen.

Schwerwiegender sind die von der mobilen Kinder- und Jugendarbeit geäußerten Bedarfe, die sich vorrangig um die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten und um Mobilität drehen. Räumlichkeiten werden zunächst als Büroräume für die Mitarbeiter\*innen gewünscht, um dort Administrationstätigkeiten auszuführen, sich im Team auszutauschen und Einzelfallberatungen durchzuführen. Schilderungen der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen lassen darauf hindeuten, dass das Jugendamt solche Räumlichkeiten für die mobile Kinder- und Jugendarbeit nicht weiter finanzieren will, da diese ja mobil tätig seien. Wie oben beschrieben ist aber das Ausmaß an Nebentätigkeiten nicht zu unterschätzen. Solche Räumlichkeiten können auch zur Angebotsgestaltung für Kinder und Jugendliche genutzt werden, da auch mobil tätige Kinder- und Jugendarbeiter\*innen bspw. Gesprächsrunden, Filmabende und dergleichen anbieten sollten, u. a. um die Kinder und Jugendlichen, die sie „von der Straße“ kennen, woanders hinzuziehen als an ihre üblichen Orte und so möglicherweise an Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu binden. Es schadet der Wirkungsfähigkeit der mobilen Kinder- und Jugendarbeit außerdem nicht, an einem festen Ort in der Gemeinschaft auffindbar und ansprechbar zu sein. Klar empfohlen wird dies auch von der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit<sup>131</sup>.

Ein zweiter Aspekt im Hinblick auf Räumlichkeiten betrifft die mobile Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum. Hier konnte ORBIT den Wunsch vernehmen, dass mithilfe von Kindern und Jugendlichen sowie Bürger\*innen im allgemeinen unbenutzte Räumlichkeiten, die der Kommune zur Verfügung stehen, reaktiviert werden, damit die mobile Kinder- und Jugendarbeit in den verschiedenen Orten des jeweiligen Einzugsgebiets Angebote gestalten kann<sup>132</sup>. Mobile Kinder- und Jugendarbeit braucht trotz des mobilen Ansatzes Orte abseits der Straße, um tätig zu werden und Kinder und Jugendliche an die Angebote zu binden. Träger sollten aktiv auf die Kommunen zugehen, um Möglichkeiten auszuloten. Laut Beschreibungen der Gesprächspartner\*innen scheint ein solches Vorgehen, das hybrid mobil und standortbezogen arbeitet, im Fachdiskurs etabliert, in der Verwaltung allerdings nicht vorgesehen.

Damit verbunden ist die Forderung, dass der mobilen Kinder- und Jugendarbeit unmittelbar ein Fahrzeug finanziert wird. Aktuell wird die Finanzierung von Fahrzeugen, die von den Mitarbeiter\*innen in ihrer Angebotsbereitstellung als wiedererkennbare, anziehende mobile Standorte bzw. mobile Büros genutzt werden, über eine kilometergebundene

<sup>130</sup> Die Möglichkeit der investiven Zuschüsse für Baumaßnahmen in der Förderrichtlinie sollte von den Trägern verstärkt genutzt werden. Das Jugendamt kann dies begünstigen, indem es auf diese Möglichkeit hinweist und bei der Antragsstellung unterstützt. Ausgeschlossen werden muss, dass Kinder und Jugendliche in gesundheitsgefährdenden Räumen ihre Freizeit verbringen.

<sup>131</sup> BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V. (2018): Fachliche Standards. S. 11. In: [https://irp-cdn.multiscreensite.com/5c840bc2/files/uploaded/Fachstandards\\_BAG\\_2018\\_final.pdf](https://irp-cdn.multiscreensite.com/5c840bc2/files/uploaded/Fachstandards_BAG_2018_final.pdf), zuletzt abgerufen am 02.06.2022

<sup>132</sup> Auch die Vertreter\*innen der Kinder- und Jugendverbände berichten, dass die örtlichen Jugendgruppen in zum Teil kaum tragbaren Räumlichkeiten tätig sein müssen.

Fahrtkostenpauschale (analog des sächsischen Reisekostengesetzes) abgerechnet. Da die Fahrzeuge aber oftmals genutzt werden, um sich z. B. tageweise an unterschiedlichen öffentlichen Orten zu platzieren und von dort aus Angebote bereitzuhalten, reichen die gefahrenen Kilometer (insbesondere in Städten) nicht aus, um das Fahrzeug umfänglich zu finanzieren. Aus Sicht der Verwaltungsmitarbeiter\*innen erschließt sich eine solche Nutzung der Fahrzeuge fachlich nicht, da die Fahrzeuge als reine Transportmittel gesehen werden. Entsprechend setzt das Jugendamt auf die Nutzung privater Fahrzeuge in der mobilen Kinder- und Jugendarbeit<sup>133</sup>.

Es verdeutlicht sich an dieser Stelle wieder die unmittelbare Einschränkung der Möglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit durch eine standardisierte Beachtung der Finanzierungsregelungen. ORBIT empfiehlt deswegen, die Finanzierung eines entsprechenden Fahrzeugs als Arbeitsmittel für die Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass die Träger den Einsatz der Fahrzeuge gut begründen können.

In der Schilderung der Empfehlung der Etablierung von Kernzentren wurde beschrieben, wie die mobile Kinder- und Jugendarbeit integriert werden kann. Darauf wird an dieser Stelle nochmals verwiesen. Auch mobile Kinder- und Jugendarbeit benötigt Räume, um wirksam tätig zu werden. Durch die Verankerung in den Kernzentren wäre dies dahingehend gewährleistet, dass Büroräume zur Verfügung stünden und die Nebenstandorte des Kernzentrums auch von den mobil tätigen Mitarbeiter\*innen für Angebote genutzt und betreut werden könnten. Die mobile Kinder- und Jugendarbeit könnte als Verbindungsglied zwischen den im Landkreis zerstreuten Angeboten der standortgebundenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit dienen.

### **6.1.7 Teamstrukturen und Gewährleistung der Bereitstellung der Angebote**

In allen Angebotsgesprächen wurde ersichtlich, dass die dauerhafte Bereitstellung der Angebote nicht gewährleistet ist, da Personal- und Teamstrukturen fehlen. Der Ausfall einer\*s Mitarbeiter\*in durch Krankheit, Urlaubstage oder auch Ausflüge und Veranstaltungen mit den Kindern und Jugendlichen führen oftmals dazu, dass die Angebote ausbleiben bzw. geschlossen werden. Zum Teil sind dies summiert bis zu zwei Monate im Jahr. Nicht nur im Hinblick auf die reine Angebotssicherstellung, sondern auch im Hinblick auf Qualitätssicherung und die Schaffung guter Arbeitsbedingungen sind Teamstrukturen in den Angeboten von Vorteil. Der Austausch mit Kolleg\*innen erzeugt neue Konzepte und Ideen, entlastet die Mitarbeiter\*innen von alleiniger Verantwortung, bindet sie an die Angebote und erlaubt ihnen, sich bei psychisch belastenden Einzelfällen auszutauschen.

Die Leistungsbeschreibungen schreiben in der Kombination der Angebotstypen und VzÄ-Anteile oftmals „Einzelkämpferstellen“ vor bzw. erschweren sie die Etablierung von Teams. Der Wunsch wurde klar geäußert, dass in Angeboten jeweils mindestens zwei Mitarbeiter\*innen tätig sind. Über Einrichtungsverbände wurde dies zum Teil erreicht, dennoch bleibt für die einzelnen Standorte oftmals nur eine Stelle übrig, die an den Standorten wieder alleine tätig sind.

---

<sup>133</sup> Abgesehen von der Nutzung nicht nur als reines Transportmittel, sondern als Arbeitsmittel, ist die Nutzung privater Fahrzeuge auch ein Sicherheitsrisiko für die Mitarbeiter\*innen, bspw. in der Kontaktaufnahme zu Gruppierungen in rechten und rechtsextremen Strukturen.

Sofern möglich, sollten sich Träger teamstrukturbildende Arbeitseinteilungen überlegen. Ohne einen massiven Ausbau der Personalkapazitäten ist dies aber schwer lösbar. Auch an dieser Stelle will sich ORBIT auf die Empfehlung der Kernzentren berufen, die eine Konzentration von Mitarbeiter\*innen und somit unterstützende Teamstrukturen ermöglichen. Empfohlen wird aber auch, Bemühungen zu unternehmen, Ressourcen für zusätzliche Personalstellen nach Möglichkeit verfügbar zu machen – insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von „Einzelkämpfer\*innen“. Schließzeiten müssen unbedingt vermieden werden, um die wertvolle Bindung der Kinder und Jugendlichen an die Angebote und die dortigen Fachkräfte nicht zu verlieren.

### 6.1.8 Personalfindung und -bindung sowie Qualifikationsniveaus

Mit der Sinnhaftigkeit von Teamstrukturen ist die Frage verbunden, woher das Personal dafür auffindbar sein soll. Sowohl Träger als auch Politik und Verwaltung haben eindrücklich einen Mangel an qualifizierten Fachkräften im Vogtlandkreis beklagt. Träger haben Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen und Mitarbeiter\*innen im Vogtlandkreis zu halten.

An der allgemeinen Lage und Attraktivität des Vogtlandkreises kann die Kinder- und Jugendarbeit nur dahingehend etwas ändern, dass sie ihrer Aufgabe so gut wie möglich nachkommt. Ein Effekt guter Kinder- und Jugendarbeit kann sein, dass Kinder und Jugendliche ein Zugehörigkeitsgefühl zu ihrer Kommune bzw. ihren Ort empfinden, da sie gut in das Gemeinwesen integriert sind. Die Schaffung infrastruktureller, wirtschaftlicher und kultureller Attraktivität des Vogtlandkreises ist jedoch vorrangig Aufgabe der Politiker\*innen.

Praxen der Jugendamtsverwaltung können hingegen ebenso dazu beitragen, Personal zu finden und zu halten. In den Leistungsbeschreibungen sind sehr fixe Vorgaben formuliert, welches Personal in welcher Kapazität in den jeweiligen Einrichtungstypen arbeiten kann. Dadurch wird Personalfindung und -bindung teilweise erschwert<sup>134</sup>. Für ein Kinder- und Jugendzentrum sind 1,5 VzÄ angesetzt. Die Leitung soll dabei einen sozialpädagogischen Hochschulabschluss haben, für die zweite Stelle ist jedoch nur eine Erzieher\*innenstelle vorgesehen<sup>135</sup>. Dies führt dazu, dass keine zwei Sozialpädagog\*innen in einem Kinder- und Jugendzentrum eingestellt werden können. Für alle anderen Angebotsformen gelten ähnliche Bestimmungen. Finanzstarke Träger umgehen dies zum Teil, in dem sie dennoch mehrere Sozialpädagog\*innen einstellen und den Differenzbetrag selbst ausgleichen. Kleine Träger haben dazu kaum Möglichkeiten. Gekoppelt mit den kurzen Förderzeiträumen und damit einhergehenden Befristungen neuer Mitarbeiter\*innen entsteht bei manchen Trägern ein System einer Zwei-Klassen-Mitarbeiter\*innenschaft. Hinzu kommt, dass die VzÄ-Anteile oftmals keine vollen Stellen vorsehen. Grundsätzlich sind die Stellen, die die Träger ausschreiben können, nicht sonderlich attraktiv gestaltet, vorrangig aufgrund der unsicheren Finanzierungslage<sup>136</sup>. Die Träger müssen letztendlich auch ihren Ruf als Arbeitgeber bewahren,

<sup>134</sup> Außerdem entsteht durch die fix zugewiesenen Personalanteile relativ leicht ein Ringen zwischen Jugendamt und den Trägern um den Status einer Einrichtung, denn eine Herabstufung von Kinder- und Jugendzentrum zu Kinder- und Jugendraum kommt einer starken Reduktion der Personalstellen gleich.

<sup>135</sup> Dies hat auch den Effekt, dass bei Wegfall der Leitungsposition diese nicht mit der\*m Erzieher\*in nachbesetzt werden kann, da hierzu die Qualifikation fehlt. Etablierte Mitarbeiter\*innen müssen also von neuen Mitarbeiter\*innen „überholt“ werden.

<sup>136</sup> Eine Abwanderung zu Stellen der Schulsozialarbeit, die mit sichererer Finanzierung rechnen kann, ist laut Verwaltung und Trägern zu beobachten.

sodass sie zum Teil auf Ausschreibungen von Stellen verzichten, wenn sie keine guten Arbeitsbedingungen bieten können.

Der Fachkräftegewinnung und -bindung steht aber auch im Weg, dass alternative Eignungen laut Schilderungen kaum vom Jugendamt genehmigt werden. Von mehreren Trägern wurde berichtet, dass sie durch Praktika oder anderweitiges Engagement geeignete Mitarbeiter\*innen gefunden haben, denen aber die formalen Qualifikationen gefehlt haben. In nahezu allen Fällen wurde die Einstellung solcher Personen vom Jugendamt abgelehnt, auch bei Vorschlägen der Träger, die Tätigkeit in den Angeboten ausbildungsbegleitend zu genehmigen und über Absichtserklärungen sicherzustellen, dass die Mitarbeiter\*innen eine entsprechende Qualifizierung anstreben.

Auf Ehrenamtliche wird vorrangig in der Verbandsarbeit gesetzt, wobei auch die Vertreter\*innen der Kinder- und Jugendverbände über einen Rückgang an ehrenamtlichen Engagement klagen. In den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit finden Ehrenamtliche weniger Einsatz. Diejenigen Einrichtungen, die Ehrenamtliche beschäftigen, können insgesamt von einigen Vorteilen berichten. Warum nicht mehr Träger sich um Ehrenamtliche bemühen, konnte ORBIT nicht ausführlich ergründen – es wird ihnen dringend empfohlen.

Das Finden und Halten motivierter, engagierter und gut ausgebildeter Kinder- und Jugendarbeiter\*innen ist eine große Herausforderung für den Vogtlandkreis<sup>137</sup>. Wenn Angebote scheitern, liegt dies mitunter auch an den dort eingesetzten Mitarbeiter\*innen<sup>138</sup> – gelingende Kinder- und Jugendarbeit ist abhängig von guten Kinder- und Jugendarbeiter\*innen. In Zeiten des globalen Fachkräftemangels in der sozialen Arbeit wird man perspektivisch nur dann gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte finden, wenn gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen geboten werden. Bei schlechten Bedingungen ist mit steigender Abwanderung aus diesem Feld zu rechnen. Der Vogtlandkreis befindet sich dabei auch in Konkurrenz zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten.

ORBIT empfiehlt also, dass Verwaltung und Politik die Träger darin unterstützen, geeignetes Personal zu finden, indem sie gute Rahmenbedingungen schaffen und Richtlinien überdenken, die Spielraum in der Einstellung von neuen Mitarbeiter\*innen eingrenzen. Gleichzeitig muss dabei aber unbedingt bedacht werden, das Fachkräftegebot nicht aufzugeben. Es ist wichtig für die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit, dass entsprechende sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Kompetenzen in allen Angeboten vorhanden sind. Der Wunsch der Träger, geeignetes Personal auch bei fehlenden formalen Qualifikationen einzustellen, ist nachvollziehbar, aber nicht zwingend nachzugeben, wenn dadurch nicht mehr gewährleistet werden kann, dass den Nutzer\*innen der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sozialpädagogisch ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Letztlich könnte Unterstützung in der Findung von Ehrenamtlichen durch die Verwaltung sinnvoll sein, indem beispielsweise in der Antragsstellung bei Bundesprogrammen (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, etc.) oder in der Nutzung von Ehrenamtsförderprogrammen (z. B.

---

<sup>137</sup> Dabei muss auch beachtet werden, dass neue Mitarbeiter\*innen, die nicht beispielsweise bereits als Praktikant\*innen oder Ehrenamtliche in den Angeboten tätig waren, erst ein Vertrauen bei den Kindern und Jugendlichen erarbeiten müssen. Dies benötigt Zeit, somit ist Personalkontinuität in den Angeboten von Bedeutung.

<sup>138</sup> Selbstverständlich sollte in der Beurteilung eines Angebots vorsichtig evaluiert werden, inwiefern eine fehlende Eignung der dortigen Mitarbeiter\*innen gegeben ist oder ob die Mitarbeiter\*innen aufgrund der Rahmenbedingungen ihrer Arbeit nicht gut nachgehen können.

„Wir für Sachsen“) Hilfestellung geleistet wird. Engagierten, motivierten Personen sollte die Möglichkeit geboten werden, in den Angeboten tätig zu werden und begleitend eine Qualifikation zu erwerben. Sowohl der Beziehungsarbeit als auch der Sicherstellung eines Nachwuchses wäre dies zuträglich.

### 6.1.9 Trägerübergreifende Vernetzung und Schnittstellen zu anderen Jugendhilfeangeboten

Die Wirksamkeit der Angebotsstruktur eines Landkreises wird verstärkt, wenn die verschiedenen Angebote der Jugendhilfe miteinander vernetzt sind. Vernetzungstätigkeiten umfassen u. a. gemeinsame Projekte oder Veranstaltungen, eine Abstimmung der Konzeptionen der Angebote, Vermittlung von Kindern und Jugendlichen zu anderen Angeboten und einen fachlichen Austausch. Da der Vogtlandkreis nicht wenige Träger hat, die in den unterschiedlichen Regionen tätig sind, ist diese Vernetzung trägerübergreifend notwendig.

Das Bild, das ORBIT hierzu in den Gesprächen erlangt hat, ist gemischt. Alle Träger schildern das Bedürfnis nach Vernetzung und Austausch, auch trägerübergreifend, und sehen positive Potentiale darin. Die Vertreter\*innen der Kinder- und Jugendverbände loben die Vernetzungsmöglichkeit über den Vogtlandkreisjugendring. Viele Mitarbeiter\*innen sind in kreisweiten Gremien verschiedenster Art involviert (z. B. Arbeitskreise, Vogtlandkreisjugendring, LIGA), wo ein fachlicher Austausch stattfindet<sup>139</sup>, jedoch nicht zwangsläufig auf unmittelbarer Arbeitsebene (z. B. Besprechung von Einzelfällen, Evaluation der Situation in einer Region oder Austausch zur Situation an einzelnen Schulen). Das Zusammenwirken mehrerer Angebote verschiedener Träger in einer Region funktioniert laut den Beschreibungen in manchen Fällen gut, in manchen Fällen weniger gut. Austausch und Kooperation mit anderen Angeboten der Jugendhilfe, insbesondere zur Schulsozialarbeit<sup>140</sup>, funktioniert in den Fällen gut, wo die Schulsozialarbeit und die lokalen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in der Hand eines Trägers sind. Die Kolleg\*innen tauschen sich dabei in allen betrachteten Fällen gut aus und dieser Austausch wird immer als positiv und gewinnbringend beschrieben.

Der trägerübergreifende Austausch muss insgesamt von den Trägern intensiviert werden, da er in ihrer Hauptverantwortung liegt. Dafür brauchen die Mitarbeiter\*innen aber auch Zeit, die ihnen durch die Regularien des Jugendamts gewährt werden muss. In den aktuell sehr knapp kalkulierten Zeitressourcen ist verständlich, dass Vernetzungsbestrebungen dort brach liegen, wo das Zusammenfinden der Akteur\*innen organisatorisch nicht leicht ist, eben insbesondere

<sup>139</sup> Beschrieben wurde aber auch, dass in diesen Gremien immer weniger fachlich-inhaltlicher Austausch stattfindet, sondern auch dort Diskussionen zu verschiedenen Regularien wie z. B. den Leistungsbeschreibungen stattfinden. Konflikte zwischen Verwaltung bzw. Politik und Trägern überschatten oftmals stark die Beschäftigung mit der konkreten Kinder- und Jugendarbeit.

<sup>140</sup> Wichtig ist dabei jedoch zu beachten, dass Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendarbeiter\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen nicht zwangsläufig für die Kinder und Jugendlichen ersichtlich sind. Eine gewisse Lebensraumbtrennung ist wichtig, damit die Kinder und Jugendlichen die verschiedenen Angebote wahrnehmen. Ein Kinder- und Jugendzentrum sollte keine zu starke Assoziation mit den Schulen haben, damit Kinder und Jugendliche Abstand von möglicherweise belastenden Situationen an den Schulen nehmen können und auch keine Angst haben müssen, dass Dinge, die sie in den Zentren äußern, zurück an die Schule dringen. Dies verdeutlicht auch die Wichtigkeit davon, dass auch außerhalb der Schule sozialpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche vorhanden sind.



im trägerübergreifenden Austausch. Das Zusammenfinden von Mitarbeiter\*innen verschiedener Träger wäre in den vorgeschlagenen Kernzentren deutlich vereinfacht, weil sie sich regelmäßig in den Räumlichkeiten des Kernzentrums begegnen oder sich dort relativ einfach treffen können.

#### **6.1.10 Corona und digitale Kinder- und Jugendarbeit**

Folgt man den Schilderungen der Träger, haben sie in der Zeit der Corona-Pandemie ihr Möglichstes getan, Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen zu halten und trotz Schließung oder einschränkenden Besucherregelungen Präsenz zu zeigen. Dies gelang ihnen durch digitale Kommunikationsmöglichkeiten, vorrangig über stärkere Präsenz in Sozialen Medien, digitale Events und selektiven Kontakt (bspw. für Einzelberatungen). Manche dieser Arbeitsweisen haben sich auch für die spätere Zeit verfestigt.

Möglichkeiten der digitalen Kinder- und Jugendarbeit werden von nahezu allen Kinder- und Jugendarbeiter\*innen, mit denen ORBIT gesprochen hat, ausgelotet. Oftmals betrifft dies schlicht digitale Kommunikationsmöglichkeiten über Soziale Medien. Viele Mitarbeiter\*innen, die hierzu bisher kaum Kompetenzen hatten, eignen sich Wissen an, um den Kindern und Jugendlichen auch digital begegnen zu können. In den Angeboten, in denen noch wenig digitale Kinder- und Jugendarbeit geschieht, sollte diese intensiviert werden. Notwendige Kompetenzen müssen von den Trägern in ihren Mitarbeiter\*innen ausgebildet werden. Digitale Kommunikation ist aber stark entgrenzt in dem Sinne, dass sie nicht an Öffnungs- bzw. Arbeitszeiten gebunden ist. Auch digitale Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen ist Arbeit und entsprechend als Arbeitszeit zu werten. Träger und Jugendamt sollten diesen Umstand nicht vergessen und in Evaluations- und Planungsprozessen berücksichtigen.

#### **6.1.11 Bewerbung der Angebote und dessen Bekanntheit**

Die Konzentration von Politiker\*innen und Verwaltungsmitarbeiter\*innen auf Besucher\*innenstatistiken lässt einen für die Wirksamkeit der Angebote wichtigen Punkt aufkommen: die Bekanntheit der Angebote. Im Gespräch mit den Schüler\*innenvertretungen wurde klar, dass viele Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bei den Jugendlichen gar nicht bekannt sind. Die Träger sind diesbezüglich unterschiedlich aktiv. Einige betreiben intensiv Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in den Sozialen Medien, andere weniger. Neben eigenen Bestrebungen der Träger, ihre Angebote zu bewerben, sind Kooperationen der Angebote untereinander und mit den Schulen (im Sinne der Vermittlung) sowie mit den Kommunen (z. B. Bewerbung in Amtsblättern oder in kommunalen Einrichtungen) von großer Bedeutung, die Bekanntheit und somit die Nutzung der Angebote zu steigern. Um auf die Angebote aufmerksam zu machen, sind auch Veranstaltungen hilfreich. Die Trägervereine sollten auch möglichst in Veranstaltungen in den Kommunen eingebunden werden, bspw. mit einer Präsenz auf Volksfesten. Empfehlenswert ist, neben der Einräumung von Arbeitszeit für die Öffentlichkeitsarbeit, ein Werbebudget in den Sachkosten fix zu etablieren. Wie die jeweiligen Angebote idealerweise beworben werden, obliegt den Trägern.

## **6.2 Handlungsempfehlungen**

Zusammengefasst werden können die bisherigen Empfehlungen wie folgt:

- Flexibilisierung der Kriterien für die verschiedenen Angebotsformen zur Ermöglichung der bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote

- Entlastung der Mitarbeiter\*innen der Angebote von Nebentätigkeiten zur Fokussierung auf die Kinder- und Jugendarbeit
- Bildung von Vertrauen in die Expertise der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen im Hinblick auf die Angebotskonzeption und die sozialpädagogische Tätigkeit
- Ermöglichung der Angebotsbereitstellung an Wochenenden und Feiertagen ohne Verpflichtung dazu und Öffnungszeitengestaltung in den Konzeptionen durch die Angebote selbst
- Verzicht auf die Erhebung von Besucher\*innenstatistiken als hartes Beurteilungskriterium der Angebote und Entwicklung von alternativen Wirkungsdimensionen
- Verzicht auf die Eingrenzung von altersspezifischen Hauptzielgruppen in den Leistungsbeschreibungen und Berücksichtigung von Altersunterschieden der Zielgruppen in der allgemeinen Angebotsstrukturierung
- Beachtung der Sinnhaftigkeit von ausreichend finanzierten Räumlichkeiten und Fahrzeugen für die mobile Kinder- und Jugendarbeit
- Möglichst umfängliche Bildung von Teamstrukturen zur Vermeidung von Schließzeiten, Qualitätssteigerung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Angeboten
- Schaffung guter Arbeitsbedingungen zur Findung und Bindung von qualifizierten Kinder- und Jugendarbeiter\*innen
- Flexibilisierung in der Einstellung von Mitarbeiter\*innen in den Angeboten bei gleichzeitiger Wahrung des Fachkräftegebots
- Sicherstellung zeitlicher Ressourcen für Vernetzungs- und Kooperationstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und digitale Kommunikation der Mitarbeiter\*innen in den Angeboten
- Nutzung digitaler Möglichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit
- Verstärkung der Bewerbung der Angebote

Darüber hinaus sind in Folge weiterführende, vertiefende Empfehlungen zu finden. Insgesamt haben die Vorschläge zu den Rahmenbedingungen das folgende Ziel:

**Gute und wirksamkeitssteigernde Rahmen- und Arbeitsbedingungen in  
den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit mit größtmöglicher  
Fokussierung auf die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen  
schaffen.**

#### *Wirkungseinschätzung der Angebote*

Das Jugendamt hat die Pflicht, die geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich zu evaluieren und zu kontrollieren. Bisher geschieht dies im Vogtlandkreis mithilfe von Berichterstattungen und Auswertungsgesprächen, der Kostenabrechnung sowie maßgeblich den Besucher\*innenstatistiken. ORBIT hat oben eine Abkehr von der Nutzung dieser Statistiken als hartes Evaluationskriterium geraten. Erhoben werden können die Daten weiter, jedoch sollte die Wirksamkeit der Angebote anders beurteilt werden: Ein starker Bezug zum ermittelten Bedarf ist der ausschlaggebende Aspekt.

Einer Bedarfsformulierung liegt auch eine zumindest implizite Zieldefinition zugrunde, immerhin sollen identifizierte Bedürfnisse mit den Bedarfen befriedigt werden. Die Sinnhaftigkeit eines Angebots sollte danach evaluiert werden, inwiefern das Angebot zur Erfüllung des Ziels hinwirkt. In diesem Sinne ist eine lebendige Fehlerkultur zu etablieren, die es ermöglicht, Prozesse und Ergebnisse zu analysieren, um Rückschlüsse für die

Weiterentwicklung der Angebote zu ziehen. Eine Fokussierung auf Fehler und Schwierigkeiten führt nicht zu einer Weiterentwicklung der Angebote, sondern betont die Defizite. Der Kinder- und Jugendarbeit ist inhärent, dass sie mit frei handelnden Kindern und Jugendlichen arbeitet. Insofern muss ein gewisses „Scheitern“ auch akzeptiert werden. Kinder- und Jugendarbeit kann zudem nicht alleine gesamtgesellschaftliche Problemlagen aufheben. Letztlich ist der Kinder- und Jugendarbeit auch ein gewisser Selbstzweck zuzuschreiben, in dem Sinne, dass ein Fehlen solcher Angebote weitreichende Konsequenzen haben kann. Kinder- und Jugendarbeit muss also nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung führen, sondern kann eine Verschlechterung abhalten. Der Kinder- und Jugendarbeit muss Gelegenheit gegeben werden, ihren Sinn der Öffentlichkeit gegenüber zu erklären.<sup>141</sup>

Diese Evaluation muss aber vorsichtig abgewogen werden. Es kann nicht von den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit verlangt werden, die Ziele im absoluten Sinne zu erreichen.

Für die Beurteilung eines Angebots sollte es einen Wirkungsanalysemechanismus geben, der relativ klare Indikatoren festlegt, nach denen die Evaluation stattfindet<sup>142</sup>. Eine objektive Messung dieser Indikatoren wird kaum möglich sein – diejenigen, die die Angebote bewerten, sind dabei also immer auch abhängig von Eindrücken der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen oder der Vertreter\*innen der Kommunen. Idealerweise werden die Indikatoren gemeinsam mit den Trägern erarbeitet. So sind diesen auch die Zielansprüche ihrer Angebote, die sie zu erfüllen haben, klar und sie können selbst regelmäßig evaluieren, wie gut ihre Angebote dafür geeignet sind. Welche Indikatoren relevant sind, ist pauschal schwer zu ermitteln, da dies stark von den Konzepten der jeweiligen Angebote abhängt. In der Konzeption der Angebote sollten also Wirkungsindikatoren festgelegt werden, auf die sich Träger und Jugendamt gemeinsam einigen.

Die Instrumente der Indikatorenmessung können unterschiedlich sein. Neben Gesprächen mit Informierten (bspw. Kinder- und Jugendarbeiter\*innen oder Kommunen) können auch sozialstrukturelle Kennwerte und Kennzahlen der Jugendamtsstatistiken herangezogen werden. Wirkung kann dann gemessen werden, wenn die zu einem gewissen Zeitpunkt ermittelten Zahlen mit Kontrollzahlen verglichen werden, bspw. in Form einer Vorher-nachher-Betrachtung. Auch könnte der Blick auf Wirkungsanalysen anderer Landkreise zum Vergleich ähnlicher Fälle an dieser Stelle lohnen.<sup>143</sup> Verbunden werden kann die Indikatorenmessung mit der Bedürfniserhebung, wenn bspw. Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen erfragt wird. Bei regelmäßigen Bedürfniserhebungen können Entwicklungen ermittelt werden, die dann mit Entwicklungen in der Angebotsstruktur verglichen werden. Ein Rückschluss auf einzelne Angebote kann da aber nur bedingt passieren und ohnehin nur dann, wenn alle Daten sehr kleingliedrig vorliegen.

---

<sup>141</sup> Haller, Dieter (2011): Wirkungsforschung zur Entwicklung der Professionalität, Identität und Legitimation Sozialer Arbeit. S. 237. In: Eppler, Natalie; Miethe, Ingrid; Schneider, Armin (Hg.): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Opladen & Farmington Hills. S. 235-254

<sup>142</sup> Darin können auch die Besucher\*innenstatistiken eine Rolle spielen, sie sollten aber nicht zentralen Stellenwert haben.

<sup>143</sup> Arbeitskreis „Evaluation von Entwicklungspolitik“ DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation (2010): Verfahren der Wirkungsanalyse. Ein Handbuch für die entwicklungspolitische Praxis. Freiburg i. Br. S. 23-25

### *Schaffung guter Arbeitsbedingungen für Kinder- und Jugendarbeiter\*innen*

Nochmals explizite Betonung soll an dieser Stelle die Wichtigkeit möglichst zufriedener Kinder- und Jugendarbeiter\*innen finden. In den Gesprächen ist ORBIT ein gewisses Ausmaß an Frustrationen der Träger begegnet. Solche Frustrationen haben multiple negative Effekte. Demotivierte Mitarbeiter\*innen bedingen eine abfallende Angebotsqualität, worunter im Endeffekt die Kinder und Jugendlichen leiden. Auch schüren unbehandelte Frustrationen unnötige Konflikte zwischen der Verwaltung und den freien Trägern bzw. vertiefen sie die Gräben unvermeidbarer Konflikte. Defizite in den Arbeitsbedingungen führen schlussendlich auch zu einer Verschärfung des Fachkräftemangels.

Der Schaffung guter Arbeitsbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeiter\*innen sollte entsprechend mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das bedeutet nicht, dass das Jugendamt alle Regularien nach den Wünschen der Träger ausrichten muss, aber die bestehenden Regelungen und Arbeitspraxen sollten daraufhin überprüft werden, wo sie der Ausgestaltung guter Arbeitsbedingungen in den Angeboten im Weg stehen. Insbesondere dort, wo der Gewinn für das Jugendamt geringer ausfällt als die dadurch entstehenden Verärgerungen bei den Mitarbeiter\*innen in den Angeboten, wäre es sinnvoll, im Sinne der Angebote zu entscheiden. Die investierten Mittel sind besser angelegt, wenn dadurch motivierte und zufriedene Mitarbeiter\*innen entstehen, die wiederum die gesamte Angebotsstruktur gelingend gestalten können. Schlecht motivierte und frustrierte Mitarbeiter\*innen verlieren früher oder später das Interesse daran, gemeinsam mit allen anderen Akteur\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit zu einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur beizutragen.

Trotz der bestehenden Frustrationen konnte ORBIT ein hohes Maß an Motivation in den Gesprächen mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit feststellen. Verwaltung und Politik sollten sich aber nicht darauf ausruhen, dass diese Motivation bei dauerhaft bestehenden Frustrationen aufrecht erhalten bleibt.

### *Austausch- und Kennenlernformate und Kompetenzteams*

Um die Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen im Vogtlandkreis zu unterstützen, empfiehlt ORBIT, Austausch- und Kennenlerngelegenheiten in möglichst terminlich verbindlicher Form zu gestalten. Solche Gelegenheiten können unterschiedlich ausgestaltet sein, bspw. als simple Gesprächsrunden, Feste oder auch in stetig zur Verfügung stehenden digitalen Formaten (z. B. Foren). Präferiert werden sollte aber der direkte vor-Ort-Austausch. Die Austausch- und Kennenlernformate sollten sowohl in den gesamten Landkreis umfassenden und auch regional eingeschränkten Varianten vorhanden sein (bspw. jeweils in einem 6-Monats-Rhythmus). Die Treffen sollten möglichst informell gestaltet sein, der Kontaktaufbau, das Kennenlernen und der Erfahrungsaustausch stehen im Vordergrund. Aus diesem Austausch können die Angebote voneinander lernen, sich gegenseitig inspirieren, Lösungsansätze für Problemfelder entwickeln und auch gemeinsame Projekte, Veranstaltungen oder Ausflüge organisieren.

Es hat sich in den Gesprächen gezeigt, dass diese positiven Effekte mehr oder weniger automatisch entstehen, wenn guter Kontakt aufgebaut ist. Aus Sicht von ORBIT mangelt es schlicht an Gelegenheiten und zum Teil an Interesse, auch trägerübergreifend in Kontakt zu treten. Trotz des informellen Charakters der Zusammenkünfte muss den Kinder- und Jugendarbeiter\*innen dafür auch Zeit eingeräumt werden. In einer formalisierten

Wirkungsanalyse kann das Jugendamt diese Austausch- und Kennenlernplattformen insoweit überprüfen, dass Vernetzungseffekte zutage treten sollten. Den Treffen sollte aber keine Verpflichtung zu konkreten Ergebnissen auferlegt werden.

Eine andere Möglichkeit, Träger miteinander zu vernetzen, ist die Bildung von Kompetenzteams. Dies würde das gesamte Feld der Jugendhilfe umfassen und für jeweils ein Themenfeld diejenigen zusammenbringen, die sich mit den jeweiligen Themenfeldern intensiv beschäftigen wollen. Solche Themenfelder können bspw. Prävention, Medienpädagogik, Sport, Familie, Migration oder Behinderung sein. Die Kompetenzteams finden sich dann regelmäßig zu einem Austausch über die jeweiligen Themenfelder zusammen und erarbeiten Arbeitsansätze bzw. Ideen, die sie dann in die verschiedenen Angebote einbringen können. Die Kompetenzteams könnten auch Ansprechpartner\*innen für alle Angebote sein, um sich Hilfestellungen bzw. Rat zum Umgang mit den Themenfeldern einzuholen. In diesen Kompetenzteams ist es sinnvoll, das Jugendamt zu involvieren, da es Informationen zu den Themenfeldern beitragen kann, insbesondere bei Vorliegen von Bedürfnis-, Sozialstruktur- oder Sozialraum und letztlich auch Maßnahmen ergreifen kann.

## 7 Zusammenwirken der Akteur\*innen

Wie an verschiedenen Stellen bereits angedeutet, ist ORBIT auf eine angespannte Stimmung in der Landschaft der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis gestoßen. In der Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit sind viele Akteur\*innen beteiligt, was ein gutes Zusammenwirken notwendig macht, damit sie sich wirksam entfalten kann. Aus diesem Grund soll in diesem Kapitel auf dieses Zusammenwirken und die Beziehungen der Akteur\*innen zueinander genauer eingegangen werden.

### 7.1 Handlungsfelder und Einzelthemen

#### 7.1.1 Prozess der Neufassung der Leistungsbeschreibungen

Dass es in der Neufassung der Leistungsbeschreibungen zu Konflikten gekommen ist, wurde oben bereits angerissen. Dass der Prozess nicht optimal abgelaufen ist, wird sowohl von den Trägern als auch der Verwaltung beschrieben. Beide Seiten stimmen aber auch weitgehend darin überein, dass eine Neufassung der Leistungsbeschreibungen notwendig geworden ist. Laut den Informationen, die ORBIT zur Verfügung stehen, entstand der Eindruck, dass die Tragweite der Auswirkungen dieser Neufassung von der Verwaltungsleitung unterschätzt wurde. Möglicherweise entstand durch den Versuch, die neuen Leistungsbeschreibungen so schnell wie möglich dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen eine wenig gut gelungene Beteiligung der Träger.

Laut Beschreibungen der Verwaltung und der Träger haben Mitarbeiter\*innen des Jugendamts selbstständig die Leistungsbeschreibungen formuliert und sie dann mit der Bitte um Anmerkungen den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zugesandt. Von den Trägern wurde dies als Versuch gewertet, die Rückmeldungen vereinzelt zu sammeln, damit das Jugendamt die Resonanz der Träger besser kontrollieren kann. Die Träger haben sich daraufhin zusammengeschlossen und den Versuch unterbunden, den Neufassungsprozess schnell zu beenden. Daraufhin folgten mehrere Monate an Auseinandersetzungen zwischen Jugendamt und Trägern zu den Leistungsbeschreibungen. Der Prozess ist bis zum Zeitpunkt der Abgabe

dieses Berichts nicht abgeschlossen. Seit Beginn des Prüf- und Analyseauftrags liegen weitere Absprachen zwischen Verwaltung und Trägern diesbezüglich auf Eis.

Auf einzelne Inhalte der Leistungsbeschreibungen wurde oben bereits eingegangen. Dass sich der Konflikt in dieser Form festgefahren hat, ist aus Sicht von ORBIT mit einem Mangel an gegenseitigem Vertrauen auf beiden Seiten erklärbar. Während die Verwaltung betont, dass die in den Leistungsbeschreibungen formulierten Kriterien (z. B. Hauptzielgruppe, Öffnungszeiten, Besucher\*innenzahlen) keine harten Mindest- oder Bewertungskriterien, sondern für die Einrichtungstypen Orientierungswerte sind, herrscht unter den Trägern die gegenteilige Ansicht. Einige Träger haben in den Gesprächen Beispiele aus der Vergangenheit genannt, wo zunächst Formulierungen in Regularien dazu genutzt wurden, um damit für Leistungskürzungen zu argumentieren.<sup>144</sup> Die Mindeststandards der Leistungsbeschreibungen sind laut Trägern auch die Maximalstandards. Aus diesem Grund sind einige Träger vorsichtig geworden und nehmen die entsprechenden Formulierungen sehr genau, um sich vor möglichen Legitimationen für Leistungskürzungen zu schützen – denn gestrichene Leistungen bzw. Angebote scheinen selten wieder zurückzukommen. Die Verwaltung hat im Gespräch mit ORBIT allerdings versichert, dass mit einzelnen Formulierungen diese Möglichkeit nicht beabsichtigt ist.

Es ist nicht endgültig einschätzbar, welche dieser Eindrücke berechtigt sind und welche nicht. Klar ist, dass der Konflikt in der Neufassung der Leistungsbeschreibungen auf Basis früherer Vorkommnisse fußt. Aus Sicht von ORBIT kann der Prozess in seinem aktuellen Zustand nur auf inhaltlicher Ebene aufgelöst werden. Mit den Schilderungen der vorangegangenen Kapitel wurde versucht, durch alternative Vorschläge eine neue Aushandlungsbasis zu schaffen. Sowohl Trägern als auch Jugendamt wird empfohlen, den bisherigen Verlauf des Neufassungsprozesses außer Acht zu lassen. Insofern gewisse Empfehlungen von ORBIT umgesetzt werden sollen (z. B. die Kernzentren) und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit zunächst mit einer Bedarfsermittlung beginnt, müssten die Leistungsbeschreibungen ohnehin neu gefasst werden. Formuliert Mindestanforderungen an Angebote der Kinder- und Jugendarbeit müssen genauso bedarfsgerecht gestaltet sein wie die darauf aufbauende Angebotsstruktur.

Damit ein erneuter Aushandlungsprozess zu Leistungsbeschreibungen gelingt, bedarf es aber weiterer Veränderungen in der Art und Weise wie Verwaltung und Träger zusammenwirken. Der konfliktbehaftete Prozess der Neufassung der Leistungsbeschreibungen ist exemplarisch für das Verhältnis, welches Jugendamt und Träger zueinander haben. In diesem Kapitel werden einige dieser Aspekte in Folge besprochen.

---

<sup>144</sup> Ein Beispiel soll zur Verdeutlichung dienen: Die Hauptzielgruppen sind vom Jugendamt als Orientierungswerte benannt, damit sich Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihren Angebotskonzepten auf diese Altersgruppen konzentrieren. Von den Trägern wird allerdings zum Teil vermutet, dass damit Leistungskürzungen oder Angebotsschließungen begründet werden, wenn die Besucher\*innenstatistiken geringe Zahlen in diesen Altersgruppen aufweisen. Ein weiteres Beispiel ist die Formulierung der Mitbenutzung von Räumen in der Mobilen Jugendarbeit. Hier wird von den Trägern befürchtet, dass es bei jedem Förderantragsprozess zu Rechtfertigungsdruck kommt, warum eigene Räume vorhanden sind, bis die Träger irgendwann dem Druck nachgeben und ihre Räume aufgeben müssen.

### 7.1.2 Stellenwert und Wertschätzung der Kinder- und Jugendarbeit

Manche der bisherigen Schilderungen der Träger deuten darauf hin, dass die Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis nur einen niedrigen Stellenwert hat bzw. es an Wertschätzung von Kinder- und Jugendarbeit in Politik sowie Verwaltung fehlt. In einigen Gesprächen mit den Kinder- und Jugendarbeiter\*innen wurde dieser Eindruck auch unvermittelt so geäußert. Kritisiert wird, dass sich insbesondere in der Politik ein Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit entwickelt hat, das entgegen den Prinzipien steht, die oben geschildert wurden. Das, was Kinder- und Jugendarbeit leistet, wird laut den Trägern nicht gesehen, die Angebote werden als reine Freizeitangebote betrachtet – so ist auch die Konzentration auf die Kinder- und Jugendverbände zu erklären. In der Außenwirkung ist dieses Bild auch nachvollziehbar. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bewerben sich oftmals mit niederschweligen Angeboten, Veranstaltungen oder Aktionen. Der Arbeit liegt aber eine tiefgreifende Beziehungs-, Bildungs- und Gemeinwesenarbeit zugrunde, die für Außenstehende nur schwer fassbar ist. Auch fehlt Verständnis oder Wissen zu den Methoden, Voraussetzungen und Zielen der Kinder- und Jugendarbeit, was sich bspw. in Ablehnung von Veranstaltungen mit Party-Charakter zeigt oder in einer Ablehnung von Videospiele in den Einrichtungen.

Außerdem hat sich laut der Träger in den vergangenen Jahren, verbunden mit Personalveränderungen im Jugendamt, eine Fokussierung auf die Leistungserbringung der Maßnahmen entwickelt, wodurch die Angebote unter ständigen Druck stehen, ihren Sinn und Zweck zu rechtfertigen, idealerweise über Kennzahlen<sup>145</sup>. Insbesondere die Bürgermeister\*innen äußern eine gewünschte Fokussierung auf direkte Maßnahmen und Angebote zur Bekämpfung konkreter Problemlagen, in der die Wirkung unmittelbar gemessen werden kann<sup>146</sup>.

In der Verwaltungsspitze herrscht zum Teil auch die Ansicht vor, dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit Wirtschaftsunternehmen vergleichbar sind und entsprechend nach ähnlichen Kriterien bewertet werden müssen. Außerdem wurde in den Untersuchungen nicht eindeutig klar, ob allen Personen in Politik und Verwaltung die gesetzliche Verpflichtung, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu finanzieren, bewusst ist bzw. von ihnen akzeptiert wird.

In den Gesprächen, die ORBIT mit Politik und Verwaltung geführt hat, konnte der so beschriebene niedrige Stellenwert zwar in Teilaspekten herausgehört werden, es ist aber nicht pauschal zu sagen, dass Kinder- und Jugendarbeit keinerlei Wert zugemessen wird. Es scheint weniger an einem Anzweifeln der Sinnhaftigkeit der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt zu liegen, dass dieser Eindruck bei den Trägern entsteht. Vielmehr ist es die Summe an Einzelentscheidungen des Jugendamts, dem (kommunikativen) Umgang zwischen Verwaltung und einzelnen Angeboten und einem identifizierbaren Mangel an Kenntnis der Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendarbeit. Zwischen Trägern und den Entscheidungsträger\*innen fehlt also ein gemeinsames, zugrundeliegendes Ziel und Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit. Es ist zu empfehlen, dass diese gemeinsame Grundlage geschaffen wird.

---

<sup>145</sup> Diese Haltung schlägt sich dann auch in Jahresgesprächen zwischen Trägern und Jugendamt nieder, die von vielen Kinder- und Jugendarbeiter\*innen als Kontrollgespräche empfunden werden anstatt als eine gemeinsame Evaluation der Angebote.

<sup>146</sup> Kinder- und Jugendarbeit bekämpft zwar nicht unmittelbar Problemlagen, kann aber dazu über eine breit gestreute Wirkung auf Individuen und Gemeinschaft beitragen. Offene Kinder- und Jugendarbeit hat eine Vielfalt an Aufgaben und Wirkungen. Es sollte von Politiker\*innen akzeptiert werden, dass Problemlagen nicht immer direkt mit allein darauf gerichteten Maßnahmen bekämpft werden können.

### 7.1.3 Verhältnis zwischen Politik und freien Trägern

Das Verhältnis zwischen Politik und freien Trägern ist weitgehend ein über die Verwaltung vermitteltes. Im direkten Austausch stehen Politiker\*innen und freie Träger nur vereinzelt und maßgeblich über die Einbindung der Träger in den Jugendhilfeausschuss. Etwas direkter ist der Kontakt zwischen Trägern und Bürgermeister\*innen bzw. Mitarbeiter\*innen der kommunalen Verwaltungen. Die Haltungen und politischen Ausrichtungen der Politiker\*innen haben aber am Ende durchaus Einfluss auf den Handlungsspielraum der Träger und die Motivation der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen.

Die Träger erwarten von der Politik, dass sie sich zur Kinder- und Jugendarbeit bekennt und ihr wohlwollend begegnet, anstatt sie nur als gesetzliche Notwendigkeit zu sehen. Viele Kinder- und Jugendarbeiter\*innen schildern in den Gesprächen ein über das vertraglich vereinbarte Maß hinausgehendes Engagement für ihre Angebote, wofür sie gerne Anerkennung hätten. Vermisst wird, dass sich Politiker\*innen zu dem erkundigen, was die Kinder- und Jugendarbeiter\*innen tun und welche Notwendigkeiten bestehen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern<sup>147</sup>.

Es ist auch nach Ansicht von ORBIT von zentraler Bedeutung, dass die Träger der Kinder- und Jugendarbeit ihre Interessen auch direkt gegenüber der Politik vortragen können. Wenn Politiker\*innen maßgeblich daran beteiligt sind, die Kinder- und Jugendarbeit zu gestalten, indem sie Richtlinien und Gesetze beschließen, sollten sich die Träger in die demokratische Entscheidungsfindung einbringen können. Politik sollte es als ihre Aufgabe ansehen, die Bedarfsmeldungen der Träger mit Interessen Anderer und gegenüber den bestehenden Möglichkeiten vorsichtig und wohlwollend abzuwägen und in diesem Aushandlungsprozess die Bedürfnisse und Belange der Kinder und Jugendlichen nicht aus dem Blick zu verlieren.

### 7.1.4 Arbeitsabläufe und personelle Ausstattung des Jugendamts

Inwiefern die Verwaltung handlungsfähig ist, hängt auch von politischen Vorgaben ab, die nicht immer an konkrete Handlungsanweisungen gebunden sind aber von finanziellen und personellen Ressourcen abhängen. Während z. B. im Zuge der Haushaltskonsolidierung Vorgaben entwickelt wurden, welche Finanzziele das Jugendamt bzw. die Jugendhilfeplanung erreichen soll<sup>148</sup>, scheint es ORBIT so, als ob sich in der Kultur des Jugendamts darüber hinausgehend Erwartungshaltungen der Verwaltungsspitze implizit festgesetzt haben. Verdeutlicht ist dies in der bereits beschriebenen unbedingten Beachtung von Finanzierungsfragen in allen Entscheidungen der Mitarbeiter\*innen des Jugendamts. Außerdem ist ORBIT auf verschiedene personellen Veränderungsprozessen aufmerksam geworden, insbesondere die Jugendamtsleitung betreffend. Es konnte aber nicht klar ergündet werden, welche konkreten Einflüsse die personellen Veränderungen, auch im Hinblick auf Umbesetzungen während der Corona-Pandemie, auf die Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit, hatten. Auch von den Trägern wurden die Auswirkungen zum Teil sehr

---

<sup>147</sup> Letztendlich kulminiert dies in der seit vielen Jahren bestehenden Forderung der Kinder- und Jugendarbeit, eine Lobby zur Interessensvertretung zu haben. Diesbezüglich wird der Vogtlandkreisjugendring von manchen Trägern als positives Beispiel hervorgehoben, der Lobbyarbeit auch als seine Aufgabe ansieht.

<sup>148</sup> *Primärdokument*: Strategien und förderkonzeptionelle Handlungsansätze zur Teilfachplanung Jugendarbeit (§§ 11-14 SGB VIII) für die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsvorgaben lt. Haushalts-/Finanzplanung 2016/17 ff. (JHA-Beschluss 03/2017)



unterschiedlich geschildert. Es bleibt an dieser Stelle also nur anzumerken, dass die Arbeitskultur, die in der Verwaltung herrscht, bis in die Angebote dringt und zum Teil die Arbeit dort beeinflusst. Eine Herausforderung für die Mitarbeiter\*innen unterer Ebenen<sup>149</sup> der Verwaltungen ist es, sich in einer nach strengen Hierarchien funktionierenden Organisation kritisch und produktiv einzubringen<sup>150</sup>. Die Kinder- und Jugendarbeit benötigt ein handlungsfähiges und handlungswilliges Jugendamt, um dauerhaft gut funktionieren zu können.

Es wurde bereits in Kapitel 3.4 angedeutet, dass die Jugendhilfeplanung personell unterstützt werden müsste, damit sie ihrer Aufgabe entsprechend der oben formulierten Ansprüche gerecht werden kann<sup>151</sup>. Zwar hatte ORBIT keine Einsicht in die gesamte Personalstruktur des Jugendamts, doch kann klar gesagt werden, dass ein personell und fachlich gut aufgestelltes Jugendamt der Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit nur zuträglich sein kann. Politische Verantwortungsträger\*innen müssen auf diese ausreichende Ausstattung Acht geben<sup>152</sup> und den Jugendamtsmitarbeiter\*innen auch den Spielraum bieten, Veränderungen von Regularien durchzusetzen, wenn die Notwendigkeit dazu ersichtlich wird sowie ihre Expertise und Meinungen einzubringen, damit das Jugendamt ein lebhaftes und motiviertes Kollegium hat.

#### 7.1.5 Verhältnis zwischen Verwaltung und freien Trägern

Die Beziehung zwischen Jugendämtern und freien Trägern ist einerseits eines, dass von inhaltlicher und finanzieller Aufsicht und Kontrolle geprägt ist, andererseits aber auch von Kooperation. Das Jugendamt ist zur Erfüllung seiner Aufgaben abhängig von den Leistungen der Träger und umgekehrt sind die Träger in ihrer Existenz abhängig von Ressourcen, die ihnen das Jugendamt bieten kann. Dies betrifft nicht nur Finanzielles, sondern auch Informationen<sup>153</sup>. Es ergibt sich also auch im Vogtlandkreis eine Notwendigkeit, ein gutes Arbeitsverhältnis zwischen Jugendamtsmitarbeiter\*innen und Mitarbeiter\*innen der Träger zu haben. Es handelt sich sozusagen um einen klassischen Koproduktionsprozess.

Dieses Arbeitsverhältnis ist im Vogtlandkreis zumindest als disharmonisch zu beschreiben. Es scheint zum Teil weitgehend an gegenseitigem Vertrauen und an Verständnis für die jeweiligen Positionen zu fehlen. Geschildert wurde im Erhebungsprozess von den Trägern der nur schwer nachvollziehbare Angebotsstrukturabbauprozess in den vergangenen Jahren, der unklare Stellenwert der Kinder- und Jugendarbeit sowie eine Vielzahl an einzelnen Vorkommnissen, die am Vertrauensverhältnis gerüttelt haben. Wegen des mangelnden Vertrauens scheitern Vorhaben wie die Jugendlichen- und Einrichtungsbefragung des Jugendamts oder die

---

<sup>149</sup> Diese haben, laut Schilderungen der Träger, oftmals gut informierte Kontakte zu den Kinder- und Jugendarbeiter\*innen, was von ihnen geschätzt wird.

<sup>150</sup> Beispielsweise mussten, laut Schilderung eines Trägers, diejenigen Mitarbeiter\*innen des Jugendamts die Befragung der Jugendlichen und Einrichtungen durchführen, die sich davor intern dagegen ausgesprochen haben. Die Befragung wurde also offenbar nicht nur von den Trägern kritisch betrachtet.

<sup>151</sup> Wichtig ist, dass es um einen Ausbau geht. Bestehende Kompetenzen und Erfahrungsschätze dürfen in diesem Bereich nicht verloren gehen.

<sup>152</sup> Auch Träger müssen Verständnis für die Jugendamtsmitarbeiter\*innen zeigen, wenn deren zeitliche Ressourcen knapp bemessen sind.

<sup>153</sup> Gerade der Bedarfsermittlungsprozess verdeutlicht dies gut. Das Jugendamt ist für die Bedarfsermittlung zuständig und hat die Aufgabe, alle dafür notwendigen Informationen einzuholen. Die Träger sind dabei hingegen, besonders wenn sie in den Bedarfsermittlungsprozess eingebunden sind, abhängig von diesen Informationen und speisen das Jugendamt auch mit Daten.

Neufassung der Leistungsbeschreibungen. Einige Träger bemängeln auch ein fehlendes fachliches Verständnis für die Kinder- und Jugendarbeit bei den Jugendamtsmitarbeiter\*innen. Dies führe dann dazu, dass Entscheidungen getroffen werden, die auf Unverständnis bei den Kinder- und Jugendarbeiter\*innen stoßen. So herrscht laut den Trägern bspw. in den Jahresgesprächen ein eher vorwurfsvoller Ton, in der einzelne Tätigkeiten und Elemente der Angebotsgestaltung hinterfragt werden. Die Träger haben dabei den Eindruck, dass ihnen nicht vertraut wird, gute Kinder- und Jugendarbeit zu leisten.

Einige Träger fürchten zudem, Schwierigkeiten, auf die sie stoßen, dem Jugendamt mitzuteilen, in der Angst, dass ihre Angebote dann gestrichen werden. Es scheint also bei den Trägern die Tendenz entstanden zu sein, ihre Angebote als problemfrei und wirksam darzustellen<sup>154</sup>, da nicht erwartet wird, dass man gemeinsam an Lösungen arbeiten kann, sondern das Jugendamt die Gelegenheit nutzt, fehlenden Bedarf festzustellen und Leistungen zu kürzen<sup>155</sup>. Ob diese Angst gerechtfertigt ist, kann ORBIT nicht mit Sicherheit sagen, jedoch behindert diese Befürchtung die Zusammenarbeit der Träger mit dem Jugendamt im Sinne der Kinder und Jugendlichen. Wie eingangs beschrieben ist das Verhältnis zwischen Jugendamt und Trägern ein wechselseitig abhängiges. Sowohl Träger als auch Jugendamt haben ihre eigene Sicht auf die Dinge. Ein freier Austausch über Problemlagen muss stattfinden, damit Kinder und Jugendliche die Angebote erhalten, die sie benötigen.

Manche Träger wünschen sich, dass sich das Jugendamt aus einer inhaltlichen Überprüfung der Angebote herauszieht. Dies ist insofern nachvollziehbar, wenn das Jugendamt im Detail unabhängig von Bedarfen und Zielformulierungen die Arbeit der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen kontrolliert bzw. hinterfragt. Das Jugendamt hat aber die Pflicht, die Konzeptionen der Angebote zu überprüfen, damit die eingesetzten Mittel auch für den gesetzlichen Auftrag zur Bereitstellung von Kinder- und Jugendarbeitsangeboten eingesetzt werden. Die meisten Träger akzeptieren die finanzielle und auch inhaltliche Fachaufsicht des Jugendamts und erachten sie als notwendig, stören sich aber zum Teil an der Art und Weise, wie sie ausgeführt wird. In jeder evaluierenden Handlung des Jugendamts wird eine Leistungskürzungsabsicht vermutet. Umgekehrt erscheint es nicht so, als ob die Verwaltung den Trägern dahingehend vertraut, ihre Bedürfnisse ehrlich zu kommunizieren. Von Teilen der Politik und Verwaltung wurde geäußert, dass die Träger den Landkreis alleinig als Geldgeber sehen und dem Jugendamt das Recht zur Kontrolle entsagen wollen.

Aus Sicht von ORBIT sind all diese geäußerten Ansichten nicht vollumfänglich bestätigbar. Der Ton der Jahresgespräche, inwiefern gemeldete Schwierigkeiten in Angeboten zu Leistungskürzungen führen, welches Wissen über Kinder- und Jugendarbeit bei den Jugendamtsmitarbeiter\*innen vorherrscht, wie die Überprüfung der Konzeptionen durch das Jugendamt in die inhaltliche Gestaltung eingreifen und welches Verständnis die Träger von der Aufgabe des Jugendamts haben, ist für ORBIT nicht so einsehbar, dass ein genaues Urteil darüber gefällt werden kann. Es ist allerdings der Eindruck entstanden, dass keine der Schilderungen so in Gänze gerechtfertigt sind, jedoch zutreffende Elemente in ihnen stecken.

<sup>154</sup> Wichtig zu betonen ist an dieser Stelle, dass ORBIT keinen Anlass hat, zu denken, dass die Träger in ihren Berichterstattungen lügen. Es geht hier lediglich um den eher informellen Austausch zwischen Trägern und Jugendamt.

<sup>155</sup> Wie oben erwähnt würde eine gute Bedarfsermittlung diese Dynamik entschärfen, da der Bedarf trotz geringer Nutzung der Angebote bestehen kann und somit an der Angebotsgestaltung gearbeitet werden sollte, anstatt über die Streichung des Angebots nachzudenken.

Im aktuell bestehenden Verhältnis zwischen Verwaltung und freien Trägern, dass in allen Punkten dieses Berichts immer wieder zum Tragen kommt, ist eine gute Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit erschwert. Die Träger sind zu sehr damit beschäftigt, den Status quo zu halten und befürchten in jeder Veränderungsabsicht eine Verschlechterung der Lage der Angebotsstruktur. Das Jugendamt ist hingegen in Veränderungsprozessen abhängig davon, dass die Träger die Vorhaben weitgehend mittragen. Protest- und Blockadehaltungen müssen von beiden Seiten aufgegeben werden, wenn die Qualität der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit für die Zukunft gesichert werden soll. Es wird deshalb empfohlen, Schritte zu unternehmen, um das Verhältnis zwischen Verwaltung und freien Trägern zu verbessern, bevor weitere Änderungsprozesse eingeleitet werden. Eine externe Begleitung dieses Prozesses wird dringend angeraten. Dafür kann nur sowohl an die Verwaltungsmitarbeiter\*innen und die Mitarbeiter\*innen der Träger appelliert werden, im Austausch eine beidseitig respektvolle Haltung zu finden, die auf professioneller Ebene und ohne gegenseitige Vorwürfe geschieht<sup>156</sup>. Die Kommunikation sollte sich in einem ersten Schritt darauf konzentrieren, was aktuell gut funktioniert und bewahrenswert ist. Die Pflicht des Jugendamts, die Inhalte und Finanzen der Angebote zu prüfen, muss von den Trägern akzeptiert werden, genauso wie die Freiheiten und Anforderungen der Träger respektiert werden müssen.

### 7.1.6 Verhältnis zwischen Kommunen und freien Trägern

Während die Träger der Kinder- und Jugendarbeit vom Landkreis finanziert werden und der kommunale Anteil an der Finanzierung zwischen Jugendamt und Kommunen ausgehandelt wird, haben die Angebote auch ein direktes Verhältnis zu ihren Kommunen. Die Träger, die von den Kommunen dahingehend unterstützt werden, dass sie ihre Angebote in den eigenen Kommunen wollen, schildern auch ein leichteres Spiel, das Bestehen der Angebote gegenüber dem Jugendamt und dem Jugendhilfeausschuss zu rechtfertigen<sup>157</sup>.

Ein gutes Verhältnis zwischen Kommune und Träger ist hilfreich für die Angebote. Im oben beschriebenen Planungsprozess müssen auch die Kommunen eingebunden sein, damit die Angebotsstrukturierung gut gelingen kann. Die Träger, die in den jeweiligen Kommunen wirken sollen, können dies besser tun, wenn sie in der Gestaltung der Angebote von den kommunalen Verwaltungen unterstützt werden, z. B. in der Standortfindung und Raumerschließung, der Bewerbung der Angebote oder der Einbindung und Koordination der anderweitigen (Freizeit-)Angeboten der Kommunen bzw. der Schulen. Für die Koordinator\*innen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit stellt sich hier die Herausforderung, mit vielen Kommunen in Kontakt zu sein, wozu ein produktives, zielführendes Zusammenwirken wichtig ist, um die Koordinator\*innen von Kommunikationsaufwand zu entlasten. Auch ist ein guter, wohlwollender Austausch zwischen Kommunen und Trägern wichtig, um auf Herausforderungen angemessen und gemeinsam reagieren zu können, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufkommen können und die nicht mehr im alleinigen Handlungsspielraum der Angebote liegen.

---

<sup>156</sup> Von manchen Gesprächspartner\*innen wurde die Ansicht geäußert, dass sowohl Träger- als auch Jugendamtsmitarbeiter\*innen die Auseinandersetzungen persönlich nehmen. Dies ist in Konfliktlösungen immer hinderlich und sollte tunlichst vermieden werden.

<sup>157</sup> Hier zeigt sich wieder das Abhängigkeitsverhältnis, in dem Jugendamt mit den Kommunen steht, denn die Kommunen bestimmen wesentlich den Bedarf selbst. Angebote in Kommunen, die einen Bedarf an eben diesen Angeboten feststellen, bleiben in der Regel recht sicher bestehen.

Dieser letzte Punkt sollte aber nicht dazu führen, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere das der mobilen Jugendarbeit, für ordnungspolitische Maßnahmen missbraucht werden. Es ist nicht Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen, „problematische“ Kinder und Jugendliche zu befrieden. Der Wirkungsansatz der Kinder- und Jugendarbeit ist langfristig und tendenziell auf Prävention statt auf Intervention gerichtet.

Manche Kommunen im Vogtlandkreis sind auch selbst Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, auch wenn weitere Angebote von freien Trägern zur Verfügung stehen. Wenn solche parallelen Strukturen bestehen, ist es wichtig, dass die Angebotsgestaltung koordiniert wird, um keine Konkurrenzsituation entstehen zu lassen. Die Kooperationen, die ORBIT erfragt hat, funktionieren unterschiedlich gut. Die Kommunen können in solchen Fällen zu einer besseren Zusammenarbeit beitragen, indem sie Koordinator\*innen zur Verfügung stellen, die die Mitarbeiter\*innen der Angebote der unterschiedlichen Träger zusammenbringen, um gemeinsam Angebote für die Kommune zu gestalten. Eine solche Koordinator\*innenstelle wäre auch in Kommunen hilfreich, die nicht selbst Träger von Angeboten sind. Die Einbindung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in das Gemeinwesen der Kommunen ist zentral für deren Gelingen. Sie müssen als Teil der Kommune verstanden werden und in die Gesamtangebotsstruktur an Freizeit- und Kultureinrichtungen eingebunden sein. Eine Beteiligung an gemeinsamen Projekten, Festen und eine Kooperation der verschiedenen Angebote (z. B. für Ausflüge, Bewerbung, Mitarbeiter\*innenaustausch) dient ihnen dazu, mehr Menschen zu erreichen und eine größere Wirksamkeit zu entfalten.

### 7.1.7 Jugendhilfeausschuss

Dem Jugendhilfeausschuss kommt im Gefüge der Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit eine entscheidende Rolle zu, da in ihm alle Parteien wirken: Der Landkreis ist durch die Leitung des Jugendhilfeausschusses (Landrat und ferner der Beigeordnete) und die Kreisrät\*innen vertreten, die freien Träger durch die Trägervertreter\*innen. Außerdem spielt die Jugendamtsverwaltung eine nicht unwesentliche Rolle, indem sie Entwürfe vorlegt, informierend agiert und Beschlüsse umsetzt.

Das Gremium wird von den meisten Gesprächspartner\*innen in irgendeiner Form kritisiert, an der Wichtigkeit und Notwendigkeit des Gremiums zweifelt aber niemand. Für ORBIT hat sich aus den Gesprächen ein Bild ergeben, in dem der Jugendhilfeausschuss seine Möglichkeiten, initiativ an der Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit zu wirken, kaum nutzt. An vielen Stellen wurde aber der Wunsch geäußert, dass das Gremium diesbezüglich gestärkt wird. Die vorgelegten Entwürfe der Verwaltung werden scheinbar oftmals vom Jugendhilfeausschuss bestätigt, ohne dass sie weitreichend hinterfragt werden. Bei den Kreisrät\*innen des Jugendhilfeausschusses herrscht also laut diesen Schilderungen ein großes Vertrauen in die Güte und Richtigkeit der Vorlagen der Verwaltung. Zwar wird im Ausschuss laut den verschiedenen Aussagen gerne diskutiert, doch entsteht kein tatsächlicher Aushandlungsprozess.

Zu unterscheiden ist der Jugendhilfeausschuss noch vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung/Finanzen. In diesem sind weniger Mitglieder vertreten und Vorlagen bzw. Themen werden vor dem eigentlichen Jugendhilfeausschuss diskutiert und besprochen. Die meisten Mitglieder, mit denen ORBIT gesprochen hat, bestätigen den Eindruck, dass im Unterausschuss die offenere und produktivere Auseinandersetzung stattfindet. Ergebnisse des Unterausschusses gehen dann in den Jugendhilfeausschuss, in dem weitgehend informiert und

beschlossen wird. Mitglieder, die nicht Teil des Unterausschusses sind, haben im Vergleich zu den Mitgliedern des Unterausschusses ein Informationsdefizit und können sich in Diskussionen im Jugendhilfeausschuss schwieriger einbringen.

ORBIT hat im Gespräch über den Jugendhilfeausschuss und über die bereitgestellten Ausschussprotokolle den Eindruck erlangt, dass die Debattenkultur im Jugendhilfeausschuss nicht ideal ausgeprägt ist. Die Etablierung einer solchen Kultur hat viele Einflussfaktoren (Sitzungsleitung, Geschäftsordnung bzw. Satzung, Gestaltung der Tagesordnungspunkte, Sitzungslänge und -häufigkeit, Bereitstellung von Dokumenten, Umgang mit eingebrachten Vorlagen, Behandlung von Fragen, persönliche Dynamiken). Nicht zuletzt liegt es aber an den Jugendhilfeausschussmitgliedern selbst, eine lebhaftere und produktivere Diskussionskultur zu erzeugen. Die Möglichkeiten, die der Jugendhilfeausschuss bietet, müssen also von dessen Mitgliedern genutzt werden. Wenn insbesondere die Träger Hoffnungen in den Jugendhilfeausschuss als gestalterisches Instrument setzen, liegt es an deren Vertreter\*innen im Ausschuss, sich in den Sitzungen einzubringen und ihre Interessen zu vertreten. Trägervertreter\*innen sollten dabei im Sinne der Kinder und Jugendlichen des Vogtlandkreises und im Sinne aller Angebote der Kinder- und Jugendarbeit agieren, ungeachtet der eigenen Partikularinteressen.

Die Geschäftsordnung des Kreistags beschränkt Redebeiträge zu einer Sache auf fünf Minuten und auf maximal zwei Beiträge pro Mitglied<sup>158</sup>. Diese Regelung wird von einigen Jugendhilfeausschussmitgliedern, mit denen gesprochen werden konnte, kritisiert, weil sie ausführliche Diskussionen bzw. Klarstellungsbedarf unterbindet. Grundsätzlich wurde außerdem kritisiert, dass auf Rückfragen oft mit einem Verweis auf Dokumente oder auf zu erstellende Protokolle reagiert wird, was einer Diskussion zu einzelnen Thematiken nicht förderlich ist.

Durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG), das seit 2021 bundesweit gilt, ist es notwendig, dass Kinder und Jugendliche im Jugendhilfeausschuss zu Wort kommen können. Entsprechend ist es für den Jugendhilfeausschuss des Vogtlandkreises angebracht, Änderungen in seiner Funktionsweise vorzunehmen. Um dies und auch eine Stärkung der Gestaltungsmacht des Gremiums zu ermöglichen, empfiehlt ORBIT dem Jugendhilfeausschuss, sich eine eigene Geschäftsordnung zu setzen<sup>159</sup>. In dessen Bestimmung sollten sich die Trägervertreter\*innen stark einbringen. Ziel muss es sein, die Funktionsweise des Gremiums so zu gestalten, dass zielführende und produktive Diskussionen entstehen können und der Jugendhilfeausschuss ein wesentliches, gestaltendes Element in der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises wird – unter Berücksichtigung der Beteiligung von jungen Menschen.

Außerdem empfiehlt ORBIT, dass der Jugendhilfeausschuss öfter als vier Mal jährlich tagt. Insbesondere in Phasen, in denen weitreichende Veränderungen in der Kinder- und Jugendarbeit angestrebt werden, wäre es günstig, wenn der Jugendhilfeausschuss bis zu monatlich tagen würde. Dies entlastet die Sitzungen und erlaubt auch eine schwerpunktmäßige Besprechung einzelner Themen. Sollten einige der in diesem Bericht ausgesprochenen Empfehlungen (z. B. Einrichtung von Kernzentren, Etablierung eines systematischen Bedarfsermittlungsprozesses) Umsetzung finden, ist es wichtig, dass

---

<sup>158</sup> *Primärdokument*: Geschäftsordnung für den Kreistag des Vogtlandkreises und seine Ausschüsse vom 01.12.2021. S. 12 (§ 19 Abs. 8)

<sup>159</sup> ORBIT konnte in der Recherche keine eigene Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss finden.

Entscheidungen und die damit einhergehenden politischen und fachlich-inhaltlichen Diskussionen Gelegenheit finden, zügig stattzufinden.

### 7.1.8 Partizipation und Beteiligung der Träger

Partizipation und Beteiligung in Bezug auf das Zusammenwirken der Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit kann unter zwei Gesichtspunkten besprochen werden: einerseits die Einbindung der Träger in Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse und andererseits die Partizipation der Adressat\*innen der Kinder- und Jugendarbeit. In beiden Fällen ist in Beteiligungsprozessen von zentraler Bedeutung, dass die Beteiligung ernst gemeint ist und Effekte zeigt. Ein Beteiligungsprozess, der am Ende die Beiträge der Involvierten unbeachtet lässt, ist schlechter als gar keinen Beteiligungsprozess zu haben.

Unter diesem Aspekt sind die Schilderungen der meisten Träger bezüglich ihrer Einbindung in die Planungsprozesse des Jugendamts zu beachten. Sehr häufig wurde ORBIT geschildert, dass die Träger zwar über verschiedene Wege eingebunden sind, dass die Diskussionen aber zu wenig führen (z. B. weil die Beiträge der Träger auf Unverständnis oder Ablehnung stoßen oder weil alle Gespräche früher oder später bei Finanzierungsfragen landen). Von allen Trägern wurde sich gewünscht, dass ihre fachlich-inhaltliche Expertise respektiert und angehört wird und ihr Wissen und ihre Erfahrungen in die Entscheidungen des Jugendamts und der Politik Beachtung finden. Sie wünschen sich also ein partnerschaftliches Zusammenwirken anstatt konfrontativer Auseinandersetzungen. Insofern diese Schilderungen zutreffen, verdeutlicht dies die Notwendigkeit eines spürbaren Einflusses in Entscheidungsprozessen, denn die konfrontative Haltung, die manche Träger in Auseinandersetzungen mit dem Jugendamt eingenommen haben, scheint u. a. auf das Fehlen einer tatsächlichen Berücksichtigung und einem Verstehen ihrer Beiträge in partizipativen Prozessen zurückzuführen. Kein Träger stand dem Grundprinzip der Facharbeits- und Planungsgruppe negativ gegenüber, jedoch wurde beklagt, dass die Debatten, die dort geführt werden, wenig zielführend sind und kaum Einigkeit zwischen Jugendamt und Trägern hergestellt werden kann.

Die Jugendamtsverwaltung betont in den geführten Gesprächen, dass sie die Partizipation der Träger wünschen und als wertvoll erachten. Genauso wie die Träger beschreiben sie aber die Diskussionskultur als von schwer lösbaren Konflikten belastet. Der unbedingte Wunsch nach allseits zufriedenstellenden Einigungen ist bei den Verwaltungsmitarbeiter\*innen klar vernehmbar. Wie weiter oben bereits beschrieben, scheitert es aus Sicht von ORBIT an der fehlenden Vertrauensbasis zwischen Verwaltung und Trägern. ORBIT kann keine wesentliche Notwendigkeit an weiteren Gesprächsmöglichkeiten zwischen Jugendamt und Trägern empfehlen. Zu verweisen ist an dieser Stelle nur nochmals darauf, dass die Kommunikationskultur zwischen den beiden Seiten neu gestaltet werden muss, um einer guten Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis nicht hinderlich zu sein. Wie bereits erwähnt, scheint hier eine externe Begleitung in Form einer Supervision notwendig zu sein.

### 7.1.9 Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Anders als in der Partizipation der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen an Prozessen des Jugendamts fehlt es im Vogtlandkreis fast gänzlich an Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sich in die Gestaltung der Angebote, die für sie bestimmt sind, einzubringen oder in der Gesamtstruktur an Angeboten ihre Interessen gut zu vertreten. Dieses Bild haben die

Jugendlichen in den Gesprächen vermittelt. Der Kreisschüler\*innenrat hat dabei versichert, dass er für jegliche Beteiligungsformate zur Verfügung steht und auch eine hohe Bereitschaft da ist, sich einzubringen. Bisherige Beteiligungen wurden aber so beschrieben, dass sie sich zwar einbringen konnten, aber ihre Beiträge dann in der konkreten Umsetzung des besprochenen Vorhabens keine Berücksichtigung fanden bzw. das Vorhaben gar nicht umgesetzt wurde. Auch in den Gesprächen mit den Kinder- und Jugendarbeiter\*innen, die punktuell von Beteiligungsprozessen berichten, wurde dieses Bild gezeichnet.

Wie erwähnt ist Beteiligung nicht zweckführend oder sogar für eine längerfristige Etablierung von Beteiligungsformaten mit engagierten Kindern und Jugendlichen hinderlich, wenn sie nur „pro forma“ geschieht. Die Kinder und Jugendlichen müssen spüren, dass ihr Mitwirken Einfluss auf die Umsetzungen hat. Die Effekte müssen sichtbar werden, damit die Kinder und Jugendlichen ein Gefühl der Selbstwirksamkeit entwickeln können, was eines der Ziele von Beteiligungsformaten ist. Partizipation von jungen Menschen nimmt unterschiedliche Grade ein. Neben einer unmittelbaren Fremdbestimmung sind Beteiligungsformate, in denen Kinder und Jugendliche zu bereits feststehenden Angeboten befragt werden keine Form von Beteiligung. Je stärker sie nicht nur am Prozess teilnehmen und informiert sind, sondern auch den Ausgang des Prozesses bestimmen können, desto intensiver ist die Beteiligung. Beteiligung kann dabei bis hin zur Selbstbestimmung gehen und darüber hinaus in Selbstverwaltung münden.<sup>160</sup> Dass eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch der bedarfsgerechten und wirksamen Gestaltung von Angeboten und Angebotsstrukturen behilflich ist, anstatt sie zu hindern, wurde in Kapitel 3.1.4 bereits angerissen.

In vielen Angeboten, die ORBIT im Rahmen dieses Auftrags betrachtet hat, wird Beteiligung der Adressat\*innen gelebt. Zwar werden Aktivitäten, Projekte, räumliche Gestaltung und Veranstaltungen nicht allein von den Kindern und Jugendlichen bestimmt (wobei es bei manchen Angeboten Bestrebungen dazu gibt), vieles wird aber mit ihrem Zutun entschieden und gestaltet. Der Kinder- und Jugendarbeit ist es immanent den Kindern und Jugendlichen nicht einfach nur ein Angebot vorzusetzen, sondern sie durch die Einbindung in deren Gestaltung in die Verantwortung zu nehmen. Im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen im Jugenddialog wurde dies zum Teil auch ersichtlich, beklagt wurde aber auch bei dieser Gelegenheit das, was die Träger kritisiert haben: das Vorhaben oftmals an Regularien und einer fehlenden (kurzfristigen) Finanzierung scheitern.

Kinder und Jugendliche, sofern gut über die Angebote aktiviert und motiviert, haben oftmals das Bedürfnis, sich in die Gestaltung der Angebote, die für sie gedacht sind, einzubringen. Förderrichtlinien und Leistungsbeschreibungen dürfen diesem Bedürfnis nicht im Weg stehen<sup>161</sup>. ORBIT empfiehlt also, die Regularien dahingehend zu prüfen, dass Vorhaben von Kindern und Jugendlichen relativ zeitnah und unkompliziert finanziell unterstützt werden können, sofern dies notwendig ist. Denkbar wäre dies bspw. durch einen extra Budgetposten für die Angebote, mit denen sie kurzfristig auf Wünsche ihrer Adressat\*innen reagieren können oder durch den bereits beschriebenen Förderfonds. Das Jugendamt kann die Nutzung dieser

---

<sup>160</sup> Meyer, Thomas; Rahn, Sebastian (2020): Partizipation – Kernaufgabe und Schlüsselbegriff in der Kinder- und Jugendarbeit. S. 406-408. In: Meyer, Thomas; Patjens, Rainer (Hg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. S. 397-424

<sup>161</sup> Ohnehin ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) die Notwendigkeit, Beteiligungsformen zu forcieren.

Gelder über einfache Verwendungsnachweise überprüfen, um sicherzustellen, dass Anliegen der Kinder und Jugendlichen umgesetzt wurden.

Dabei sollten die Verantwortungsträger\*innen aber bedenken, dass bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein Scheitern eingeräumt werden muss. Es ist Teil des Entwicklungsprozesses junger Menschen, zu probieren und durch Fehler zu lernen. Gibt es in selbstorganisierten Projekten eine Pflicht zum Erfolg, werden jegliche Versuche von Kindern und Jugendlichen, sich selbstengagiert einzubringen, unterbunden.

Neben der Einbindung in die Gestaltung der Angebote empfiehlt ORBIT, im gesamten Vogtlandkreis umfassende Beteiligungsstrategien für Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Im geschilderten Bedarfsermittlungsprozess wurden Möglichkeiten dazu bereits angerissen. Die Kinder- und Jugendarbeiter\*innen sowie der Kreisschüler\*innenrat können als Ideengeber dienen, wie diese Beteiligungsstrategien aussehen und wie man die Kinder und Jugendlichen des Vogtlandkreises zum Mitmachen motiviert. Politik, Verwaltung und Träger können bei gelungener Beteiligung durchaus darauf hoffen, dass dadurch die Kinder- und Jugendarbeit in seiner Gesamtheit weitergebracht wird und auch der Vogtlandkreis in seiner Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort steigt.

## 7.2 Handlungsempfehlungen

Die oben formulierten und hier zusammengefassten Empfehlungen können als Orientierung dazu dienen, was in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten in Zukunft erreicht werden sollte, damit die Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis gemeinsam gut gestaltet werden kann:

- Neustart der Aushandlung der Leistungsbeschreibungen unter Berücksichtigung der inhaltlichen Empfehlungen von ORBIT und mit unmittelbarer Trägerbeteiligung
- Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses von Kinder- und Jugendarbeit bei allen Beteiligten
- Aufwertung der Kinder- und Jugendarbeit im politischen Diskurs
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Jugendamts durch personelle Stabilität und Ermöglichung eines größeren Handlungsspielraums für die Mitarbeiter\*innen
- Verbesserung des Verhältnisses zwischen Verwaltung und freien Trägern durch Neustart der Beziehungen mittels externer Begleitung
- Intensivierung der produktiven Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Trägern durch Einbindung der Angebote in das kommunale Gemeinwesen, evtl. mit Schaffung von Koordinator\*innenstellen in den kommunalen Verwaltungen
- Häufigere Sitzung des Jugendhilfeausschusses und Stärkung der Diskussionskultur über eine eigene Geschäftsordnung für eine Nutzung der Gestaltungsmöglichkeiten des Ausschusses
- Verbesserung der Wirksamkeit der partizipativen Zusammenarbeit zwischen Jugendamtsverwaltung und freien Trägern
- Etablierung umfassender Beteiligungsstrategien für Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Wie in den obigen Kapiteln werden auch hier noch weiterführende, vertiefende Empfehlungen formuliert. Allesamt haben die Empfehlungen zum Zusammenwirken das folgende Ziel:



## Produktives und vertrauensvolles Zusammenwirken aller an der Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit beteiligten Akteur\*innen ermöglichen.

### *Vertrauen und Produktivität in der Zusammenarbeit*

In diesem Kapitel wurde viel über Verhältnisse und Beziehungen verschiedener Akteur\*innen bzw. Organisationen zueinander gesprochen. Auf dieser Ebene spielt eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle, nicht zuletzt individuelle Meinungen, Erfahrungen und Bedürfnisse. ORBIT kann mit diesen Empfehlungen nur schwer direkt in die Beziehungsarbeit eingreifen. Die Hoffnung ist, dass durch die Schilderung der Situation eine Verbesserung angestoßen wird und dass durch andere Maßnahmen die Verhältnisse gestärkt werden.

Ein gewisser Konflikt um Ressourcen wird dem Zusammenspiel von Verwaltung, Politik und freien Trägern immer inhärent sein, schließlich ist es Aufgabe der Verantwortungsträger\*innen, meist knappe Ressourcen möglichst fair zu verteilen und dabei den Blick auf die Gesamtheit der Bedarfe aller Bürger\*innen und Organisationen eines Landkreises zu betrachten. Gleichzeitig ist es aber auch Aufgabe der Träger, möglichst ideale Bedingungen für ihre Angebote zu schaffen, damit sie ihre Aufgaben so gut wie möglich erfüllen können. In diesem Konflikt sollte gegenseitiges Verständnis herrschen, ohne Blockadehaltungen einzunehmen.

ORBIT empfiehlt, den Versuch eines Neustarts der Beziehungen zwischen den Akteur\*innen zu unternehmen, indem gemeinsam an einem Leitbild für die Kinder- und Jugendarbeit gearbeitet wird, um in einem zweiten Schritt eine gemeinsame Grundlage durch einen umfassenden Bedarfsermittlungsprozess zu schaffen, auf Basis dessen im dritten Schritt die Angebotsstruktur unter Beteiligung der Träger so gestaltet wird, dass die im Leitbild formulierten Zielsetzungen so gut wie mit den verfügbaren Ressourcen möglich erreicht werden. Dafür empfiehlt ORBIT, eine externe Prozessbegleitung zu nutzen.

### *Gemeinsame Entwicklung eines Leitbildes, Bedarfsermittlung als akzeptierte Grundlage*

In der Besprechung des Jugendhilfeplanungsprozesses in Kapitel 3 wurde als erster Schritt der Planung eine Ziel- und Konzeptdefinition erwähnt. Dies kann in Form eines Leitbilds formuliert sein. In den Gesprächen, die ORBIT geführt hat, war oftmals eine gewisse Unsicherheit bei den Gesprächspartner\*innen zu spüren, was der Vogtlandkreis für seine Kinder und Jugendlichen erreichen will. Der Wunsch nach Orientierung war von allen Seiten spürbar. Dies äußert sich im Versuch, Kennzahlen zwischen Landkreisen zu vergleichen oder auch darin, dass sich Träger und Jugendamtsmitarbeiter\*innen stark darauf konzentrieren, den aktuellen Bestand der Angebote zu wahren. Bessere Orientierung können aber selbstgesteckte und zukunftsgerichtete Ziele bieten.

ORBIT empfiehlt, einen Prozess zu starten, indem ein Leitbild für die Kinder- und Jugendarbeit und damit verbunden für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen des Vogtlandkreises entwickelt wird. Dieser Prozess sollte durch das Jugendamt organisiert sein und mit breiter Beteiligung von Politik, Kommunen, Trägern und Kindern und Jugendlichen stattfinden. Der Prozess sollte einen klaren zeitlichen Fahrplan haben. Am Ende sollte im Leitbild eine Art Idealzustand der Angebotslandschaft für Kinder und Jugendliche stehen, gemeinsam mit allgemein formulierten Vorhaben, wie dieser Idealzustand erreicht werden kann.

Es sollte durchaus erlaubt sein, sich diesbezüglich höhere Ziele zu stecken, als man auf Anhieb erreichen kann. Das Leitbild formuliert das, wohin man will<sup>162</sup>, und dient für alle weiteren Handlungen und Entscheidungen als Orientierungspunkt. Entscheidungen können daraufhin geprüft werden, ob sie den Vogtlandkreis weiter hin zu den gesteckten Zielen bringen oder ihn davon entfernen. Es schafft eine gemeinsame Grundlage in den verschiedenen kommunikativen und kooperativen Aushandlungen zwischen den Akteur\*innen, was dazu beitragen kann, das Festfahren von Konflikten zu vermeiden.

Die Leitbildfindung kann auch als Neustart der Beziehung zwischen Verwaltung und freien Trägern dienen. Durch einen gegenseitigen Vertrauensvorschuss kann dieser Neustart auch gelingen. Bestehende Animositäten dürfen nicht Eingang in das Leitbild finden.

Damit verbunden ist die Schaffung einer allseits akzeptierten Datengrundlage in Form einer umfangreichen Bedarfsermittlung. In Kapitel 3 wurde dies ausführlich beschrieben. Es soll an dieser Stelle nur nochmal darauf hingewiesen werden, dass neben einem gemeinsamen Ziel auch eine gemeinsame Wissensbasis hilfreich ist, Aushandlungsprozesse produktiver zu gestalten. Diskussionen werden dann auf derselben Informationsgrundlage geführt und nicht mit unterschiedlichen Eindrücken, wie die Lage im Vogtlandkreis ist. Die Zusammenarbeit kann dadurch weniger emotionalisiert geführt werden<sup>163</sup>. Letztlich bieten in Kooperation formulierte Bedarfe eine weitere, noch konkretere Basis für das spätere Zusammenwirken – immerhin sollen die definierten Bedarfe mit konkreten Angeboten gedeckt werden.

#### *Beteiligung an der Angebotsstrukturierung*

Mithilfe eines Leitbilds, das vorgibt, wo der Vogtlandkreis hin will, und einer Bedarfsdefinition, die angibt, wie dieses Ziel erreicht werden soll, kann die konkrete Angebotsstrukturierung geschehen. Während das Jugendamt hier letztlich die Entscheidungsverantwortung hat, ist ein punktueller Einbezug der Träger oder auch anderer Akteur\*innen notwendig, um in der Angebotsstrukturierung Fehler zu vermeiden. Möglicherweise noch wichtiger ist jedoch die Beteiligung der Träger im Prozess. Insbesondere bei größeren Umstrukturierungen (wie sie z. B. durch die Etablierung der empfohlenen Kernzentren folgen könnten) müssen die Träger die Vorhaben mittragen, damit sie gelingen. Ansonsten entstehen schnell Haltungen, die eine Weiterentwicklung blockieren.

Vor allem geht es beim Zusammenwirken in dieser Phase um eine Evaluierung des Bestands und wie diese, inklusive der aktuell tätigen Kinder- und Jugendarbeiter\*innen, in die Veränderungen der Angebotsstruktur integriert werden. Bei kleineren Veränderungen werden Ressourcen, Räumlichkeiten, Trägerschaften und Mitarbeiter\*innen minimal umgeschichtet – dies ist aktuell bereits immer wieder der Fall. In einem größeren Umstrukturierungsvorhaben ist es von zentraler Bedeutung, dass die Elemente, die gut funktionieren, nicht verloren gehen. Es ist der neuen Angebotsstruktur nicht zuträglich, wenn bspw. Mitarbeiter\*innen den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen verlieren, zu denen sie eine gute Beziehung aufgebaut haben oder wenn Angebote verloren gehen, auf die sich Kinder und Jugendliche verlassen. Genau diese

---

<sup>162</sup> Z. B. die Bereitstellung einer umfassenden Infrastruktur für alle Kinder und Jugendlichen in jeder Planungsregion.

<sup>163</sup> Dies bedeutet nicht, dass Bedürfnisse der verschiedenen Akteur\*innen außer Acht gelassen werden können. Den Daten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe liegt inhärent, dass sie auch einen gewissen Mangel an reiner Objektivität haben. Es verbleibt ein subjektives Element (bspw. in der Bedürfniserhebung) sowie ein Interpretationsspielraum, wie die Daten zu deuten sind und welche Schlüsse aus ihnen gezogen werden sollten.

Bewahrung des Funktionierenden und der aufgebauten Vertrauensverhältnisse zu den Adressat\*innen können von den Trägern besser eingeschätzt und in den Angebotsstrukturierungsprozess eingebracht werden als durch die Mitarbeiter\*innen des Jugendamts.

#### *Externe Prozessbegleitung*

Die Gefahr, dass in Veränderungsprozessen Konflikte aufkommen, die sich verhärten und am Ende kaum lösbar sind, besteht immer, insbesondere in angespannten Beziehungsverhältnissen. Ein Bedarfsermittlungsprozess kann das Leitbild dann untermauern und Klarheit zwischen allen Beteiligten schaffen. Dennoch bleiben die Aushandlungsprozesse immer auch Kämpfe um Ressourcen und Interessen.

Damit das Zusammenwirken möglichst produktiv und zielführend bleibt, empfiehlt ORBIT eine externe Prozessbegleitung. Ein solcher Dienstleister kann organisierend, moderierend, vermittelnd und fachlich-inhaltlich unterstützend wirken. Es wurde in Kapitel 3.4.6 bereits empfohlen, externe Hilfe für die Bedürfniserhebung bzw. den gesamten Bedarfsermittlungsprozess heranzuziehen. Auch für den Leitbildprozess und eine eventuell größere Neustrukturierung der Angebotslandschaft wäre eine solche externe Hilfestellung sinnvoll.

#### *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*

Letztendlich können alle in diesem Bericht angesprochenen Vorhaben durch eine gut funktionierende, wirksame und effektive Beteiligungskultur im Vogtlandkreis profitieren. So wie von Seiten der Politik oftmals der Kontakt zu Bürger\*innen gesucht wird, um sie für Vorhaben zu gewinnen und sie zum Engagement im Gemeinwesen zu bewegen, so sollten Kinder und Jugendliche aus diesen Dynamiken nicht ausgeschlossen sein.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann unterschiedlich gestaltet sein. Besprochen wurde bereits, dass sie in die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gut eingebunden werden. Die Angebote sollten von Seiten der Verwaltung in solchen Vorhaben unterstützt werden, indem ihnen die Regularien die dafür notwendigen Spielräume bieten und die Kinder- und Jugendarbeiter\*innen für die Beteiligung der Adressat\*innen Zeit gewinnen. Es ist dabei sorgfältig von den Entscheidungsträger\*innen abzuwägen, welche Art der Beteiligung umgesetzt wird und welche Formen sie annimmt. Einerseits kann die Beteiligung als Mitbestimmung am politischen Diskurs stattfinden (z. B. Kinder- und Jugendparlamente oder -räte, Kinder- und Jugendvertretungen bzw. -gremien), andererseits über die Einbindung auf fachlich-planerischer Ebene im Hinblick auf die Mitgestaltung von Angeboten (z. B. Kinder- und Jugendforen, Projekte)<sup>164</sup>.

Eine weitere Form der Beteiligung ist die Förderung von selbstorganisierten Räumen, Veranstaltungen und Projekten. Engagierte Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung in deren Umsetzung. Sie sollten dabei auf so wenig Widerstand und Hindernisse wie möglich treffen, damit ihre Motivation aufrechterhalten wird und es nicht bei einmaligen Vorhaben bleibt. Durch wiederholte Selbstorganisation wachsen die Kinder und Jugendlichen mit den damit verbundenen Aufgaben und Herausforderungen und benötigen, mit der Zeit, immer weniger Unterstützung. Es ist wichtig, dass die jungen Menschen wissen, wo sie Unterstützung

---

<sup>164</sup> Stork (2010): S. 230-233

bekommen und sich auf diese verlassen können. Mit den empfohlenen Kernzentren wäre eine solche Ansprechbarkeit gut gewährleistet. In die Kernzentren können auch, wie beschrieben, Vorhaben einer Selbstorganisation gut integriert sein, indem bspw. Nebenstandorte zwar selbstorganisiert aber von Mitarbeiter\*innen des Kernzentrums betreut werden. Mit dem Vorschlag der Förderfonds wären auch finanzielle Mittel für Kinder und Jugendliche geschaffen, eigene Ideen umzusetzen. Alle Akteur\*innen sollte stets interessiert an diesen Ideen sein, damit Elemente, die eine dauerhafte Planungsrelevanz verdienen, nicht übersehen werden. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass selbstorganisierte Vorhaben von Kindern und Jugendlichen gut angenommen werden, wie erwähnt, sollte aber auch Spielraum für das Scheitern der Umsetzungen gegeben sein.

Grundsätzlich gibt es noch eine Reihe an weiteren etablierten Beteiligungsformaten, bspw. Jugendparlamente, Jugendvertretungen, Jugendforen. Diese können für den Vogtlandkreis in Erwägung gezogen werden. Am wichtigsten ist jedoch, dass Kinder und Jugendliche in die Prozesse eingebunden sind, die sie letztendlich betreffen. Es kann nicht im Sinne der jungen Menschen und damit auch nicht im Sinne des Vogtlandkreises als Ganzes sein, sie in der Gestaltung der Öffentlichkeit, seien es öffentliche Plätze, Freizeit- und Kulturangebote, Sportstätten, allgemeine Bauvorhaben oder Grünflächen, zu vergessen. Durch gute Beteiligung entwickeln Kinder und Jugendliche eine Bindung zu ihren Kommunen und dem Vogtlandkreis. Es ist deshalb auch im Sinne der Politik, sie durch Berücksichtigung in ihren jungen Jahren dazu zu bewegen, im Vogtlandkreis zu bleiben oder später wieder zurückzukehren.

## 8 Fazit

Die Kinder- und Jugendarbeit dient in erster Linie eben den Kindern und Jugendlichen. Sie ist daraufhin gerichtet, ihnen einen Platz in der Gesellschaft einzuräumen und ihnen zu vermitteln, dass sie Teil von ihr sind. Im Handeln von Politik, Verwaltung, Kommunen und Trägern muss sich diese Ausrichtung widerspiegeln. Wenn Erwachsene für junge Menschen Angebote gestalten, geht es nicht darum, diesen Angeboten eine Wunschvorstellung überzustülpen, wie die Kinder und Jugendlichen zu sein haben, sondern darum, sie dort abzuholen, wo sie sind.

Allen Überlegungen dieses Abschlussberichts war der grundsätzliche Gedanke gemein, wie Kinder und Jugendliche gut im Vogtlandkreis integriert werden können und wie die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung möglichst vieler Einflussfaktoren gut gelingen kann. Die im Bericht zu findenden Zielstellungen verdeutlichen dies:

- Bedürfnisse systematisch erheben und mit einer umfangreichen und belastbaren Datengrundlage sorgfältig Bedarfe ermitteln.
- Verfügbarkeit von Kinder- und Jugendarbeit und Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in allen Teilen des Landkreises sicherstellen.
- Verlässliche und transparente Finanzierungspraxis für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit herstellen und fachlich-inhaltliche Aushandlungsprozesse zwischen Trägern und Verwaltung von Finanzierungsfragen entlasten.
- Gute und wirksamkeitssteigernde Rahmen- und Arbeitsbedingungen in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit mit größtmöglicher Fokussierung auf die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen schaffen.

- Produktives und vertrauensvolles Zusammenwirken aller an der Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit beteiligten Akteur\*innen ermöglichen.

ORBIT ist im Laufe des Prüf- und Analyseauftrags auf eine Situation der Kinder- und Jugendarbeit gestoßen, die nicht als optimal beschrieben werden kann. Keineswegs ist aber das gesamte Feld der Kinder- und Jugendarbeit dysfunktional. Dennoch wurden Herausforderungen festgestellt, die eine funktionierende Bereitstellung des Angebots auf Dauer gefährden.

Hätten die Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit keinen Handlungsbedarf identifiziert, wäre dieser Prüf- und Analyseauftrag nicht zustande gekommen. Mit den in diesem Bericht ausgesprochenen Empfehlungen soll der Vogtlandkreis in die Lage versetzt werden, die Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig zu machen.

Begonnen werden sollte dieser Prozess mit einer Klarstellung dessen, was erreicht werden soll. Damit einhergehen muss ein deutliches Bekenntnis zur Kinder- und Jugendarbeit von Seiten der Politik und eine damit verbundene Wertschätzung der Kinder- und Jugendarbeiter\*innen. Mit dem Ziel vor Augen, müssen anschließend die Kinder und Jugendlichen selbst zu Wort kommen können und ihre Bedürfnisse einbringen. Mit einer systematischen Bedarfsermittlung wird dann die Grundlage geschaffen, auf der die Angebotsstruktur so gestaltet wird, dass Kinder und Jugendliche maximal davon profitieren. Damit all dies gelingt, ist es wesentlich, dass Politik, Kommunen, Träger und Verwaltung ein produktives, vertrauensvolles Zusammenwirken im Sinne der Kinder und Jugendlichen erreichen.

## Literatur

Andresen, Sabine; Heyer, Lea; Lips, Anna; Rusack, Tanja; Schröder, Wolfgang; Thomas, Severine; Wilmes, Johanna (2021): Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe. Gütersloh

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2021): Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten: Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche, junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. In: [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2021/Positionspapier\\_Corona\\_Jugendarbeit.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2021/Positionspapier_Corona_Jugendarbeit.pdf), zuletzt abgerufen am 02.06.2022

Arbeitskreis „Evaluation von Entwicklungspolitik“ DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation (2010): Verfahren der Wirkungsanalyse. Ein Handbuch für die entwicklungspolitische Praxis. Freiburg i. Br.

BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V. (2018): Fachliche Standards. S. 11. In: [https://irp-cdn.multiscreensite.com/5c840bc2/files/uploaded/Fachstandards\\_BAG\\_2018\\_final.pdf](https://irp-cdn.multiscreensite.com/5c840bc2/files/uploaded/Fachstandards_BAG_2018_final.pdf), zuletzt abgerufen am 02.06.2022

Deinet, Ulrich (2020): Sozialraum und Region als zentrale Bezugspunkte ländlicher Jugendarbeit. In: Faulde, Joachim; Grünhäuser, Florian; Schulte-Döinghaus, Sarah (Hg.): Jugendarbeit in ländlichen Regionen. Regionalentwicklung als Chance für ein neues Profil. Weinheim. S. 164-173

Gladisch, Andreas; Strack, Gerhold (1996): Beteiligung von Adressaten. In: Lukas, Helmut; Strack, Gerhold (Hg.): Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung. Freiburg im Breisgau. S. 181-222

Grebe, Anne; Rusche, Nils; Schulze, Heidi (2020): Jugendgerechte Gesellschaft auf dem Land? Zum Gelingen kommunaler Jugendpolitik. In: Faulde, Joachim; Grünhäuser, Florian; Schulte-Döinghaus, Sarah (Hg.): Jugendarbeit in ländlichen Regionen. Regionalentwicklung als Chance für ein neues Profil. Weinheim. S. 50-59

Haller, Dieter (2011): Wirkungsforschung zur Entwicklung der Professionalität, Identität und Legitimation Sozialer Arbeit. In: Eppler, Natalie; Miethe, Ingrid; Schneider, Armin (Hg.): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Opladen & Farmington Hills. S. 235-254

Hübner, Katrin; Sallmon, Sylke; Wagener, Petra (1996): Kleinräumige Gliederung, Beschreibung und Analyse sozialer Räume. In: Lukas, Helmut; Strack, Gerhold (Hg.): Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung. Freiburg im Breisgau. S. 28-92

Hurrelmann, Klaus; Schnetzer, Simon (2021): Trendstudie: Jugend in Deutschland - Winter 21/22. Große Herausforderungen nach dem Corona-Schock. In: <https://simon-schnetzer.com/blog/veroeffentlichung-jugend-in-deutschland-trendstudie-winter-2021-22/>, zuletzt geprüft am 23.11.2021

Jenner, Dietrich (2004): Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Niebüll.

Jordan, Erwin; Schone, Reinhold (2010): Jugendhilfeplanung als Prozess. Zur Organisation von Planungsprozessen. In: Maykus, Stephan; Schone, Reinhold (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. Auflage, Wiesbaden. S. 115-156

Kunkel, Peter-Christian; Kepert, Jan; Pattar, Andreas Kurt (2022) (Hg.): Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar. 8. Auflage. Baden-Baden

Lindner, Werner; Kilb, Rainer (2005): Jugendarbeit und Kommune. In: Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian; Maurer, Susanne; Frey, Oliver (Hg.): Handbuch Sozialraum. 1. Auflage. Wiesbaden. S. 355-373

Meyer, Thomas; Rahn, Sebastian (2020): Partizipation – Kernaufgabe und Schlüsselbegriff in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Meyer, Thomas; Patjens, Rainer (Hg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. S. 397-424

Rahn, Sebastian (2020): Theorien und Theoriekonzepte der Kinder- und Jugendarbeit. In: Meyer, Thomas; Patjens, Rainer (Hg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. S. 15-42

Riekmann, Wibke (2020): Vereine und Verbände – das demokratische Potenzial ländlicher Regionen. In: Faulde, Joachim; Grünhäuser, Florian; Schulte-Döinghaus, Sarah (Hg.): Jugendarbeit in ländlichen Regionen. Regionalentwicklung als Chance für ein neues Profil. Weinheim. S. 88-97

Schone, Reinhold (2000): Organisation von Planungsprozessen. In: Jordan, Erwin; Schone, Reinhold (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. 2. Auflage, Münster. S. 121-206

Shevky; Bell (2002): Sozialraumanalyse. In: Riege; Schubert (Hg.): Sozialraumanalyse. Grundlagen, Methoden, Praxis. Opladen. S. 69-84

Stork, Remi (2010): Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfeplanung. In: Jordan, Erwin; Schone, Reinhold (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. 2. Auflage, Münster. S. 221-241

Sturzbecher, Dietmar; Dusin, Raik; Kunze, Thiemo; Bredow, Bianca; Pöge, Andreas (2021): Jugend in Brandenburg 2020. Auswirkungen der Corona-Pandemie. Potsdam

Tscheuschner, Bernd (2020): Straßenbau trifft Jugendklub – Weshalb auch Jugendbeteiligung kommunale Daseinsvorsorge ist. In: Faulde, Joachim; Grünhäuser, Florian; Schulte-Döinghaus, Sarah (Hg.): Jugendarbeit in ländlichen Regionen. Regionalentwicklung als Chance für ein neues Profil. Weinheim. S. 235-243

Wiesner, Reinhard (2011): SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 4. Auflage. München

#### *Internetquellen*

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/kinder-und-jugendarbeit-86236>, zuletzt abgerufen am 02.06.2022

## Anlage



# Prüf-/Analyseauftrag Jugendar- beit (§§ 11 und 12 SGB VIII) im Vogtlandkreis

*Zwischenbericht*

Februar 2022



**Impressum****Herausgeber**

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V.

Ernst-Abbe-Straße 18

07743 Jena

[www.orbit-jena.de](http://www.orbit-jena.de)

Telefon: (+ 49) 03641 / 554 038 900

Fax: (+ 49) 03641 / 554 038 901

**Verantwortlich**

Ines Morgenstern

Lisa Ihle (M. A.)

unter Mitwirkung von

Juliane Feix (M. A.)

Anton Reiter (M. A.)

**Redaktionsschluss**

15. Februar 2022



## Inhalt

3

**INHALT**

Inhalt .....	3
Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Auftrag und Aktueller Arbeitsstand.....	5
2 Ergebnisse der Auftaktveranstaltung .....	7
3 Dokumentenanalyse .....	10
3.1 Sozialstruktur des Vogtlandkreises .....	10
3.2 Überblick über den Bestand in der Kinder- und Jugendarbeit.....	12
3.2.1 Angebotsstruktur .....	14
3.2.2 Trägerstruktur .....	17
3.2.3 Personalstruktur.....	17
3.2.4 Finanzierung .....	19
3.2.5 Außerschulische Freizeitarbeit, Hortbetreuung und Schulsozialarbeit..	22
3.3 Leistungsbeschreibungen und Qualitätsstandards.....	23
3.4 Förderrichtlinien.....	25
4 Auswahl für die vor-Ort-Gespräche und weitere Konzeption der Feldphase .....	27
Verzeichnis zur Verfügung stehender Dokumente .....	29

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1: Auftaktveranstaltung am 07.12.2021 .....	7
Abbildung 2: Dokumentation Auftaktveranstaltung 07.12.2021 – „Welche Ansatzpunkte sind Ihnen wichtig?“ und „Was sollte auf keinen Fall vergessen werden?“ .....	8
Abbildung 2: Dokumentation Auftaktveranstaltung 07.12.2021 – „Was ist sonst noch zu beachten?“ .....	9
Abbildung 3: Karte des Vogtlandkreises nach Sozialregionen mit Jugendarbeitsangeboten und Schulsozialarbeitsstandorten .....	13

**TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1: Einwohnerzahlen des Vogtlandkreises nach verschiedenen Altersgruppen .....	11
Tabelle 2: Kriterien der Standortarten der Jugendarbeit .....	15

## 1 AUFTRAG UND AKTUELLER ARBEITSSTAND

Im Rahmen der Bedarfsausdifferenzierung und Angebotsüberprüfung zur Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII im Vogtlandkreis erhielt ORBIT einen Prüf- und Analyseauftrag. Das Ziel des Projektes ist es, bedarfsentsprechende Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit weiterzuentwickeln und einen fortwährend effizienten Einsatz des Förderbudgets zu unterstützen. Zu diesem Zweck schätzt ORBIT mit sozialwissenschaftlichen Ansätzen die aktuelle Leistungs- und Trägerstruktur ein, betrachtet die vorhandenen Angebotsformen auch im Hinblick auf deren Potentiale, zeigt Lücken in der Angebotsstruktur auf und schätzt bisherige Förderprioritäten ein. ORBIT entwickelt daraufhin Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit, zur Förderungs- und Finanzierungspraxis sowie für eine Bedarfsermittlung unter Kindern- und Jugendlichen im Vogtlandkreis.

Um diese Leistungen zu erfüllen, analysiert ORBIT bereitgestellte und verfügbare Dokumente, besucht eine Auswahl an Angeboten vor Ort und befragt dabei die Träger der Jugendarbeit, führt Interviews mit der Jugendamtsverwaltung, dem Landrat und Beigeordneten sowie Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und lässt die Bürgermeister\*innen sowie die Eltern- und Schüler\*innenvertretung im Vogtlandkreis in Fokusgruppen zu Wort kommen. Die Ergebnisse des Prüf- und Analyseauftrags werden in einem Abschlussbericht zusammengefasst und in den verschiedenen Gremien präsentiert.

Bei Fertigstellung dieses Zwischenberichts befindet sich die Arbeit am Prüf- und Analyseauftrag in der Vorbereitung der Feldphase. Die folgenden Projektschritte sind bereits abgeschlossen:

- **Vorstellung des Auftrages im Jugendhilfeausschuss des vogtländischen Kreistags (10.11.2021)**  
ORBIT stellte im Jugendhilfeausschuss die Projektkonzeption für die Durchführung des Auftrags vor und nahm an der darauffolgenden Diskussion teil. Die Präsentation gab den Auftakt für weitere Arbeitsschritte.
- **Abstimmungsgespräch mit dem Auftraggeber (12.11.2021)**  
Neben einem ersten Kennenlernen der Beteiligten fand eine erste Einführung in die Problemstellungen durch den Auftraggeber sowie eine vertiefende Absprache zur methodischen Umsetzung des Auftrags statt. Auch wurde vereinbart, welche Unterlagen in die Dokumentenanalyse einfließen sowie organisatorische Fragen abgeklärt.
- **Auftaktveranstaltung mit den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit (07.12.2021)**  
Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit erhielten die Gelegenheit, in das Vorhaben des Prüf- und Analyseauftrags einbezogen zu werden sowie Diskussionen in

Kleingruppen zu führen. Neben den Trägervertreter\*innen nahmen auch Verwaltungsmitarbeitende an der Auftaktveranstaltung teil. Um einer möglichen Befangenheit in den Kleingruppengesprächen zu entgegenen, fanden diese ohne Beteiligung des Jugendamtes statt. Die Beiträge wurden dokumentiert und anonymisiert zusammengefasst und bilden einen Grundstein für die Erstellung der Gesprächsleitfäden.

- **Abstimmungsgespräch mit dem Auftraggeber (06.01.2022)**  
Die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung reflektierte ORBIT mit dem Auftraggeber zu Beginn des Jahres. Aufbauend darauf wurde eine Auswahl für die Vor-Ort-Gespräche abgestimmt. Zudem konnte der aktuelle Arbeitsstand besprochen und weitere Dokumente für die Analyse erfragt werden.
- **Treffen der Facharbeits- und Planungsgruppe Jugendarbeit sowie Abstimmungsgespräch mit dem Auftraggeber (10.02.2022)**  
ORBIT hat in der Facharbeits- und Planungsgruppe über den aktuellen Arbeitsstand informiert und erste Ergebnisse aus dem Zwischenbericht präsentiert. Im Anschluss hat ORBIT Hinweise der Teilnehmer aufgenommen, um sie später in der Berichtslegung berücksichtigen zu können. Im Anschluss an das Treffen fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Auftraggeber statt, in dem inhaltliche Aspekte des Zwischenberichts verschärfend besprochen wurden sowie das weitere Vorgehen abgestimmt wurde.

Parallel zu den genannten Arbeitsschritten erfolgt die **Dokumentenanalyse**, welche mit Beginn des neuen Jahres als vorläufig abgeschlossen betrachtet werden kann. Im vorliegenden Zwischenbericht wird auf einen Teil der Ergebnisse eingegangen. Ziel der Analyse ist es einerseits eine Orientierung zur Situation der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zu geben sowie andererseits die Vorbereitung der Feldphase zu stützen. Beide Ziele konnten erreicht werden. Im Anschluss an die Feldphase ist geplant die Dokumentenanalyse erneut aufzugreifen, um die Aussagen der Gesprächspartner\*innen mit den Inhalten der Dokumente abzugleichen. In dieser Kontrastierung wird für die endgültige Berichtslegung sowie vor allem für die Ableitung von Handlungsempfehlungen ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn liegen.

In Vorbereitung der Feldphase ist ORBIT mit Kontaktaufnahme und Terminfindung mit Gesprächspartnern für die Vor-Ort-Gespräche, Interviews und Fokusgruppen derzeit beschäftigt. Die ersten Gespräche sind für Ende Februar/Anfang März 2022 geplant. Zudem befinden sich die Gesprächsleitfäden in der finalen Überarbeitungsphase.



Ergebnisse der Auftaktveranstaltung

2 ERGEBNISSE DER AUFTAKTVERANSTALTUNG

Prüf- und Analyseauftrag Vogtlandkreis

Strategie- und Antragsstellen



09:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>Begrüßung</li> <li>Ankommen</li> </ul>
10:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>ORBIT stellt sich vor                     <ul style="list-style-type: none"> <li>o) Projektansatz</li> <li>o) Dienstleistungsform</li> </ul> </li> <li>Prozessschritte des Auftrags</li> </ul>
10:15 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erwartungen an den Analyseauftrag</li> </ul>
10:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kurzer Pause</li> </ul>
10:45 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>Breakout-Formen</li> </ul>
11:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergebniswarte zum Breakout-Räumen</li> <li>Austausch im Plenum</li> </ul>
11:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausblick und weitere Schritte</li> </ul>

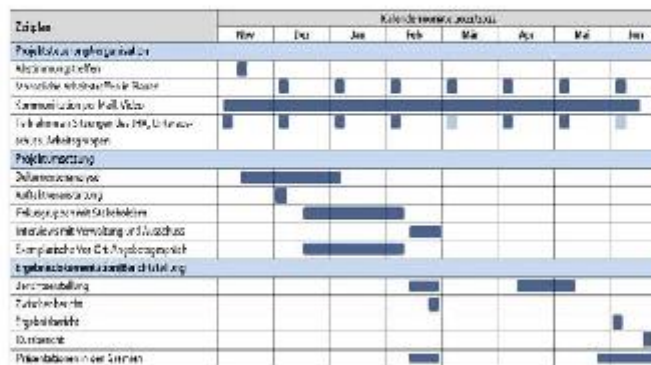


Abbildung 1: Auftaktveranstaltung am 07.12.2021

Zur Auftaktveranstaltung am 07.12.2021 nahmen sowohl die Jugendamtsverwaltung als auch die kommunalen und freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit teil. Die Veranstaltung sollte Raum bieten, den Prüf- und Analyseauftrag mit den beabsichtigten Projektschritten den Beteiligten näher zu bringen. Auch konnten die Trägervertreter\*innen erste Hinweise äußern, welche Aspekte besondere Berücksichtigung finden sollten und welche Bedenken im Raum stehen. Nach Vorstellung des Vorhabens und einer ersten Fragerunde teilten sich die Teilnehmer\*innen in drei Kleingruppen, ohne Beteiligung der Verwaltungsmitarbeiter\*innen, auf. Die Kleingruppendiskussionen moderierten und dokumentierten Mitarbeitende von ORBIT, welche vielfältige und vielzählige Beiträge von den Beteiligten erhielten. Zusammenfassend wurden folgende Kernthemen zur Situation im Vogtlandkreis sowie zum Prüf- und Analyseauftrag angesprochen:

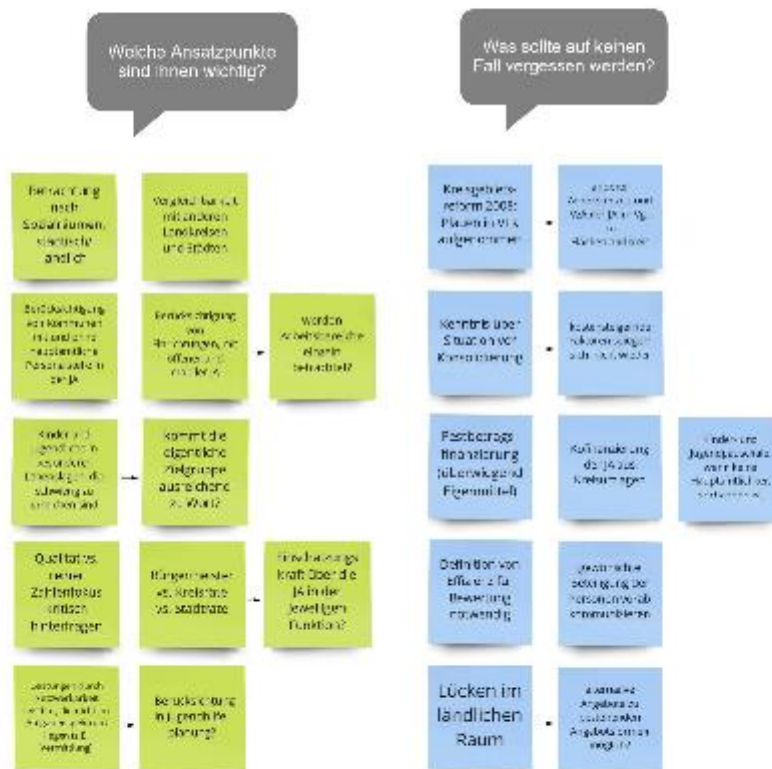


Abbildung 2: Dokumentation Auftaktveranstaltung 07.12.2021 – „Welche Ansatzpunkte sind Ihnen wichtig?“ und „Was sollte auf keinen Fall vergessen werden?“



## Ergebnisse der Auftaktveranstaltung

9

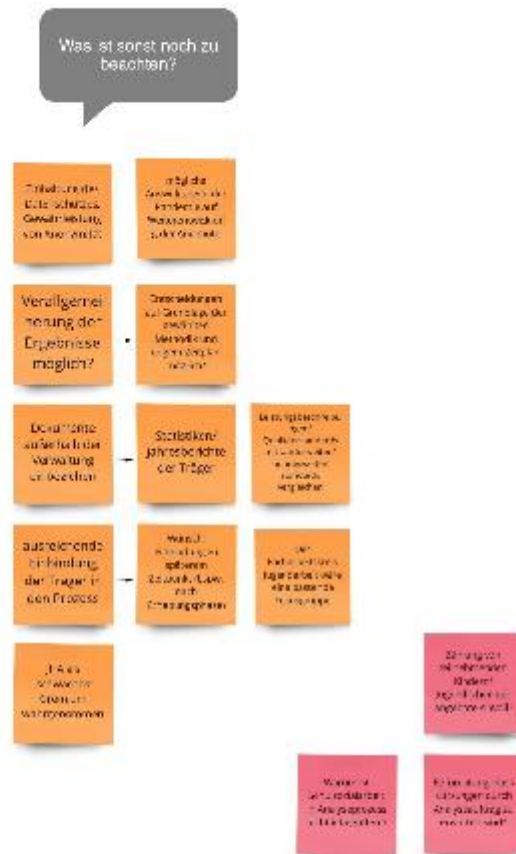


Abbildung 3: Dokumentation Auftaktveranstaltung 07.12.2021 – „Was ist sonst noch zu beachten?“

Auf einige Fragen und Bedenken konnte ORBIT bereits im Gespräch eingehen. Vorrangig ging es dabei darum, den Auftrag klar zu benennen und die Konzeption des Projektes inhaltlich zu begründen. Die Auftaktveranstaltung konnte den Blick von ORBIT noch einmal dahingehend schärfen, welche Dimensionen in der Beurteilung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis relevant sind und welche Besonderheiten zu beachten sind. Die Ergebnisse der Veranstaltung fließen vorrangig in die Erstellung der Leitfäden und die Konzeption der Gespräche ein. Auch als Input für die Auswahl der Gesprächspartner\*innen war die Veranstaltung hilfreich.

Ein konkreter Wunsch von Seiten der Träger bestand darin, die Jahresberichte und andere möglicherweise relevanten Dokumente zusenden können, damit diese im Prüf- und Analyseauftrag Berücksichtigung finden. Dies setzte ORBIT gern um und erhielt auf Anfrage bei allen Trägern weitere Dokumente, die zum Teil in die Dokumentenanalyse eingeflossen sind und der Vorbereitung auf die Feldarbeit dienen.



### 3 DOKUMENTENANALYSE

Vor der Feldphase, in der die Fokusgruppen, Interviews und Vor-Ort-Gespräche stattfinden, können erste Erkenntnisse aus einer Analyse bereitgestellter Dokumente gewonnen werden. Die (bisherigen) Ergebnisse dieser Analyse werden im Folgenden zusammenfassend beschrieben.

Die Zielsetzung der Dokumentenanalyse ist, einen Überblick über die Angebots- und Beschäftigtenstruktur sowie Informationen über die Finanzierung der Jugendarbeit im Vogtlandkreis zu erlangen. Außerdem werden Qualitätsstandards bzw. Leistungsanforderungen für die Träger der Jugendarbeit sowie die Förderrichtlinien und andere förderungsrelevante Regelungen betrachtet. Ergänzend ist ein Blick auf die Freizeitangebote der Schulen, die Hortbetreuung sowie die Schulsozialarbeit relevant, um Berührungspunkte zwischen der Jugendarbeit im engeren Sinne (§§ 11 und 12 SGB VIII) und diesen Bereichen festzustellen. Der Großteil der herangezogenen Dokumente wurde vom Auftraggeber bereitgestellt. Ergänzend wurden öffentlich zugängliche Dokumente herangezogen und die Träger der Jugendarbeit im Vogtlandkreis um Zusendung von Berichtsdokumenten gebeten.<sup>1</sup>

Für eine richtige Einordnung bedarf es bei der Darstellung dieser Aspekte Vergleiche, der im Vogtlandkreis vorherrschenden Verhältnisse, mit jenen aus anderen Regionen bzw. mit Dokumenten aus anderen Quellen. Systematische Vergleiche sind aber aufgrund nur lückenhaft vorliegender oder differenter Kategorisierungen und Zählungen schwer möglich. Die herangezogenen Informationen für die vergleichenden Einordnungen basieren auf bereitgestellten und öffentlich auffindbaren Dokumenten und können nur einer groben Orientierung dienen. Die zentralere Relation ist jedoch ohnehin der Vergleich, der aus der Dokumentenanalyse gewonnenen Erkenntnisse, mit den gesammelten Ergebnissen der Feldphase. Die Dokumentenanalyse dient somit der Orientierung für die Feldphase (Auswahl der Gesprächspartner\*innen, Leitfadententwicklung, etc.) sowie als Ankerpunkt für die Prüfung und Analyse der Jugendarbeit im Vogtlandkreis.

#### 3.1 Sozialstruktur des Vogtlandkreises

Der Vogtlandkreis ist mit 223.905 Einwohner\*innen der zweitkleinste Landkreis im Freistaat Sachsen. 45.760 Einwohner\*innen sind unter 27 Jahre alt, können also als Jugendeinwohner\*innen bezeichnet werden. Der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung liegt bei 20 %. Anderen Landkreise weisen im Vergleich sehr ähnli-

---

<sup>1</sup> Eine Auflistung aller zur Analyse zur Verfügung stehender und genutzter Dokumente findet sich am Ende des Dokuments.

## Dokumentenanalyse

11

che Anteile auf.<sup>2</sup> Folgende Tabelle beinhaltet eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen:

Alter in Jahren	Einwohner*innenzahl	Anteil an Einwohner*innen insgesamt	Anteil an Jugendeinwohner*innen
0 bis unter 27	45.760	20 %	100 %
6 bis unter 18	22.046	10 %	48 %
6 bis unter 27	35.449	16 %	77 %
12 bis unter 18	11.048	5 %	24 %
12 bis unter 27	24.451	11 %	53 %
18 bis unter 27	13.403	6 %	29 %
27 und älter	178.145	80 %	0 %

Tabelle 1: Einwohnerzahlen des Vogtlandkreises nach verschiedenen Altersgruppen<sup>3</sup>

Mit einer Fläche von 1.412,42 km<sup>2</sup> und einer Bevölkerungsdichte von ca. 160 Einwohner\*innen je km<sup>2</sup> ist der Vogtlandkreis insgesamt eher ländlich geprägt. Der Landkreis hat insgesamt 37 Kommunen, 16 davon mit Stadtrecht. Er grenzt an die sächsischen Landkreise Zwickau und den Erzgebirgskreis. Die vier größten Städte Plauen (ehemalig kreisfreie Stadt), Reichenbach, Auerbach und Oelsnitz umfassen ca. 50 % der Gesamteinwohner\*innen wie auch der Jugendeinwohner\*innen. Während ca. 30 % der Jugendeinwohner\*innen des Vogtlandkreises in Plauen wohnen, sind die jeweiligen Anteile der Jugendeinwohner\*innen an den Stadtbevölkerungen in den vier größten Städten in etwa gleich (je um die 20 %).<sup>4</sup> In Bezug auf die Bevölkerungsdichte ergeben sich wesentliche Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur: Mit etwa 633 Einwohner\*innen je km<sup>2</sup> in der Stadt Plauen und ca. 595 EW/km<sup>2</sup> in Reichenbach weichen diese beiden Städte stark vom Durchschnitt (160 EW/km<sup>2</sup>) ab. Insgesamt 25 Kommunen liegen unter dem Durchschnitt.<sup>5</sup> Mit einer Bevölkerungsdichte von ca. 6.896 EW/km<sup>2</sup> im Zentrum der Stadt Plauen (Stadtgebiet 1) zeigt sich deutlich, dass die Bevölkerungsdichte auch wesentliche jugendhilfepflegerische Differenzierungen nötig macht.<sup>6</sup>

Wichtig ist dies auch in Bezug auf verschiedene Sozialfaktoren: Ca. vier Prozent der Gesamtbevölkerung werden von der Ausländerbehörde im Landratsamt Vogtland-

<sup>2</sup> Statistisches Landes-/Bundesamt: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2020)

<sup>3</sup> Statistisches Landes-/Bundesamt: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2020)

<sup>4</sup> Statistisches Landes-/Bundesamt: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2020)

<sup>5</sup> Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14 SGB VIII, Situationsanalyse 2021, S. 6

<sup>6</sup> Bevölkerungs- und Sozialstruktur nach Kommunen/Sozialregionen (2018/2019)

kreis als Ausländer geführt.<sup>7</sup> In Plauen (7,5 %), Bad Elster (5,4 %) sowie in Reichenbach (4,4 %) liegt der Ausländeranteil über dem Kreisdurchschnitt (3,8 %).<sup>8</sup> Etwa 60 Prozent der 7- bis 27-jährigen Ausländer des Vogtlandkreises wohnen in Plauen.<sup>9</sup> Ca 6.200 Personen sind laut Arbeitsmarktstatistik 2020 der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos (ca. 3 % der Bevölkerung ab 15 Jahren). Unter den 15- bis unter 25-Jährigen befinden sich ca. 600 Arbeitslose (ca. 3,7 % der Bevölkerung zwischen 15 und unter 25 Jahren).<sup>10</sup>

Aus den Sozialleistungsdaten ergibt sich, dass in den Städten (Plauen, Reichenbach, Auerbach, Oelsnitz) vermehrt Belastungssituationen bestehen. In den Hilfen zur Erziehung konzentriert sich der Bedarf auf diese vier Städte, insbesondere die Stadt Plauen (Fallanteil ca. 38-40 %). Auch in weiteren Erziehungshilfen (z.B. stationäre Betreuungsangebote für Eltern mit Kindern, ambulante Versorgung in Notsituationen, begleitetes Jugendwohnen) sticht die Stadt Plauen mit einem Anteil von ca. 47 % hervor. Die Stadt Plauen, aber auch die Sozialregion Oberes Göltzschtal<sup>11</sup> zeigen die höchsten Belastungswerte bei Maßnahmen in Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen. Eine ähnliche Konzentration findet sich bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern als Leistungsempfänger nach SGB II ebenso in der Stadt Plauen (ca. 50 %). Letztlich ergibt sich auch in der Jugendkriminalität eine Konzentration in der Stadt Plauen (jedoch bezogen auf den Tatort und weniger den Wohnsitz).<sup>12</sup> All diese bedarfsrelevanten Faktoren finden in der Jugendhilfeplanung Berücksichtigung, woraus sich eine Konzentration der Angebote in den größeren Städten ergibt (insbesondere der Stadt Plauen)<sup>13</sup>, wie es aus dem nachfolgenden Kapitel ersichtlich wird.

### 3.2 Überblick über den Bestand in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Vogtlandkreis ist sozialplanerisch in fünf Sozialregionen (SR) eingeteilt<sup>14</sup>:

- Unteres Göltzschtal (mit der Stadt Reichenbach)
- Oberes Göltzschtal (mit der Stadt Auerbach)
- Oberes Vogtland (mit der Stadt Oelsnitz)
- Plauener Land

<sup>7</sup> Bevölkerungs- und Sozialstruktur nach Kommunen/Sozialregionen (2018/2019)

<sup>8</sup> Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14 SGB VIII, Situationsanalyse 2021, S. 6

<sup>9</sup> Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14 SGB VIII, Situationsanalyse 2021, Überblicksfassung, S. 3

<sup>10</sup> Statistisches Landes-/Bundesamt: Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen, Jahresdurchschnitt (2020)

<sup>11</sup> Auf die Einteilung der Sozialregionen wird etwas weiter unten näher eingegangen.

<sup>12</sup> Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14 SGB VIII, Situationsanalyse 2021, S. 7

<sup>13</sup> Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14 SGB VIII, Situationsanalyse 2021, S. 1

<sup>14</sup> Strukturen der Offenen Jugendarbeit im Vogtlandkreis zuzüglich Standorte Schulsozialarbeit (2021)

## Dokumentenanalyse

13

- Stadt Plauen

Diese Sozialregionen spielen eine wichtige Rolle in der Jugendarbeit und der Verteilung deren Angebote. In folgender Grafik sind die Sozialregionen sowie die dortigen Angebote der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeitsstandorte abgebildet:



Abbildung 4: Karte des Vogtlandkreises nach Sozialregionen mit Jugendarbeitsangeboten und Schulsozialarbeitsstandorten<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Strukturen der Offenen Jugendarbeit im Vogtlandkreis zuzüglich Standorte Schulsozialarbeit (2021)

Neben sozialregionalen Aspekten der Verteilung der Angebote spielt auch die Einordnung mancher Kommunen als „Zentrale Orte“ eine Rolle. Diese Orte haben jeweils eine wichtige Bedeutung für die Umlandgemeinden bzw. -region im Hinblick auf verfügbare Infrastruktur, Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote sowie wirtschaftliche Funktionen. Als Oberzentrum gilt die Stadt Plauen. Weiteres wurden drei Mittelzentren (Städteverbund Göltzschtal mit Auerbach/Ellefeld/Falkenstein/Rodewisch sowie Reichenbach und Oelsnitz) und sieben Grundzentren (Adorf, Klingenthal, Lengenfeld, Markneukirchen, Schöneck, Treuen, Weischlitz) identifiziert (Landes-/Regionalentwicklungsplanung). Maßgeblich richtet sich das Angebot an hauptamtlicher Jugendarbeit nach diesen Einteilungen.<sup>16</sup>

Im Jugendamt des Vogtlandkreises ist die Teilfachplanung Jugendarbeit mit dem Gremium der Facharbeits-/Planungsgruppe angesiedelt. Die Teilfachplanung umfasst die Bereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII, also Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit mit Schulsozialarbeit, Jugendschutz und Prävention.<sup>17</sup> Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Form von Kinder- und Jugendzentren (KJZ) bzw. -treffs (JT/KT) und -räumen (JR), die mobile Jugendarbeit (MJA) sowie die Jugendverbandsarbeit (JVA) sind vorrangiger Gegenstand des Prüf- und Analyseauftrags, da sie primär §§ 11 bis 12 SGB VIII umfassen<sup>18</sup>. Weitere Aufgaben, die sich aus dem SGB VIII ergeben, werden nur da erörtert bzw. analysiert, wo sie unmittelbare Relevanz für die offene Kinder- und Jugendarbeit haben oder sie nicht zu trennen sind. Ein Sonderfall ist diesbezüglich die mobile Jugendarbeit, die sich zwischen § 11 SGB VIII und § 13 SGB VIII bewegt. Im Vogtlandkreis gibt es hier zwei formelle Handlungsansätze: ein gemeinwesenorientierter Handlungsansatz im ländlichen Raum gemäß § 11 SGB VIII und ein szen- und zielgruppenorientierter Handlungsansatz im städtischen Raum mit spezifischen Problemfeldern gemäß § 13 SGB VIII.<sup>19</sup> Angebote und Maßnahmen der mobilen Jugendarbeit werden administrativ weitgehend nach diesen zwei Handlungsfeldern getrennt voneinander geführt.

### 3.2.1 Angebotsstruktur<sup>20</sup>

Die offene einrichtungsbezogene Jugendarbeit im Vogtlandkreis gliedert sich u.a. nach folgenden Kriterien in drei Arten aus:<sup>21</sup>

<sup>16</sup> Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14 SGB VIII, Situationsanalyse 2021, S. 4

<sup>17</sup> Kooperation und Beteiligung freier Träger zur Jugendhilfeplanung im Vogtlandkreis

<sup>18</sup> Die genannten Bereiche werden im Folgenden häufig „Jugendarbeit“ genannt.

<sup>19</sup> Leistungsbeschreibung zur Mobilen Jugendarbeit nach SGB VIII im Vogtlandkreis (2021), S. 1 | Dies deckt sich nicht zwangsläufig mit der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit in den Maßnahmen der Mobilen Jugendarbeit.

<sup>20</sup> In diesen und den folgenden statistischen Angaben werden diejenigen Angebote, Personalstellen und Förderbeträge berücksichtigt, die eine Förderung durch den Landkreis erhalten. Zum Teil werden weitere Angebote und Personalstellen bspw. durch die Kommunen oder durch eine ESF-Förderung finanziert. Diese Werte finden in diesem Bericht keine vollständige Berücksichtigung.

## Dokumentenanalyse

15

Art	Einwohner*innen im Einzugsgebiet	Personal- standard (Mindest- werte)	Öffnungs- zeiten (pro Woche)	Nut- zer*innenzahl (durchschn.) pro Tag
Kinder- und Ju- gendzentrum (KJZ)	> 7.000 EW > 1.000 6-25-j. EW > 300 6-14-j. EW	2 Planstellen 1,5 VzÄ	5 Tage 30 Stun- den	40-50
Jugendtreff/-club (JT) bzw. Kinder- treff/-club (KT)	> 2.000 EW > 300 6-25-j. EW > 150 6-14-j. EW	evtl. 1 Plan- stelle 0,5-1,0 VzÄ	3 Tage 12 Stun- den	15-20
Jugendraum (JR)	< 2.000 EW < 300 6-25-j. EW < 150 6-14-j. EW	keine Plan- stellen	flexibel	10-15

Tabelle 2: Kriterien der Standortarten der Jugendarbeit

Eine hauptamtliche Besetzung von Jugendtreffs ist aktuell nur vorgesehen, wenn der Standort ehemals Kinder- und Jugendzentrum war. Bei Kindertreffs kann ein besonderer Bedarf nach hauptamtlicher Tätigkeit bestimmt werden.<sup>22</sup>

Insgesamt gibt es elf Einrichtungen von Kinder- und Jugendzentren im Vogtlandkreis mit 15 Standorten. Sechs Standorte befinden sich in der Stadt Plauen, einer im Plauer Land (Treuen), vier in der SR Oberes Göltzschtal (drei in Auerbach, einen in Falkenstein), zwei in der SR Oberes Vogtland (zwei in Oelsnitz) und zwei in der SR Unteres Göltzschtal (Reichenbach). Ersichtlich ist, dass sich, mit Ausnahme von Treuen und Falkenstein, alle Kinder- und Jugendzentren in den vier größten Städten des Vogtlandkreises befinden.<sup>23</sup> Wie erwähnt, begründet sich dies vorrangig aus einer Analyse verschiedener Sozialindikatoren und den Bevölkerungskonzentrationen.<sup>24</sup>

Kinder- und Jugendtreffs gibt es insgesamt sieben. Zwei davon befinden sich in der Stadt Plauen, drei in der SR Unteres Göltzschtal (einer in Lengenfeld, zwei in Reichenbach), zwei in der SR Oberes Göltzschtal (Rodewisch). Die Sozialregionen Oberes Vogtland und Plauer Land haben keine Kinder- und Jugendtreffs.<sup>25</sup>

<sup>22</sup> Kriterien zur jugendhilfeplanerischen Einordnung und Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen im Vogtlandkreis (JHA-Beschluss 06/2011 + Beschluss Förderrichtlinie 11/2018)

<sup>23</sup> Kriterien zur jugendhilfeplanerischen Einordnung und Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen im Vogtlandkreis (JHA-Beschluss 06/2011 + Beschluss Förderrichtlinie 11/2018)

<sup>24</sup> Strukturen der Offenen Jugendarbeit im Vogtlandkreis zuzüglich Standorte Schulsozialarbeit (2021) | Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit und tangierender Jugendhilfestrukturen nach Kommunen/Sozialregionen (2021)

<sup>25</sup> Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14 SGB VIII, Situationsanalyse 2021, S. 1

<sup>26</sup> Strukturen der Offenen Jugendarbeit im Vogtlandkreis zuzüglich Standorte Schulsozialarbeit (2021) | Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit und tangierender Jugendhilfestrukturen nach Kommunen/Sozialregionen (2021)

Maßnahmen der mobilen Jugendarbeit umfassen insgesamt neun Kommunen. Die Stadt Plauen (als eine Kommune) wird dabei unterteilt in vier Einzugsgebiete (Stadtteile). Entsprechend werden zwölf Einzugsgebiete mobiler Jugendarbeit (8 Kommunen und 4 in Plauen) geführt. Die SR Unteres Göltzschtal umfasst vier Einzugsgebiete (Lengenfeld als Stützpunkt, Heinsdorfergrund, Neumark, Reichenbach), die SR Oberes Vogtland drei (Adorf als Stützpunkt, Bad Elster, Oelsnitz als weiteren Stützpunkt) und die SR Oberes Göltzschtal hat ein Einzugsgebiet (Auerbach als Stützpunkt). Die SR Plauener Land wird nicht mit mobiler Jugendarbeit versorgt.<sup>26</sup>

Jugendverbände sind in allen Kommunen des Vogtlandkreises vertreten. Insgesamt kann man hier 425 Einheiten zählen, die sich recht gleichmäßig auf die Sozialregionen verteilen.<sup>27</sup> Die Dachverbände sind vorrangig in Plauen positioniert, jedoch sind die Verbände auch im ländlichen Raum stark vertreten.<sup>28</sup> Sportjugendverbände, evangelische und katholische Jugendverbände sowie die Kreisjugendfeuerwehr machen den überwiegenden Teil der Verbandsstruktur im Vogtlandkreis aus. Der Vogtlandkreisjugendring fungiert als Dachverband für Kinder- und Jugendarbeit.<sup>29</sup>

Eine hauptamtliche Versorgung mit Jugendarbeit ist in 25 der 37 Kommunen nicht unmittelbar gegeben. Dies umfasst 30 % der Jugendeinwohner\*innen.<sup>30</sup>

Während in den Sozialregionen Unteres und Oberes Göltzschtal die Anteile an Jugendeinwohner\*innen (in Bezug auf die Jugendeinwohner\*innenzahl im gesamten Vogtlandkreis) mit den prozentualen Anteilen an Angeboten, Planstellen und Schulsozialarbeit relativ gut übereinstimmen, gibt es in der SR Oberes Vogtland Defizite in den Planstellen (ca. 18 % Anteil an Jugendeinwohnern zu 9 % Anteil an Planstellen), ähnlich wie im Plauener Land (ca. 14,3 % zu 5 %). Die Stadt Plauen ist bei einem Jugendeinwohner\*innen-Anteil von ca. 30 Prozent mit 47 Prozent der Planstellen

<sup>26</sup> Strukturen der Offenen Jugendarbeit im Vogtlandkreis zuzüglich Standorte Schulsozialarbeit (2021) | Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit und tangierender Jugendhilfestrukturen nach Kommunen/Sozialregionen (2021)

<sup>27</sup> Strukturen der Offenen Jugendarbeit im Vogtlandkreis zuzüglich Standorte Schulsozialarbeit (2021) | Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit und tangierender Jugendhilfestrukturen nach Kommunen/Sozialregionen (2021)

<sup>28</sup> Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14 SGB VIII, Situationsanalyse 2021, Überblicksfassung, S. 6

<sup>29</sup> Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14 SGB VIII, Situationsanalyse 2021, Überblicksfassung, S. 6 | Bestandsdaten zu Jugendverbänden im Vogtlandkreis zum 01.01.2021

<sup>30</sup> Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14 SGB VIII, Situationsanalyse 2021, S. 1 | Strukturen der Offenen Jugendarbeit im Vogtlandkreis zuzüglich Standorte Schulsozialarbeit (2021) | Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit und tangierender Jugendhilfestrukturen nach Kommunen/Sozialregionen (2021)

## Dokumentenanalyse

17

versorgt.<sup>31</sup> Wie oben bereits erwähnt ergibt sich diese Verteilung auch aus den differierenden Belastungssituationen nach den verschiedenen Sozialindikatoren.

Die Kinder- und Jugendzentren liegen meist zentral in den Städten (Plauen, Reichenbach, Auerbach, Oelsnitz) und können entweder fußläufig oder per engmaschigen öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden. Die Fahrten in die jeweiligen Städte von außerhalb divergieren hingegen mehr: In einigen Fällen übersteigt die Fahrzeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln das doppelte der Fahrzeit mit dem PKW. Beispielsweise stellt es sich als eher umständlich dar, aus Gebieten wie Steinberg oder Muldenhammer (SR Oberes Göltzschtal) nach Plauen zu gelangen. Ortschaften mit direktem Anschluss zur Vogtlandbahn verfügen hingegen über ein dichtes Fahrangebot und ermöglichen eine selbstständige Mobilität auch nach 20 Uhr. Ein wenig attraktives Verkehrsangebot für die Kinder und Jugendlichen stellt der Raum südlich/süd-westlich von Oelsnitz dar: Das Verkehrsnetz um Eichigt, Bösenbrunn, Mühlental und Triebel wird primär durch Rufbusse abgedeckt, welche wochentags nur geplante Mobilität ermöglichen und am Wochenende (samstags) häufig gar nicht verkehren. Der Unterschied zum Privatverkehr tritt hier besonders hervor, da es sich oftmals nur um wenige Kilometer handelt, welche mit dem PKW schnell zurückgelegt wären. Die Ticketpreise liegen für Ermäßigungen sowohl zur nächsten Stadt als auch nach Plauen bei 2 bis 5 € und es werden Ferientickets für Sachsen oder das Vogtland für 20 bis 30 € angeboten.<sup>32</sup>

### 3.2.2 Trägerstruktur

Die Jugendarbeit im Vogtlandkreis ist vorrangig in der Hand freier Träger. Die Kinder- und Jugendzentren werden von acht freien und drei kommunalen Trägern betrieben, die Kinder- bzw. Jugendtreffs von sechs freien und einem kommunalen Träger. Die Mobile Jugendarbeit wird von vier freien und zwei kommunalen Trägern getragen. Bei den Jugendverbänden gibt es sechs freie Träger (Dachverbände und Vogtlandkreisjugendring).<sup>33</sup> Insgesamt können etwa 20 freie Träger gezählt werden, die für den Prüf- und Analyseauftrag von größerer Relevanz sind.

### 3.2.3 Personalstruktur

Die Jugendarbeit in Form von Kinder- und Jugendzentren sowie -treffs und der mobilen Jugendarbeit ist mit 35,1 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) an Planstellen durch den Landkreis finanziert. Wie erwähnt, kommt die SR Plauen mit 16,4 VzÄ auf den höchsten Anteil (ca. 47 %), die SR Plauener Land mit 1,7 (ca. 5 %) auf den geringsten. 3,25 VzÄ (ca. 9 %) entfallen auf die SR Oberes Vogtland, 7 VzÄ (ca. 20 %) auf die SR Oberes

<sup>31</sup> Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit und tangierender Jugendhilfestrukturen nach Kommunen/Sozialregionen (2021)

<sup>32</sup> <https://vogtlandauskunft.de/>

<sup>33</sup> Bestands-/Planstellenübersicht 2021 zur Teilfachplanung Jugendarbeit (§§ 11-14 SGB VIII) (2021)



Göltzschtal und 6,75 VzÄ (ca. 19 %) auf die SR Unteres Göltzschtal. In der SR Plauen kommen auf eine VzÄ ca. 850 Jugendlicheinwohner, in den SR Unteres und Oberes Göltzschtal sind es jeweils ca. 1.200, in der SR Oberes Vogtland sind es etwa 2.500 und im Plauener Land etwa 3.800.<sup>34</sup>

Zusätzliche Stellenfinanzierungen durch die Kommunen sind vereinzelt vorhanden.<sup>35</sup> Hinzu kommen vom Landkreis geförderte 9,3 VzÄ in der Jugendverbandsarbeit.<sup>36</sup> Diese Stellen entsprechen jedoch größtenteils Koordinations- und Verwaltungspositionen und kommen nur in geringerem Ausmaß der unmittelbaren Jugendarbeit zugute. Es ergeben sich somit 44,4 durch den Landkreis geförderte VzÄ im Jahr 2021.

22,2 VzÄ entfallen dabei auf die 15 Standorte der Kinder- und Jugendzentren. 4,15 VzÄ sind für die sieben Kinder- bzw. Jugendtreffs geplant. Die zwölf Einzugsgebiete der mobilen Jugendarbeit sind mit 7,85 VzÄ vertreten. Mit einer Maßnahme der Jugendarbeit (Projektarbeit Kinderland in Plauen) mit 0,9 VzÄ ergeben sich die bereits erwähnten 35,1 VzÄ ohne Jugendverbandsarbeit.<sup>37</sup>

Die Summe an VzÄ ist in den vergangenen Jahren rückläufig. 2008 lag die Summe bei 65,35 VzÄ. Somit hat ein Rückbau von 20,95 VzÄ stattgefunden, der sich hauptsächlich auf ländliche Regionen bzw. kleinere Kommunen konzentriert hat. Neben politischen Vorgaben durch eine Haushaltskonsolidierung ab 2016 waren Anpassungen auch aufgrund demographischer Entwicklungen mit damit einhergehenden Änderungen in der Nutzung der Angebote durch die Zielgruppen notwendig geworden. Zum Teil gingen diese Anpassungen auch von den Kommunen aus.<sup>38</sup> Zu berücksichtigen ist dabei auch die Quote an VzÄ je tausend Jugendlicheinwohner\*innen. Diese liegt aktuell bei 0,98. 2011 lag sie mit 1,16 an einem Höhepunkt, erstmals unter 1 lag sie 2018 (0,99).<sup>39</sup>

Die Personalstruktur in anderen sächsischen Landkreisen unterscheidet sich zum Teil stark. Der Erzgebirgskreis mit 69.120 Jugendlicheinwohner\*innen von 0 bis unter 27 Jahren setzt 38,6 VzÄ an Mindestbedarf an prioritären Maßnahmen an. Der Landkreis Nordsachsen umfasst 12,5 VzÄ für die offene Kinder- und Jugendarbeit bei 42.873 Jugendlicheinwohnern, also einer vergleichbaren Bevölkerungszahl zum Vogtlandkreis. Der Landkreis Zwickau setzte 2019 28,5 VzÄ dafür an (66.415 Jugendlicheinwohner). Der

<sup>34</sup> Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit und tangierender Jugendhilfestrukturen nach Kommunen/Sozialregionen (2021)

<sup>35</sup> Bestands-/Planstellenübersicht 2021 zur Teilfachplanung Jugendarbeit (§§ 11-14, SGB VIII) (2021)

<sup>36</sup> Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14, SGB VIII, Situationsanalyse 2021, S. 1

<sup>37</sup> Bestands-/Planstellenübersicht 2021 zur Teilfachplanung Jugendarbeit (§§ 11-14, SGB VIII) (2021)

<sup>38</sup> Aussagen der Jugendamtsverwaltung auf Nachfrage von ORBIT

<sup>39</sup> Planstellenentwicklung lt. Teilfachplanung Jugendarbeit (§§ 11-14, SGB VIII) 2008 bis 2021 und Quote geförderter Jugendarbeiterstellen je Tausend Jugendlicheinwohner

Landkreis Meißen hatte 27,75 VzÄ (52.726 jugendliche Einwohner).<sup>40</sup> Nach diesen Vergleichszahlen scheint der Vogtlandkreis vor allem in Relation zur Einwohner\*innenzahl mit 35,1 VzÄ ohne Jugendverbandsarbeit gut besetzt zu sein. Problematisch bei diesen Vergleichen ist jedoch, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zum Teil unterschiedlich kategorisiert werden und die Einsicht in die konkrete Angebots- und Personalstruktur der anderen Landkreise lediglich teilweise gegeben ist. Auch bereitgestellte Statistiken des Freistaats Sachsen unterliegen dieser Problematik und sind zum Teil auch in ihren Angaben fehlerhaft. Beispielsweise zeigt die Statistik 121 Kinder- und Jugendzentren im Vogtlandkreis, welche nach genauerer Betrachtung nicht den Gegebenheiten entspricht.<sup>41</sup> Die Gründe dafür sind nicht klar ersichtlich. Es liegt nahe, dass es hier neben der unterschiedlichen Kategorisierung auch fehlerhafte Meldungen verschiedener Stellen an das Statistikamt gibt.

Trotzdem kann für Sachsen auf Basis einer 2018 stattgefundenen Befragung der Jugendämter durch das sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz folgendes festgehalten werden: Die Anzahl an in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen<sup>42</sup> war zwischen 2002 und 2016 rückläufig. Genauer betrachtet hat sich die Anzahl beinahe halbiert (von 2.158 Personen auf 1.188 Personen). Gerechnet auf je 10.000 Einwohner\*innen zwischen sechs und 21 Jahren ist die Quote ebenso rückläufig (von 32,97 im Jahr 2002 auf 26,28 im Jahr 2014 mit einem Höhepunkt 2010 von 34,33). Auch die Anzahl an Einrichtungen mit hauptamtlich tätigen Kräften ist rückläufig.<sup>43</sup>

### 3.2.4 Finanzierung

Der Landkreis hat 2021 für die Bereiche der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII<sup>44</sup> sowie für die Kinder- und Jugendberufshilfe insgesamt ca. 2,1 Mio. € ausgegeben. Geplant hatte der Landkreis mit Ausgaben von ca. 2,7 Mio. €. <sup>45</sup> 213.000 € waren für den Bereich des § 11 SGB VIII geplant, wurden aber endgültig im Bereich § 13 SGB VIII verbucht. Der weitere Differenzbetrag zwischen den geplanten 2,7 und den ausgegebenen 2,1 Mio. € ergibt sich durch nicht abgerufene Mittel für

<sup>40</sup> Auswertung Umfrage Jugendämter (2020) | Statistisches Landes-/Bundesamt: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2020)

<sup>41</sup> Statistischer Bericht des Statistischen Landesamts Sachsen, Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen, Angebote der Jugendarbeit (2019), T25

<sup>42</sup> Über Stellenanteile wurden keine Daten der Landkreise und kreisfreien Städte vom Freistaat Sachsen erfragt.

<sup>43</sup> Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz des Freistaats Sachsen: Situation der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen - eine Bestandsaufnahme (2018), S. 12-13

<sup>44</sup> Obwohl Leistungen der mobilen Jugendarbeit z.T. unter Posten von § 13 SGB VIII geführt werden, ist dies nicht konsistent der Fall bzw. liegen bspw. für die Vergleichszahlen aus den anderen Landkreisen Werte von §§ 11-12 SGB VIII vor. Aus diesem Grund wurden die Kosten aus den Posten § 11 und 12 SGB VIII für das Folgende herangezogen.

<sup>45</sup> Stand Fördervergaben Jugendhilfe 2021

ausgesetzte Maßnahmen (bspw. den Kinder- und Jugendtreff in Rodewisch, bei dem es eine mehrjährige Vergabeverzögerung gab) sowie nicht besetzte Planstellen oder Personalwechsel bzw. -ausfälle (z.B. durch Elternzeit).<sup>46</sup>

Das Gesamtvolumen an Kosten für die Jugendhilfe (§§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII sowie Kinder- und Jugendberufshilfe sowie Mehrgenerationenarbeit), also nicht nur der Fördervergaben durch den Landkreis, beträgt ca. 3,9 Mio. €. Personalkosten machen davon ca. 2,5 Mio. € aus (ca. 60 %), Personalnebenkosten sowie Sachkosten den Rest von ca. 1,4 Mio. €. Die Träger tragen davon einen Eigenanteil von insgesamt etwa 1,1 Mio. € (ca. 28 %). Dabei können die christlichen Träger bzw. Verbände vergleichsweise hohe Werte aufweisen, genauso wie der Träger der „Produktionsschule Vogtland 2021-22“ (fast 0,5 Mio. €, ESF-Förderung). Die Kommunen tragen ca. 350.000 € bei (ca. 9 %).<sup>47</sup>

2020 betragen die Ausgaben des Vogtlandkreises für die Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII ca. 1,9 Mio. €. Auf die Anzahl an Einwohner\*innen unter 27 Jahren gerechnet waren dies 42,41 € pro Person. Diese Ausgaben sind von 2018 auf 2019 stark angestiegen.<sup>48</sup> Während die Gesamtausgaben zwischen 2011 und 2018 bei ca. 1,4 bis 1,6 Mio. € lagen, steigen sie auf 1,9 Mio. € im Jahr 2019 an. Die Kosten pro Jugendeinwohner sind von 30,01 bis 32,98 € zwischen 2011 und 2018 auf 42,58 € 2019 angestiegen.<sup>49</sup>

Mit Blick auf die Standortkommunen, also diejenigen Orte, an denen es Kinder- und Jugendzentren, Kinder- bzw. Jugendtreffs oder Stützpunkte der mobilen Jugendarbeit gibt, sticht Plauen mit einer kommunalen Beteiligung von über 200.000 € im Jahr 2021 klar hervor. Mit ca. 70.000 € steuert Auerbach den zweitgrößten Anteil selbst bei, gefolgt von Oelsnitz und Treuen mit jeweils etwa 30.000 €. Lengenfeld deckt ca. 10.000 €, Bad Elster und Adorf jeweils ca. 7.500 € selbst ab. Heinsdorfergrund und Neumark decken jeweils 2.000 € durch eigene kommunale Mittel ab. Das Kinder- und Jugendzentrum in Falkenstein ist durch ESF-Mittel gefördert (ohne Mittel der Kommune). Für die Angebote in Reichenbach (zwei Standorte an Kinder- und Jugendzentren, zwei Kinder- bzw. Jugendtreffs, ein Angebot mobiler Jugendarbeit) ist keine

<sup>46</sup> Klarstellungen und Aussagen durch den Auftraggeber auf Nachfrage von ORBIT

<sup>47</sup> Stand Fördervergaben Jugendhilfe 2021

<sup>48</sup> Grund dafür sind Änderungen in den Förderrichtlinien (80%-ige Deckelung der Förderausgaben anstatt 50%-ige) sowie verwaltungstechnischen Buchungen (Buchung der Mobilen Jugendarbeit in anderen Paragraphenposten, genauere Kostenbemessung) und nicht ein Ausbau der Angebotsstruktur. Auf die Thematik der Förderausgabendeckelung wird in diesem Bericht und in späteren Berichtslegungen konkreter eingegangen.

<sup>49</sup> Auswertung der Arbeitsgruppe Sozialdezernenten, Sächsischer Landkreistag, Kinder- und Jugendhilfegesetz Ausgabenstatistik (2021)

## Dokumentenanalyse

21

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Kommune und dem Landkreis zustande gekommen.<sup>50</sup>

Die oben genannten Ausgabewerte für 2020 können mithilfe der vorliegenden Auszahlungsstatistik mit den Ausgaben anderer sächsischer Landkreise (ohne kreisfreie Städte) verglichen werden. Vorweg muss jedoch Erwähnung finden, dass es auch hier eine Einschränkung der Vergleichbarkeit gibt. Vor allem liegt dies daran, dass es Unterschiede gibt, in welchen Posten die verschiedenen Ausgaben von den jeweiligen Landkreisen verbucht werden und diese Information auch schwierig einholbar ist. Bspw. wird die mobile Jugendarbeit in manchen Landkreisen unter § 13 SGB VIII geführt (und fließt deshalb nicht in den Vergleich im Rahmen des Prüf- und Analyseauftrags ein), im Vogtlandkreis jedoch gesplittet unter §§ 11 und 13 SGB VIII. Zentral sind auch Differenzen in den gebiets- und sozialstrukturellen Bedingungen, vor allem in Hinblick auf kreisfreie Städte und Landkreise mit ehemaligen kreisfreien Städten, die andere Belastungsfaktoren haben. Des Weiteren unterscheiden sich das kommunale Eigenengagement sowie politische Ausrichtungen. Ein Vergleich soll hier an dieser Stelle dennoch gezogen werden, wengleich die Aussagekraft aus diesen Gründen eingeschränkt ist.

Die Ausgaben von ca. 1,9 Mio. € sind höher als in allen anderen Landkreisen. Einzig Görlitz und Bautzen kommen auf ähnlich hohe Werte. Der Durchschnittswert über alle Landkreise hinweg liegt bei 1,3 Mio. € – der Vogtlandkreis hat also überdurchschnittliche Ausgaben. Zur richtigen Einordnung muss aber auch die Einwohner\*innenzahl hinzugezogen werden. Die Kosten pro Fall (0 bis unter 27 Jahre) liegen im Vogtlandkreis mit 42,41 € ebenso deutlich höher als überall sonst. Mit 35,13 € ist Görlitz vergleichbar, alle anderen Landkreise haben pro-Kopf-Ausgaben von weniger als 30 €, der Schnitt liegt bei 23,27 €. Der benachbarte Erzgebirgskreis und der benachbarte Landkreis Zwickau haben 19,93 € respektive 17,53 € pro Fall ausgegeben.<sup>51</sup>

Dem Jugendamt Vogtlandkreis standen 2021 ca. 48 Mio. € zur Verfügung. Die Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII machte dabei ca. 5,5 Prozent aus.<sup>52</sup> Den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte wurde zu Beginn der Sommerferien 2021 eine Pauschale in Höhe von je 80.000 € im Zuge des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ gewährt. Auch zusätzliche Fördermittelmöglichkeiten für die Träger wurden im Rahmen des Bundesprogramms geschaffen.<sup>53</sup>

<sup>50</sup> Stand Verwaltungsvereinbarungen mit Standortkommunen 2021/2022

<sup>51</sup> Auswertung der Arbeitsgruppe Sozialdezernenten, Sächsischer Landkreistag, Kinder- und Jugendhilfegesetz Ausgabenstatistik (2021)

<sup>52</sup> Auszug Haushaltsplan 2021, Teilhaushalt Jugendamt, Aufwendungen GBH Teilhaushalt Jugendamt, S. 17

<sup>53</sup> Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt des Freistaats Sachsen: „Kick-off“ für die Kinder- und Jugendhilfe (2021), S. 4-5

Der Vogtlandkreis will die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum mit seiner kommunalen Kinder- und Jugendpauschale fördern. Ziel ist es, die Kommunen ohne hauptamtliche Versorgung mit Kinder- und Jugendarbeit in kleineren Maßnahmen und Projekten zu unterstützen. Auf Details der Förderrichtlinie wird später noch eingegangen. 2021 waren 25 Kommunen antragsberechtigt. Sieben haben die Pauschale abgerufen. Die Vergabesumme beträgt 2021 insgesamt ca. 16.000 €.<sup>54</sup>

### 3.2.5 Außerschulische Freizeitarbeit, Hortbetreuung und Schulsozialarbeit

Zwar nicht unmittelbar Gegenstand des Prüf- und Analyseauftrags, ist die Situation im Bildungsbereich relevant, um die Versorgung mit Angeboten für Kinder und Jugendliche besser einschätzen zu können.

In 75 Schulen gibt es Ganztagsangebote (82 % der Schulen im Vogtlandkreis). An vier Schulen ist das Angebot vollgebunden, d.h. dass sich alle Schüler\*innen dazu verpflichten, das Ganztagsangebot wahrzunehmen. An 23 Schulen ist das Angebot teilbindend, d.h. es nutzen nicht alle, sondern nur Teile der Schüler\*innen das Ganztagsangebot. An 48 Schulen ist das Angebot offen, also steht es den Schüler\*innen frei. 19 der Schulen mit Ganztagsangebot befinden sich in Plauen (25 % der Schulen mit Ganztagsangeboten), 61 davon sind in einem Ort mit Stadtrecht (81 %).

Hortbetreuung für Kinder zwischen sieben und elf Jahren ist in allen Kommunen gegeben, mit Ausnahme von Neustadt und Mühlenthal.<sup>55</sup> Sie wird zu 80 % in Anspruch genommen.<sup>56</sup>

Neben den 44,4 VzÄ an Planstellen für die stationären und mobilen Angebote sowie für die Jugendverbände gibt es 27,75 VzÄ für die Schulsozialarbeit. Von insgesamt 92 Schulen gibt es an 31 Schulstandorten Schulsozialarbeit (mit 32 Fachkräften in 14 Kommunen). Ca. ein Drittel der Planstellen in der Schulsozialarbeit befinden sich in Plauen, in der SR Plauener Land ist der Anteil am geringsten (11 %). Zwischen 16 und 22 % entfallen auf die anderen Sozialregionen.<sup>57</sup>

Bezieht man die Schulsozialarbeit in die Rechnung der unmittelbaren hauptamtlichen Versorgung ein, verringert sich der Anteil an Jugendeinwohner\*innen, die in ihren Kommunen nicht versorgt sind, von 30 auf 15 Prozent. Das entspricht etwa 7.000 Per-

<sup>54</sup> Vorschlag zur Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum, Kommunale Kinder- und Jugendpauschale Vogtlandkreis (FRL-KKJP-VLK) ab 2023 (2021)

<sup>55</sup> Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit und tangierender Jugendhilfestrukturen nach Kommunen/Sozialregionen (2021)

<sup>56</sup> Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14 SGB VIII, Situationsanalyse 2021, S. 2

<sup>57</sup> Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit und tangierender Jugendhilfestrukturen nach Kommunen/Sozialregionen (2021) | Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis, Phase III - Perspektivkonzept zur Entwicklung regionaler Strukturen der Schulsozialarbeit (SchuSo) ab dem Förderzeitraum 01/2020, S. 13

sonen in 19 Kommunen. Im Durchschnitt gibt es in diesen 19 Kommunen jeweils ca. 350 jugendliche Einwohner.<sup>58</sup> Fünf dieser Kommunen nehmen die kommunale Jugendpauschale in Anspruch.<sup>59</sup> Beachtenswert erscheint dabei, dass die Schulsozialarbeit sowie die Ganztagsangebote an Schulen nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen nicht erreichen können.

### 3.3 Leistungsbeschreibungen und Qualitätsstandards

Um über die statistische und finanzielle Ebene auch bereits in der Dokumentenanalyse hinaus auf eine arbeitsinhaltliche Ebene zu kommen, können die vom Jugendamt Vogtlandkreis festgesetzten Leistungsanforderungen an die Jugendarbeit betrachtet werden.

Die noch aktuelle Leistungsbeschreibung für Kinder- und Jugendzentren<sup>60</sup> gilt laut Jugendhilfeausschussbeschluss von Juni 2011 und wurde als Leistungsbeschreibung für die offene Kinder- und Jugendarbeit kürzlich überarbeitet, jedoch noch nicht beschlossen (Stand: Dezember 2021).<sup>61</sup> Ähnliches gilt für die Leistungsbeschreibung der mobilen Jugendarbeit (JHA-Beschluss von November 2012<sup>62</sup>, überarbeitet im Dezember 2021, Stand: Dezember 2021 noch nicht beschlossen<sup>63</sup>).

Abweichend von der in Tabelle 2 angegebenen Werte soll für Kinder- und Jugendzentren eine durchschnittliche Besucher\*innenzahl von 40 gelten (anstatt 40-50). Die Öffnungszeiten werden reduziert auf mindestens 28 (von 30). Eine zentrale angedachte Änderung ist, dass Kinder- und Jugendtreffs nun eine fixe hauptamtliche Personalbesetzung von mindestens 0,5 bis 1 VzÄ haben sollen. Die Öffnungszeiten von Kinder- und Jugendtreffs sollen bei drei bis vier Tagen mit zwölf bis 15 Stunden liegen, je nach personeller Besetzung.<sup>64</sup> Zum Vergleich: Einrichtungen der Stadt Leipzig<sup>65</sup> haben eine Besetzung von mindestens zwei Fachkräften bei 24 Stunden Öffnungszeit pro Woche. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind Standorte der offenen Jugendarbeit bzw. Zentren der mobilen Jugendarbeit mit jeweils mindestens 2,0 VzÄ be-

<sup>58</sup> Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit und tangierender Jugendhilfestrukturen nach Kommunen/Sozialregionen (2021)

<sup>59</sup> Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit und tangierender Jugendhilfestrukturen nach Kommunen/Sozialregionen (2021) | Stand Fördervergaben Jugendhilfe 2021

<sup>60</sup> Leistungsbeschreibung zu Kinder- und Jugendzentren (KJZ) im Vogtlandkreis (JHA-Beschluss 06/2011)

<sup>61</sup> Leistungsbeschreibung für Einrichtungen und Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII im Vogtlandkreis (2021)

<sup>62</sup> Leistungsbeschreibung zur Mobilen Jugendarbeit (MJA) im Vogtlandkreis (JHA-Beschluss 11/2012)

<sup>63</sup> Leistungsbeschreibung zur Mobilen Jugendarbeit nach SGB VIII im Vogtlandkreis (2021)

<sup>64</sup> Leistungsbeschreibung für Einrichtungen und Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII im Vogtlandkreis (2021), S. 6

<sup>65</sup> Vergleiche mit kreisfreien Städten sind mit Vorsicht zu beachten, da Städte mit anderen sozialstrukturellen, geographischen, personellen und finanziellen Bedingungen rechnen müssen als ein Landkreis.

setzt.<sup>66</sup> Auch neue Altersgruppenschwerpunktsetzungen sind im Entwurf der neuen Leistungsbeschreibungen enthalten.<sup>67</sup>

Die Einrichtungsleitung der Kinder- und Jugendzentren soll nach Entgeltgruppe 11b TVöD SuE bezahlt werden, die weiteren Mitarbeiter\*innen nach Gruppe 8b. Auch die Einrichtungsleitung der Kinder- und Jugendtreffs sowie die dortigen Mitarbeiter\*innen sind in 8b gruppiert. Für diese Mitarbeiter\*innen bedarf es eines staatlich anerkannten Abschlusses als Erzieher\*in, die Einrichtungsleitung der Kinder- und Jugendzentren braucht einen Hochschulabschluss in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit. Abweichende Qualifikationen müssen vom Jugendamt genehmigt werden.<sup>68</sup> An den notwendigen Qualifizierungen hat sich nichts in der bisherigen Leistungsbeschreibung geändert.<sup>69</sup>

Die Träger der Standorte sollen weiterhin monatlich eine Besucherstatistik vorlegen. Die Träger sind außerdem dazu verpflichtet, sich mit anderen Akteuren der Jugendhilfe zu vernetzen und mit dem Jugendamt bzw. der Standortkommune bei Auswertungsgesprächen (Jahresbericht), Analysen und in der Jugendhilfeplanung zu kooperieren. Vorgelegt werden müssen ein Jahresarbeitsplan und ein Sachbericht (jeweils Ende März eines Jahres). Zudem sind in Gremien Berichte zu erstatten sowie jährliche Reflexionsgespräche mit dem Jugendamt zu führen. Letztlich ist alle fünf Jahre eine pädagogische Einrichtungskonzeption sowie eine Leistungsbeschreibung zu erstellen.<sup>70</sup>

Für die mobile Jugendarbeit gelten ähnliche Bestimmungen bezüglich der Berichtslegung bzw. Kooperation gegenüber dem Jugendamt und den Kommunen sowie bezüglich der Qualifikationen der Mitarbeiter/innen. Für die angestellten Fachkräfte gilt jedoch durchgängig die höhere Bildungsqualifikation (Sozialarbeit, Sozialpädagogik) mit entsprechender Gruppierung in 11b TVöD SuE.<sup>71</sup>

In der Befragung der sächsischen Jugendämter durch das Sozialministerium wurde von den Jugendämtern ein Fachkräftemangel für die Jugendarbeit beklagt, der sich

<sup>66</sup> Auswertung Umfrage Jugendämter (2020)

<sup>67</sup> Auf diese wird in späterer Folge im Endbericht eingegangen, da es hier verschiedenartige Ansichten der Jugendamtsverwaltung und der Träger gibt, auf die in der Feldphase eingegangen werden soll.

<sup>68</sup> Leistungsbeschreibung für Einrichtungen und Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII im Vogtlandkreis (2021), S. 6

<sup>69</sup> Leistungsbeschreibung zu Kinder- und Jugendzentren (KJZ) im Vogtlandkreis (JHA-Beschluss 06/2011), S. 2

<sup>70</sup> Leistungsbeschreibung für Einrichtungen und Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII im Vogtlandkreis (2021), S. 7-8 | Leistungsbeschreibung zu Kinder- und Jugendzentren (KJZ) im Vogtlandkreis (JHA-Beschluss 06/2011), S. 3-5

<sup>71</sup> Leistungsbeschreibung zur Mobilen Jugendarbeit nach SGB VIII im Vogtlandkreis (2021), S. 6-8

mitunter aus unattraktiven Arbeitsbedingungen ergibt.<sup>72</sup> Auch in der Facharbeits-/Planungsgruppe Jugendarbeit des Vogtlandkreises wird dies diskutiert.<sup>73</sup> Damit verbunden ist Kritik an den stringenten formalen Qualifikationsforderungen und an den zeitintensiven administrativen Aufgaben der Fachkräfte (z.B. Einwerben von Drittmitteln).<sup>74</sup>

### 3.4 Förderrichtlinien

Neben den arbeitsrelevanten Anforderungen an die Träger gibt es auch bürokratische Anforderungen, insbesondere in der Beantragung der Fördermittel. Eine Betrachtung der Förderrichtlinien im Hinblick auf für den Prüf- und Analyseauftrag relevante Stellen ist hilfreich, um die Förderpraxis des Vogtlandkreises zu beleuchten und mögliche Konfliktfelder zwischen Verwaltung und Trägern zu finden.

Der Vogtlandkreis deckelt seinen Zuwendungsanteil für Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe bei 80 %.<sup>75</sup> Die restlichen 20 % sind durch die Kommunen (15-20 %) sowie durch Eigenmittel der Träger zu finanzieren. Der Städte- und Gemeindetag Kreisverband Vogtland unterstützt den Landkreis bei der Einholung von Willensbekundungen der Standortkommunen, sodass in späterer Folge konkrete Verwaltungsvereinbarungen entstanden sind<sup>76</sup> bzw. entstehen sollen. Auf Antrag kann bei ausreichender Begründung durch die Träger von dieser Deckelung abgewichen werden.<sup>77</sup> Im Bereich der Jugendverbandsarbeit strebt die Landkreisverwaltung Kooperationsvereinbarungen bzw. Zuwendungsverträge an, um hier in ein stärker partnerschaftliches Verhältnis zu treten.<sup>78</sup>

Der benachbarte Landkreis Zwickau hat eine ähnliche Regelung für die Personalkosten der Jugendarbeit (bei 75 % Deckelung und 25 % Kofinanzierung durch die Kom-

<sup>72</sup> Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz des Freistaats Sachsen: Situation der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen - eine Bestandsaufnahme (2018), S. 19-20

<sup>73</sup> Protokoll Facharbeits-/Planungsgruppe Jugendarbeit (4/2021), S. 7

<sup>74</sup> Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz des Freistaats Sachsen: Situation der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen - eine Bestandsaufnahme (2018), S. 19-20

<sup>75</sup> Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis (FRL Jugendarbeit) (2021), S. 4

<sup>76</sup> Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zwischen der Stadt Plauen und dem Landratsamt Vogtlandkreis (2021/2022) | Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zwischen der Stadt Treuen und dem Landratsamt Vogtlandkreis (2021/2022)

<sup>77</sup> Stellungnahme zur Förderrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit des Landrats (2020)

<sup>78</sup> Zuwendungsvertrag nach § 74 SGB VIII zur Förderung der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII, Sportjugend Vogtland (2021) | Zuwendungsvertrag nach § 74 SGB VIII zur Förderung der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII, Vogtlandkreisjugendring (2021) | Zuwendungsvertrag nach § 74 SGB VIII zur Förderung der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII, Ev.-Luth. Kirchenbezirk Vogtland (2021)



nunen).<sup>79</sup> Im Landkreis Nordsachsen sollen sich die Kommunen zu 10 % an den Personalausgaben beteiligen, im Landkreis Meißen sind es 10 % für alle Kosten. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden die Miet- und Betriebskosten von den Kommunen übernommen. Der Erzgebirgskreis verlangt von den Trägern eine mindestens 3-prozentige Eigenfinanzierung, in den Landkreisen Mittelsachsen und Meißen sind es 5 Prozent, genauso wie in der Stadt Leipzig. Die Stadt Chemnitz staffelt die notwendigen Eigenanteile (2 % mobile Jugendarbeit, 8 % Kinder- und Jugendeinrichtungen, 12 % Jugendverbandsarbeit).<sup>80</sup>

Die Kommunale Kinder- und Jugendpauschale des Vogtlandkreises umfasst Leistungen des § 11 SGB VIII, die keinen jugendhilfeplanerischen Status haben. Wie erwähnt steht diese Pauschale Kommunen zur Verfügung, die über keine hauptamtlichen Strukturen der Jugendarbeit verfügen bzw. nicht von ihr erreicht werden (aktuell 25). Die beantragenden Kommunen sollen die Mittel an Träger und Jugendgruppen/verbände weiterleiten.<sup>81</sup> Die kommunale Jugendpauschale des Vogtlandkreises, die der Landkreis selbst bereitstellt, darf nicht mit der Jugendpauschale vom Freistaat Sachsen verwechselt werden. Zweitere beträgt mind. 10,40 € pro Person unter 27 Jahren im jeweiligen Landkreis und fließt in die verfügbaren Mittel für die Förderungen der Jugendarbeit im Kreis ein. Die kommunale Jugendpauschale wird durch den Landkreis finanziert.<sup>82</sup> Die Höhe der kommunalen Jugendpauschale richtet sich nach der Grundpauschale der Jugendpauschale Sachsen, jedoch bezogen auf die Anzahl an 6- bis 25-Jährigen. Die Zuwendungshöhe des Vogtlandkreises ist bei 50 % gedeckelt, die Kommunen müssen also die Zuwendungen an die Träger bzw. Gruppen/Verbände in gleicher Höhe mitfinanzieren.<sup>83</sup>

Aufgrund der bisher geringen Inanspruchnahme der kommunalen Jugendpauschale des Vogtlandkreises, will dieser das Angebot attraktiver gestalten. Die Pauschale soll für die Kommunen zukünftig pauschal und zweckgebunden, aber unabhängiger vom konkreten Angebot ausgezahlt werden. Die Kommunen bestimmen dann selbst über die genaue Verwendung der Mittel. Die Höhe der Pauschale soll 80 % von 10 € pro 6- bis 25-Jährigen betragen. Die gleichteilige Finanzierung der jeweiligen Angebote fällt

<sup>79</sup> Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11-14 SGB VIII (2020), S. 7

<sup>80</sup> Auswertung Umfrage Jugendämter (2020)

<sup>81</sup> Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum, Kommunale Kinder- und Jugendpauschale Vogtlandkreis (KKJP-VLK) (2017)

<sup>82</sup> <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18630-FRL-Jugendpauschale>, abgerufen am 21.12.2021 | Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis (FRL Jugendarbeit) (2021)

<sup>83</sup> Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum, Kommunale Kinder- und Jugendpauschale Vogtlandkreis (KKJP-VLK) (2017), S. 2

damit weg. Auch sollen die Nachweispflichten gelockert und FAQs zur Verfügung gestellt werden.<sup>84</sup>

#### 4 AUSWAHL FÜR DIE VOR-ORT-GESPRÄCHE UND WEITERE KONZEPTION DER FELDPHASE

Auf Basis der Auftaktveranstaltung und der Dokumentenanalyse wird das Vorgehen für die Feldphase, in Abhängigkeit vom ursprünglichen Angebot, konkreter konzipiert. Vorrangiger Bestandteil dessen ist die Auswahl der Einrichtungen und Projekte für die exemplarischen vor-Ort-Gespräche. Hierfür wurde folgende Auswahl getroffen:

- **Einrichtungsverbund „Schülerfreizeitzentrum“, „City Treff“, „High Life“ in Auerbach, AWO KV Vogtland e.V.**
  - Es liegt eine Standortpräsenz in SR Oberes Göltzschtal vor, womit dieser Sozialraum erfasst wird. Zudem erscheint der spezielle Blickwinkel als Einrichtungsverbund sowie die höhere Zahl an Mitarbeiter/innen interessant.
- **Jugendzentrum in Oelsnitz, Volkssolidarität Plauen-Oelsnitz e.V.**
  - Es liegt eine Standortpräsenz in SR Oberes Vogtland vor, womit dieser Sozialraum erfasst wird. Zusätzlich kann im Gespräch über die mobile Jugendarbeit in der Sozialregion gesprochen werden, da der Träger auch diese anbietet.
- **Jugendzentrum „JAM“ in Reichenbach, Verein für offene Jugendarbeit e.V.**
  - Der Verein hat in dieser Region eine starke Präsenz (mit Angeboten der einrichtungsbezogenen und mobilen Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit). Das Gespräch kann also auch über diese Angebotsformen geführt werden. Es liegt eine Standortpräsenz in SR Unteres Göltzschtal vor, womit dieser Sozialraum erfasst wird.
- **Mobile Jugendarbeit in Adorf und Bad Elster, AWO Vogtland Bereich Reichenbach e.V.**
  - Das Angebot der mobilen Jugendarbeit deckt eine eher schwach mit hauptamtlicher Jugendarbeit versorgte Region ab und bietet eine ländliche Sichtweise auf die mobile Jugendarbeit. Aktuell ist hier nur eine Person tätig, was eine besondere Situation darstellt.
- **Mobile Jugendarbeit in Plauen, MJA Plauen e.V.**
  - Es ist zu erwarten, dass das Angebot einen guten Überblick über die gesamte Jugendarbeit in Plauen geben kann (u.a. auch Einrichtungen). Zudem ergibt sich hier eine urbane Perspektive der mobilen Jugendarbeit. Da hier auch mehrere Personen tätig sind (in unterschiedlichen Stadtgebieten) ergeben sich

<sup>84</sup> Vorschlag zur Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum, Kommunale Kinder- und Jugendpauschale Vogtlandkreis (FRL-KKJP-VLK) ab 2023 (2021), S. 3-4

mehrere Sichtweisen und auch eine andere Arbeitssituation. Der Kontrast beider Angebote mobiler Jugendarbeit wird so gut ersichtlich.

- **Gespräch mit dem Vogtlandkreisjugendring e.V. und Dachverbandsvertretern (Sportjugend, Kreisjugendfeuerwehr, Evangelische Jugend, Dekanatsjugend, EC-Vogtland)**
  - Der Vogtlandkreisjugendring ist gut geeignet, Einschätzungen über den gesamten Vogtlandkreis und auch Aussagen über dessen Mitgliederverbände zu treffen. Ein gesammeltes Gespräch über die Jugendverbandsarbeit mit möglichst allen Dachverbänden kann die verschiedenartige Verbandsarbeit in der begrenzten Anzahl an möglichen Gesprächen abdecken.

Mit dieser Auswahl werden alle Sozialregionen (bis auf SR Plauener Land) besucht, womit eine gute geographische Abdeckung gewährleistet ist. Durch den Besuch von Projekten der mobilen Jugendarbeit, die städtisch und ländlich agieren, entsteht eine wichtige Kontrastmöglichkeit. Die Gesamtrunde zur Jugendverbandsarbeit mithilfe des Vogtlandkreisjugendrings erlaubt einen guten Überblick über die Gesamtsituation im Vogtlandkreis und nimmt nicht einzelne Verbandsstrukturen heraus, da hier eine Verallgemeinerung über die verschiedenen inhaltlichen Zwecke der Verbände wenig möglich ist. Die Kontaktaufnahme zu den ausgewählten Trägern ist bereits erfolgt, alle haben Bereitschaft zum Gespräch gezeigt. Aktuell werden mit den Trägern Termine vereinbart und koordiniert.

Für die Fokusgruppengespräche mit der Schüler\*innenvertretung, Elternvertretung und den Bürgermeister\*innen werden Einladungen an alle Personen in der Zielgruppe, zu denen Kontaktdaten vorliegen, versendet. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine Teilnahmebereitschaft bei allen Kontaktierten vorliegt bzw. bei allen vorgeschlagenen Terminen verfügbar sind, die Fokusgruppen sind aber in der Teilnehmer\*innenzahl grundsätzlich unbegrenzt. Eine Entscheidung über die Wahl eines Onlineformates oder einer analogen Variante steht aufgrund der Pandemieentwicklungen noch aus (Stand Januar 2022).

Interviewt werden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, welche als Kreisräte vertreten sind. Aufgrund der ausführlichen Erhebung vor Ort wird hier auf den erneuten Einbezug der freien Träger verzichtet. Des Weiteren sollen der Landrat sowie der Beigeordnete interviewt werden. Bei den Interviews mit der Jugendamtsverwaltung ist es sinnvoll die Personen, die an den Prozessen der Kinder- und Jugendarbeit mitwirken, im Gruppeninterview zu beteiligen.

Zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Zwischenberichts befindet sich ORBIT mit allen Gesprächspartner\*innen in der Terminabstimmung, um die Gespräche möglichst Ende Februar bzw. Anfang März durchzuführen.



## VERZEICHNIS ZUR VERFÜGUNG STEHENDER DOKUMENTE

*Hinweis: Nicht alle hier aufgelisteten Dokumente wurden im Bericht als Quellen genutzt. Einige Träger haben Berichtsdokumente ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt. Diese sind hier nur dann aufgelistet, wenn sie im Bericht als Quelle genutzt wurden. Der Großteil dieser Dokumente floss in die Vorbereitung auf die Feldphase ein.*

- AGJF Sachsen e.V.: Offen Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen, Situation, Standards, Forderungen (2020)
- AG-Schwerpunktsetzung OKJA, Begründungs-/Argumentationsansätze Jugendamt (unklares Datum)
- Aktueller Überblick über die Trägerstrukturen, die Schulstandorte mit SchuSo und die eingesetzten Vollzeitäquivalente (2021)
- Anerkennungsfähige Personal- und Sachkosten bei der Förderung der Träger freier Sozialarbeit und der Jugendhilfe sowie Entgelt- und Budgetverhandlungen bei übertragenen Pflichtaufgaben (Verwaltungsrichtlinie des Vogtlandkreises) (2021)
- Anschreiben der freien Träger zu einer geplanten Evaluierung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis (unklares Datum)
- Antwort der Landesdirektion Sachsen an den Verein für offene Jugendarbeit e.V. bezüglich der Beschwerde gegen die Förderpraxis des Vogtlandkreises (2021)
- Antwort der Landesdirektion Sachsen auf die Stellungnahme zur Förderrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit des Landrats (2020)
- Aufforderung der Landesdirektion Sachsen zur Stellungnahme des Landratsamts Vogtlandkreis zur Förderrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit (2020)
- Aufgabekatalog/-planung und Ergebnisse zu den vom JHA bestätigten "Zentralen Strategien und förderkonzeptionellen Handlungs-/ Maßnahmenansätzen (komprimiert)" (2018 u. 2019)
- Auswertung der Arbeitsgruppe Sozialdezernenten, Sächsischer Landkreistag, Kinder- und Jugendhilfegesetz Ausgabenstatistik (2021)
- Auswertung Schulen mit Ganztagsangeboten im Schuljahr 2021/2022 im Vogtlandkreis
- Auswertung Umfrage Jugendämter (2020)
- Auszug Haushaltsplan 2021, Teilhaushalt Jugendamt, Aufwendungen GBH Teilhaushalt Jugendamt
- Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14 SGB VIII, Situationsanalyse 2021
- Bedarfsrelevante Faktoren und planungsrelevante Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit (TFP JArbeit), §§ 11-14 SGB VIII, Situationsanalyse 2021, Überblicksfassung
- Bericht 2020 des Jugendstadtbüros der Stadtverwaltung Auerbach
- Beschwerde gegen die Förderpraxis des Vogtlandkreises gegenüber dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Verein für offene Jugendarbeit e.V. an die Landesdirektion Sachsen (2021)
- Bestands-/Planstellenübersicht 2021 zur Teilfachplanung Jugendarbeit (§§ 11-14 SGB VIII) (2021)
- Bestandsdaten zu Jugendverbänden im Vogtlandkreis zum 01.01.2021
- Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit und tangierender Jugendhilfestrukturen nach Kommunen/Sozialregionen (2021)
- Bevölkerungs- und Sozialstruktur nach Kommunen/Sozialregionen (2018/2019)
- Checkliste zur Prüfung der Finanzkraft freier Träger - Einzelfallprüfung bei Anträgen auf Teil-/Eigenmittelerlass (2021)
- Ergebnisprotokoll Koordinierungsgespräch 2016, Vogtlandkreisjugendring
- Fragebogen für eine Befragung der freien Träger in einer geplanten Evaluierung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis (2020)

## Prüf-/Analyseauftrag Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII) im Vogtlandkreis

- Fragebogen für eine Befragung von Kindern und Jugendlichen in einer geplanten Evaluierung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis (2020)
- Informationsschreiben zum Aushang in Einrichtungen zu einer geplanten Evaluierung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis (2020)
- Integrierte Sozialplanung im Vogtlandkreis (2019)
- Integrierte Sozialplanung im Vogtlandkreis, Auszug aus Teil III Controlling (2021)
- Jahresarbeitsbericht 2020 des Jugendzentrums OASE
- Jahresbericht 2020 des Kinder- und Jugendzentrums Treuen
- Jahresbericht 2020 des Markuskellers
- Jugendarbeit nach SGB VIII als struktureller Bestandteil im System der Kinder-/ Jugendfreizeitangebote (unklares Datum)
- Kooperation und Beteiligung freier Träger zur Jugendhilfeplanung im Vogtlandkreis
- Kosten- und Finanzierungsplan Sportjugend Vogtland (2021/2022)
- Kriterien und Instrumente der Qualitätssicherung/-entwicklung zu Leistungen §§ 11-14 SGB VIII (JHA-Beschluss 2009)
- Kriterien zur jugendhilfeplanerischen Einordnung und Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen im Vogtlandkreis (JHA-Beschluss 06/2011 + Beschluss Förderrichtlinie 11/2018)
- Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.: Fachstandards für Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Sachsen (2020)
- Leistungsbeschreibung für Einrichtungen und Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII im Vogtlandkreis (2021)
- Leistungsbeschreibung zu Kinder- und Jugendzentren (KJZ) im Vogtlandkreis (JHA-Beschluss 06/2011)
- Leistungsbeschreibung zur Mobilen Jugendarbeit (MJA) im Vogtlandkreis (JHA-Beschluss 11/2012)
- Leistungsbeschreibung zur Mobilen Jugendarbeit nach SGB VIII im Vogtlandkreis (2021)
- Leistungsbeschreibung/Leistungsspektrum Sportjugend Vogtland (2020)
- Leistungsspektrum Vogtlandkreisjugendring (2015)
- Mitgliederkonzept zur Facharbeits-/Planungsgruppe Jugendarbeit (2021)
- Planstellenentwicklung lt. Teilfachplanung Jugendarbeit (§§ 11-14 SGB VIII) 2008 bis 2021 und Quote geförderter Jugendarbeiterstellen je Tausend Jugendeinwohner
- Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ): Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten (2021)
- Projekt- und Strukturevaluierung zur Teilfachplanung Jugendarbeit §§ 11-14 SGB VIII, Maßnahmen 2020/21
- Protokoll Auswertungsgespräch des Jahresberichts 2019, Sportjugend Vogtland
- Protokoll Facharbeits-/Planungsgruppe Jugendarbeit (1/2020)
- Protokoll Facharbeits-/Planungsgruppe Jugendarbeit (2/2020)
- Protokoll Facharbeits-/Planungsgruppe Jugendarbeit (3/2021)
- Protokoll Facharbeits-/Planungsgruppe Jugendarbeit (4/2021)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (03/2016)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (06/2016)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (09/2016)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (12/2016)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (03/2017)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (06/2017)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (08/2017)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (11/2017)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (03/2018)



## Verzeichnis zur Verfügung stehender Dokumente

31

- Protokoll Jugendhilfeausschuss (06/2018)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (08/2018)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (11/2018)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (03/2019)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (06/2019)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (10/2019)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (11/2019)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (01/2020)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (02/2020)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (06/2020)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (09/2020)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (11/2020)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (03/2021)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (06/2021)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (09/2021)
- Protokoll Jugendhilfeausschuss (11/2021)
- Protokoll Koordinierungsgespräch 2015, Vogtlandkreisjugendring
- Prüfschema der Landkreisverwaltung zur "Prüfung der Finanzkraft freier Träger bei Anträgen auf Erlass von Eigenmitteln im Rahmen der Förderung von Maßnahmen und Projekten in den Bereichen Jugend, Gesundheit und Soziales" (2021)
- Regionales Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis, Phase III - Perspektivkonzept zur Entwicklung regionaler Strukturen der Schulsozialarbeit (SchuSo) ab dem Förderzeitraum 01/2020
- Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11-14 SGB VIII (2020)
- Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum, Kommunale Kinder- und Jugendpauschale Vogtlandkreis (KKJP-VLK) (2017)
- Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis (FRL Jugendarbeit) (2021)
- Staatsministerium für Kultus des Freistaats Sachsen: Fachempfehlung "Ganztagsangebote an sächsischen Schulen" (2021)
- Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt des Freistaats Sachsen: "Kick-off" für die Kinder- und Jugendhilfe (2021)
- Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz des Freistaats Sachsen: Situation der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen - eine Bestandsaufnahme (2018)
- Stand Fördervergaben Jugendhilfe 2021
- Stand Verwaltungsvereinbarungen mit Standortkommunen 2021/2022
- Statistischer Bericht des Statistischen Landesamts Sachsen, Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen, Angebote der Jugendarbeit (2019)
- Statistisches Landes-/Bundesamt: Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen, Jahresdurchschnitt (2020)
- Statistisches Landes-/Bundesamt: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2020)
- Statistisches Landes-/Bundesamt: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2020)
- Statistisches Landes-/Bundesamt: Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Altersgruppen (Zensus 2011)
- Statistisches Landes-/Bundesamt: Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung (2019)

## Prüf-/Analyseauftrag Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII) im Vogtlandkreis

- Statistisches Landes-/Bundesamt: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen (2020)
- Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft OKJE e.V. zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (2020)
- Stellungnahme des Landrats gegenüber der Landesdirektion Sachsen zur Beschwerde gegen die Förderpraxis des Vogtlandkreises (2021)
- Stellungnahme des Vogtlandkreisjugendringes zur Fortschreibung der Förderrichtlinie Kommunale Kinder- und Jugendpauschale Vogtlandkreis ab 2023 (2021)
- Stellungnahme zur Förderrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit des Landrats (2020)
- Stellungnahmen von zwei Kommunen zur Fortschreibung der Förderrichtlinie Kommunale Kinder- und Jugendpauschale Vogtlandkreis ab 2023 (2021)
- Strategien und förderkonzeptionelle Handlungsansätze zur Teilfachplanung Jugendarbeit (§§ 11-14 SGB VIII) für die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsvorgaben lt. Haushalts-/Finanzplanung 2016/17 ff. (JHA-Beschluss 03/2017)
- Strukturen der Offenen Jugendarbeit im Vogtlandkreis zuzüglich Standorte Schulsozialarbeit (2021)
- Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zwischen der Stadt Plauen und dem Landratsamt Vogtlandkreis (2021/2022)
- Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zwischen der Stadt Treuen und dem Landratsamt Vogtlandkreis (2021/2022)
- Vorschlag zur Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum, Kommunale Kinder- und Jugendpauschale Vogtlandkreis (FRL-KKJP-VLK) ab 2023 (2021)
- Zuwendungsvertrag nach § 74 SGB VIII zur Förderung der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII, Ev.-Luth. Kirchenbezirk Vogtland (2021)
- Zuwendungsvertrag nach § 74 SGB VIII zur Förderung der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII, Sportjugend Vogtland (2021)
- Zuwendungsvertrag nach § 74 SGB VIII zur Förderung der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII, Vogtlandkreisjugendring (2021)